300.

Conferenz von Lucern, Schwyz, Unterwalden und Bug.

Lucern. 1659, 22. November.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. XLIX, fol. 226.

Gesandte: Lucern. Christoph Pfysser, Schultheiß; Jakob Hartmann, Statthalter; Ludwig Meher; Oberst Jost Pfysser. Schwyz. Wolf Dietrich Reding, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann; Joh. Kaspar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann, von Obewalden; Jakob Christen, Landammann, von Ridwalden. Zug. Karl Brandenberg, Landeshauptmann und Statthalter; "Heinrich" (Wilhelm) Heinrich, alt-Ammann.

a. Uri fendet eine schriftliche Entschuldigung mit Andeutung seiner Anficht über die im Ausschreiben bezeichneten Berathungsgegenstände. Richtsbestoweniger trat man, nach abgestattetem Gruße, über die Ablösung der Herrschaft Ramsen in Berathung; und auf Anregung der übrigen Orte trug Lucern die Grunde vor, warum nicht alle fatholischen Orte eingeladen worden seien, nämlich weil die erzherzogliche Information noch nicht bei der Hand gewesen sei und weil Zürich den Landvogt Hirzel nach Innsbruck abgeordnet habe, hiemit vor dem Befanntwerden des Erfolgs diefer Sendung die entlegenern Orte ohne Ruzen herbemüht worden waren. Rach Eröffnung der vom Erzherzog Ferdinand Karl eingelangten Information wurde erachtet: "Wie die Beförderung zu solcher Ablösung bis dato gar billig zu sein befunden und für ein erhebliches Mittel betrachtet worden sei, die in jener Dorfschaft gesunkene Religion wieder aufzubringen, so werde es ebenmäßig bei der von den vier Orten gegebenen Erklärung sein beständiges Berbleiben haben und fich anjezo gebühren, folche durch ein geziemendes Bestätigungsschreiben zu fteifen und die übermachte vollkommene Information zu verdanken". D. u C. (S. u. Thurgau). d. (S. u. Rheinthal). C. Für das Gotteshaus U. L. Frauen im Stein (Maria-Stein) und für die Kirche zu Ingenbohl werden Schild und Genster begehrt. f. (S. u. deutsche gem. Bogt. überh.). g. Die benedictinische Congregation der Eidgenoffenichaft bittet, ihren Gotteshäusern, besonders dem Kloster Rheinau, wirkliche Hilfe zu gewähren. Es ist du antworten, man werde diese Angelegenheit auf nächster Conferenz sammtlicher katholischen Orte bornehmen. In. (S. u. Freiämter). I. Dem Landvogt von Baden wird der Auftrag erneuert, mit dem Balbbogt bon Schonau über Ablieferung ber verheißenen öfterreichischen Erbeinungsgelber in Salz befördersich einen Abschluß zu treffen. I. (S. u. Freiämter). I. (S. u. Rheinthal). In. Da die von Innebruck eingekommene, Ramsen betreffende Information über sechszehn Bogen nebst sechsundbreißig Beilagen umfaßt, foll von Lucern wenigstens das Nothwendigste daraus an Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell mitgetheilt werden, den übrigen Orten aber überlaffen fein, ihre Schreiber nach Lucern zu fenben, um durch fie Copien anfertigen zu laffen. In. Schwhz dringt darauf, die gunftige Zeit zur Beitreibung ber Kriegskosten zu benuzen. Wie das zu erlangen sei, soll eine auf den 10. December zu beranstaltende Conferenz fammtlicher katholischen Orte erörtern. Der französische Gesandte de la Barde wird in einem nachdruflichen Schreiben ersucht, die Benfionen und Ansprachen zu verschaffen; an den Gubernator du Mahland soll eine Deputatschaft zu demselben Zweke abgehen. p. (S. u. Freiämter). . (C. u.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Deutsche gem. Bogt, überh. f. Art. 31. Berwaltung im Allgemeinen.

wentings Benn waller naces. At the case of the continued in conference

Thurgan, b. Art. 404. Kriegswesen. e. Art. 56. Allgemeine Berwaltungesachen.

Rheinthal. drt. 169. Berhältniß 3. d. Grafen v. Sohenems. I. Art. 254. Rirchliches u. Glaubensfachen.

Sargans. Q. Art. 5. Beamte,

Freiämter. In. Art. 136. Handel und Berfehr. p. Art. 211. Locales.

k. Art. 122. Abzug.

301.

Conferenz der katholischen Orte.

Lucern. 1659, 11 .- 15. December.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. XLIX, fol. 250. - Landesarchiv Ridwalben.

Gefandte: Lucern. Christoph Pfysfer, Schultheiß; Heinrich Fleckenstein, alt-Schultheiß; Ludwig Meher; Oberst Jost Pfysfer; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Joh. Franz Jmhof, Landammann; Joh. Anton Arnold, Pannerherr; Joh. Karl Beßler, Statthalter. Schwhz. Wolf Dietrich Reding, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann; Joh. Kaspar Abyberg, Statthalter. Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann, und Marquard Imfeld, Pannerherr, von Obwalden; Jakob Christen, Landammann, und Joh. Melchior Leu, alt-Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Joh. Peter Trinkler, des Raths. Glarus. Ulrich Tschudi, Landammann. Freiburg. Franz Peter Gottrau, Schultheiß. Solothurn. Joh. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Joh. Friedrich Stocker, Benner. Appenzell J. Mh. Johannes Suter, Landammann. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeister.

Rach erstattetem Gruß wurde zuerst dem Nuntius Borromäus Audienz bewilligt. Er besoft die zur Beschirmung der Religion den betrieglichen Nachstellungen entgegen gestellte Beharrlichkeit, erinnert an die Mißhelligkeit, welche den Gegnern Muth eingeslößt und Bortheit verschafft habe, ermuntert zur Eintracht, welche Kraft und Freundschaft erwerbe, dankt für die in den ennetbirgischen Gebieten zugestandenen geistlichen Immunitäten, empsiehlt die Gotteshäuser, besonders die Interessen der Abtei St. Gallen. Diese wohlmeinende Sorgsalt wird herzlich verdankt unter Bersicherung sleißiger Beobachtung der Religionsinteressen. D. Ein Schreiben des französischen Gesandten de la Barde, in welchem er sein Bedauern ausspricht, für jezt nicht mehr als die Bensson des Friedgeldes entrichten zu können, wird mit der Bersicherung verdankt, daß man jederzeit sein Bohlmeinen zu schäsen wissen werden, Jugleich wird ihm auf die an Lucern, Schwhz, Unterwalden und Zug in Bezug auf die Penssonen gerichtete Antwort bemerst, daß die mangelhaften Zahlungsleistungen der Solemnisation des neuen Bundesvertrags hinderlich in den Wege stehen. Debgleich man allgemein damit einverstanden war, daß die katholischen Orte berechtigt seien, Entschädigung für die Kriegskosten zu fordern, fand man doch einstweilen Bedenken, die Forderung geltend zu machen, so lange das Bundesgeschäft mit Wallis nicht an's Ziel gebracht sei und Bern sich

um die Freundschaft von Ballis bewerbe, auch noch nicht ausgemacht sei, ob bei einer durch die Kriegstoftenfrage entstehenden Ruptur die fremden Fürsten und Stände diese Ursachen als erheblich zum Krieg ansehen murben, endlich bas größte Sinderniß, Die Dighelligfeit unter ben fatholischen Orten felbft, fortbestehe. Schwhz und Bug verlangten bagegen, daß, nachdem man bei ber lezten Tagfazung sich auf bie gewöhnlichen Geschäfte beschränft babe, Burich burch ein Schreiben gur Erstattung ber Kriegefosten auf-Beforbert werbe, mit Sinweifung barauf, bag ja auch ichon nach Inhalt bes Spruche ber fatholifchen Sage die alte Regierungsweise in ben Landvogteien anerkannt fei, und im Bertrauen auf die burch ben Bolbenen Bund gegenseitig zugesicherte Silfe. Glarus hingegen ermahnt zu fernern gutlichen Mitteln. Eine dritte Ansicht findet beffer, bei dem fehr zweifelhaften Erfolg, den ein Krieg haben fonnte, abzuwarten, wohin nach dem zwischen Frankreich und Spanien eingetretenen Friedensschluffe diese Machte sich neigen, unterbeffen aber steif an der alten Regierung zu halten. Auch am folgenden Tage ließen die Instructionen der Gesandten feine nabere Berftandigung zu als die, daß die alte Regierung und die Religion mohl beobachtet werden folle. d. In Bezug auf Ramfen erflaren Uri und Solothurn, nach Stimmabgabe von Breiburg und des Abts von St. Gallen, nicht so weit geben zu fonnen, wie die vier Orte Lucern, Schwyg, Unterwalden und Zug, doch bei der Erbeinung bleiben zu wollen. Da nun auch der Landvogt von Thurgan auf einer zweiten Reife nach Innebruck gute Antwort gefunden haben foll, bleibt bie Gache einstweilen auf sich beruhen. e. Da schriftliche Mahnungen bei Spanien keinen Erfolg haben, gibt man ben nach Mahland reisenden Offizieren Briefe mit und den Auftrag, sich für Bezahlung der Pensionen und Ansprachen zu verwenden. f. Dem Bunsche Freiburgs, daß dem nach Rom reisenden Sauptmann Dupré im Namen der sammtlichen katholischen Orte ein Eredentialschreiben mitgegeben werden möchte, wird entsprochen, in der Erwartung, daß er auch die Beatification des Bruders Klaus fördern werde. Colothurn berichtet über die Zwiftigkeiten mit Bern, betreffend zwei Herrschaften und die Bolle von Ridau und Buren. Landammann Imhof, als erfiester Chrenfag, erganzt diesen Bericht. Es wird beschloffen, Bunften Solothurns ein Schreiben an Bern zu richten. In. Auf die abermals wiederholten bittern Rlagen hin der katholischen Glarner gegen ihre Mitsandleute der andern Religion glaubt man für jest fich neutral halten zu follen, um später um so unparteiischer handeln zu können, wenn es zum eidgenöffischen Recht fame. 1. (S. u. Thurgau). I. Unläßlich des Anzugs, fich zu Baden und Rapperswhl wegen der Fortificationen beffer zu versichern, wurde die Rede auf die Befestigungearbeiten gelenkt, welche Bern zum Rachtheil der Communication zwischen Lucern, Unterwalden, Freiburg und Solothurn bornehme, bei Bern mit dem Berdeuten gerügt werden follte, daß es fich dadurch in großes Mißtrauen feze. 1. (S. u. Thurgau). 111. Rachdem auch Uri aus Wallis feine Antwort erhalten hat, wird Freiburg ersucht, abermals über die Bundeserneuerung mit Wallis durch eine Gesandtschaft in Unterhandlung zu treten. Die unintereffirten Orte und abt-ft.gallische Ehrendeputation bringen in Anregung, wie munichenswerth eine Ausgleichung ber Differenzen zwischen Uri und Schwhz ware, und dringen angelegentlich darauf. Uri ist dazu wohl geneigt; hingegen sind Schwhz sowohl als die übrigen vier Orte dießfalls ohne Befehl, fonnen beswegen auch nicht in die Sache eintreten, obwohl ihnen die Einigkeit auch sehr am herzen liegt. . (S. u. Sargans). p. (S. u. Baden). q. (S. u. Rheinthal). r. (S. u. beutsche gem. Bogt. überh.). s. (S. u. Rheinthal). t. (S. u. Thurgau). . Bas die Stadt Rapperswhl hieher hat gelangen laffen, foll seiner Zeit zu tractiren nicht vergeffen werden. V. u. W. (G. u. Freiämter). X. Dem J. Beter von Roll, Gerichtsherr zu Böttstein, wird ein Recommandationsschreiben an Bern bewilligt, betreffend ihm ausstehende Bodenzinse der Dorfgenossen von Mandach in der Herschaft Schenkenberg. Y. (S. u. Baden). Z. u. 2020. (S. u. Sargans). III. u. ec. (S. u. Freiämter). Echwhz trägt an, Borsehung zu thun gegen die einschleichende Uebung, nach welcher die italienische Dublone, die 10 Schll. weniger als die spanische gegolten, der leztern gleich gewerthet wird.

D. Der Inhalt bes frangöfischen Gefandtichaftsichreibens aus bem Nibwaldner Gremplar.

Anmerkung zu w. Das vom 13. December batirte Schreiben an Bern sagt, der in Narau gehaltene Congreb vom 6./16. Mai sei darum ersolglos geblieden, weil Bern die erkieseten Säze nicht habe wollen legitimiren lassen, doch sei unter den Ehrensägen der damalige Schluß und Abschied satt und ausdrüftlich einmüttig dahin ausgegangen, daß zu endlichem Austrag der Sache beiderseits alles in dem alten Stand und ohne einige Alteration oder Neuerung oder Thätlichkeit friedlich ruhen und unperturbirt bleiben gelassen werden solle. Da nun aber die Sache bei Bern einen andern Ausschlag genommen habe, sehen die katholischen Orte auf die Klage Solothurns sich bewogen, die Erinnerung zu thun, daß Bern sich nicht aus eigener Passinon bewegen lasse, wider den zu Narau verabredeten Stillstand Solothurn nit neuen Ungelegenheiten, Beschwerden oder Drangsalen zu incommodiren. — Wettsein, dem Bern dieses Schreiben mittheilte und ihn darüber um seine Meinung ersuchte, antwortete: Solothurn scheine sich an die katholischen Orte gewendet zu haben, um die zeitweise, sür die Dauer der Schiedhandlung, zu Aarau von Bern zugestandene Suspension der Zölle zu Büren und Nidau in infinitum continuum zu ertendiren; um aber größerer Animosität vorzubeugen, rathe er, die abgebrochene Schiedhandlung wieder auszunehmen. (Wettstein. Samml. Bd. XII, der über diese Angelegenheit ein reiches Material an Correspondenzen zc. enthält.)

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Deutsche gem. Bogt. überh.	P.	Art.	32.	Berwaltung im Allgemeinen.				The state of the s
Thurgan.				Rirchliches u. Glaubensfachen. Berfauf v. Gerichtsherrichaften.				Stifte und Rlöfter.
Rheinthal.	q.	Art.	255.	Rirchliches u. Glaubensfachen.	s.	Art.	170.	Berhältn. 3. d. Grafen v. Sobeneme.
Sargans.	o. z.			Beamte. Stifte und Rlöfter.				Stifte und Rlöfter.
Baden.	p.	Art.	91.	Judicatur= u. Competenzanst.	у.	Art.	134.	Schuld= u. Forberungsfachen.
Freiämter.				Zehntsachen. Kriegswesen.		Art.	92.	resolation.

302.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1660, 5. April.

Staatsarchiv Lucern. Mig. Abid. Bb. L, fol. 10.

Gefandte: Lucern. Heinrich Fleckenstein, Schultheiß; Christoph Bfyffer, alt-Schultheiß; Ludwig Meher; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Hans Karl Bester, Statthalter. Schwhz. Wolf Dietrich Reding, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann.

Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann von Obwalden; Jakob Chriften, Landammann von Ridwalden. Bug. Karl Brandenberg, Statthalter; Hauptmann Jakob Zumbach, des Raths.

n. Rach Borlegung ber bon Uri und von Freiburg mit Ballis wegen ber Bundeserneuerung gewechselten Schreiben und im hinblit auf die 1657 von Wallis eingesandten Beschwerdepunkte murde auf Ratification ber Obrigfeiten bin festgestellt: 1) Der Titel Republif sei, mit Borbehalt ber Rechte eines Beben, sugestanden; 2) ber zusammen habende Bund bedürfe feiner weitern Explication, da er flar genug fei; 3) in die Prätension ber Präemineng in Rriegsbienften (bor einigen Jahren auch bon ben Bundnern angesprochen, von Frankreich selbst nicht gewünscht) kann nicht eingetreten werden; 4) die Leiftungen und ber Buzug im Falle einer Ruptur wird fich nach Geftaltsame ber Zeitläuse und der Größe der Gefahr tichten; 5) wegen ehrverlezlichen Discurfen oder Thatlichkeiten wider den freien Stand bes Wallis und wider Privaten wird das Mittel des Rechtes, wie schon 1657, angeboten; 6) eine Conferenz mit Ballis wird nach Inhalt des Abschieds von 1657 und in Uebereinstimmung mit den Bundessolemnitäten von 1533 und 1645 die nothwendigen Einleitungen zur Bundesernenerung treffen. Daber ift Freiburg beauftragt, bei ber nächsten Versammlung des Landrathes mit allen fieben Zehnden die Beschifung der Conferenz zu verabreden, in der Meinung, daß jeder Zehnden seinen Abgeordneten sende und ebenso jedes ber verbündeten Orte. Die Bestimmung von Zeit und Masstatt zu solcher Conferenz wird der Berständigung zwischen Freiburg und Wallis überlaffen. D. (S. u. Thurgan). C. Es bleibt Zürich überlaffen, ber Krone Frankreich auf die Anzeige von dem mit Spanien getroffenen Friedensschlusse und von dem in Stande gefommenen Heirathstractat mit einem Beglüfwünschungsschreiben im Namen ber Gidgenoffenichaft zu antworten; indeffen foll Lucern noch besonders im Ramen der katholischen Orte dasselbe thun; ebenso gegen Spanien, wenn auch dieses Anzeige gibt. Auch dem Herzog von Savohen wird über die Biedererlangung Bercelli's die Mitfreude bezeugt und dem Markgrafen von Lullin die Anzeige von den borhabenden Fortificationsarbeiten Berns verdanft. d. Auf nächster katholischer Conferenz oder auf der Lagfazung zu Baden foll die noch nicht beigelegte Differenz zwischen Bern und Solothurn wegen des Bolls und wegen Bucheggberg besprochen werden. e. Auf nächster Conferenz sollen die Gesandten inftruirt erscheinen, auf welche Beise den zwei leztgehabten katholischen Sazen die gebührende Recompens berschafft werden möge. f. (S. u. Lauis). E. Das von Bellenz nach Uri gekommene Geschrei, daß im Berner Gebiet die "Erbsucht" ausgebrochen sei, besonders im Haslithal, scheint nicht begründet. In. Sowohl Frankreich als auch Mayland follen nachdruflich an Bezahlung der gemeinsamen und particularen Anipruche gemahnt werden.

Thurgan.

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftvangelegenheiten :

D. Art. 496. Kirchliches und Glaubensfachen.

f. Art. 262. Berichiebenes.

303.

Conferenz der Städte Zürich, Bern und Genf. Marberg. 1660, 26. u. 27. April. (16. u. 17. alt. Ral.)

Staatsarchiv Burich. Mug. Abich. Bb. 157, fol. 1.

Gefandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Salomon Hirzel, Statthalter. Bern-Samuel Frisching, Benner; Sigismund von Erlach, des Raths. Genf. Jasob Dupan, alt-Shudic; Esaias Colladon, alt-Shudic.

20. Auf wiederholtes Gefuch der Stadt Genf, daß Burich und Bern die derfelben laut erhaltenen Privatberichten brobende Gefahr, namentlich die von Rom aus beabsichtigte Ginsezung eines Bischofs in Genf und die damit in Berbindung stehenden Ruftungen des herzogs bon Savopen abguwehren behülflich sein möchten, war von Burich die Conferenz zwischen ben Abgeordneten der drei Studte nach Aarberg ausgeschrieben worden. Rach Ginsicht des Beglaubigungsschreibens der Genfer Abgeordneten eröffneten diefe, wie die Stadt Genf zur Abwehr der ihr drohenden Gefahren mit dem Unterhalt der et forderlichen Garnison, Berftarkung der Festungswerke, Anschaffung des Kriegsbedarfs fehr belaftet fei, Daher Die Wichtigkeit ihrer Lage fur Die Sicherheit ber Eidgenoffenschaft zu erwägen bitte, besonders bas Ansuchen stelle, es möchten außer den 600 Mann, die ihr aus der Waadt bei einem eintretenden lieber falle zuzueilen bereits bestimmt seien, noch 2000 wehrhafte Manner in ihrer Rahe bereit gehalten werben; es möchte ferner, außer dem fur die Mannschaft der Baadt nothigen Rriegsbedarf, in Genf felbst bon ben mitverbundeten Städten ein Magazin von Bulver, Salpeter, "Schwefelfohle", Bunder, Rugeln, Blei und Granaten angelegt und der Stadt Genf im Rothfalle gegen zugesicherte Entschädigung zu benugen gestattet werden; es möchten dann auch auf den Fall hin, daß Genf oder die Waadt oder beide angegriffen wurden, gemäß bestehenden Berträgen diejenigen Maßregeln angeordnet werden, welche zu gemeinschaft licher Bertheidigung nöthig seien. Obgleich die Abgeordneten von Zurich und Bern sich überzeugten, daß die Ber forgniffe Genfs gegründet seien, glaubten fie doch auf die Freundschaft des Königs von Frankreich, der folden bosen Absichten nicht Raum geben werde, und auf die Wachsamkeit der Waadt vertrauen zu burfell, nahmen hiemit, in Ermanglung speciellerer Instruction, die Sache ad referendum auf eine mit ben andern evangelischen Ständen zu veranstaltende Conferenz. Doch zur Sicherung Genfe und in Betracht ber Gut fernung Zürichs wird die Gesandtschaft von Bern an ihre Regierung den Antrag stellen, daß den ber stimmten 600 Mann, in Erwartung des Zuzugs von Zürich, noch 400 Mann mit Munition und Proviant nachgefandt werden. Die Absicht der Abgeordneten von Genf, zu dem französischen Gefandten nach Gotorburn zu reifen und ihm bie Control lothurn zu reisen und ihm die Stadt Genf zu empfehlen, wird gebilligt. D. Der Antrag ber Gefandt schaft Berns, mit hinficht auf die dem Baterland drohenden Gefahren einen Bettag anzuordnen, findet Buftimmung und es wird dazu der 24. Mai bestimmt. C. Indem Zurich auf beförderliche Erstattung der bon Bern übernommenen Begutachtung eines an Savohen wegen der piemontesischen Thalleute 311 richtenden Schreibens drang, bersprach Bern, das einer Commission überwiesene Geschäft zu beschleunigen und baldigft Bericht zu geben. d. Auch die Bibelangelegenheit verheißt Bern in Gang zu fegen. e. gen ben Bau einer Kirche bei Nurnberg moge jeder Stand weniger nicht als 100 Gulben Reichswährung bei

steuern. f. Falls die in Bünden wegen von fremden Fürsten herrührendem Geld sowie wegen der Zölle zu Eleven und der Rechnungen im Beltlin drohenden Streitigkeiten auf bevorstehender Handlung nicht beigesegt würden, will man Schreiben dahin abgehen lassen, um von Weitläufigkeiten abzumahnen. Die Hauptleute der noch in Frankreich stehenden Compagnieen sollen von Zürich aus gemahnt werden, die Beranstaltung zu Anstellung eines Feldpredigers nicht weiter zu verschieben.

e-g. wurden ohne Genf verhandelt.

304.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1660, 17. Juni.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. L, fol. 36.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fleckenstein, Schultheiß; Christoph Pfysser, alt-Schultheiß; Ludwig Meher; Joh. Christoph Kloos, des Naths. Uri. Joh. Franz Imhos, Landammann; Hans Martin Epp ("Mbbt"), des Naths. Schwyz. Joh. Kaspar Abyberg, Landammann und Landeshauptmann; Michael Schorno, alt-Landammann. Unterwalden. Jasob Wirz, Landammann, und Heinrich Bucher, alt-Landammann, von Obwalden; Bartholomä Odermatt, Landammann von Nidwalden. Zug. Karl Bransbenberg, Statthalter; Wilhelm Heinrich, alt-Ummann.

a. Bur Borberathung auf die Jahresrechnung versammelt, fand man fich bor allem aus veranlaßt, freiburg um Bericht über den Erfolg der Unterhandlungen mit Wallis zu ersuchen. b. Die verschiedenen Instructionen führten zu bem Antrag, daß als Recompens für beide Herren Saze von jedem Orte 30 Dublonen, für Spitalherr Münat von Freiburg als Protofollführer 4, für die Diener 2 Dublonen dar-Beschoffen werden sollen. c. In Bezug auf die Kriegstosten hielt man angemeffen, zwar auf Bergütung des allgemeinen und des particularen Berlustes zu bestehen und bei Gelegenheit sie zu fordern, doch vorerst unter sich die rechte Einigkeit und Bertraulichkeit wieder herzustellen. d. (S. u. Thurgau). e. Da Colothurn burch seine Conferenzen mit Bern wegen ihrer Differenzen wenig gefördert wird, durfte der Stadt Solothurn gerathen werden, den Streit zu rechtlichem Austrage den gemeinen Gidgenoffen zu übergeben, f. (S. u. Thurgan). Be Da die gegen die unfatholischen Mitlandleute von Glarus erhobenen Beschwerden noch keine Abhilfe gefunden haben, soll man von Seite der katholischen Orte mit Ernst und Gifer auf Beobachtung der Berträge hinarbeiten. In. Der Antrag Lucerns, die feit fünf Jahren "erfeffene" Gesandtschaft nach Rom zur Congratulation Gr. papstlichen Heiligkeit auf den Herbst anzuordnen, findet Bustimmung und soll dießfalls auf nächste Tagsazung nach Baben instruirt werden. 1. Auf die nach Mahland und an den Gesandten Casati abgegangenen Sollicitationsschreiben folgten nur Entschuldigungen und Bertröstungen; man wird sich also berathen, wie die beiden Kronen zu Beobachtung der bundes-Bemäßen Berpflichtungen angehalten werden mögen und ob zu diesem Zwefe eine Gesandtschaft abgeordnet werben soll. Uebrigens, hieß es, habe man sich felbst und der Uneinigfeit die Schuld solcher Bernachläßigung zuzumeffen, wie dieß auch neulich der Fall war, als die Mannschaft von zwei Orten aus Mayland beimberufen, die der andern Orte dort belaffen wurde. K. In hinficht auf das ab legter Jahrrechnung an den frangofischen Gefandten von allen Orten gefandte Memorial foll man besonders auf Beschleunigung der Bundessolemnitäten dringen. I. Alt-Landammann Schorno trägt an, binfichtlich der über bas Regiment Bircher 1636 und 1637 gestellten Rechnungen den dabei intereffirten Sauptleuten ein Recomman dationsschreiben an de la Barde zu gewähren, mas auch mit der Bemerfung bewilligt wird, daß an die Rechnung von 1638 ebenfalls erinnert werden folle Rach erfolgter Antwort fann man bann zu Baben weiter darüber berathichlagen. In. u. n. (S. u. Baden). O. (S. u. Sargans). p. (S. u. Rhein thal). 4. u. r. (S. u. Thurgau). s. (S. u. Mainthal).

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Thurgan.	d. f.	Art.	497. 498.	Kirchliches und Glaubenssachen. Kirchliches und Glaubenssachen.	q.	Art.	499. 647.	Rirchliches und Glaubenssachen. Stifte und Klöster.

Art. 171. Berhältniß 3. b. Grafen v. Sobeneme. Rheinthal.

Beamte. 7. Sargans. Mrt.

Urt. 313. Kirchliches u. Glaubenssachen. ma. Art. 261. Feftungebau gu Baben. Raben.

Rechte= und Gerichtesachen. Mrt. 212. Mainthal.

305.

Conferenz der evangelischen Orte bei Unlag der Jahrrechnungs-Tagfazung gu Baden. 1660, 4. Juli.

Staatsarchiv Bürich. Allg. Abich. Bb. 156, fol. 201.

Gefandte : Siehe Abichied 306.

a. Es wird beschloffen, dem Könige von England zu seinem Einzuge in London schriftlich du gratuliren und das gemeinsame evangelische Wesen, besonders in der Gidgenoffenschaft, zu empfehlen. Der in Marberg zwischen Burich, Bern und Genf getroffenen Berabredung, der Stadt Genf Silfeleiftung zu gewähren, wird beigepflichtet. C. Auf Anregung Bafels foll St. Gallen freundschaftlich gemahnt werden, sein Betreffniß an das markgräfische und hobenlohesche Geschent zu entrichten. d. Der glarne rifche Gefandte, Landammann Elmer, bringt bor, wie fein fatholifcher Mitgefandter Tichudi gedroht habe, bor den Gesandten der Stände "zwar nit Rlages, sonder rathemhse" gegen die evangelischen Glarner Beschwerde darüber zu erheben, daß die Evangelischen an der Räfelser Schlachtfeier nicht mehr Theil nehmen, nicht mehr mit den Ratholischen die Feiertage halten, den Altar in Schwanden nicht wieder ein gesezt und den, welcher denselben entfernte, nicht bestraft haben, Unzuchtöfälle und Ghesachen ibrer Glanden bengaenoffen bar ibre Ganielte gieter bensgenoffen vor ihre Gerichte ziehen, der katholisch gewordenen Rofina Beit die ihr genommenen Kleiber vorenthalten, die Theilnehmer an der in der Kirche zu Glarus vorgefallenen Schlägerei ohne Beifein der Ratholischen bestraften, die Fremden, welche sich gegen den Landfrieden und wider die Religion im Landen Die verfehlt haben, nicht mehr vor dem Zwölfer-Gerichte, sondern vor dem Rathe bestrafen wollen, die dem R. Regler widerfahrenen Dighandlungen ungeftraft hingehen ließen, den wegen ihrer Religion ge

ichmabten Katholifen feine Genugthuung verschafften, zu dem Ritt auf den Chrichag von den Evangelis ichen zwei Gefandte geschift werden, mabrend die Ratholifen nur einen beiordnen; daß die Evangelischen bor ber Landsgemeinde neue Amtleute machen und in den Rath fezen; daß von ihnen Beschlüffe der allgemeinen Landsgemeinde aufgehoben und andere Befchluffe gefaßt, Fehlbare auch von ihnen allein bestraft werden. Zu Beleuchtung und Berichtigung diefer Borwurfe theilt der evangelische Gesandte von Glarus ferner mit, daß von der fatholischen Priefterschaft die Rafelser Fahrt zu Schmähung der Evan-Belischen mißbraucht worden sei, das Herumtragen zweier neuer "Gogen" den Evangelischen großes Aergerniß erregt habe, die in Aussicht gestellte, bobern Orts nachgesuchte Permission, der katholischen Geiftlichkeit foldes Mergerniß zu verbieten, nicht erfolgt sei, übrigens die Rafelser Fahrt von den Evangelischen zwar nicht besucht, wohl aber der Tag durch zwei Predigten geseiert werde; ferner haben die Katholiken durch Aufrichtung von zwei neuen Kreuzen an Orten, wo früher feine gestanden, Beranlagung gegeben, daß die Evangelischen die Feiertage derselben zu beobachten unterließen; in Consistorialsachen lassen die Evans Belischen die Katholischen allerdings so wenig mitreben ober richten, als diese es ihnen gestatten; andere Borwürfe beruhen auf ungegründeten Anschuldigungen, u. f. w.; wenn daher auf der gemeinen Tagfazung die Sache in Berhandlung genommen werden follte, sei evangelisch Glarus entschloffen, dagegen zu protefliren und auf unparteilsches Recht gleicher Gaze zu dringen. Gut befunden : Falls dießfalls auf der Tagsazung Anzug geschieht, soll sich Elmer mit mangelnder Bollmacht entschuldigen und eventuell das eibgenössische Recht darschlagen. e. Bern macht die Mittheilung, daß der Pfarrer von Gebensdorf, der unter bernischer Collatur und Gerichtsbarkeit ftebe, weil er einer Pfarrangehörigen wegen Gingehung eines Chebersprechens mit einem Katholifen im Siggenthal Vorstellungen machte, bom Landvogt Zurlauben in Baben mit einer Buße von 500 Pfd. belegt worden sei, während boch ber in gleicher Collatur und Gerichtebarkeit stehende vorige katholische Priester zu Birmenstorf, viel auffallender, eine katholische Rahterin bem evangelischen Bräutigam nach bereits geschehener Berkundung der Hochzeit habe wegnehmen laffen, auch über die Evangelischen allerlei Schmähungen ausgestoßen habe, aber anstatt gehörig bestraft auf eine bessere Pfründe versezt worden sei. Es wird daher beschlossen, den Pfarrer anzuweisen, daß er sich Diefer Dinge halben nicht weiter einlaffe, als in eine Sache, welche die Städte Zurich und Bern betreffe; wenn aber der Landvogt fortfahren wolle, sollen die Gesandten von Zürich, Bern und Glarus mit Betufung auf die Schiedorte dagegen protestiren und nöthigen Falls auch mit unfreundlichen Mitteln ents gegentreten. f. Der Stadt Colmar wird unter dem Namen der in den Freiämtern mitregierenden Orte Burich und Glarus evangelischer Religion gemelbet, daß man diesseits den Arrest, wie niemalen angelegt, lo auch wieder aufgehoben habe. 2. (S. u. Baden). In. Gegen das schlechte Gefindel hilft, nach der Unlicht der Mehrheit, nur das Schellenwerk. i. Die Berwendung von Zurich, Bern und Bafel bei Schaffhausen für Hauptmann Christoph Ziegler wird von Schaffhausen nicht berüksichtigt. Es foll daber nochmals dahin geschrieben werden. Unterdessen wird Basel dem Ziegler Aufenthalt, und falls er nicht begnadigt wird, das Bürgerrecht verleihen.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten :

g. Art. 262. Festungsbau gu Baben.

306.

Sahrrechnungs-Tagfagung der XIII Orte.

Baden. 1660, 4. Juli.

Staatearchiv Lucern. Ang. Abic. Bb. L, fol. 51.

Gefandte: 3 nrich. Sans Seinrich Rabn, Burgermeifter; Salomon Birgel, Statthalter. Bern Auton von Grafenried, Schultheiß; Joh. Jafob Bucher, Benner. Lucern. Beinrich Fledenftein, Schull beiß; Chriftoph Kloos, des Raths. Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Joh. Martin Epp ("Ept"), des Rathe. Schwyg. Kafpar Abyberg, Landammann; Meldior Ryd, Siebner. Unterwalden Beinrich Bucher, Landammann; Balthafar Um Schwand, des Rathe, von Obwalden. 3 ug. 3ob. Beter Trinfler; 30h. Jafob Bumbach, beide des Rathe. Glarus. Ulrich Tichudi, Landammann; 30h. Sein rich Elmer, Statthalter. Bafel. 30h. Rudolph Wettstein, Burgermeister; 30h. Rudolph Burfhard, Stadtichreiber. Freiburg. Frang Beter Gottrau, Schultheiß; Joh. Reinold ("Rheino"), des Rathe. Colothurn. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Chriftoph Buß, Stadtvenner. Schaffhaufen. Leonhard Meher und Johann Mader, beibe Burgermeifter. Appengell. Bartholomaus Raff, gand ammann bon Inner-Rhoden; Joh. Tanner, Landammann bon Außer-Rhoden.

2. Eidgenöffischer Gruß. Die im borigen Jahre verschobene, nun wieder aufgenommene Berathung über das Müngweien wird, in Betracht, daß bei den verschiedenen Granglandern, mit denen die Eidgenoffenschaft verfehrt, die Tarifirung fremder Gelbsorten fich nicht ohne Schaden der eigenen ichweis zerischen Angehörigen durchführen laffe, namentlich auf Andringen Basels abermals verschoben, in Et wartung, es werden die unirten Kronen und Fürsten sich berständigen, wodurch dann die so hoben Eurse bon selbst fallen wurden; inzwischen will man jedenfalls mit dem Eurs der groben Gilber- und Gold forten nicht höher gehen als er gegenwärtig ift. c. Da von den vielen öfterreichischen Erbeinungsgeldern immer noch nichts eingegangen ift wird der Waldvogt zu Waldshut, herr von Schonau, abermals et sucht, dem Hofe zu Innsbruck die Sache in Erinnerung zu rufen. d. Der frangofische Gesandte, in gewöhnlichem Begleite zur Sizung abgeholt, halt einen Bortrag *), bem er folgenden Tags eine Buschrift des Königs aus Montpellier vom 6. April, nämlich die Einladung an die Stände beifügt, ihre Gefandten zur Solemnisirung des Bundes nach Paris abzuordnen. Daraufhin wird das im vorigen Jahre über gebene Memorial abermals zur Sand genommen und revidirt, dem französischen Gesandten durch einen Ausschuß überreicht und von diesem dahin beantwortet: Er sei eine auch für alte herren nicht unbequente Beit zur Reise nach Paris anzusezen bereitwillig und möchte den Bortrag des Wunsches um Bereinigung ber Garde und Herstellung der burgundischen Reutralität den Abgeordneten in Paris felbst zu thun über laffen ; er empfehle den Abgeordneten, fich mit den herfommlichen Sandelsprivilegien wohl befannt zu machen, um mit den Ministern in Paris die Cache ein für allemal reguliren zu fonnen; der Konig sei zwar strengrechtlich zur Bezahlung aller Rufftande verpflichtet, der Billigfeit nach aber mochte mit einem geringern Theil sich zu begnügen um so rathlicher sein, als dadurch die Bezahlung um so mehr gefördert

^{*)} In dem Bortrag wird den Gidgenoffen ihr Einschluß in den zwischen Frankreich und Spanien abgeschloffenen Frieden (ben jogenannten phrenaifden Frieben) angezeigt. Beilage Dro. 11.

und besonders die Berüffichtigung von Particularwunschen erleichtert murde; an Bezahlung ber burch fonigliche Patente gemachten Zusicherungen (ber jährlichen 400,000 Kronen) burfe nicht gezweifelt werden; bon Seite des Königs werde zur Beseitigung der Difficultaten, welche wegen des in der Markgrafichaft Durlach umgefommenen Secretars Rouffelet fel. ber Stadt Bafel gemacht murden, bei bem Bergoge bon Lothringen das Erforderliche gethan werden; die Befriedigung der ausgesprochenen Bunsche vor Antritt ber Reise sei um so schwieriger, ba ja gerade die perfonliche Anwesenheit der Abgeordneten in Paris ein Mittel sei, dieselbe zu erwirfen, doch moge es angemeffen sein, in Beantwortung des foniglichen Schreis bens diefen Bunfch, mit Beziehung auf ben Inhalt bes Memorials, zu inferiren. Lezteres geschah bann auch in dem vom 12. Juli datirten Antwortschreiben; doch hatte Schwhz Bedenken, vor wenigstens "leibentlicher Satisfaction der alten Exftangen" bei der Bundesbeschwörung sich einzufinden. e. Sinfichtlich ber gewünschten Bereinigung ber Garbe in Franfreich ift namentlich gegen die (laut Bericht ber heimgefehrten Sauptleute Lochmann von Burich , Befenval und Gebrüder Machet von Colothurn) unter eidgenössischem Namen von fremden Sauptleuten betriebene Anwerbung verlaufenen Gefindels zu protestiren. 1. 3m Auftrage des auf der Reise am Bodagra erfrankten Abgeordneten, Ritters Du Champ de Bartheb, überreicht besselben Expresser das burgundische Erbeinungsgeld unter Wiederholung früherer Bitten bezüglich ber Reutralität. Unter ber Bemerkung, daß fünftig die Dublone nicht zu 11 Franken, sondern nur zu 2 Sonnenfronen augenommen werde, ertheilt man die Zusage, daß man sich die Herstellung ber Reutralität Burgunds in Paris werbe angelegen sein laffen. 2. Reben der im Memorial an den fran-Bilichen Gesandten begriffenen, den Secretar Rouffelet betreffenden Intercession wird auf Andringen Basels auch an den Herzog von Lothringen ein fraftiges Intercessionsschreiben gerichtet. In. (G. u. Luggarus). 1. (S. u. vier ennetbirgische Bogteien überh). 1. (S. u. Thurgau). 1. (S. u. Abtei St. Gallen). In. (S. u. Rheinthal). In. (S. u. beutsche Bogteien überh.). D. (S. u. Thurgau), P. (S. u. Freiämter). 4. (S. u. Baden). r. u. s. (S. u. Freiämter). t. (S. u. Baden). u. v. (S. u. Sargans). w—z. (S. u. Thurgau). an. (S. u. Sargans). bb—gg. (S. u. Rheinthal). hh. (S. u. Freiämter). ii. u. kk. (S. u. Thurgau). 11. (S. u. Rheinthal). mm. (S. u. Thurs gau). **nn—pp.** (S. u. Sargans). **qq.** (S. u. Thurgau). **pr.** (S. u. Sargans). **ss.** (S. u. Rheinthal). tt. u. u. (S. u. Baden). vv. (S. u. Sargans). www. (S. u. Baden).

Befondere Berhandlungen ber fatholifchen Orte.

VX. (S. u. Sargans). YY. Oberst "Rheino" (Reinold) von Freiburg berichtet über seine mit Wallis geführten Unterhandlungen. Es wird dabei besonders angeführt, daß Wallis, bereits zum Succurs gerüstet, nur darum zurüfgeblieben sei, weil die katholischen Orte selbst nicht einig gewesen seien, was um so mehr zu Herstellung brüderlicher Eintracht und zu baldiger Erneuerung des Bundes mit Wallis mahnt, da gleichzeitig vernommen wird, daß Bern große Summen auswende, Wallis von den katholischen Orten abzuziehen, auch an vielen Orten Fortisicationen errichte. In Bezug auf die von den Ständen aus Wallis eingekommene Zuschrift und angebotene Theilnahme an einer Conferenz erhält Luscern den Austrag, den Bischof und die Zehnden einzeln, zu Vermeidung aller Offension in der Betitlung, zu einer Conferenz nach Lucern einzuladen. Auch der Nuntius wird um seine Mitwirfung gebeten. Zz. u. ann. (S. u. Thurgau). bbb. u. cee. (S. u. Baden). dad. Auf Auregung der Landams

manner Tichudi und Muller von Glarus und auf eingereichte ichriftliche Rlage, in welcher weitlaufig bie Beschwerdepunkte aufgezählt werden, werden die Mitlandleute der andern Religion nochmals zu Bech achtung der alten Berträge gemahnt. eee. Bischof Johann Konrad von Basel erklärt in Gemagheit der von feinem Borganger 1655 vorgenommenen Erneuerung des Bundniffes mit den katholischen Orten, nach welcher diefes Bundniß alle zwanzig Jahre abwechselnd in den Orten und im bischöflichen Gebiel beschworen und darüber bin von jedem neuen Bischof innert der nächsten zwei Jahre nach seiner Confir mation die Erklärung abgegeben werden folle, wie er es mit dem Bundniß zu halten gedenke, daß er diesem im Namen Gottes getreulich nachkommen werde, was er von den Orten ihrerseits auch erwarte. Dann bittet er noch, das Bisthum bei der Erneuerung des Bundes mit Frankreich als bundesverwandten Stand mit einzuschließen. Die Antwort der Orte ift gleich freundschaftlich und auch bezüglich der Bundesein schließung ift man zu willfahren geneigt. Iff. Die Gefandten bon Solothurn und nach ihnen gand ammann Imhof von Uri als bestellter Sag von Solothurn ergablen, was über den zwischen Bern und Solothurn obwaltenden Streit auf der Conferenz in Narau verhandelt worden fei und daß feine Partei Actor sein wolle, da in Kraft ihres Burgerrechtes der Beklagte einen Obmann aus dem andern Theile zu mahlen habe, die Documente und Uebungen aber fur das Recht Solothurns fprechen. Da man nicht hoffen durfte, daß die beiden Stände fich gutlich vergleichen wurden, fand man am angemeffenften, baf fie fich bon ber Gidgenoffenschaft einen Obmann geben laffen, und daß Solothurn dem bon Bern an Die Stände gefandten Berichte ebenfalls einen Bericht nachfolgen laffe, daß endlich auch durch vier Ausschuffe der katholischen Orte der Gesandtschaft von Bern jener Antrag zu Handen ihrer Regierung empfohlen werde, mit dem Beifugen, Bern möge fich jeder Novität enthalten, widrigen Falls man nicht unterlaffen wurde, der Stadt Solothurn zur Behauptung ihrer Rechte Hand zu bieten. Die Gesandtschaft von Bern versprach dem Ausschuffe, ihr Bestes zu thun, stieß sich aber an dem Ausdruf Rovität. Roch wurde ein nachdrutliches Schreiben an Bern gerichtet. Solothurns Gefandtschaft dankte für Diese theilnehmende Ber wendung. ges Wenn Burich funftig, wie bisher oft, es abichlägt, verlangte Citationen anguordnen, foll der Schultheiß oder Gefandte bon Lucern im Namen der fatholischen Orte folche verfügen durfen. Auch foll barauf hingewirft werden, daß die Gefandten beiber Bororte Zurich und Lucern bei ben Tagfazungen jeweilen am vorhergehenden Abend die am folgenden Tage zur Behandlung fommenden Ge schäfte bestimmen und auch den andern Gesandten felbe mittheilen. Inlin. Der frangösische Gefandte zeigt mit Schreiben vom 20. Juni an, daß die V Orte fogleich nach dem Schluß der Tagfagung eine Pension "des Bundes und des Robels" in Empfang nehmen können, und eröffnet die Aussicht, daß die Barticularpensionen auf Reujahr erfolgen, empfiehlt für die von 1636 und 1637 herrührenden Fordet ungen der licenzirten Hauptleute mit denjenigen Mannern fich in Berbindung zu fezen, welche fich in Paris bisher der entlaffenen Hauptleute angenommen haben und welche wohl Kaufleute finden werden, mit denen sich eine leidentliche Abfindung treffen lasse. In Erwiderung hierauf beschwert man sich über folde Zerftufelung der Penfionen. 111. Der neue Gubernator zu Mahland, Gabriel Duca di Garmo neta, anerhietet im Auftrage des Königs von Spanien den mit Spanien verbundeten Orten mit Shreit ben vom 9. Juli seine Bermittlung. Es wird ihm geantwortet, man habe soeben darauf gedacht, burch eine Gefandtschaft sich bei ihm zu informiren und ihn um Verschaffung der verfallenen Zahlungen er fuchen zu laffen; es moge ihm belieben, einstweilen durch folche wirkliche Satisfaction die verbundeten Orte bon ber bundesgemäßen Gesinnung ber foniglichen Majestat zu überzeugen. Man will nun die Antwort abwarten, um dann nach Umftanden einen Befchluß zu faffen. It It. Gin aus Laufenburg batirtes Schreiben des Provingials und der Definition der Kapuginer wird von Lucern, Uri, Freiburg, Solothurn und Appengell mit der Berficherung beantwortet, daß man fie bei ihrem Ordensregimente ohne Einrede bleiben laffe, jedoch erwarte, daß fie fich in weltliche Dinge nicht einmischen. Schwhz ertlart, die Kapuziner seien in Schwhz nur unter Bedingungen zugelaffen worden; wenn fie diese nicht beobachten, werde man allerdings bazu zu reden haben. Go stimmen auch Unterwalden, Bug und Glarus. Ein bon Schwyz und Bug eingelangtes Schreiben, worin fie den bestehenden Definitoren der Kapuziner ber helbetischen Proving Arroganz, politische Umtriebe, Migbrauch der Gottesgaben u. f. m. *) vorwerfen, wurde den Gesandten der andern Orte vorenthalten, mußte dann aber auf die Forderung von Schwhs und Bug dem Abschiede beigelegt werden. III. Hauptmann Karl Anton Buntiner fordert Die Bezahlung ber von seinem Bater als Commandant von Bremgarten 1655 aufgewendeten Kosten und Entschädigung ber geleisteten Dienste und gibt zugleich darüber die verlangte Specification. Heimbringen. (S. u. Thurgau). Thur. Ginige meinten, man fonnte nach fo langer Bergogerung Die Gratulationsgelandtichaft nach Rom an den neugewählten Papit gang unterlaffen; ein Schreiben fonnte genügen. Die Reihe, die Mitglieder der Gesandtschaft zu bestimmen, trifft zwar auf Lucern, Uri, Schwhz und Freiburg; aber auch Ridwalden macht darauf Anspruch, wie Obwalden berichtet. Wird in den Abschied genommen. 3ndem die von der lezten Conferenz in Bezug auf die Recompens der katholischen Gaze gefiellten Antrage angenommen werden, erhalt auch der Antrag Zugs Zustimmung, daß der Ammann Zurlauben für seine Bemühungen bei ben lezten Religionoftreitigkeiten ebenfalls recompensirt werde, und War mit vier Dublonen von jedem Orte; auch der Kanzlei von Baden, sowie dem Landammann Wirz bon Obwalden, als gewesenem Commandant in den Freiämtern, und dem Landeshauptmann soll eine angemessene Entschädigung bestimmt werden. In den Abschied. ppp. Die erst nach der Abreise Freiburgs eingekommene Zuschrift **) des Barons von Greißt foll von Lucern im Namen der mit Savohen verbundeten Orte beantwortet werden. 444. (S. u. deutsche gemeine Bogteien überh.). Per- (S. u. Sargans). sss. (S. u. Thurgau). ttt. (S. u. Rheinthal). utu. Auf das Gesuch der Stift Rheinau um Erfaz der im Kriege durch Burich erlittenen Schädigungen wird Lucern beauftragt, eine Conferenz der katholischen Orte zu veranstalten, zu welcher alle geschädigten Parteien eingeladen werden

Das Schreiben Greißy's d. d. Turin 9. Juni an einen Ungenannten ist sehr vertraulich gehalten und ertheilt den Rath an die Orte, von Zeit zu Zeit an die königliche Durchlaucht zu schreiben und einen Ambassadoren zu wünschen, "sonst dencht man nit mehr an Euch undt solang Ihr nichts sagent seindt Euwere interesse nit mehr considerirt." Wenn man von diesem Rathe Gebrauch mache, soll man seinen Namen außer Spiel lassen. (Landesarchiv Schwpz, Beilage zum Abschied.)

Der hat sie in ihrem Orbensregimente gestört, "als einvelche ußländische Köpf, im Geist hochmüthig und in der Kutten einfältig..., zu höchster Ergernuß etwelcher Religionsstände, hoher Personen, Seelsorger, ihrer eigenen Klöser, Bäter und Brüder; ... da sie wie Samsonis Füchse das Feuer aller Berwirrung der Stände in die Erndt der Gidgenössischen Lieb und Einigkeit beigetragen... ihre passiones, humores, Capricien, Hündt, schädliche Anschläg und gleichsam machiavellistische Pratifen mit dem Titel der ganzen Desinition bementset... nach Berberbung der Reichslender auf den seistern und rühwigen Eidtgenössischen Boden und Gütern sich zu erfrischen gar vil Legat und Gottsgaben aus den Land verschiet..., wider ihre eigenen Paztrone und Gutthäter zu recalcitriren untersangen"...!

follen, um den Sachverhalt gründlich zu erfahren und nachher bei einer allgemeinen Tagsazung mit Zürich und Bern darüber verhandeln zu können. Da Zürich dießmal über die Kriegskosten einzutreten nicht instruirt zu sein erklärt, soll dann auch dieser Gegenstand zur Erörterung kommen. vvv. Die andern vier katholischen Orte sinden es nicht für nöthig, das Andringen Uri's wegen des bewußten Geschästes in den Abschied zu nehmen, da man es mit Uri jederzeit nur gut gemeint hat. Schwhz wünscht bei diesen Anlaß, daß auf nächster Conserenz zu Lucern wegen des Schlosses Historn ein Entscheid gesaßt werde. vvvv. (S. u. Sargans). xxx. (S. u. Baden). yyy-naan. (S. u. Thurgau). bbbb. (S. u. dutsch.). eeec. u. dadd. (S. u. Thurgau). eeee Sass. (S. u. Baden).

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftes und Schirmortsangelegenheiten :

				hnitte Herrschafts= und Schun Beligions 4 (Nouhenst	bbbb.	Art.	34.	Berwaltung im Allgent.
Deutsche Bogt. überh.	n. qqq.	art.	183. 33.	Religions= u. Glaubenss. Berwaltung im Allgem.		*****	011	100 min 100 M
≈6.0000	k.	Art.		Allgemeine Berwaltungef.	ZZ.	Art.	503.	Rirchl. u. Glaubenel.
Thurgan.	0.		509	Rirchl. u. Glaubenss.	aaa.		504.	Rirchl. II. Giante
	W.	"	278	Berfauf v. Gerichtsberrich.	mmm		565.	Stifte und Rlöfter.
	X.	"		Rechts= u. Gerichtsfachen.	sss.	".	906	Sufficiation.
	y.	"		Gewerbswesen.	ууу.	,,	505	Girchi u (Blanbeno)
	Z.	" "		Auflagen.	ZZZ.	"	58.	Allgem. Berwaltungs.
	II.	,,		Rirchl. u. Glaubensf.	aaaa.	,,	99.	Lehensachen.
	lak.	,,	501.	Rirchl. u. Glaubensf.	eece.	"	24.	Beamte.
	mm.	"	360.	Sanbel und Berfehr.	dddd.	,,	506.	Rirchl. u. Glaubenss.
	qq.	"	205.	Rechts= u. Gerichtssachen.				
Rheinthal.	m.	2frt.	172.	Berhältniß 3. b. Grafen von	ff.	Art.	51.	Obrigfeitliche Guter.
orycuryur.				Hohenems.	张张 .	,,	00	Washing it Welling
	bb.		2.	Beamte.	11.	,,	237	Rirchl II. Cities
	ee.	"	81.	Rechts= u. Gerichtsfachen.	ss.	"	5.0	Chara-Faithfille 2.50
	dd.	. "		Rirchl. u. Glaubensf.	ttt.	"	05.0	Quality at (State of
	ee.	,,		Beamte.	hhhh.	"	259.	Rirchl. u. Glance
Sargans.	u.	Art.	47.	Obrigfeitliche Güter.	PP.	Art.	228.	Stifte und Riöfter.
THIS MEDICAL PROPERTY.	w.	"	179.	Bölle.	WW.	"	8.	Beamte.
	aa.	,,	81.	Rechts= u. Gerichtsfachen.	xx.	"		Beamte.
	nn.	,,	115.	Leibeigenschaft und Fall.	R. L. E.	"		Beamte.
	00.	"		Obrigfeitliche Leben.	www.	"	11.	Beamte.
	pp.	"	49.	Obrigfeitliche Güter.				,
Baben.	q.	Mrt.	208.	Bölle.	eec.	Art.	316.	Rirchl. u. Glaubenss.
	t.			Judicatur= u. Competenganft.	XXX.	"	6.	Beamte. Judicatur= u. Competenza Taftungsbau zu Baben.
	tt.	"		Geleit.	eeee.	,,	61.	Judicatur= 11. Compen.
	uu.	"	151.	Leibeigenschaft und Fall.	ffff.	,,	204.	Melituige
	ww.	"	263.	Feftungebau ju Baben.	gggg.	"	265.	Kriegswesen.
	bbb.	"	315.	Kirchl. u. Glaubensf.				
Freiämter.		Art.	94.	Rechte: u. Gerichtes.		Art.	30	Allgem. Berwaltungsf.
Bremmiet.	p. r.	"		Gotteshäuser.	hh.	"	51.	Lehensachen.
Bier enneth. Bogt. überh.	i.	Art.	16.	Allgemeine Berwaltungsf.		`		
Luggarus.	h.	Art.	128.	Zollsachen.				And the second second
Abtei St. Gallen.	1.	Art.	6.					

307.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1660, 16. Juli.

Landesarchiv Dibmalben.

Gefandte: Uri. Joh. Karl*) Befler, Statthalter; Joh. Anton Arnold, Pannerherr. Sch whz. Martin Belmont und Michael Schorno, beide alt-Landammann; Joh. Franz Reding, Statthalter; Franz Chrler, Sefelmeister. Nidwalden. Bartholomä Odermatt, Landammann; Joh. Melchior Leu, alt-Landammann.

A. (S. u. Bellenz 2c.). D. (S. u. Luggarus). C. Sobald die Herren Balthafar Beßler und Jakob Luffer wieder aus Wallis zurüf sein werden, soll mit Beförderung ein Tag angesezt werden zur Bornahme und Bereinigung der Rechnung über die Kosten des lezten Krieges. Nidwalden ist nicht instruirt. C. Uri will dem streitigen Tauszettel zwischen Siehner Spörli und S. Gisler besser nachsezen. C. Was man in dem Streithandel zwischen Landvogt Lusser und Statthalter Ceberg als das Beste erachtet, weiß jeder Gesandte zu berichten. C. u. Bellenz 2c.).

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Luggarns.

b. Art. 129. Bollfachen.

Belleng 2c.

a. f. Art. 324 u. 325.

308.

Schiedrichterliche Berhandlung zwischen Bern und den bündnerischen Gemeinden Ober- und Unterengadin, Bergün und Münsterthal anläßlich der Sahrrechnung zu

Baden. 1660, 19. Juli. (9. Juli a. Ral.)

Rantonsarchiv Bafelftadt. Bettfteinifche Cammlung Bb. XII.

Saze Berns: Burgermeister Wettstein von Basel; Sekelmeister Stoder von Schaffhausen. Säze ber bundnerischen Gemeinden: (nicht ernannt und nicht erschienen). Obmann: Landsammann Caprez von Ilanz (nicht erschienen). Schreiber: Stadtschreiber Burthard von Basel. Gessandte bon Bern: (Die Tagsazungsgesandten. S. Absch. 306). Gesandte der Bündner Gemeinden: Landammann Wiegel von Zutz.

Die Rechtsfäze gründeten sich auf den zwischen Bern und den III Bünden von Hohen-Rhätien am 30. August 1602 geschlossenen Bundesvertrag. Bern hatte im Jahre 1619 auf vom 7. October datirte Empfehlung des berner'schen Obersten in Bünden, Riklaus von Mülinen, den drei Abgeordneten des Gottes-

^{*)} Im Schwhzer Exemplar ist das ursprüngliche Joh. Karl burchgestrichen und bafür Karl Emanuel gesezt; in den folgenden Abschieden heißt er immer Karl Emanuel.

hausbundes, Kaspar Bonnerand, Klaus Karl von Hohenbalken und Junker Jakob Perla zu Handen der Gemeinden Unter= und Oberengadin, Münsterthal und Bergün 9000 Gulden Zürcher Währung und 200 Mütt Kernen geliehen; der Empfang dieses Anleihens war von diesen Abgeordneten bescheinigt und am 3. December 1619 auch von den Haupt= und Besehlsseuten der Ehrenfähnlein des obern Engadins, Münsterthals, untern Engadins, Ob= und Untervaltasna, und Bergün anerkannt worden. Da bei der bösen Wendung des Kriegs die Schuldner verarmten, wurden nicht nur Beisteuern nach Bünden gesandt, sondern auch die Mahnung zu Rüfzahlung jenes Anleihens verschoben, so daß, wie endlich im Jahr 1646 eine Mahnung an sie abgieng, die Zahlungspflicht von denselben bestritten und zulezt von Bern eine bundesrechtliche Entscheidung verlangt, auf den 5./15. Juli 1658 nach Baden dafür Tag angeset und Burgermeister Wettstein von Basel nehst Seselmeister Stocker von Schasshausen unterm 28. Mai als Säe für Bern erbeten wurden. Weil nun aber die angesprochenen bündnerschen Gemeinden sich um Rath an ihre Bundesregierung wandten und um Ausschuh baten, wurde der Rechtstag auf den 9./19. Juli 1660 verschoben und zugleich Landammann Capres von Ilanz zum Obmann bestimmt, doch bei dem Rechtstage selbst, weil von Seite der bündnerschen Gemeinden selbst Riemand erschien als der Abgeordnet von Oberengadin, Landammann Wießel von Zug, die Entscheidung abermals ausgesezt.

Anmerkung. Am 4. Juli 1660 hielt Landammann Wießel von Zuz Namens der vier Engadiner Gemeinden einen Bortrag vor dem Nathe zu Bern, mit welchem er glauben zu machen suchte, die Gemeinden haben das Geld nicht erhalten, die Schuldigkeit also in Abrede stellte. Er wurde jedoch vom erzürnten Nathe barsch abgesertiget, dem diese Alesagen etwas stark vorkam. — Am 9. Juli (a. K.) 1660 bezeugen Burgermeister Wettstein und Sekelmeister I. I. Stoder unterschriftlich, daß auf heute zum Nechtstag nach Baden wohl Bern, nicht aber die beklagte Partei erschienen sei, indem der anwesende Landammann Wießel nur für die Gemeinden des Oberengadins beaustragt war. Die beiden Schiedrichte verschieben deßwegen die Angelegenheit auf kommenden October, wo dann auf Ausschreiben Berns Tagsahrt statthaben solltwerschieden oder aber auf einen andern Nechtstag gewiesen. Die endliche Berständigung fand aber erst im Juli 1663 stat zur Süte oder aber auf einen andern Nechtstag gewiesen. Die endliche Berständigung fand aber erst im Juli 1663 stat und am 1. März 1664 quittirt sodann Bern den Empfang der Absindungssumme, wie diese auf gütlichem Wege durch und am 1. März 1664 quittirt sodann Bern den Empfang der Absindungssumme, wie diese auf gütlichem Wege durch und met die Bernstlung Bettsteins sestgestellt worden war, und sagt die Gemeinden von jeder weitern Berpssichtung sos. (Staats arch in Bern bücher Sache enthält).

309.

Sahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte zu Lauis. 1660, 10. August.

Staatsarchiv Zurich. Enneth. Mbfc. Bb. 153, fol. 346. - Rantonsarchiv Echaffhaufen.

Gefandte: Zürich. Johann Konrad Grebel, Pannerträger und Stallherr. Bern. Christian Willsburg. Lucern. Johann Thüring Göldli von Tiesenau. Uri. Johann Heinrich Bester. Schwhösehann Rudolph Belmont. Unterwalden. Johann Wirz, Landschreiber. Zug. Johann Iten, Fähnrich. Glarus. Fridolin Freuler. Basel. Johann Heinrich Zäslin. Freiburg. Anton Pithon.

Solothurn. Johann Bictor Ballier, Sefelmeifter. Schaffhaufen. Johann Jafob Stocker, Gefelmeifter.

Man febe bas Berhandelte im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Lauis n. Menbris.

b. Art. 12.

Lania

a. Art. 194. Bolle.

b aus bem Schaffhauser Exemplar.

310.

Sahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte zu Luggarus. 1660, nach dem 10. August.

Staatsarchiv Burich. Enneth. Abid. Bb. 153, fol. 339. - Rantonsarchiv Schaffbaufen.

Gefandte: diefelben wie Abschied 309.

Das Berhandelte findet fich im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Luggarus u. Mainthal.

2. Art. 5.

Luggarus.

a. Art. 25. Landesverwaltung im Allgemeinen. e. Art. 72. Rechts- und Gerichtssachen.

1. 43. Lanbrechtsfachen.

d. " 73. Rechte= und Gerichtefachen.

Mainthal.

e. Art. 204. Landrechtsfachen, Statuten. f. Art. 213. Rechts: und Gerichtsfachen.

aus bem Schaffhauser Exemplar.

311.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1660, 18. Auguft.

Landesarchiv Midmalben.

Gesandte: Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Joh. Anton Arnold von Spiringen, Pannerberr; Joh. Peregrin von Beroldingen, neu erwählter Landvogt nach Riviera; "Karl" (Hugo) Ludwig Imhof, Landschreiber, Gesandter nach Bellenz. Schwhz. Kaspar Abyberg, Landammann; Franz Reding, Statthalter; Franz Ehrler, Sekelmeister; Joh. Balthasar Bücler, des Raths. Nidwalden. Bartholomä Odermatt, Landammann; Joh. Franz Stuly, Statthalter; Karl Leodegar Lussi, Landschreiber, Gesandter nach Bellenz.

Bogteien. Nach Erledigung dieses Geschäfts wurden noch nachfolgende Angelegenheiten zu gutsindender Disposition der Obrigkeiten in den Abschied zu sezen beschlossen. Ib. (S. u. Luggarus). C. — E. (S. u. Bellenz 20.).

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Luggarus.

b. Art. 130. Bollfachen.

Belleng ac.

e.-g. Art. 326-329 a.

312.

Jahrrechnungs. Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte. Bellenz. 1660, im September.

Landesarchiv Midmalben.

Gefandte: Uri. Hugo Ludwig Imhof, Landschreiber. Schwhg. Jakob Schilter. Ridwalden Rarl Leodegar Luffi, Landschreiber.

Man febe bas Berhandelte im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Belleng 2c.

a-r. Art. 330-346.

313.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1660, 8. October.

Landesardio Dibmalben.

Gesandte: Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Karl Emanuel Beßler, Statthalter. Schwhö-Kaspar Abhberg, Landammann; Johann Franz Reding, Statthalter; Franz Ehrler, Sekelmeister; Johann Balthasar Büeler, des Naths. Nidwalden. Bartholoma Odermatt, Landammann; Joh. Meldior Leu, alt-Landammann.

Die Hauptveranlaßung dieser Conferenz war die Angelegenheit wegen Besezung der deutschen Chorherrenstelle zu Bellenz. (S. u. Bellenz 2c.). **b.** u. c. (S. u. Bellenz 2c.) d. Bei der bevorstehenden katholischen Conferenz wird auch über die Hinterstelligseit Rath zu pflegen sein, so die verbündeten Fürsen gegen unsere Orte wegen der schuldigen Pensionen und Privatansprechen üben. c. Es wird ebenmäßig expedient sein, daß die drei Orte die Ausgabenrechnung wegen des lezten Landfriegs saldiren, wozu Die walden auch eingeladen werden soll.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Belleng 2c.

a-e. Art. 347-349.

314.

Conferenz der katholischen Orte.

Lucern. 1660, 25 .- 27. October.

Staatsarchiv Lucern. 201g. 26fd. Bb. L, fol. 146. - Landesarchiv Ridwalden.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Christoph Pfysser, alt-Schultheiß; Ludwig Meher, Statthalter; Joh. Christoph Kloos. Uri. Joh. Franz Imhos, Landammann; K. Emanuel Bebler, Statthalter. Schwhz. Joh. Kaspar Abhberg, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann. Unterwalden. Jakob Wirz, Landammann, und Heinrich Bucher, alt-Landammann, von Obwalden; Bartholomä Odermatt, Landammann, und Joh. Meldior Leu, alt-Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Joh. Peter Trinsler, des Raths. Glarus. Ultich Tschudi, Landammann. Freiburg. Simon Petermann Meher, alt-Burgermeister und des Raths. Solothurn. 30h. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Christoph Bys, Stadtvenner. Uppenzell J.=Rh. Barstholomä Räff, Landammann. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeister.

a. Rach bem eidgenössischen Gruß schritt man fogleich zu bem ersten Buntte bes Ausschreibens, betreffend ben Festungsbau auf bem alten Schloß zu Baben. Es schien flar, daß der 1415 gegen Zurich aufgerichtete Pfandbrief und die Capitulation auf die VIII Orte von 1450, worauf Zürich sich beruft, die auf faiserlichen und österreichischen Freiheitsbriefen beruhende Befugniß der Stadt, das Schloß zu ber bessern, nicht aufhob, sie also auch bei diesem Unternehmen Schuz zu verlangen berechtigt sei. Obwohl nun Freiburg auf diese besondere Angelegenheit nicht instruirt war, stimmte der Gesandte doch mit den Gesandtschaften bon Solothurn und Appenzell zu der schon in Baden gegebenen Erklärung, daß ihre Orte ben V Orten auch hierin Affiftenz leiften werben; gegenüber bem Antrage von Schwyz aber, im Gegensage gu ben bon Bern zu Aarburg und anderswo betriebenen Befestigungsarbeiten die Fortsezung der Befestigungs arbeiten in Baben zu befehlen, sprach fich die Mehrheit dahin aus, daß die katholischen Orte durch treues Busammenhalten in den allgemeinen Tagsazungen ihre Stimmenmehrheit behaupten, in dieser ungunftigen Jahreszeit aber die Bauarbeiten ruben laffen, doch der Stadt Zürich die Bezugnahme auf jene Briefe bestreiten sollen. D. (S. u. Baden). C. Solothurn bringt in Erinnerung, wie zwei Conferenzen mit Bern und hernach auch die Berufung auf den Rechtsfaz und den von diesem ausgefällten Abschied, wonach alles beiderseits im alten Stand hatte verbleiben follen, erfolglos geblieben, ja jogar von Bern eine Klage bei ben löblichen Orten über Ausweichung Solothurns aus dem Reces vom 13. Mai 1659 angebracht worden sei; von der Güte, auf die Bern so sehr dränge und bei der Solothurn schon in frühern Zeiten immer um seine Rechte verfürzt worden sei, sei auch jezt nichts zu erwarten; man möge bedenken, daß Bucheggberg 1500 Mann gable. Die folothurnischen Rechtssäge, Landammann Imbof und Burgermeister Meher, erläutern, daß dieser Reces beide Theile anwies, bei dem alten Stande der Sache ohne Alteration du berbleiben, Solothurn auch sich dieß gefallen lasse, de jure et facto im Rechte sei. Man einigte sich bierauf nach Abstand Solothurns zu dem Rathschlage: 1) Solothurn soll eine Widerlegung des von Bern ausgestellten Beschwerdeschreibens vom 14. August den katholischen Orten zustellen, welche dasselbe aledann, begleitet von einem Mahnschreiben , nach Bern übermitteln werden. 2) Golothurn moge noch mals auf einem dritten Congreffe zu einer gutlichen Berhandlung ber bestellten Gaze bie Sand bieten, fo nämlich, daß wenn die Gaze fich nicht gutlich einigen fonnen, rechtlich gesprochen werde. 3) Benn Die Sage wieder zerfallen und die Frage ber Dbmannsmahl zur Entscheidung an die eidgenöffischen Orte go lange, fo werde Solothurn als im factischen Rechtsbesige stehend anerkannt, hiemit Bern als Rlager erscheinen. 4) Auf jeden Fall durfe Solothurn auf die Hilfe der katholischen Orte bundesgemäß gablen. Ueber das Berhandelte wird Colothurn auf feinen Bunfch bin, da der Abschied nicht fo bald folgen wird, unter dem Siegel Lucerns ein Receß zugestellt. d. Beil die von Baden aus ergangenen Schreiben in Betreff der Satisfactionegelder bei Frankreich und Spanien feinen Gindrut gemacht haben, wird die Mahr nung sowohl bei dem frangösischen Gesandten als bei dem Gubernator von Mayland wiederholt und 3mar auch dießmal noch schriftlich, nicht durch eine Gesandtschaft, wie beantragt worden war. Nach Mahland wurde jedoch die Bemerkung beigefügt, sofern bis Ende kommenden Robembers feine Satisfaction erfolge, man alsdann durch eine "ftyfe" Gefandtichaft der Sache einen Ausgang berichaffen werde. Lucern nimmt Die Sache wegen Mahland in den Abschied. e. Wenn borber feine Satisfaction erfolgt, wird ber Ritt zur Bundessolemnisation nach Frankreich feine Gile haben. f. Burgermeifter Meher von Freiburg theilt mit, daß Oberft Reinold durch plozliche Erfrankung gehindert fei, über den Stand der mit Wallis ge pflogenen Unterhandlungen Bericht zu geben, immerhin aber das Ziel noch nicht erreicht sei und Freiburg vor allem aus rathe, die zwischen einigen Orten bestehenden Differenzen zu heben. Rach vielfachen Bot schlagen wurde beschloffen, Lucern foll auf Lichtmeß 1661 einen Congreß veranstalten, bis Weihnachten eine Einladung dazu nach Wallis senden; unterdeffen fonnten die mißhelligen Stande durch einen recht offenherzigen Bergleich das alte bruderliche Bertrauen wieder herftellen. 2. Bei dem angesesten Congres mit Ballis follte auch über die mit dem Bischof von Basel vorzunehmende Bundeserneuerung gehandelt werden. In. Landammann Tschudi ergählt, wie lezten Freitag mit den Unfatholischen von Glarus Cont ferenz gehalten und von diefen gang freundlich gebeten worden fei, ihnen nur die Theilnahme an ber Räfelser Fahrt zu erlaffen; über die andern zwölf Punkte werde man sich dann leicht vergleichen. ber Meinung, daß bei Bergleichsverhandlungen über bestehende Berträge leicht ein Loch in dieselben ge macht werde, wird die Sache zu reiflicher Neberlegung an die Dbern gebracht, zugleich aber katholisch Glarus gerathen, bon der gunftigen Gelegenheit guten Gebrauch zu machen; dabei wird die frubere, noch nicht beantwortete Zuschrift an die Unkatholischen erneuert. i. (S. u. Lauis). k. (S. u. Rheinthal). I. (S. u. Luggarus). In. u. n. (S. u. Sargans). O. Die Bifitatoren und Pralaten ber Benedictiner Congregation der Eidgenoffenschaft bitten um Schuz; besonders Rheinau und der Secretarius ber Congregation bereichten eine gregation bezeichnen einige gegen Zurich gerichtete Beschwerdepunkte, namentlich daß Rheinau und Gin fledeln im Gebiete des Standes Zurich ihr Recht nicht finden. Es foll daher bei ber wegen Ballis abzuhaltenden Conferenz sowohl über diese Beschwerde der Congregation als über den vielfach gestörten Landfrieden, die alte Regierung und dergleichen Herkommenheiten, sowie über den von den fammtlichen fatholischen Orten bei einbrechender Ruptur zu gewärtigenden gegenseitigen Beiftand Berathung gepflogen, bon Schwhz besonders auch an Einsiedeln Mittheilung gemacht werden. p. Es wird bezweifelt, ob die fo lange aufgeschobene Obedienzgesandtschaft in Rom angenehm sein werde; immerhin follen Lucern, und Kreiburg Gesendte beziehrt, barit und Freiburg Gefandte bezeichnen und die Sache in Berathung nehmen. Weil bei ber legten Gefandt icaft nad Rom, betreffend bie Beatification des Bruders Rlaus, Obwalden einen Abgeordneten mitgab, will Nidwalden jest ebenfalls einen mitsenden. Inzwischen soll man sich vertraulich darüber berathen, welche Aufträge bei diefer guten Gelegenheit der Gefandtschaft mitzugeben seien. 4. u. P. (S. u. Rheinthal). s. (S u. Baben). t. Die eingegangenen Antworten bes Königs von Frankreich und bes Herlogs bon Savohen auf an fie erlaffene Congratulationsschreiben vom 13. April und 20. Juli werden abschriftlich dem Abschied beigelegt. Diese Antworten enthalten Dankesbezeugungen gegen die katholischen Orte für ihre Theilnahme an dem Geschiff der beiden Fürsten nebst Bersicherung gleichen Wohlmeinens ben katholischen Orten gegenüber. Den Herzog von Savohen hat es besonders gefreut, daß ihm die Orte riethen, sich zu verheirathen, was er wohl beherziget habe und bald eine Resolution faffen werde. Dem Jafob Füliftorf, Burger bon Freiburg, wird in Betreff feines Streits mit Schurers Bittme und Erben bon Basel sowohl an die Stadt Basel als an das Kammergericht zu Speher eine Recommandation ausgestellt. V. Auf Antrag ber Gesandtschaft von Uri wird der Tochter des Joh. Peter von Roll, Frau M. Urfula von Roll, wegen ber in Auffall gerathenen Herrschaft Wartegg in fürftlich St. gallischen Gerichten ein Recommandationsschreiben bewilligt; Schwhz und Zug nehmen nachträglich ihre bereits abgegebenen Stimmen zuruf. W. (S. u. Sargans). X. (S. u. Thurgau). Y. (S. u. Freiämter). Z. Nidwalden erinnert die betreffenden Orte an die versprochenen Schild und Fenster in die Kirche zu Bolfenschießen. Ra. Gin Schreiben von Schultheiß und Rath zu Rapperswhl, in welchem unter einbringender Darstellung der dortigen durch den Krieg verursachten großen Roth um Hilfe gebeten wird, wird für eine folgende Conferenz in den Abschied gelegt.

Ad. t und und Der Inhalt ber Antwortschreiben aus bem Nibwaldner Exemplar; ebenjo berjenige bes Rapperswyler Echreibens.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Thurgan. x. Art. 620. Stifte und Klöster.

14. Urt. 173. Berhaltniß 3. b. Graf. v. Sobeneme. r. Urt. 261. Lanbfriedliche Streifigfeiten.

4. " 260. Kirchliches und Glaubensfachen.

w. Art. 12. Beamte.

m. 13. Beamte.

b. Art. 317. Kirchliches und Glaubenssachen. s. Art. 62. Jubicatur: u. Competenzanstände.

y. Urt. 95. Rechts: und Gerichtsfachen.

1. Art. 222. Kriegsfachen.

1. Art. 131. Bollfachen.

Sargans.

Baben.

Lanis.

Freiamter.

Luggarus.

315.

Schiedgerichtliche Conferenz.

Bremgarten. 1660, 4.-13. November.

Staatearchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. L, fol. 176.

Saze für die IX Orte und Obwalden: Joh. Heinrich Waser, Burgermeister von Burich; Heinrich Fledenstein, Schultheiß von Lucern. Säze für Uri, Schwhz und Nidwalden: 30h. Franz Imhof, Landammann von Uri; Joh. Melchior Leu, alt-Landammann von Nidwalden.

Die Orte Uri, Schwhz und Nidwalden für sich und ihre obern Bogteien, vertreten durch E. Anton Büntiner von Uri, Carl Chicherio als Beistand der Grafschaft Bellenz, Landeshauptmann Cyprianus, Beistand von Livinen, Baptista Pelanda, Abgeordneten von Niviera, und für Bollenz Lorenz d'Hema, nachdem sie ihre Bollmachten vorgelegt hatten, und nachdem dem Anwalt der IX Orte, Samuel Egli von Jürich, die Einsicht in die Acten, und vice versa, bewilligt worden war, — sprechen von allen Kaufmanns waaren und Früchten, welche von den Ihrigen über den Gotthard nach Mahland oder von dort hieher geführt werden, sei es, daß sie im Lande verschlissen werden oder nicht, in Magadino, ebenso für die Grafschaft Bellenz daselbst volle Zollfreiheit an, einzig ausgenommen, was in Luggarus gekauft nach Mahland geführt wird; ebenso für Ursern und Livinen; für Niviera und Bollenz dagegen nur von Waaren zum Hausgebrauch. — Nach mehrtägiger Berhörung der Parteien und Orte wurde auf Gutheisen hin der Obern ein gütlicher Spruch gefällt. (S. Luggarus, Art. 132.)

Anmerkung. Gegenwärtige Conferenz war auf der Jahrrechnung zu Baden auf St. Gallustag angesezt worden, wurde dann aber wegen des Lauiser Marktes auf Bitte der ennetbirgischen Unterthanen verschoben, weil sie ihr Bieh auf diesen Markt treiben möchten. (Beilage zum Nidwaldner Exemplar.)

316.

Conferenz ber Orte Uri, Schwhz und Unterwalben.

Brunnen. 1660, 1. December.

Landesardiv Midwalden.

Gesandte: Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Karl Emanuel Beßler, Statthalter. Sch mhb. Raspar Abhberg, Landammann; Johann Franz Reding, Statthalter; Johann Franz Ehrler, Sekelmeister; Oberstwachtmeister Johann Balthasar Büeler; Landvogt Balthasar Aufdermauer. Unterwalden. Jakob Wirz, Landammann, von Obwalden; Barthosoma Odermatt, Landammann, und Johann Meldiot Leu, alt-Landammann, von Nidwalden.

Der erste und Hauptgegenstand, um dessen willen die Conferenz von Uri war angesezt worden, betraf die Hemmnisse, welche den Angehörigen der III Orte in Benuzung des offenen Markts zu Lucent seit einiger Zeit in den Weg gelegt werden. Waaren, die von ihnen dort eingekauft sind, werden von

den Einwohnern Lucerns "gezogen"; der Berkauf von Butter und Käse ab Seiten der Angehörigen der drei Orte wird die zwölf, oft die zwei Uhr hinterhalten, so daß besonders die Unterwaldner nichts mehr dagegen einkausen und auf ihr Schiff bringen können, oder sich mit Gesahr auf dem See die in die Nacht verspäten müssen. So ist auch für Fremde der Einkauf, sogar das Kosten des Weins vor zwei Uhr untersagt, der Einkauf von Gemüse vor Aufstekung des Fähnchens verboten, und dergleichen. Der Hobler halb, wegen des Vorkaufs in den Freiämtern, ist man eben auch nicht wenig beschwert. Es wird nun beschlossen, einstweilen nur in allgemeinen Ausdrüßen schriftlich und mit Erinnerung an den gleich nach dem Bauernkrieg 1653 zu Gersau gemachten Abschied die Stadt Lucern um Herstellung des freien Markts zu ersuchen; wenn dies aber nichts versange, eine Deputatschaft dahin zu senden. D. (S. u. Luggarus). C. Da der dem Gubernator von Mahland gestellte Termin abgelausen ist, ohne daß die Besorderten Zahlungen erfolgten, wird Lucern ersucht, eine Conferenz auszuschreiben, um die Bollzichung der angedrohten Maßregeln einzuleiten. Sollte Lucern anderer Meinung sein, so werden die drei Orte sur sich dallein handeln. A. Auch soll besörderlichst ein Tag zur Berrechnung der Unkosten des lezten Landeskriegs angesezt werden, jedes Ort also seine Ansprüche schriftlich zusammenstellen. C. u. S. u. Bellenz zc.).

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Luggarus.

b. Art. 133. Zollfachen.

Belleng 20

e. u. f. Art. 350 u. 351.

317

Confereng von Uri, Schwyz und Unterwalben.

Brunnen. 1660, 22. December.

Lanbesardiv Didmalben.

Gesandte: Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Karl Emanuel Besler, Statthalter. Schwhz. Kaspar Abhberg, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann; Joh. Franz Reding, Statthalter; Franz Ehrler, Sekelmeister; Oberstwachtmeister Joh. Balthasar Büeler. Unterwalden. Jakob Wirz, Landammann, von Obwalden; Bartholoma Odermatt, Landammann, und Joh. Melchior Leu, alt-Landammann, von Nidmalden

Bezug auf die angetragene Gesandtschaft nach Mayland abgelassenen Schreiben und darauf erfolgten Antsworten machten zunächst nothwendig, sowohl die im September 1655 zu Gersau zusammengetragenen als auch die neuen Beschwerden wieder in Erinnerung zu bringen, und führten dann zu dem Beschluß, nicht weiter schreibinigtags (6. Januar) nach Lucern zu senden und am Freitag vor dem Kleinen Rath und, wenn dieser nicht entspreche, am Samstag vor Näth und Hundert die Beschwerden der drei Orte vortragen zu lassen. Wird dann dem Gesuch um Abschaffung vieser Beschwerden nicht Rütsicht getragen, so muß man auf

andere Mittel sinnen. Sofern Lucern die Gesandtschaft nach Mahland bis zu der Zusammenkunst der katholischen Orte auf Lichtmeß aufschieben will und überhaupt dazu nicht günstiger gestimmt ist, werden die drei Orte für sich allein die Gesandtschaft abordnen und sich zur Berathung der Instruction auf einem andern Congreß versammeln. **D.** u. C. (S. u. Bellenz 2c.). **d.** Uri wird ersucht, die bei Landammant Tanners Erben liegenden, auf die Particularansprachen der drei Orte in Mahland bezüglichen Schriften zur Hand zu bringen. Wenn dann die Zahlungen erfolgt sein werden, wird man des sel. Landammant Tanners Mühewalt nicht vergessen.

b. - d. ohne Obwalben.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Belleng 2c.

b. u. e. Art. 352 u. 353.

318.

Conferenz der III alten Orte.

Brunnen. 1661, 28. Januar.

Landesarchiv Obwalben.

Gesandte: Uri. Johann Franz Imhof, Landammann; Karl Emmanuel Bekler, Statthaster; Landows Balthasar Bekler, des Raths. Schwhz. Kaspar Abhberg, Landammann; Martin Belmont von Rickenbach und Michael Schorno, beide alt-Landammann; Franz Reding, Statthaster. Unterwalden. Jakob Wirz, Landammann, von Obwalden; Joh. Melchior Leu, alt-Landammann, von Nidwalden.

20. Wie nothwendig diese Conferenz war, zeigte die Relation über die am 7. Januar 1661 burch die Abgeordneten der drei Orte dem Rathe von Lucern gemachte Borlegung der auf den Marktverkehr bezüglichen Beschwerden. Lucern erwiderte auf diese Beschwerden: Die drei Orte werden bezüglich bes Kornankaufs wie die Bürger Lucerns gehalten, indem auch diese vor zwölf Uhr kein Korn kaufen durfell; es sei ein altes Recht der Hodler, schönes Korn obenauf zu thun, jedoch muffe alles einersei sein, ansonf fie gestraft werden; daß der Saftrager Lohn feit unbordenklichen Jahren gesteigert worden fein folle, fei unrichtig, übrigens werden die drei Orte auch hierin den Burgern gleich gehalten; unrichtig fei auch, bas die von Unterwalden im Raufhause verspätet werden, indem fie gegentheils vor andern abgefertigt werden; den Angehörigen der drei Orte werde zu Lucern von ihrem durchführenden Getreide fein Sauslohn, fon dern nur der Brufen- und Thorzoll abgenommen, den die herren Rathe und Burger auch bezahlen muffen; wegen des Gemusekaufs laffe man's wie bisher sein; der Anken- und Rafekauf fur den Sais brauch sei nicht verboten, sondern lediglich wegen der Wohlfeile eine bestimmte Stunde feftgeseit; Die Baage und der Baaglohn seien richtig und gerecht; von Baaren, die nicht in der Stadt verhandelt werden, werde lediglich die Hälfte des gewöhnlichen Zolls als Transitzoll bezogen; zu Erhaltung guter Nachbarschaft werde entgegen dem uralten Herfommen den drei Orten bewilliget, am Dienstag Bor und Rachmittag bor der gesetzten Stunde Wein einkaufen zu durfen, jedoch muffe derselbe zur Bermeidung von Betrug bon den verordneten Beinstechern zubor angestochen sein; eine Steigerung des Lohns ber Bein Bieber habe feit unvordenklichen Beiten nicht mehr ftattgefunden, hingegen fei er bei berschiedener Arbeit berschieden; bezüglich der Lieferung der Fässer haben sich die Schiffleute von Unterwalden felbst mit den Beinziehern verglichen, und da diese erklären, fich nach dem Bergleich zu richten, so fei fein Grund zur Rlage; was die festgestellte Stunde für Einfauf von Geslügel, Giern und dergleichen Sachen betreffe, so Bebe diefe nur die Bortaufer, sowohl einheimische als fremde, an, nicht aber auch den Ginkauf fur den Sausgebrauch ; daß Cachen, die bon Jemand aus den drei Orten fur den hausgebrauch gefauft waren, bon Burgern Lucerns gezogen worden seien, wird in Abrede gestellt; hinsichtlich des Kaufs und Berfaufs bon Leder hat man fich an die bestehenden Berordnungen zu halten; bezüglich der Fußganger foll es bei dem bieraber gemachten Bergleich verbleiben; ber Beschwerde wegen der 10 Schl. Boll vom Saf Reis wird der Boll entgegengehalten, ben Uri von Extragutern nehme; die Beschwerde wegen Steigerung ber Bolle sei ganglich unbegrundet, da Lucern gegentheils dieselben seit 1653 um die Salfte heruntergesezt habe; bin-Begen werde der auf bloß eine bestimmte Zeit gesezte Zoll am Latifer noch fortbezogen und ebenso von Schwys ein neuer Biehzoll zu Brunnen, auch finde es Lucern bedauerlich, daß in den drei Orten ein Umgeld von 1 bis 3 Angster auf die Daß bezogen werde. D. Da Lucern dem von Zürich bei der Abteise bes frangösischen Gesandten de la Barbe ausgestellten Schreiben die Bustimmung ertheilt hat, ohne ben drei Orten davon Kenntniß zu geben, foll bei der ersten katholischen Zusammenkunft dieses Berfahren Berugt werden. Dabei wird beschloffen, jedes Ort foll feine General- und Specialansprachen an Frankteich zu Papier bringen. Db man die wenigen Theile der französischen Benfion annehmen wolle, wie einige Orte icon gethan haben, darüber wird Uri feine Entschließungen in Schwhz eröffnen. e. Gegen Lucern wird schriftlich die Verwunderung ausgedrüft, daß das bei lezter katholischer Conferenz beschloffene Schreiben nach Wallis so lange hinterhalten und auf solche Weise ber für das eidgenössische katholische corpus heilsame Zwef der Conferenz gesteft worden sei. Zugleich wird Beranstaltung einer Vörtischen Conferenz und Mittheilung des vom Bischofe eingelaufenen Schreibens gewünscht. d. Wenn auf der nächsten Conferenz Lucern sich nicht für Theilnahme an der längst verabredeten Gesandtschaft nach Mahland erklart, werden die andern Orte die Gesandtschaft abgeben laffen, es ware denn, daß unterdeffen Benügende Satisfaction erfolgte. C. Bur Liquidation der bom lezten Landfriege herrührenden Kosten und ber Rapperswyler Rechnung foll man sich auf den ersten Donnerstag in der Fasten bereit halten, hier in Brunnen zu erscheinen.

319.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1661, 14. und 15. Februar.

Staatearchiv Lucern. Allg. Abid. Bb. LI, fol. 1.

Gesandte: Lucern: Christoph Pfysser, Schultheiß; Heinrich Fledenstein, Pannerherr; Jakob Hartmann, Statthalter; Joh. Christoph Kloos; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Karl Emanuel Beßler, Statthalter. Schwhz. Joh. Kaspar Abhberg, Landammann;

Michael Schorno, Landeshauptmann. Unterwalden. Jakob Wirz, Landammann, von Obwalden; Bartholoma Odermatt, Landammann, von Nidwalden. Bug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jakob Bumbach, des Raths.*)

Erstattung des eidgenöffischen Grußes. a. (G. u. Sargans). D. Ungeachtet Bedenken erhoben wurden, im fechsten Jahre nach geschehener Wahl noch eine Gratulationsgesandtschaft an ben Papft ab zuordnen, überwog doch die Anficht, allen fatholischen Standen die Beschikung einer solchen Abordnung ju belieben und die Inftructionen fur dieselbe zusammentragen zu laffen, wovon Freiburg, Golothurn, Glarus und Appenzell Kenntniß gegeben wird. C. Da die abgesandten Ginladungsschreiben den gandrath bon Ballis nicht mehr erreicht haben, die Bundesangelegenheit mit Ballis aber vor der nachften allgemeinen Tagfazung und bor dem Eintreten über den Streit mit Zurich und Bern in Ordnung gebracht werden follte, auch der fatholische (obere) Bund von Bunden an einer Conferenz der fammtlichen fatholischen Orte Theil zu nehmen wünscht, foll die Beranstaltung zu einem Congreß mit Wallis und fammtlichen katholischen Orten auf's Reue zur Sand genommen werden. d. Berns Unternehmen, durch Befestigung Narburge Die Communication mit Solothurn abzuschneiden, und die Beharrlichkeit, mit welcher Zurich und Bern, auf die confessionelle Paritat des Stimmrechtes fich berufend, ben Festungsarbeiten bon Baden fich ent gegen sezen, laffen erwarten, daß man entweder in Bezug auf Baden nachgeben oder einen Bruch magen muffe; daher foll jedes Ort zwei geheime Kriegsrathe auf den ersten Montag der Fasten nach Kugnacht senden, um über alle Rothdurft zu rathschlagen. e. (S. u. vier enneth. Bogt. überh.). f. (S. u. Sat gans). 2. Lucern theilt Zuschriften aus Zurich, von Oberft Rost zu Constanz, von beiden ausschreiben den Fürsten des schwäbischen Kreises, vom Erzherzog zu Innsbruck und vom Kaiser selbst mit, betreffend den bon den Creditoren, dem Müller bon Wyl und dem St. gallischen Kanzler harder, auf Guter bed Rlosters Petershausen durch erlangte Ortostimmen ausgewirften Arrest. Es ergibt sich, daß Grund genus borhanden mare, den Arrest sofort aufzuheben. Aus Respect aber für die Obrigkeiten wird dem thut gauischen Landvogte aufgetragen, unter manierlichem Prategte den Creditoren jene Ortostimmen abzuber langen und so vorläufig die Caffation einzuleiten. Unterdeffen werden die Obrigkeiten ihre Ortsstimmen nullificiren und wird an den Oberst Rost ein Entschuldigungsschreiben abgehen. I. Der Berzog Don Savohen dankt für die zu Gunften seines Anspruche, den Bischof von Laufanne zu ernennen, bei bem Papfte von den Ständen eingebrachte Empfehlung. Seinem weitern Bunfche zu entsprechen wird ber Garbehauptmann zu Rom erfucht, auch um die bon ber heiligen Congregation dem Sauptmann Dupre bon Freiburg berheißene Erklärung sich zu bewerben. 1. Weil Nachrichten eingelaufen find, daß Bern 500 Mann mit Festungsarbeiten zu Narburg beschäftige und auch an der Granze bon Unterwalden festigungswerke anlege, foll nicht nur Solothurn und Freiburg darauf aufmerksam gemacht und um ihren Rath befragt, sondern auch den Ständen der Antrag gestellt werden, durch das in Privatintereffen nach Savohen abgehende lucernische Rathsmittel bei dem Bergog von Savohen und seinen ersten Ministern über diese und andere bon den unfatholischen Orten angezettelten Sachen zu conferiren. K. gandammann Imhof fpricht die Erwartung aus, daß hans Beter von Roll zu Böttstein, welcher das von einem Funf zehner Gericht zu Uri im Januar 1657 ausgesprochene, von ihm und feinen Miterben felbst nachgesuchte

^{*)} Der Rame bes zweiten Zuger Gesandten aus bem Schwyger Exemplar.

Urtheil nicht vollziehen laffen, fondern die Streitsache vor ben Stab des Landbogts von Baben ziehen bolle, bei ben regierenden Orten feine Unterstüzung gegen die Obrigfeit seines Standes finden werbe. Es wird ihm verdeutet, daß er das Urtheil abschriftlich an die Obrigfeiten selbst gelangen laffen moge. 1. Da Lucern bezüglich der beabsichtigten Gesandtschaft nach Mahland nicht instruirt hat, so will man, che etwas beschloffen wird, beffen Meinung abwarten. In. Uri erneuert, unter hinweisung auf die Zeitumftande, welche ben Zusammentritt der Kriegerathe veranlagt haben, den Bunsch, daß alle Mighelligkeiten unter ben Bundesgenoffen ausgeglichen und, wenn Schwhz bazu fich berftebe, auch bon ben andern Orten Sand geboten werden mochte. Schwhz erwidert, nie mit Uri einen Streit gehabt zu haben, überhaupt auf diesen Anzug nicht verfaßt zu'sein; die andern Orte ermuntern die beiden Stände zu freundlicher Aus-Bleichung unter fich. Dem Landammann Schorno wird das gewünschte Schreiben an herrn de Lhonne Bu Gunften der im Dienste Frankreichs gestandenen Sauptleute von 1636, 1637 und 1638 bewilligt; dabei wird berichtet, daß de la Barde in der Collicitation der ihm bon uns recommandirten Cachen be-Briffen fei. O. Dbwalden tragt an, daß die Befegung ber Schaffnereien und bergleichen Memter nicht bei den Conferenzen verhandelt werde, sondern nach alter Regierungsart den Ortsobrigfeiten vorbehalten bleibe. Dem Ebelmann Balthafar bella Eroce von Lauis wird ein Empfehlungsschreiben an ben Babft und an den Gesandten Casati bewilligt um Berleihung eines Canonicats oder einer andern Dignität im Herzogthum Mayland.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Sargang.

a. Art. 14. Beamte.

f. Art. 15. Beamte.

Bier enneth. Bogt. iiberb. e. Art. 140. Rriegswefen.

320.

Conferenz von Uri, Schwyz und Unterwalden.

An ber Treib. 1661, 4. Marg.

Landesarchiv Commy.

Gesandte: Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Joh. Karl Emanuel Beßler, Statthalter. Schwhz. Kaspar Abyberg, Landammann; Franz Reding, Statthalter. Unterwalden. Jakob Wirz, Landammann von Obwalden; Bartholomä Odermatt, Landammann, und Joh. Melchior Leu, alt-Landsammann, von Nidwalden.

16. (S. u. Bellenz 2c.). **b.** Die von Lucern des Marktes halben eingegangene Replik (S. Absische 318, a) auf die Beschwerden vom 7. Januar wird beantwortet. **c.** Da die Rechnungen über die auferlausenen Kriegskosten an Uri nicht eingesandt worden sind, wird man in vierzehn Tagen nach nächem Montag sich wieder versammeln, um sie endlich in Richtigkeit zu bringen. **d.** (S. u. Luggarus).

S. (S. u. Bellenz 2c.). **II.** (S. u. Thurgau). **i.** Die Gesandten von Uri geben denjenigen von Schwhz Auskunft, wie es mit Absuhr von einigem Vieh aus Ursern zugegangen und bei den Schiffseuten von Brunnen ein Misverstand erwachsen sei, indem sie meinten, die von Ursern müssen "im Theil" geführt

werden *), während die von Urfern in diesem Falle den Landleuten von Uri gleich zu halten find. 311 dem die Gefandten von Schwhz dieses als bekannt annehmen, bitten fie nur, Borfehung zu thun, daß nicht etwa unter dem Ramen solcher aus Urseren andere, wie jungst einer von Livinen, durchkommen.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Thurgan.

In. Art. 566. Stifte und Rlöfter.

Luggarus.

d. Urt. 134. Bollfachen.

Belleng ac.

a. e-g. Art. 354-357.

321.

Conferenz der Rriegsrathe ber V fatholischen Orte.

Rüfinacht. 1661, 7. Marg.

Lanbesardio Schwys.

Gefandte: Lucern. Major Alphons Sonnenberg, Bauherr, und Hans Thüring Gölbli, beibe bes Innern Raths. Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; (K. Em.) Beßler, Statthalter. Schwhörgafpar Abyberg, Landammann; Wolf Dietrich Reding, Pannerherr. Unterwalden. (Jakob) Wirk Landammann, und Johann Imfeld, Landeshauptmann, von Obwalden; Bartholomä Odermatt, Landsammann von Nidwalden. Zug. Hauptmann Karl Brandenberg, Statthalter; Fähnrich Oswald Mehert berg, des Raths.

a. Bei herrn de la Barde foll um die gemeinsamen Ansprachen und um Leiftung ber Officien follicitirt und follen auch die Briefe an den eidgenöffischen General gesandt werden. D. Auf die Eröffnung Lucern's, daß man, weil die ennetbirgischen Bogteien meinen, bei einem Rriege zwischen den fatholischen und protestirenden Orten den fatholischen Silfe zu thun nicht schuldig zu sein, die fatholischen Orte um ihre Stimme ersuchen follte, berichtet Statthalter Befler: bei dem legten Aufstande, ale die fatholischen Orte durch ihn ihre Stimmen nach Lauis schiften, haben die Unterthanen ihre Hilfsverpflichtung nicht anerkennen wollen und habe er in seiner Commission fast die Haut verloren, so daß er Berstärfung ber obrige feitlichen Gewalt und Beschränfung der Bolksgewalt nöthig erachte. Man findet daher angemeffen, ben Landvogt darüber zu fchreiben. e. Gin Schreiben von Solothurn an Lucern handelt von der Feffund Aarburg, von der Reife nach Rom und von dem Bundesschwur mit Wallis. In Bezug auf die Festung Marburg fand man, daß man diefelbe nicht auffommen laffen durfe, und wenn man fie auf andere Beife nicht berwehren könne, zu den Waffen greifen, daher eine allgemeine katholische Conferenz zur Berathung darüber veranstalten, jedes Ort über die Stärke seiner Mannschaft anfragen, sich mit Salzvorrathen ver sehen und die Klöster zu Getraidelieferungen auffordern, zu solchem Zwefe den Landvögten im Thurgan und Baden und dem Landschreiber Burlauben schreiben, bei erfolgender Ruptur offensibe verfahren und den Kriegerathen und Commandanten unbeschränfte Bollmachten geben, 150 Mann nach Baden und

^{*)} Diese Ausbruksweise bezieht fich auf ben Unterschied ber Schifffahrtstage für Einheimische und Frembe.

Mellingen senden, auf Bremgarten ein wachtbares Auge halten, von Lucern aus nach Bremgarten, von Uri nach Baden, von Schwhz nach Rapperswyl, von Unterwalden an den Schollberg, von Zug nach Mellingen Kommandanten senden solle. **d.** Landammann Imhof macht den Anzug, daß das zwischen Schwhz und Uri obwaltende Mißverständniß gehoben und an dessen Stelle eidgenössische Liebe und Treue gehflanzt werden sollte; denn er könne nicht bergen, daß wenn dieser Stein nicht aus dem Wege geräumt werde, Uri Bedenken tragen würde, mit Hilfe beizuspringen; es sei sogar die Beschikung dieser Conserenz abzeschlagen gewesen und nur auf ein Schreiben Lucerns endlich bewilligt worden. Die Gesandtschaft den Schwhz erklärt, in Bezug auf diesen Punkt nicht instruirt zu sein; Lucern bietet Vermittlung an. E. Diesenigen Orte, welche die Ehrengesandtschaft nach Nom gutheißen, sollen ihre Meinung bis zum 15. dies nach Lucern überschreiben, damit die Instruction ausgesertigt werden kann. C. Auf gleiche Weise soll die "Gesandterei" nach Mahland und Spanien zu Lucern tractirt werden.

An merkung. Die Artikel e und k sind lediglich auf einem fliegenden Blatte dem Abschied beigelegt, gehören aber unzweiselhaft hieher, auch der Schrift nach. Ueberhaupt ist bezüglich des benuzten Exemplars zu bemerken, daß es wohl das ursprüngliche, vom Landschreiber zu Schwyz ausgesezte Concept des Abschieds ist, indem einzelne Artikel bloß stiftenhaft behandelt sind.

322.

Conferenz von fechs fatholischen Orten.

Qucern. 1661, 30. und 31. Mary.

Staatsardiv Lucern. Mag. Abic. Bb. LI, fol. 25. — Landesardiv Ribwalben.

Gefandte: Lucern. Christoph Pfysfer, Schultheiß; Jakob Hartmann, Statthalter; Eustach Sonnenberg, Kornherr; Alphons Sonnenberg, Bauherr Uri. Joh. Franz Imhof, Landammann; Karl Emanuel Besler, Statthalter. Schwhz. Joh. Kaspar Abyberg, Landammann; Michael Schorno, Landeshauptmann. Unterwalden. Jakob Wirz, Landammann, und Johann Imfeld, alt-Landammann, von Obwalden; Bartholomä Odermatt, Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; "Heinrich" (Wilhelm) Heinrich, alt-Ammann. Solothurn. Hans Georg Wagner, Stadtschreiber.

Dauptsächlich wegen Abordnung der Gesandtschaften nach Rom und Mayland hieher eingeladen derständigte sich die Conferenz, mit Hinschaft auf das durch den Nuntius Borromäus eingelangte päpstliche Brede, zu Absendung einer doppelten Gesandtschaft, so nämlich, daß saut der in Küßnacht getroffenen Abrede die Delegirten von Uri, Schwhz und Zug nach Mahland, diejenigen von Lucern, Unterwalden und Solothurn nach Rom gehen und am Ostermittwoch in Uri zu gemeinsamer Reise eintressen sollen. Meben der bei einem gleichen Anlaß im Jahr 1645 gegebenen Instruction werden der Gesandtschaft nach Rom die von Uri angezogenen drei Punkte aufgetragen und jedem Orte übersassen, weitere Wünsche einzusenden. D. In Bezug auf die im päpstlichen Brede und im Schreiben des Nuntius enthaltene Einstdung, zum Kampfe gegen die Türken mitzuhelsen, wird ein dreisacher Ausschuß beauftragt, dem Nuntius die Bersicherung guten Willens zu bezeugen, mit dem Verdeuten jedoch, daß die katholischen Orte alle ihre verfügbaren Mittel gegen die unkatholischen Orte zusammenhalten müssen.

323.

Conferenz der die Bogteien Belleng, Bolleng und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1661, 13. Mai.

Landesarchiv Dibmalben.

Gesandte: Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann und Landeshauptmann; Joh. Anton Arnold bon Spiringen, alt-Landammann und Pannerherr. Schwhz. Georg Aufdermauer und Michael Schorno, beibe alt-Landammann; Joh. Franz Reding, Statthalter; Franz Ehrser, Sekelmeister. Nidwalden. Franz Stulz, Landammann; Bartholoma Odermatt, alt-Landammann.

100 (S. u. Bellenz 2c.). d. (S. u. Luggarus). e—g. (S. u. Bellenz 2c.). d. Da das bissichen Zürich und Benedig getroffene Berständniß zum Nachtheil der katholischen Orte ausgeschlagen bat und noch ausschlagen möchte, trägt Uri darauf an, ebenfalls auf eine Uebereinkunft mit Benedig zu denken und zu solchem Zwefe in Ertheilung der Pässe sich nicht so willig zu erzeigen. Dem Gesandten in Rom, Landammann Leu, wird empfohlen, gelegentlich seine Aufmerksamkeit auf diese Sache zu richten.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Luggarus.

d. Urt. 135. Bollfachen.

Belleng 2c.

a-c. e-g. Art. 358-363.

324.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1661, 25. Mai.

Staatsarchiv Lucern. Ang. Abich. Bb. LI, fol. 48.

Gesandte: Lucern. Christoph Pfysser, Schultheiß; Jakob Hartmann, Statthalter; Ludwig Meyer, Statthalter; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann; Joh. Franz Imhof, alt-Landammann. Schwhz. Joh. Kaspar Abhberg, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann. Unterwalden. Joh. Peter Imseld, Statthalter von Obwalden; Joh. Franz Stulz, Landammann von Ridwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter und Landeshauptmann; Joh. Peter Inistler, des Ratha

Bundesgenossen von Wallis weltlichen Standes sich bereit erklärt, nach Eröffnung der Gebirgswege ihre Abgeordneten zu einer Conferenz nach Ursern zu senden. Bei der Berathung hierüber erinnert Uri vor allem aus an den vierten Punkt seiner Instruction, daß nämlich die Berhandlung mit Wallis nur nach dorgängiger Herstellung der Einigkeit unter den V Orten einen glüklichen Ausgang gewinnen werde. Weil die schon im Jahr 1657 zu Handen gebrachten Beschwerdeartikel, über welche ebenfalls eingetreten werden sollte, auch Freiburg und Solothurn berühren, beschränkt man sich vorläusig darauf, als Malstätte Ursern zu bezeichnen und als Versammlungstag den 10. August, die auf welche Zeit über die Beschwerdes

Bufchriften von Glarus beider Religionen, woraus fich ergab, daß bei den Unkatholischen alle Freundlichkeit fruchtlos geblieben, daher Urfache genug borhanden fei, mehr Ernft zu zeigen, daß diese jedoch bitten, fie nicht zu übereilen, murde die Sache auf ihr Ansuchen auf die folgende Jahrrechnungstagsazung verschoben, aber zugleich beiden Theilen empfohlen, bis dahin sich mit einander auf Grundlage des Bertrags pon 1564 zu bergleichen. d. Rach Beseitigung ber Pratenfion Lucerns, ebenfalls Jemand aus feinem Rathe nach Mahland abzuordnen, wird die Gefandtschaft dahin angewiesen, für das Intereffe nicht nur einzelner sondern aller Orte und des gemeinen Wesens gleich besorgt zu fein, namentlich das Bedurfills von Silfe im Falle eintretender Ruptur hervorzuftellen, dann aber besonders die Prätensionen in Begus auf die Benfionerufftande, auf eine den zu Bellenz regierenden Orten gehörige besondere Summe, eine dritte Summe, welche von dem Zweber'schen Regimente ber datirt, ferner 10,000 Kronen, "so bei bem frescavalischen Dienst" unbezahlt geblieben, endlich die Ansprachen des Erivellischen Regiments und ber freien Compagnieen zu erneuern, zusammen im Betrage von einer Million Kronen, welche die königliche Majestat jest um so eher bezahlen durfte, da fie endlich Frieden habe und die katholischen Orte ihr jederzeit treil dienten. Bei dem Erzbischof in Mayland foll die Gesandtschaft um die dritte Alumnatstelle im belbetige schen Collegio für jedes Ort und um eine beffere, fundationsgemäßere Haltung der Alumnen werben, bei den bornehmften foniglichen Ministern um Wiederabordnung eines ordinaren Ambassadors in Die Gibge noffenschaft ansuchen, einige Bürger Lucerns in ihren Ansprachen an die Casatischen Erben zur Beriffichtigung empfehlen sichtigung empfehlen. e. (S. u. Freiämter). f. Da aus dem lezten vom König von Frankreich einge gangenen Schreiben Grund genug zu schöpfen ware, auch babin, wie nach Mayland geschieht, eine Befandtichaft abrund genug zu schöpfen ware, auch babin, wie nach Mayland geschieht, Gefandtschaft abzuordnen, so will man bieses doch erft auf einer allgemeinen Tagfazung vorschlagen; inzwischen wird Lucern im Namen der verbundeten katholischen Orte an den König, an de la Barde und andere Standesherren, durch deren Bande dergleichen Geschäfte paffiren, Schreiben abgeben laffen. (S. u. Rheinthal). I. u. i. (S. u. Sargans). I. Dem Ritter Tanner aus Uri wird die gewinichte Empfehlung an den Cardinal von Heffen zur Aufnahme in den Malteser Orden bewilligt. Gbenso bem Hauptmann Bengg von Bug fur feine zwei Gohne eine Empfehlung an den Herzog von Savohen. (S. u. vier enneth. Bogt, überh.). In. Uri theilt abschriftlich das von dem Fünfzehner Gericht in ber Roll'schen Sache gefällte Urtheil mit. In. Beim Schluffe der Conferenz erinnert Schultheiß Pfbffer, baf bei biesem Unles bie bei biesem Unles bie bei biesem Unles bei diesem Anlag die völlige Reconciliation von Uri und Schwhz zu Stande gebracht und bas aufgesete Broiect vorgelegt marten war. Project borgelegt werden möchte. Uri erwidert dankend, dazu nicht befehligt zu fein, doch in Balbe eine freundliche Rereinformen. freundliche Bereinbarung gewärtigen zu burfen. Auf abnliche Beise außert fich Schwhs, so bag man ce für jest babei bewenden läßt.

21. aus bem Nibwalbner Exemplar. Dem Lucerner Exemplar ift biefer Artifel auf einem besondern Blatte beigefügt, mit ber Bemerkung, "inn die Abscheid gen Enderwalden, Jug vod Solothurn."

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Rheinthal.

g. Art. 174. Berhaltn. 3. b. Grafen v. Sobenems.

Sargans.

h. Art. 16. Beamte.

1. Art. 83. Rechtes und Gerichtesachen.

Freiamter.

e. Art. 163. Kriegswesen.

Bier ennetb. Bogt. iberh. 1. Art. 99. Galgbegug.

528 Mai 1661.

punkte von Wallis und ihre mögliche Beseitigung nähere Erkundigung einzuziehen und Anträge zu stellen Uri, Freiburg und Solothurn ersucht werden; auch wird der Runtius um seine Mitwirkung bei dem Bischofe von Wallis angegangen; sedes Ort soll einen Deputirten senden; Wallis mag es in der Zahl seiner Delegirten nach Belieben halten. Im Sinne dieser Berhandlungen wird an Wallis, Freiburg und Solothurn geschrieben. b. Zur Vorberathung auf die badische Jahrrechnung wird die Conferenz noch einmal zusammentreten. C. (S. u. Rheinthal).

Man sehe auch im Abschnitte herrschaftsangelegenheiten:

Thurgan. d. Art. 567. Stifte und Riofter. e. Art. 208. Juftigfachen.

Rheinthal.

e. Art. 175. Berhältn. 3. b. Graf. v. Hohenems.

Baben.

f. Art. 73. Jubicatur: u. Competenzanstände.

325.

Conferenz von fechs fatholischen Orten.

Lucern. 1661, 20. u. 21. Juni.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. LI, fol. 58. - Landesarchiv Schmys.

Gesandte: Lucern. Christoph Pfysser, Schultheiß; Heinrich Fleckenstein, Pannerherr; Jakob Hart mann, Statthalter; Joh. Christoph Kloos, des Naths. Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann; Joh. Jakob von Beroldingen, des Naths. Schwhz Hans Kaspar Abyberg, Landammann; Hand Leonhard Spörli, Siehner und des Naths*). Unterwalden. Johann Imseld, Landammann von Obwalden; Joh. Franz Stulz, Landammann, und Bartholomä Odermatt, alt-Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jakob Andermatt, Ammann. Solothurn. Johann Kriedrich Stocker, Schultheiß.

Bornehmster Zwek dieser Conferenz war "Borbereitung des nächstvorstehenden badischen Jahr rechnungstags." A. Da auf das nach Wallis erlassene Schreiben noch keine Antwort eingelangt ift, so läßt man es dießfalls vorläusig bei dem bewenden, was lezthin allhier in dieser Angelegenheit verabschiedet worden ist, weßwegen man sich auch zur Neise auf die damals nach Ursern sestgesete Conferenz versät halten wird. Sollte aber noch vor nächstem Tag zu Baden von Wallis her etwas einlaugen, so kann es dann dort berathen werden. D. (S. u. Baden). C. Bon Glarus katholischer Religion wird geschrieben, man könnte die Mitlandleute der andern Religion zur Nachziebigseit dadurch nöthigen, wenn man die dieses Jahr an sie gesommene Reihenfolge der Landvogtei von Baden und der ennethirgischen Jahrrechnung zu sperren drohen würde. Bon anderer Seite wird angetragen, eine Deputatschaft an die Beiden Räthe von Glarus zu senden, oder aber auch in Baden die beiden Parteien gleichsam zu verhören und von der Tagsaung durch Mehrheit einen Entscheid geben zu lassen. Der leztere Antrag wird beibet und dabei beschlossen, unkatholisch Glarus einzuladen, in Baden zu näherer Erörterung der Sache

^{*)} Die Taufnamen ber Schwyzer Gefandten aus bem Schwyger Grempfar.

fich gefaßt zu machen. Bei diesem Anlaß wird der Anzug zur Instructionsertheilung auf die nächste babische Tagleistung in den Abschied genommen, wie man sich in Bezug auf die von Glarus dem neuernannten Landvogt zu Baden angesezte Wahlauflage verhalten wolle. d. (S. u. Baden). C. (S. u. Thurgau). f. Der Bischof von Basel wird eingeladen, zu Vollziehung des christlichen Bundes einen Bebollmächtigten nach Baden zu senden. g. In Baden soll man berathen, was zu thun sei, nachdem auf bie an den König von Frankreich selbst gerichteten Sollicitationen noch keine Antwort eingegangen ift und laut eingelangtem Bericht be la Barbe bis jest bei dem Könige noch keine Audienz gehabt hat. In. (S. u. Lauis). 1. Die Obrigkeiten follen nach Baden instruiren, wie den durch die Befestigung Aarburgs angedrohten Begationen entgegenzutreten sei. K. Um den durch die Direction des Zürcher Burgermeisters in bie Tagsazungsverhandlungen eingebrachten Unordnungen und unversehenen Anzügen abzuhelfen, foll er angehalten werden, jederzeit die Geschäftsordnung des folgenden Tags dem Schultheißen von Lucern kund Bare dieß nicht erhaltlich, fo follen die katholischen Orte unversehene Borlagen in "Berdant" nehmen auf einen spätern Tag. I. Das Berbot wegen ber fremden, oftmals betrügerischen, Bettel= und Steuerbriefe ist zu erneuern. In. (S. u. Thurgau). In. Dr. Joh. Rafler, bischöflich constanzischer Rath und Obervogt zu Meersburg, wegen thurgauischen Angelegenheiten abgeordnet, erinnert im Auftrage Des Bischofs an die Nachtheile der zwischen Uri und Schwhz noch nicht erfolgten Ausgleichung und anethietet die Mithilfe seines Herrn. Die Gesandtschaft von Uri, obwohl jest nicht dazu instruirt, anerbietet, wie ichon früher, zur Handreichung alle Bereitwilligkeit; diejenige von Schwhz fpricht die Hoffnung aus, daß die Antwort ihres Standes auf ein in demselben Sinne vom Bischofe von Constanz und von ben Bralaten bon St. Gallen und Ginfiedeln eingekommenes Schreiben alle Anerkennung werde gefunden haben, sichert auch, obschon nicht instruirt, volle Bereitwilligkeit zu allem zu, was dem Gemeinwesen forberlich sei. Lucern, Unterwalden und Zug ersuchen beide Orte, fich endlich zu vergleichen. •- 4. (S. Thurgau). P. Lucern bringt die Beschwerde einiger Kaufleute aus dem Calanker Thale bor, die sich beflagen, daß ihnen durch Uri wegen eines sie nichts angehenden Todtschlags und daher rührender Proteftosten Baaren angehalten und in Arrest gelegt worden seien. Wenn diese Leute, fügt Lucern bei, Bezwungen würden, für ihre Waaren andere Wege einzuschlagen, so würde dadurch Lucern und folgeweise duch die andern Orte am Zoll beeinträchtigt. Uri bemerkt, die Arrestnahme sei erst erfolgt, als der betannte Thater auf geschehene Citation nicht erschienen und von deffen Obrigkeit auf mehrere Schreiben leine Antwort erfolgt sei; übrigens habe Uri darüber Niemand Rechenschaft zu geben, eben so wenig sich nach Andern zu richten. s. In Betreff der von einigen Ordensrittern von Malta aus an den Fürsten von Beitersheim abgegangenen, der Empfehlung des Ritters Tanner entgegen arbeitenden schimpflichen Berichte berspricht Lucern, die von dem Provinzialcapitel auf jene Empfehlung eingelangte Antwort vorzulegen. t. (S. u. Thurgau). Der zwischen den Roll'schen Erben und der Universität Freiburg obwaltende Streit, betreffend ein Berficherungeinstrument von 4000 Gulden, die fie auf dem Gotteshaus St. Blafien in Sanden haben, foll auf Antrag Uri's in Baden zur Berhandlung fommen. V. (G. u. Rheinthal). W. (S. u. Baden). X. u. y. (S. u. Sargans). Z. Rachdem Uri, Unterwalden und Zug bei Eröffnung des Congresses erklart hatten, nicht neben dem zweiten Deputirten von Schwhz, Siehner Spörli, igen zu durfen, dagegen aber unterbeffen andere Berichte eingekommen find, lagt man die Cache ohne 67

Alteration paffiren. an. Der weltliche Stand im Wallis zeigt ben Empfang bes jungft babin abgegangenen Schreibens an und ift zur Beidifung ber auf nachften 10. August angesezten Confereng bereit.

an. aus bem Schwhzer Eremplar.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Art. 508. Kirchliches und Glaubensfachen. D. Art. 361. Schifffahrt. Thurgan.

" 100. Zehntsachen. " 603. Stifte und Klöfter. q.

656. Locales. 0.

568. Stifte und Rlöfter.

Art. 262. Kirchliches und Glaubensfachen. Rheinthal.

y. Art. 50. Obrigfeitliche Giter. Art. 17. Beamte. Sargans.

63. Judicatur= u. Competenzanstände. Art. 318. Kirchliches und Glaubensfachen. Baben.

" 267. Festungsbau zu Baben.

Art. 229. Geiftliche. Lauis.

326.

Conferenz der vier evangelischen Städte.

Alarau. 1661, 22.—24. Juni (12.—14. alt. Ral.).

Staatearchiv Burich. Allg. Abid. Bb. 157, fol. 17.

Gefandte: Burich. Sans Seinrich Bafer, Burgermeifter; Salomon Sirgel, Statthalter. Bern. Samuel Frisching, Benner; Oberft Gabriel Byg, des Raths. Bafel. Andreas Burthard, Des Rathe; Joh. Rudolph Burthard, Stadtschreiber. Schaffhausen. Leonhard Meher, Burgermeifter; Georg Dtt, Statthalter.

20. Bern hatte diese Conferenz angeordnet weil es vernommen, daß Freiburg die ganze Bevölferung des Kantons beeidigen laffe und zur Berfcwiegenheit verpflichte, zu einem Ueberfalle Bern's fich maffne, bei Freiburg bereits 150 Dragoner aufgestellt habe, mahrscheinlich am St. Johannistag aufbreche. fab fich daher in der Lage, seine Bundesgenoffen um Silfe anzusprechen, um fur alle Falle geruftet in fein. Mit Bermunderung über ein foldes Bagniß des schwächern Standes Freiburg, jedoch in ber Ber muthung, daß er sich auf fremde Silfe stüze, murde bundesgemäße Silfe zugesagt, eventuell nach Daß gabe des königsfeldischen Projects, von Seite Basels und Schaffhausens mit Borbehalt des Referendums. D. Auf Bern's Bortrag, daß Solothurn die Mannschaft von Bucheggberg gemustert und den bortigen Ungehörigen verboten habe, aus dem Berner Gebiet Salz zu faufen, mahrend doch der betreffende Streit punkt zur Entscheidung an Saze gewiesen sei, wird gefunden, es sei die schiedrichterliche Sandlung moglichst zu beschleunigen; doch hatte Bern auch eine nachdrufliche Protestation nach Solothurn abfertigen mogen. e. Der Antrag Bern's auf Anordnung eines Bettags wird zu weiterer Berathung auf die Jahr rechnung berichoben. d. Die vertrauliche Beredung zwischen Zurich und Bern werden beiderseits Chrengesandte mundlich ihren Regierungen berichten. e. (S. u. Baden). f. Ueber die Aenderungen, welche Die katholischen Stände in besondern Conferenzen zu Lucern in gemeinsam gefaßten Beschlüffen ber Sahr rechnungstagfazungen bornehmen, und über die Sinderniffe, welche in der Graffchaft Baden entgegengeftellt werden wenn Einer, dem Auffallsweise ein Haus oder Gut heimfalle, selbes einem Evangelischen berkaufen oder verleihen wolle, sowie über die Ungleichheit, daß die evangelischen Geistlichen in den gemeinen Bogteien dem weltlichen Richter unterworfen sein sollen, die papistischen aber nicht, soll bei der Jahrrechnung weiter Rath gepflogen werden. **S.** In den Abschied, ob der aus Piemont angekommene Stubiosus von Basel oder Schasshausen angenommen und unterhalten werden solle.

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Baden.

e. Art. 268. Feftungebau gu Baben.

327.

Jahrrechnungs-Tagfazung der XIII Orte.

Baben. 1661, 3. Juli.

Staatearchiv Lucern. Mug. Abich. Bb. LI, fol. 86.

Gesandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Joh. Balthasar Keller, Statthalter. Bern. Joh. Rudolph Willading, Sefelmeister; Samuel Frisching, Benner. Lucern. Christoph Pfysser, Schultheiß; Jakob Hartmann, Statthalter. Uri. K. Emanuel Beßler, Landammann; Joh. Jakob von Beroldingen, des Raths. Schwhz. Kaspar Abyberg, Landammann; Leonhard Spörli, Siehner. Unterswalden. Johann Infeld, Landammann, von Obwalden; Bartholomä Odermatt, Landammann, und Ichummann, des Raths, von Ridwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Wilhelm Heinrich, alt-Ammann. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Basel. Ich. Rudolph Wettstein, Burgermeister; Joh. Rudolph Burthard, Stadtschreiber. Freiburg. Franz Beter Gottrau, Schultheiß; Fr. B. Bonderweid, des Raths. Solothurn. Ich. Friedrich Stocker, Schultheiß; Petermann Suri, Sekelmeister. Schaff ausen. Leonhard Meher und Iohann Mäder, beide Burgermeister. Appenzell. Bartholomä Näff, Landammann, von I.-Rhoden.

Manswesen einführen wolle, sand man in Bezug auf das leztere, namentlich mit Hinsicht auf Einwensdungen Basels, zwekmäßiger, einstweisen die Sache gehen zu lassen, jedoch sollen die groben Goldund Silbersorten nicht über den gegenwärtigen Curs gesteigert werden. D. In einem von Zürich vorgelegten Schreiben des Königs von Frankreich (dat. 22. Juni) versichert dieser, die von de sa Barde übergebenen Rechnungen eingesehen zu haben, die zur Beschwörung des Bundes erforderlichen Anordnungen treffen und baldigst durch einen Gesandten die Proben und Zeichen königlicher Wohlgewogenheit erweisen zu wollen. In einem Schreiben vom 28. Juni meldet de Lomenie-Brienne, daß er auf die Juschrift vom 18. April nichts zu antworten habe, sondern nur versichern könne, daß der König höchst zufrieden sei, und nach bergestelltem Frieden die Eidgenossen die ersten sein werden, gegen welche ihre Majestät die "Effecten" erzeigen werde. Desselben Inhalts ist ein Schreiben de Lionne's vom 27. Juni. Da die Erwartung, daß der neu bestätigte französische Gesandte de la Barde persönlich eintressen werde, sich nicht erfüllte, wurde an den

König, sowie an de la Barde, Brienne und Lionne schriftlich das Vergnügen 2c. bezeugt, und die Beftellung der Briefe dem im Hofwesen erfahrenen Oberft Lochmann aufgetragen. C. Da bon ben ber heißenen öfterreichischen Erbeinungsgeldern weder in Baarschaft noch in Salz etwas erfolgt ift, wird ein Mahnschreiben nach Innsbrud abgehen zu laffen beschloffen. d. Der Bischof von Basel bezeugt burch feinen Rath Karl von Ligert feinen Dank fur die in der Angelegenheit des leztern mit Dr. Humber Baffant bei dem Raifer gemachten erfolgreichen Berwendung, zu Folge welcher wirklich die Ziehung bet Appellation von Neuenstadt nach Speher inhibirt, die Inhibition jedoch in Speher durch Baffant wieder rüfftellig gemacht worden fei. Indem man das verlangte Zeugniß, daß Neuenstadt innerhalb des eximirten eidgenöffischen Bezirks liege, zwar neuerdings bewilligt, wird dem Bischof zugleich gutliche Transaction empfohlen. e. Auf Anregung Appenzells ift dem Herzog von Desterreich zu schreiben, daß die von Appenzell am Rheine von den dortigen Zöllnern mehr belaftet werden, als der Bertrag von 1654 zugebei und Remedur zu verlangen. f. Der Antrag, daß die durch Rauben und Stehlen läftig gewordenen Bigeuner und Beiden mit vereinigten Rraften aus dem Lande getrieben und die mit falfchen Briefen und Siegeln im Lande herumfahrenden fremden Bettler und Steuersammler verwiesen werden follten, wird den Regierungen heimgebracht. g. Rudolph Maler, Wirth in Ober-Sittnau, bittet um Schild und Fenfter. In den Abichied. In. (S. u. Luggarus). I. Dem Gesuche Uri's, daß der Universität Freiburg im Breisgau, welche gegen Berwendung ihrer von der Regierung von Freiburg der Familie Roll als Faustpfand übergebenen, auf bie St. blafifchen Gefälle geftellten Pfandbriefe protestirt, bon Seite ber Gidgenoffenschaft ein fraftiges Interceffionsschreiben zugesandt werde, wird entsprochen. K. (G. u. Luggarus). I. (G. u. Baden). Bei Empfang der durch den Secretar Boiffon übergebenen Erbeinungsgelber der Freigrafschaft Burgund wird versprochen, bei der Bundesbeschwörung mit Frankreich sich für die Neutralität derselben zu verwenden. 11. (S. u. Thurgau). . Auf Erinnerung Lucerns und der andern fatholischen Orte, daß por zwei Jahren wegen der bei Erwählung der Landvögte in Glarus gewöhnlichen großen Wahlauflage Bedenfen getragen worden fei, den Landvogt Elmer in die Freiamter zu bestätigen, nun aber bei ber Bahl ber Landvögte nach Baden und in das Rheinthal abermals große Auflagen gemacht worden feien, verfichern bie Gesandten bon Glarus, daß das eidgenöffische Mahnungsschreiben bereits einen guten Eindruf gemacht habe, ein nochmaliges Schreiben noch beffern Erfolg haben möchte und ihnen felbst erwunscht fei, übrigens Landwogt Blumer nur mit einem halben Gulden auf jeden Landmann und mit 200 Gulden in bei Landesfefel belegt worben, auch in Baden ichon aufgezogen fei. Beichluß: Bei Blumer wolle man es auf fich beruhen laffen, dagegen sei die Beeidigung des in das Rheinthal bestimmten Landbogts bis gum folgenden Jahre aufzuschieben und dem Stande Glarus die Erklärung zuzustellen, daß, wenn jene Auflage nicht abgeschafft und auf die Bezahlung der 200 Gulden, wie in andern Orten, beschränkt werde, feine Glarner Landvögte mehr werden angenommen werden. Zugleich wird der Beschluß erneuert, daß Die Landvögte ihre Rechnungen mit Anfang der Jahrrechnungstagfazungen nach Baden einsenden sollen. (S. u. Thurgau). q. — t. (S. u. Sargans). u. Auf wiederholtes Ansuchen der Stadt Colmar um Aushändigung der dem Steinmez Andreas Schmid zugehörigen 400 Gulden antworten die fatholischen Orte, daß dieses Geld bereits, und zwar laut Recht und Geses, zu handen der obrigkeitlichen Kammer bezogen sei, daher nicht zurufgestellt werde. Glarus will die Frage, ob der dahin abgegebene Antheil juruf zu geben fei, heimbringen ; Burich ift fur feinen Antheil zur Ruferstattung bereitwillig. V. G. 11. Sargans). W. (S. u. Thurgan). X. (S. u. Sargans). Y. u. Z. (S. u. Rheinthal). An. (S. u. Thurgan). II. (S. u. Lugsarus). Bh. (S. u. deutsche gem. Bogt. überh.). Cc.—Ce. (S. u. Thurgan). II. (S. u. Lugsarus). Schwhz freier Abzug beobachtet, im Berfolg aber eine Abänderung getroffen und nun seinen unschuldigen landseuten eine weit größere Summe, als die Abzüge betragen möchten, in Arrest gelegt worden sei, Ausgleichungsversuche auch zu keinem Ergebnisse geführt haben, daher Nath und Hilfe bei den Miteidgesasselschungsversuche Auch zu keinem Ergebnisse geführt haben, daher Nath und Hilfe bei den Miteidgesasselschungsversuche Auch zu keinem Ergebnisse geführt haben, daher Nath und Hilfe bei den Miteidgesasselschungsversuche Schwhz will wegen Mangel an Instruction um so weniger eintreten, da die Sachenicht hieher gehöre. Beide werden gemahnt, sich gütlich zu vertragen. ii. (S. u. Baden). Kk. (S. u. Freiämter). II. (S. u. Baden). Kk. (S. u. Freiämter). III. (S. u. Baden). Kk. (S. u. Thurgan).

Besondere Berhandlungen der fatholischen Orte.

Pr. Rachdem Zurich beigeftimmt hat, daß die von Glarus ernannten Landvögte, fofern die ihnen gefeste farte Bahlauflage nicht abgeschafft werde, nicht mehr zugelaffen werden sollen, hiemit nur noch drei unberglichene Punkte übrig geblieben find, wurde bei dem Schluffe der Tagfazung auf Begehren des Statts halters Elmer eine Conferenz gehalten und lezterer ermuntert, als ein Landeshaupt die ganzliche Einigung um so mehr zu fördern, da sonst die Landvögte von Glarus ausgestellt würden, — was zu thun von demfelben auch zugesagt wurde. ss. Freiburg und Solothurn theilen mit, daß, wie verlaute, Wallis Bebenken mache, die Bundeserneuerung vorzunehmen, ohne daß vorher unter den V Orten die Einigkeit bergestellt sei, und erinnern zugleich, wie nachtheilig jene Mißhelligkeit gegenüber der Gintracht der Gegenpartei fei, unterdeffen auch Solothurn burch die von Bern gelegten Arreste geschädigt werde. Da Uri und Schwhz, obwohl ohne dießfällige Instruction, sich zu endlicher Ausgleichung geneigt zeigten, wurde nach ihrem Austritte der 6. August zu einer für diesen Zwek bestimmten Conferenz in Lucern angesezt. tt. Karl von Ligert, als Abgeordneter des Bischofs von Basel, um der Bundeserneuerung Folge zu Beben, erinnert bor ben sieben mit dem Bischof verbundeten Orten an den Zuzug, den der Bischof ber Stadt Solothurn in ben legten Kriegeläufen mit Reitern und Fugvolt geleistet und wie er badurch seine bundesgenössische Treue erzeigt habe, versichert auch, daß der Bischof bei dem Inhalte des Bundes und bes Recesses bleiben werde, und ersucht die Stände um die Reciprocität. Obwohl mehrere Stände, in Etinnerung, daß der mit dem frühern Bischofe (von Schönau) beschworene Bund nicht dahin sthlistet bat, auf diesen Reces einzugehen Anstand nehmen, murbe bennoch dem Begehren stattgegeben und ber Stand Stand Uri ersucht, von dem hinter ihm liegenden Driginale jenes Receffes ben andern Ständen abschrift-Dittheilung zu machen. Tun. Da Solothurn anzeigt, daß ihm von Bern wegen des Bucheggberges eine Protestation zugekommen sei, wird ihm gerathen, Diese Protestation einsach mit einem Schreiben zu gemilden gugekommen sei, wird ihm gerathen, Diese Protestation einsach mit einem Schreiben zu erwidern, in welchem es sich auf den Posses berufe, ohne rechtlicher oder gutlicher Handlung zu gedenken. v. (S. u. Baden). www. Oberst S. H. Crivelli entschuldigt im Auftrage des Grafen Franz Casati bei ben mit Spanien verbundeten Orten schriftlich die Abwesenheit des leztern und das lange Ausbleiben ber Gelber und verheißt, unter Anerbietung aller für die verbündeten Stände erwünschten Freundschaft und hilfe, das baldige Eintreffen der nöthigen Baarschaften. Es wird ihm erwidert, daß man besonders biefe Die Geschlung gehen merbe man biefe Berheißungen gerne bernommen habe; wenn sie aber nicht bald in Erfüllung geben, werbe man

eine Gefandtschaft nach Spanien an den Hof abgeben laffen, obwohl dieß dem Gubernator von Mayland und dem Gefandten Cafati Berdrieflichkeiten bereiten fonnte. xx. (G. u. Freiamter). yy. (G. 1 Baden). ZZ. Nachdem Uri und Bug fich mit einander verglichen haben, daß gandvogt Luffer zu Laufe die dem Lieutenant Widhard abgenommenen 100 Dublonen zurüferstatten folle, wird dieß in den Abicio zu fegen befohlen.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Dentsche gem. Bogt. überh.	bb . 2	(rt. 1	185.	Religions= und Glaubensfachen.				
Thurgan.	n. p. w. aa. ec.	" 2 " 6 " 1	09. 614. 01.	Allgemeine Berwaltungssachen. Rechts: und Gerichtssachen. Stifte und Klöster. Zehntsachen. Schiffahrt.	dd. ee. gg. pp. qq.	" "	509. 604. 210.	Locales. Kirchliches u. Glaubensfachen. Stifte und Klöster. Rechts: und Gerichtssachen. Rechts: und Gerichtssachen.
Rheinthal.	y. A	rt.	83. 8	Rechts= und Gerichtssachen.	z.	Art.	176.	Berhältniß 3. b. Graf. v. Sobenem
Sargans.	r. 8.	"	51. 52.	Beamte. Obrigkeitliche Güter. Obrigkeitliche Güter. Rheinwuhre.	v. x. nn.	Art. " "	53. 84.	Dbrigkeitliche Gitter. Rechts- und Gerichtssachen. Stifte und Klöster.
Baben.	1. 2 11. 11.	,, 1	167.	Gefälle und Einfünfte. Abzug. Obrigfeitliche Güter.	yy.	Art.	269. 64.	Feftungsbau ju Baben. Zubicatur- u. Competenganftanbe.
Freinmter.	kk. ?			Beamte. Geleit.	00. XX.			Locales. Kriegswesen.
Luggarus.	h. ? k.			Zollsachen. Zollsachen.	ff.	Art.	138.	Bollfachen.

328.

Conferenz der evangelischen Orte bei Anlag der Jahrrechnungs-Tagfazung gu Baben. 1661, 3. Juli.

Staatsarchiv Bern. Evang, Abich. Bb. H, fol. 1.

Gefandte: Dieselben wie auf der allgemeinen Tagleiftung. (Für evangelisch Glarus Landammann (Elmer).

Mit der Angeige Dag man Mussell for Faste, Bet- und Bußtag angeordnet. 1. (S. u. Babeil) C. Mit der Anzeige, daß man Aussicht habe, sich mit den Landsleuten der andern Religion wegen ber ftreitigen Runfte zu pergleichen berbindet Mr. ftreitigen Puntte zu bergleichen, berbindet Glarus die Bitte um Unterftuzung, wenn es in ber allgemeinell Sizung gegen die von Schwhz im Streite über Erbsabzuge eingeschlagenen Proceduren Rlage erhebel werde. werde. d. Basel empfiehlt den Dr. Colladon, der das eidgenöffische Schreiben der foniglichen Majestal bon Großbritannien eingeliefert und ein Tractatlein über Erlernung der Sprachen eingesandt hatte, 30 tiner Recognition. Es wird aber nicht eingetreten. e. In Bezug auf die im Juni zu Aaran berathenen Defensionsbestimmungen sinden Basel und Schafshausen bedenklich, so viele specialia abzureden; jeder Stand werde ohnedieß thun, was die Bundes- und Religionsgemeinschaft bei seindlichen Angrissen zur Pflicht mache. Jürich und Bern dagegen wollen bei jener gepflogenen Abrede so lange bleiben, bis man zu etwas anderm sich einige. I. Bern meldet, daß der mit dem Briese an den Herzog von Savohen Besandte Bote, Rittmeister Andres, 192 Kronen Kosten gehabt, hiemit jede der vier Städte 48 Kronen zu leisten habe.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

b. Art. 319. Kirchliches und Glaubensfachen. g. Art. 270. Festungsban zu Baben.

329. Walte Hold pestraling

Conferenz der drei Städte Lucern, Freiburg und Solothurn.

Solothuen. 1661, 8. Juli.

Staatsarchiv Lucern. Acten : Religionshanbel.

Gesandte: Lucern. Alphons Sonnenberg, Bauherr. Freiburg. Oberst Niklaus von Prarosman. Solothurn. Joh. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Christoph Byß, Benner; Wolfgang Brunner, Gemeinmann, — sämmtlich Geheime Räthe.

Die von Bern vorgenommenen Mufterungen und Kriegspräparationen waren zu verdächtig, als daß bie brei Städte hatten unterlaffen durfen, ihre alten Abreden zu erneuern. Rach berrichteter Begrußung bereinbarte man sich also auf folgende Punkte: 1) Das geheime Alphabet und die heimlichen Wortzeichen werden beibehalten. 2) Für Solothurn find besonders Olten und die Klus wichtige Bäffe; in lezterem Orte wird es Posto fassen und von da aus sowohl Solothurn und Olten als auch das Thal und das Gau schirmen und zugleich die Brufen Wangen und Narwangen im Gesicht halten. 3) Dem Feinde soll man durch allersei Diversionen Abbruch thun. 4) Wird eine der drei Städte angegriffen, so kommen ihr bie beiben andern zu hilfe. 5) Zede Obrigfeit halt fich in Bereitschaft durch Ruftungen und Magazinirung. 6) Lucern (ober*) vielmehr die V Orte) schirmen die Sinfer und Gislifer Brute und die Baffe Mellingen Bremgarten, Baden und Rapperswyl, sammt andern nothwendigen Posten (oder*) vielmehr Lucern sorgt für Bremgarten, Uri für Baden, Bug für Mellingen und die Sinfer Brute, die IV Orte für Rappers bhl). 7) Dbichon man bisher von fremden Fürsten und herren schlechten Succes verspürte, werden bennoch Lucern und Freihurg bei Rom, Wallis, Savohen, Burgund und andern katholischen Staaten beitere Bersuche machen. Durch solche Mahnungen wird man wenigstens Kunde erhalten, wessen und brei Städte im Rothfall sich zu versehen hatten. 8) Auch in Mahland, bei den italienischen Fürsten und bei ben ennethirgischen Unterthanen wird Lucern sondiren. 9) Schultheiß von Steinbrugg wird mit dem Biffigs Bischof von Basel unterhandeln. 10) Kann der Festungsbau in Aarburg nicht mehr hinterhalten werden, on man boch Bern zu hindern suchen, anderswo Achnliches zu thun. 11) Ueber die Borgange in Zürich

Baben.

^{*)} Bon Lucern im Abschiebe angebrachte Correcturen.

und Bern gibt man sich gegenseitig sleißige Nachricht. Freiburg hält besonders das welsche Land im Auge und sucht die Berbindung desselben mit Deutsch-Bern zu hindern. 12) Freiburg und Solothurn, von Bern durch überaus große Drangsale, neue Zölle, Bertragsverlezungen beschwert und fortwährend bedocht, bitten Lucern um ein wachsames Aufsehen und versprechen bereitwillige Erwiderung mit Leib, Gut und Blut. Der Paß unterhalb Olten, wo die Gebiete der Stände Lucern und Solothurn einander am nächsten sind, soll durch die Amtleute von Wison und Olten in aller Stille untersucht werden. 13) Bas bier nicht genug erläutert ist, soll nach Inhalt früherer Abschiede ergänzt werden.

330.

Conferenz von Lucern, Unterwalden und Bug.

Lucern. 1661, 30. Juli.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. LI, fol. 151,

Gefandte: Lucern. Christoph Pfhsffer, Schultheiß; Jakob Hartmann, Statthalter; Landvogt 306. Christoph Kloos; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Unterwalden. Johann Imfeld, Landammann von Obwalden; Bartholoma Odermatt, alt-Landammann, und Hans Ludwig*) Luffi, Statthalter, von Ridwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter, und Wilhelm*) Heinrich, alt-Ammann.

a. Um auf die Conferenz bom 7. August die friedliche Ausgleichung der Orte Uri und Schwys bor zubereiten, werden die bereits vorhandenen feche Entwürfe nochmals erwogen und in Betracht gezogen, daß die Mißhelligkeit schon so Bieles in's Stoken gebracht, auch auf die Bundeserneuerung mit Ballis Einfluß geubt, ber Bifchof bon Conftang und die Pralaten bon St. Gallen und Ginfiedeln gur Ber föbnung gemahnt, nicht weniger auch die übrigen katholischen Orte dazu aufgefordert haben. Nachdem unter jenen feche Projecten das fünfte den meiften Beifall gefunden, erschien noch zwefmäßiger ein neuer Entwurf, nämlich: allen dabei intereffirten Orten und Obrigfeiten sei in bester Form die Souveranität, Hobeit, Jurisdiction, Recht und Gerechtigkeit vorbehalten, fo daß gegenwärtiger Vergleich ihren Chreft, Ansehen, Reputation und Gewalt keinen Abbruch, Nachtheil noch Schwächung gebaren ober nach fich ziehen foll. Demnach werden beide Orte Uri und Schwhz fürbagbin nach dem Exempel der lieben alle vordern die alten Bunde beobachten, einander die schuldige Pflicht leisten. Deswegen, und zu Ber zeugung ihrer beiderseitigen Freundschaft, haben sie, was etwa dem einen und andern in den ber gangenen Jahren unbeliebiges und ungutes widerfahren und verloffen, einmuthig dergeftalt bingelegt, daß hiemit alles mit vollkommenem Bergeffen ewig vergraben sein und bleiben foll, und deffentwegen Rie mand fich folle zu entgelten haben. — Wegen Kurze der Zeit wurde der Gedanke, durch eine Deputatschaft ben beiden Orten diesen Entwurf einzuhändigen und zu empfehlen, aufgegeben und eine burch einen es preffen Läufersboten zu überbringende fchriftliche Mittheilung mit empfehlendem Begleitschreiben genügend erachtet, in der Meinung, daß, wenn eines dieser Orte oder beide hinterstellig wurden, man fich mit

^{*)} Die Taufnamen biefer beiben Gesanbten aus bem Ribwalbner Exemplar,

Freiburg und Solothurn über Abordnung einer Gefandtichaft und Anwendung bundesgemäßer Beftimmung berathen werde. D. Ueber die von Lieutenant Karl Wolfgang Widhard von Bug gegen Landbogt Luffer in Lauis geführte Beschwerde sollen die ennetbirgischen Gefandten instruirt werden.

331.

Conferenz der VII fatholischen Orte.

Lucern. 1661, 7. und 8. Auguft.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. LI, fol. 161.

Befandte: Qucern. Chriftoph Pfyffer, Schultheiß; Euftach Sonnenberg, Kornherr; Joh. Chriftoph Kloos; Alphons Sonnenberg, Bauberr. 'Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann; Joh. Franz Imbof, alt-Landammann; Karl Anton Büntiner, Statthalter. Schwh 3. Rafpar Abyberg, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann. Unterwalden. Johann Imfeld, Landammann von Obwalden; 30h. Franz Stulz, Landammann, und (30h.) Melchior Leu, alt-Landammann, von Nidwalden. 3 ug. Karl Brandenberg, Statthalter. Freiburg. Frang Peter Gottrau, Schultheiß. Solothurn. Petermann Suri, Sekelmeister; Joh. Georg Bagner, Stadtschreiber.

a. Rach Auswechslung ber Begrugung ber Gefandtschaften eröffnet zuerft Uri, daß bei dortiger Regierung die Einladung zur Conferenz bereitwillige Aufnahme gefunden habe, auch das zugefandte Aus-Bleichungsproject in Berathung gezogen worden fei, die Gesandtschaft aber, bevor fie fich darüber ausbreche, zuerst vernehmen wolle, was die übrigen Orte davon halten. Ebenso erflart Schwhz sich bereit, in Bezug auf das Project berathen zu helfen, was die Gebühr mitbringe, jedoch will es zuerst seine Instruction ben Gesandten von Lucern, Unterwalben und Zug vorlegen. Nachdem nun die andern brei Drte ausgetreten außert sich Schwyz: Man habe in Schwhz die Meinung gehabt und noch nicht aufge-Beben, daß die drei Orte in ihren Urtheilen schärfer verfahren seien, als Schwyz selbst; nach dem Project aber gewinne die Sache den Anschein, als wollen sich andere interessirte Orte aus der Sache ausschrauben und bie Last Schwhz allein aufburden; Schwhz sei jedoch entschlossen, zwar in allem andern mit Uri Freunds ichaft zu pflegen, nur auf der Forderung des Kostenersazes zu beharren und bei dem Borbehalte, daß das Zwehersche Urtheil von Schwhz durch das Project nicht, wie man in Uri glauben machen wolle, aufgehoben sei. Als hierauf die drei Orte, über diese Erklärung von Schwhz befremdet, mit Uri, Freisburg burg und Solothurn in Berathung traten und ihre Antrage erläuterten, und Uri die Anficht aussprach, in dem Project seien die termini, welche hier in Frage kommen, gar zu "vast ingezogen" und nicht generell Benug, wurde die Berhandlung fur diesen ersten Tag abgebrochen. Am zweiten Tage, als man über die mit Ballis zu haltende Conferenz eintreten wollte, kam man, in der Ueberzeugung, daß fie ohne vorange-Bangene Aussohnung feinen Erfolg habe, wieder auf das Project zuruf. Freiburg und Solothurn drangen barauf, nicht an einigen Worten fich zu ftogen; die drei Orte erwiderten, höchstens so weit geben zu tonnen, daß statt Uri und Schwhz alle fünf Orte genannt werden. Die beiden Städte suchten nun Uri und Schwhz nach dieser Abanderung ebenfalls für das Project zu gewinnen, erhielten aber die frühern

Antworten, daber benn ihren drei Deputirten noch zwei aus der Seffion beigegeben murben, um nament lich Uri zur Beistimmung zu bewegen. Wie auch jezt die Gefandten von Uri an der Forderung festhielten, "daß der Bergeß auf alles, was unbeliebiges vorgefallen, fich erstrefe und fie und die Ihrigen einbegriffen und für das Runftige Jedermann versichert werde," und hoffnung machten, in diefer Form auch bei dem Stande Ur dem Antrage die Genehmigung zu berschaffen, und die Beiordnung bon noch zwei Deputirten mehreres nicht bewirfen konnte, blieb nichts übrig, als ben Sachberlauf an die Regierungen zu berichten. D. Gin stimmig war man, hinsichtlich des Wallis nach dem Befund der Conferenz bom März 1657 sich 3u benehmen und auf den 1533 geschloffenen Bundesvertrag hinzusteuern. e. Ueber die Obedienzgesandtichaft bei Papst Alexander VII. berichten Eustachius Sonnenberg, Melchior Leu und 3. Georg Wagner 31 ganglicher Zufriedenheit. Das zurufgebrachte Erebentialbrebe murbe Gr. papftlichen Seiligkeit durch ein besonderes Schreiben zu verdanken beschloffen, auch den vornehmften Cardinalen folche Dankschreiben ger fandt, in der Hoffnung, daß es als Erinnerung an die bei der Abreise den Gesandtschaften gegebenen Er flarungen diene. Den drei Gesandten wird ihre Mube in offener Seffion verdankt. d. Solothurn flagt, daß auf die bei der lezten Jahrrechnung projectirte, an Bern abgegangene Contra-Protestation noch feine Antwort eingelangt fei. Man rathet, noch länger zuzuwarten, und verspricht getreuen Beiftand. e. Dem jungen Tanner von Uri, welcher um Aufnahme in den Maltefer Orden wirbt und zu folchem 3wefe nach Rom reisen will, wird ein Empfehlungsschreiben bewilligt. Ebenso einem 3. S. Pilgrim von Berof dingen, Bewerber um eine Domherrnftelle in Conftanz. f. Die auf guter Bahn befindliche Beatification des Bruders Klaus ist durch ein darauf bezügliches Schreiben nochmals anzuregen. g. An die allet chriftlichste Majestät ergeht das Gesuch, das papstliche Decret, betreffend die abstinentiarios ber Ciffet zienser Klöster, auch in Frankreich vollziehen zu laffen. In. (S. u. Thurgau). i. u. I. (G. u. Freisenter) ämter). I. (S. u. Thurgau).

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Thurgan.

In. Art. 25. Beamte.

1. Art. 212. Juftigfachen.

Freiamter.

Art. 220. Locales.

Ik. Art. 165. Rriegewefen.

332.

Jahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte gu Lauis. 1661, 10. Auguft (auf Laurenzentag).

Staatsarchiv Burich. Ennetb. Abid. Bb. 153, fol. 356. - Rantonsarchiv Schaffhaufen.

Gefandte: Zürich. David Holzhalb. Bern. Gabriel Byf, Oberft. Lucern. 30h. Thuring Göldlin von Tiefenau. Uri. Julius Heinrich Erivelli. Schwhz. Rudolph Reding. Unterwalden Raspar Christen. Bug. Joh. Peter Trinfler, alt-Landvogt der Freiämter. Glarus. "Friedrich" (Fridolin) Streiff, Landeshauptmann. Bafel. Leonhard Felber. Freihurg. Beter Muller. Golden. thurn. Philipp Glug. Schaffhausen. Joh. Jafob Stocker, Sekelmeister, alt-Landvogt zu Luggarus. Das Berhandelte findet fich im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Lauis u. Mendris.

21rt. 13.

Lanis.

Mendrie.

- Art. 118. Juftigiachen.
- " 119. Ruftiglachen.
- 171. Polizeiliches. d. 120. Juftigfachen.
- Art. 307. Berichiebenes.

k. aus bem Schaffhauser Exemplar.

333.

Jahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte zu Luggarus. 1661, nach bem 10. August.

Staatearchiv Burich. Enneth. Abid. Bb. 153, fol. 350.

Gefandte : Diefelben wie Abschied 332.

Das Berhandelte*) findet fich im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten :

Bier enneth. Bogt. überh.

Art. 50. Juftigfachen.

Luggarus.

- Urt. 74. Rechte- und Gerichtesachen.
- d. Art. 75. Rechte= und Gerichtesachen.

Urt. 121. Juftigfachen.

" 172. Polizeiliches.

122. Juftigfachen.

59. Freiheiten und Privilegien.

" 139. Bollfachen.

334.

Conferenz der VII katholischen Orte, des Bischofs und Domcapitels und der VII Zehnden des Landes Wallis.

Sofpital. 1661, 11. bis 13. August.

Staatsarchiv Lucern. Acten : Ballis.

Gesandte ber VII Orte: Bon Lucern: Chriftoph Pflyffer, Schultheiß. Uri: 3. R. Em. Begler, Landammann; Andreas Planger und Joh. Franz Imhof, beide alt-Landammann; Karl Anton Buntiner, Statthalter. Schwhz: Raspar Abhberg, Landammann. Unterwalden. Joh. Imfeld, Landammann bon Obwalden; (30h.) Franz Stulz, Landammann von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter. Greiburg. Franz Betermann Gottrau, Schultheiß. Solothurn. Betermann Suri, Sekelmeifter. Gesandte des Bischofs und Domcapitels: Joh. de Sepibus, Official und Sacristan; Dr. Matthias

^{*)} Dem Abschied ist die Rotiz beigefügt : "Herr Felber , Ehrengesandter von Basel , hat mich berichtet, daß sein Abscheid von Locarno noch 2 andere puncten begriffe, namblich ber 5) von der Comunita Luggarus und Brifago Orthstimmen wegen Gemeinsame ber Uncoften, 6) ber Uncoften, bag bie Bohibestehern wegen beg Magabinichen Bohis bezahlt und, folang selbiger noch wereth, jerlichen solle abgerechnet werden." — Diese zwei Punkte sehlen auch im Lucerner Exemplar.

Weil, Hofpriester, beide Domherren zu Sitten. Gesandte der Zehnden: Raspar Stockalper von Thurn, Oberster ob der "Mors" (Morge?), Haupt der Legation. Bon Sitten: Stephan Kalbermatter, Pannetherr. Bon Siders: Franz Curten, Pannerherr. Bon Leuck: Jakob Allet, Pannerherr und Meher. Bon Raron: Joh. Roten, Meher. Bon Bist Kaspar Burginer, alt-Landvogt. Bon Brig; Georg Michel Aus der Flue, Castellan und Pannerherr. Bon Gombs: Mauriz Jost, Pannerherr und Meher.

Rach der Begrüßung flagen die Abgeordneten der Zehnden, daß die Abgeordneten des Bischofs und Domcapitels auf der Reise fich zu ihnen gefellt und nach ihrer Inftruction gefragt, fie ihnen biefelbe auch eröffnet haben, bon ihnen dagegen die Mittheilung der bom Bifchof und Domcapitel gegebenen Inftruction verweigert worden fei, daber fie fich nun veranlagt feben, die Eröffnung der legtern zu verlangen. Die Abgeordneten des Bischofs und Domcapitele erflaren, daß fie den Abgeordneten mehr nicht zeigen ober fagen können, als was fie ihnen schon mitgetheilt haben, nämlich daß ihre Instruction überhaupt dabin laute, mit den Zehnden einig zu geben, jedoch den Rechten des Bischofs und Domcapitele nichts zu ver geben. Die Abgeordneten der Stande fehnen ab, in diesem Zwifte zu entscheiden, und mahnen zu gegen feitiger Berftandigung. Endlich sprechen die Abgeordneten der Zehnden fich dahin aus, daß fie bor allem aus Anerkennung der freien Democratie ihrer VII Behnden und ihres Standes als respublica und ihrer Befugniß, für fich allein und ohne den Bifchof und das Capitel Bundniffe zu ichließen, fordern muffen. Rachdem erklärt worden, daß diese Independenz als selbstverständlich vorausgesezt werde, wurde über die zu entwerfenden Bundesartifel eingetreten und Folgendes in Antrag gestellt: 1) Die VII fatholischen Orte gesteben den VII Behnden den Titel Republif zu; 2) 3met des Bundes ift Bertheidigung ber gemeinsamen Religion, sowie der beidseitigen Länder, Leute, Freiheiten und Rechte; 3) das Burg- und Land recht bleibt nach Inhalt "des Mutterbundes"; 4) ebenso verhält man sich hinsichtlich des Zuzugs nach den Borschriften des frühern Bundes; 5) die Zuzüger sollen von ihren eigenen Leuten befehligt werden und unter ihrer eigenen Judicatur fiehen; 6) Eroberung und Beute wird nach Marchzahl des Kriege volks getheilt; 7) in die Steuern, Silfsgelder und Munition, die den Gidgenoffen in gemeinfamen Rrieg. zügen zufommen, foll man fich mit denen von Wallis nach Marchzahl des Kriegsvolfs theilen, nicht aber in bundes gemäße Gelder bon Fürsten; 8) hinsichtlich der Praeminenz in Fürstendiensten treten die VII Stände, da bieb gemeineidgenöffiche Sache ift, nicht ein; 9) in den Zöllen follen die von Wallis gehalten werden wie Die Eidgenoffen; 10) der Arrefte halben bleibt es bei den Bunden; 11) über die Abzuge mag man fich mit ben einzelnen Ständen vergleichen; 12) ftatt einer Bundeserneuerung alle zehn Jahre schlagen bie Abgeord neten bor, fie alle 20 ober 15 Jahre borgehen zu laffen. Der Zeitpunft der Solemnisation Dieses Bund niffes in Ballis wird fpater fundgegeben werden.

An merfung. Zu Artifel 8 steht als Randbemerkung: "Difer Buncten ift zu Sitten in Bersamblung beiberseits sambtlicher herren Ehrengesandten abgelesen undt für unnöthig befunden worden, weil die Fürsten allerseits difer Zeiten nach Ihrem gefallen bisponierent. Bf dem Pundtschwur in Ballis 10. Novembris 81." (1681).

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1661, 18. Auguft.

Lanbesarchip Dibmalben.

Gefandte: Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann; (Andreas) Planger, alt-Landammann; Franz Imhof, Landschreiber, Gesandter nach Bellenz. Schwhz. Kaspar Abyberg, Landammann; Georg Aufbermauer, Martin Belmont und Michael Schorno, alle drei alt-Landammann; Oberst-Wachtmeister Joh. Balthafar Bueler; Johann Giger, Gefandter nach Bellenz. Nidwalden. (30h. Franz) Stulz, Landam= mann; Joh. Meldior Leu, alt-Landammann und Pannerherr; Jafob Mathis, Gefandter nach Bellenz.

a. Der bon Uri entworfenen, auf 24 Puntte fich erftrefenden Inftruction auf die Jahrrechnung und bas Syndicat nach Bellenz, Bollenz und Niviera wurde zugestimmt. (3hr Inhalt ift nicht angegeben.) h. (S. u. Bellenz). c. (S. u. Luggarus). d. Nidwalden erhalt hinfichtlich der Beforgniß, Schwhz möchte durch das nicht begründete Gerücht ausgebrochenen Viehprestens sich zur Verweigerung des Passes nach Bunden bewegen laffen, beruhigende Zusicherung.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Luggarne. e. Art. 140. Bollfachen. Belleng 2c.

b. 2frt. 364.

336.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Belleng. 1661, 30. Auguft bis 28. Geptember.

Landesarchiv Mibmalben.

Gefandte (laut Abschied 335) : Uri. Frang Imhof, Landschreiber. Schwhg. Johann Giger. Ridbalben. Jakob Mathis.

Das Berbanbelte febe man im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Belleng 2c. a-1. 21rt. 365-375.

Schiedsgerichtliche Confereng ber XII und III in den ennetbirgifchen Bogteien regierenden Orte.

Bremgarten. 1661, 7 .- 9. Ceptember.

Rantonsardiv Chaffhaufen.

Schiedsgerichtlicher Bergleich betreffend ben Anftand zwischen ben bie ennetbirgischen Bogteien regie renden Orten wegen bes Bolls zu Magabino. (G. Bogtei Luggarus, Art. 141.)

338.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte. Brunnen. 1661, 23. September.

Landesarchip Dibmalben.

Gefandte: Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann; Joh. Frang Imhof, alt-Landammann. Schwhz. Kafpar Abyberg, Landammann und Landeshauptmann; Martin Belmont von Ridenbach und Michael Schorno, beide alt-Landammann; Joh. Franz Reding, Statthalter. Nidwalden. Joh. Franz Stulz, Landammann; Joh. Meldbior Leu, Bannerberr.

A. (S. u. Luggarus). D. (S. u. Thurgau). C. (S. u. Bellenz 2c.). d. Da die Zeitumstände für die Absendung der längst beschloffenen Deputatschaft nach Mahland gunstig sind, wird Lucern er innert, die nothigen Credentialien und Inftructionen ausfertigen zu laffen.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Thurgan.

1. Art. 569. Stifte und Rlöfter.

Luggarus.

a. Art. 142. Bollfachen.

Belleng 2c.

e. 21rt. 376.

339.

Conferenz der die Vogteien Schwarzenburg, Orbe mit Tscherlit, Grandson und Murten regierenden Stände Bern und Freiburg.

Murten. 1661, 26 .- 30. September.

Staatsarchiv Bern. Freiburger Abid. Bb. F, fol. 459.

Gesandte: Bern. Hans Rudolph Burstemberger, Benner, und Georg Tribolet, beide gewesent Landvögte von Biflisburg; S. Gaudard, General-Commiffar. Freiburg. Joh. Reinold, Landesoberfter; Franz Beter Bonderweid, alt-Schultheiß zu Stäfis; Prothasius Alt, Stadtschreiber, alle des Rleinen Raths.

A. Boran geht ber eigenöffifche Gruß. Reben ber Entscheidung einiger Streitigkeiten ber Unterthanen wird die Marchangelegenheit (Marchsteinsegung gemäß Marchbrief von 1575) im Chablais erörtert, aber berichoben, die Bermarchung des Amtes Wiflisburg aber in einigen Punkten, besonders in der Angrangung von Lugnorre, festgesezt. Singegen ift die Angelegenheit wegen Arrestirung zweier bem Jaques Cuagniez gehörender Pferde durch den Landvogt von "Wheens" (Buiffens) durch Aufhebung des Arrestes ab Seiten Freiburge bereits erledigt. D-In. (S. u. die betreffenden Bogteien).

Das übrige Berhandelte findet fich im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Tiderlit.

2frt. 149.

Grandfon.

Art. 318. la.

Murten.

b—f Art. 437—441.

Unmerfung. Der Midieb wurde erft am 8./18. Marg 1662 angefertigt.

340.

Conferenz von Uri, Schwyz, Nidwalden und Bug.

Brunnen. 1661, 14. October.

Landesardio Didmalben.

Gesandte: Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann; Karl Anton Buntiner, Statthalter. Schmb3. Dberft-Bachtmeifter Kafpar Abyberg, Landammann und Landeshauptmann; Martin Belmont und Michael Chorno, beide alt-Landammann; Franz Reding, alt-Landvogt von Baden, Statthalter. Ridwalden. Joh. Franz Stulz, Landammann und Landeshauptmann. 3 u.g. Karl Brandenberg, Statthalter; Landbogt 30h. Beter Trinfler.

4. Sauptveranlagung biefer Conferenz war die Angelegenheit ber refignirten Canonicatoftelle gu Bischofszell (S. u. Bogtei Thurgau). D. Der von Uri zu Gunsten des Grafen Alphons Casati an den Conig von Spanien adressirten Recommandation wird beigestimmt. C. Auch zu dem Antrage von Uri, betreffend den Sohn des Landschreibers Paul Alphons Tanner, Laurenz Tanner, der fich im Rheinthal aufhalt und der Religion halb suspect ift, wird eingewilligt; dabei soll stille und mit Manier zu Werk gegangen werden. d. (S. u. Sargans). e. Um die das Bolf von Schwhz beunruhigende Sage, daß bie spanischen Benfionsgelder bezahlt, aber von den Particularen bezogen worden seien, zu berichtigen, mag Schwhz in Mahland Erfundigungen einziehen. f. Für die Dedication von Cysats Beschreibung Dierwaldstättersees sollten die IV Orte einen Dank gewähren. Was und wie viel ist in nächster Conferenz zu verhandeln.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

- a. Art. 570. Stifte und Rlöfter.
- d. Urt. 85. Redits: und Gerichtsfachen.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte. Brunnen. 1661, 16. Movember.

Landesardin Dibmalben.

Gefandte: Uri. Joh. Anton Arnold von Spiringen, Pannerherr; Karl Anton Buntiner, Statt halter. Schwhg. Michael Schorno, alt-Landammann; Joh. Franz Reding, Statthalter; Franz Chrlet, Sefelmeifter; Adam Abegg, alt-Commiffar zu Belleng. Ridmalben. 30h. Meldior Leu, Pannet berr und alt-Landammann; 3oh. "Rudolph" (Ludwig) Luffi, Statthalter.

11-e. (S. u. Bellenz 2c.). f. Die Betitlung des Herrn Poccobello als schweizerischer Agent bat man fich seiner geleisteten Dienste wegen gerne gefallen laffen und deghalb dem Statthalter Buntiner aufgetragen, dem Nuntius im Namen der III Orte mit größtem Danke zu begegnen, in der Zuversicht, daß herr Poccobello in allen Vorfallenheiten gunftig einwirken werde. g. "Daß beiden lobl. Ohrten Bry vnd Schwyt von Keller Jakob alf ordinari postilion vmb deffelbigen Theilführung ift aufgetragen worden, Ihnne defien zuo entledigen, hat man sich folches ben Obrigfeiten zuo überbringen beclariert." Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

a-e. Art. 377-381.

Belleng ac.

342.

Conferenz der das Rheinthal regierenden Orte.

Bremgarten. .1661, 16. November.

Lanbesarchip Midmalben.

Gefandte : 3 urich. Joh. Beinrich Bafer, Burgermeifter; Jafob Saab, Gefelmeifter. Jafob Hartmann, Statthalter. Uri. Karl Emanuel Begler, Landammann und Landeshauptmann. Schwhz. Martin von Ricenbach, genannt Belmont, Landammann. Unterwalden. Johann 3m feld, Landammann bon Obwalden; 30h. Frang Stult, Landammann bon Ridwalden. 3ug. Burlauben, Landammann; Jafob Zumbach, Sefelmeifter. Glarus. Joh. heinrich Eimer, Landammann; "Friedrich" (Fridolin) Marti, Statthalter. A p pengell. Sans Rechsteiner, alt-Landammann von A. Rhoben.

a. (S. u. Rheinthal). D. (S. u. Thurgan). C. (S. u. Luggarus). d. (S. u. Rheinthal).

Besondere Berhandlungen ber fatholischen Orte.

C. Der Gesandte von Lucern macht Eröffnungen über das Wohlwollen und die zugeficherte Silfst twilliafeit bes Turing Gafe bereitwilligfeit des Turiner Hofe, wird daher ersucht, der Regierung von Lucern für diese Mittheilung und für die Obsorge zu danken, womit sie durch ihren zu Turin gewesenen Deputirten ben fatholischen Stand gefordert habe. f. Die von Burich an Lucern gerichtete Frage, ob man dem Berzoge von Lothe tingen wegen feiner Einsezung in das Herzogthum schriftlich gratuliren wolle, wird bejaht. g. Die Frage, was in Bezug auf die Beschwörung des Bundes mit Wallis gethan werden könne, da zwischen der Landschaft und dem Bischofe wegen des Titels ein Span ausgebrochen sei, wird ad referendum genommen. Glarus flagt, daß die dortigen Unkatholischen den alten Berträgen zuwider an der gewohnten jährlichen Broceffion nicht mehr Theil nehmen, die freie Uebung der fatholischen Gebräuche, namentlich Rreuze aufzurichten, logar in ganz katholischen Kirchspielen nicht gestatten, ein verlobtes, von der Landstraße weit entferntes Arenz abschaffen wollen, die Feiertage nicht mitbegeben, die von Ausländischen begangenen Fehler nicht Mehr bor dem Zwölfergericht abstrafen. Gin Ausschuß, nämlich die Landammanner Begler und Imfeld, ethält den Auftrag, den Glarner Gesandten der andern Religion an die Beobachtung der Verträge nachdruklich zu erinnern. i. u. K. (S. u. Freiämter).

Man febe auch im Abschnitte Berrschaftsangelegenheiten :

Thurgan.		wea	n jene	e and in 210		
	b.	Art.	213.	Justi	zjac	hen.
Rheinthal.		Orne	177	man'r	gye	:5.

Urt. 177. Berbaltnig 3. b. Grafen v. Sobenems. d. Urt. 298. Berichiebenes.

Freiamter. I. Art. 213. Locales. Art. 52. Lebensachen. -Luggarus.

Art. 143. Bollfachen.

343.

Conferenz der das Rheinthal regierenden VIII Orte.

Bremgarten. 1661, 5. December.

Staatsarchiv Burich. Aug. Abich. Bb. 157, fol. 69. - Landesarchiv Ridwalben.

Gefandte : 3 ürich. Joh. Beinrich Bafer, Burgermeifter ; Joh. Jafob Haab, Gefelmeifter. Lucern. Jafob Hartmann, Statthalter. Uri Karl Emanuel Befler, Landammann. Schwhz. Martin von Ridenbach, genannt Belmont, alt-Landammann. Unterwalden. Joh. Imfeld, Landammann; Joh. Ktanz Stulz, Landammann. Bug. Beat Zurlauben und Wilhelm Heinrich, beide alt-Ammann; Jakob Bumbach, alt-Sekelmeifter. Glarus Joh Heinrich Elmer, Landammann; "Friedrich" (Fridolin) Marti, Statthalter. Appenzell. "Balthafar" (Bartholoma) Raff, Landammann; Sans Rechfteiner, alt-Landammann.

a. (S. u. Rheinthal). D. Durch Schreiben bes Königs von Frankreich und bes Gefandten be la Barbe wird die Geburt des Dauphin den XIII Orten angezeigt und damit die Einsadung verbunden, am 18. December in Solothurn sich einzufinden, - was den Ständen mitzutheilen ift. e. u. d. (S. u. Rheinthal). C. In den Abschied, ob man dem Herzoge von Lothringen durch den Borort Zurich zu feines Dat den Abschied, ob man dem Herzoge von Lothringen durch den Borort Zurich zu leiner Wiedereinsezung ein Beglüfwünschungsschreiben senden wolle. f. (S. u. Freiämter). Z. An die am savohischen Hof sich aufhaltenden Gardelieutenant Schmid von Uri und Hauptmann Rhd von Edwhiz soll wegen den bei Aufrichtung des savohischen Bundniffes versprochenen Stipendien geschrieben berden, damit fie fich dießfalls verwenden.

P. u. E. Berhandlungen ber fatholischen Orte allein. Aus bem Nidwaldner Exemplar.

Man febe auch im Abidnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Art. 178. Berhaltn. 3. b. Graf. v. Sobeneme. d. Art. 220. Mungwefen. Mheinthal.

" 299. Berichiebenes.

Urt. 166. Kriegswesen. Freiamter.

344.

Gemein-eidgenössische Tagfagung der XIII und zugewandten Orte.

Solothurn. 1661, 19. u. 20. December.

Staatsarchiv Burich. Allg. Abid. Bb. 157, fol. 96. — Landesarchiv Ridwalden.

Gefandte: Burich. Joh. Beinrich Bafer, Burgermeifter; Salomon Birgel, Statthalter.

Anton von Grafenried, Schultheiß; Joh. Jafob Bucher, Benner. Lucern. Chriftoph Pfyffer, Schult beiß; Alphone Sonnenberg, Bauberr. Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann; Franz Karl Schmid, Sefelmeister; Joh. Walther Troger, des Raths. Schwhg. Wolf Dietrich Reding, alt-Landammann; Martin Belmont und Michael Schorno, beibe alt-Landammann; Franz Reding, Statthalter. Unter walden. Johann Imfeld, Landammann, und Jafob Wirg, alt-Landammann, von Obwalden; 301 Frang Stulg, Landammann, und Joh. Ludwig Luffi, Statthalter, von Nidwalden. 3 u g. lauben, alt-Ammann; Christian Schon, des Raths; "Seinrich" (Wilhelm) Seinrich, alt-Ammann. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Bafel. Benedict Socin, Dberftzunft meister; Joh. Rudolph Burthard, Stadtschreiber. Freiburg. Johann Reinold, Landesoberster, Rathe; Riflaus Bonderweid, Zeugherr. Solothurn. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; 301. Friedrich Stoder, alt-Schultheiß; Chriftoph Bhß, Benner; Beter Suri, Sefelmeifter. Schaffhaufen. Leonhard Meher und Joh. Mäder, beide Burgermeister. Appenzell. Bartholoma Raff, Landammanl, und Ulrich Suter, Sekelmeister, bon Juner-Rhoden; Joh. Rechsteiner, alt-Landammann bon Außer-Rhoden. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeister. Stadt St. Gallen. (Georg) 3midel, Gefolmeiften, Wiel. Och Sekelmeister. Biel. "Johann" (Niklaus) Whttenbach, Burgermeister; (Abraham) Scholl, Stadtschreiber. 20. Burich erinnert, wie der frangofische Gesandte de la Barde, zum Behufe des Abschlusses ber Bundeserneuerung heimberufen, nun wieder in die Eidgenoffenschaft gesandt worden, bon bem Ronige durch ihn die Geburt des Dauphins angezeigt, auf feinen Bunfch bin endlich die Tagfazung nach Golor thurn einberufen worden fei, und trägt darauf an, fich zu dem Gefandten zu berfügen, - was angenommen wird. D. Rady Empfang der dargebrachten Gratulationen und Erwiderung derfelben eröffnet der fran zöfische Gesandte, daß es noch nicht möglich geworden sei, die berheißenen 400,000 Kronen 311 3ahlen, daß der König die beiden Bundesinstrumente in Eines vereinigt und den Dauphin mit in den Bunde eingeschlossen wünsche Das die Geschaftet. eingeschloffen wünsche, daß die Gesandtschaften eine bereit liegende Bundesredaction einsehen mochten. Beschluß und Antwort durch einen Ausschuß: Man bedaure, darauf nicht instruirt zu sein, werde gut Handen des Königs ein Beglutwünschungsschreiben aussertigen laffen wie 1638, hoffe auf Leiftung bet berheißenen Zahlungen um so mehr, da jezt der Friede geschlossen sein, sehe aber auch der Erfüllung bes 1650 in Bezug auf die Obersten und Hauptleute geschloffenen Tractate, und hinsichtlich ber Kaussente ber Jollbefreiung, sowie der Berschonung von der Anwendung des droit d'audaine auf Habe und Gut der Eidgenoffen und Bezahlung der verfallenen Pensionen entgegen; erhielt hierauf vom französischen Gesandten tröstliche Jusicherungen und namentlich die, daß in Bezug auf das droit d'audaine ein in Grenobles besindlicher Freiburger die gewünschte Besreiung genießen werde. C. Zu reiser Erdauerung der von der französischen Gesandtschaft gemachten Eröffnungen wird auf den 12./22. Januar 1662 eine Tagslazung nach Baden angesezt. C. Dem Antrage, daß man bei den folgenden Berhandlungen wieder recht eidgenössisch zusammen halten und auf den Entwurf von 1655 zurüsgehen wolle, stellt Schwyz die Erstärung gegenüber, die rechte Einigseit bestehe darin, daß man die Bünde treu und aufrichtig halte und einander bei den erworbenen Rechtsamen schiede. C. Da von dem französischen Gesandten auch Mühlsen eingesaden war und sich wirklich Abgeordnete von daher eingesunden hatten, wurde von den satholischen Orten die Frage, ob man ihnen den Beisiz gestatten wolle, nach dem Borgange von 1648 verneinend entschieden, daher dem Großweibel ausgetragen, sie mit guter Manier abzuhalten, daß sie nicht auf das Rathhaus sommen.

Bu e. Berhandlung ber katholischen Orte allein. Aus bem Nibwaldner Exemplar; ebenso bie Taufnamen ber Nibwaldner Geinnblen, die im Bürcher Exemplar irrig Joh. Jakob Stult und Franz Lussi heißen.

345.

Conferenz der Orte Burich und Bern.

Fraubrunnen. 1661, 22. December. (12. a. R.)

Rantoneardin Schaffhaufen.

Gesandte: Zürich. Johann Heinrich Waser, Burgermeister; Salomon Hirzel, Statthalter. Bern. Unton bon Grafenried, Schultheiß; Johann Jakob Bucher, Benner.

A. Auf Meldung Berns, daß daselbst Pfarrer Leger zu St. Johann (in den piemontesischen Thälern) angelangt und eine mändliche Besprechung der evangelischen Orte mit ihm Bedürfniß sei, war bei der Lagsazung in Solothurn zwar Fraubrunnen als Conferenzort und der 12. December als Tag des Zusammentrittes angesezt worden; allein Glarus und Appenzell evangelischer Religion und St. Gallen wollten durch Absentirung ihren katholischen Mitgesandten keinen Anlaß zu "Jasousie" geben, Basel aber und Schassen der hatten Eile zur Heimerise, erklärten aber, daß sie die allfälligen Anträge Zürichs und Berns bei ihren Obrigseiten unterstügen werden. De Nachdem beim Jusammentritt zu Fraubrunnen Pfarrer Leger seine Mittheilungen gemacht hatte, berieth man sich, ob den bedrängten Evangelischen dadurch zu helsen sindistes des Bertrages von Pignerol gewonnen werden könnte, oder ob die Intercession von Frankreich oder ein nochmaliges frästiges Fürschreiben der evangelischen Orte oder ein Schreiben der Generalstaaten zur Jusak zu gesen Unsicht, daß eine Gesandtschaft von England und Holland, bestein wird zu gesen Unsicht, daß eine Gesandtschaft von England und Holland, bestein von einer Abordnung der evangelischen Orte, das Zwesmäßigste wäre, wurde ad referendum genommen. E. In Bezug auf die versolgten Evangelischen in Frankreich ist nachzuschlagen, was früher

in solchen Fällen geschehen sei. d. (S. u. Baden). e. Dem Grafen von Hohenlohe werden zum Bul der Schloßstirche zu Schillingsfürst 50 Thaler Beitrag von den vier evangelischen Städten und St. Gallen zu geben angemessen erachtet. f. Der Stadt Gardelegen im Brandenburgischen wird jede der vier evant gelischen Städte 10 Reichsthaler geben. Künftig aber möchte mit solchen Steuern an lutheranische Orte innegehalten werden.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Baben.

d. Urt. 320. Rirchliches und Glaubensfachen.

346.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1662, 13. Januar.

Landesardin Midmalben.

Gesandte: Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann; Joh. Franz Imhof, alt-Landammann; Landvogt Johann Trösch und Landvogt Sebastian Muheim, beide des Naths. Schwhz. Kaspar Abyberg, Landammann; Wolf Dietrich Reding, Pannerherr, und Michael Schorno, beide alt-Landammann; Franz Stulk, Landammann; Joh. Melchior Leu, alt-Landwammann und Bannerherr.

Dem von Lucern an Uri überschriebenen Antrage, die Relation der jüngst in Mayland gewesenen Gesandtschaft vor allen dabei interessirten Orten bei nächster badischer Tagsazung anzuhören, wird beige stimmt, auch Zug ersucht, dieser Ansicht sich anzuschließen. **1...** (S. u. Luggarus). **e.** (S. u. Baden). **1...** Die Landammänner Imhof und Abyberg reseriren über ihre Sendung nach Mayland und über die wegen der Bellenzer Besazung noch restirenden und siquidirten Zinsansprachen, die sich auf 29,029 Kammer kronen beliesen, an welche die erste Bezahlung im Jahre 1663 ersolgen solle. Die darauf bezügliche Forderung des Landvogts Trösch von Uri für die von seinem Bater bei der mayländischen Kammer gemachte Berwendung wird von Schwhz und Nidwalden in den Abschied genommen. **e.** (S. u. Ihntegan). **f.** Uri mag für Behandlung der Lucerner Marktneuerung und Berrechnung der Rapperswyler Kriegssosten eine Conserenz veranstalten.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Thurgan.

e. Art. 571. Stifte und Rlöfter.

Baben.

e. Urt. 321. Rirchliches u. Glaubensfachen.

Luggarus.

b. Art. 144. Bollfachen.

Belleng 2c.

g. Art. 383.

Gemein-eidgenöffische Tagsazung der XIII und zugewandten Orte.

Baben. 1662, 22. Januar.

Staatearchiv Lucern. Mug. Abid. Bb. LII, fol. 1. - Rantonearchiv Bafelftabt.

Gesanbte: 3 ürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Salomon Hirzel, Statthalter. Bern. Anton der Grafenried, Schultheiß; Joh. Jakob Bucher, Benner. Lucern. Heinerich, Schultheiß; Ichwid, Sefelmeister. Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann; Karl Schmid, Sefelmeister. Schwy3. Kaspar Abyberg, Landammann; Michael Schorno, alt-Landammann. Unterwalden. Johann Imfeld, Landammann, und Jakob Wirz, alt-Landammann, von Obwalden; (Joh.) Franz Stulz, Landammann, von Nidwalden. Zug. Beat Zurlauben und Jakob Andermatt, beide alt-Ammann. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Basel. Benedict Socin, Oberstsunstmeister; Joh. Rudolph Burthard, Stadtschreiber. Freiburg. Johann "Rheino" (Reinold); Rusdolph Bonderweid, Zeugherr, beide des Raths. Solothurn. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Christoph Byß, Stadtvenner. Schaff ausen. Leonhard Meyer und Johann Mäder, beide Burgersmeister. Appenzell. Bartholomä Räff, Landammann, von IRA, Johann Tanner, Landammann, Georg Zwicker, alt-Sefelmeister. Biel. Risch von Thurn, Landeshofmeister. Stadt St. Gallen. Georg Zwicker, alt-Sefelmeister. Biel. Risch von Thurn, Landeshofmeister; Abraham Scholl, Stadtschreiber.

A. Eidgenöffische Begrugung. In Erinnerung an ben zu Solothurn im December gefaßten Beichluß, Die in Bezug auf Solemnisirung des mit Frankreich geschlossenen Bundes gemachten Antrage in besonderer Bersammlung in Baden zu berathen, doch im Zweifel, ob der frangösische Gefandte noch andere Bropositionen borzulegen habe, wird gut befunden, in der ersten Sigung über den Wunsch des Königs, baß beide Bundesinstrumente zusammengezogen und auch des neugebornen Dauphins erwähnt werde, nicht einzutreten. D. In der zweiten Sizung wird von Herrn von Brillac im Ramen des französischen Gelandten ein Memorial eingegeben, laut welchem der Gesandtschaft nicht alle gewünschten Mittel angewiesen berden fonnten, um die Bunsche der Stande zu befriedigen, jedoch die Berficherung ausgesprochen wird, daß die Reisekosten der zur Bundesbeschwörung bestimmten Abordnung nach Paris vom König übernommen, und daß die Aufnahme des Dauphins in den Bertrag nebst den andern verlangten Zugeständniffen ben König vermögen werden, der Abordnung der Stände die größte Satisfaction zu gewähren. Mit Sinficht auf diese Mittheilung und im Rufblit auf das bom französischen Gesandten auf der Jahrrechnung bon 1660 übergebene Memorial und die darin enthaltenen sieben, nun auf fünf reducirten Punkte, vereinigte man fich zu dem für alle Stände verbindlich zu erklärenden Beschluß, in einem Gegenmemorial bu berlangen, daß die obrigkeitlichen Ansprachen, betreffend Fried- und Einungsgelber, Benfionen, verburgte Gelder, Tractate, ferner die Ansprachen der Particularen, betreffend Dienstgelber der Obersten und Sauptleute, besonders der Tractat von 1650, nicht weniger die den schweizerischen Kaufleuten eingeräumten Begunstigungen, dann auch die Forderung, unter die Sundert Schweizer nur schweizerischen Angehörigen ben Butritt zu gestatten, endlich bie Neutralität ber Freigrafschaft Burgund gehörige Berutsichtigung ge funden haben muffen, bevor zu der gewünschten Zusammenziehung der Bundesinstrumente und zur 3m ferirung des Dauphins Sand geboten werden fonne. Rach Ueberreichung biefes Gegenmemorials ant wortete der frangofische Gesandte zuerst mundlich, dann auch, obwohl in Bezug auf die Freigrafschaft in anderm Sinne, schriftlich: Die Erinnerung an die zu Befriedigung der Ansprachen vorerft zu bezahlenden 400,000 Kronen sei allerdings begründet; es sei auch des Königs Absicht, allmälig diese Summe voll ftandig zu liefern; allein seine Finangen haben noch nicht nach Wunsch geordnet werden können; inmittelft mögen die Abgeordneten fich zur Reise anschiffen, die Berzeichniffe ihrer Forderungen mitnehmen; ber König liebe es, in folden Dingen felbst zu handeln, und werde um so geneigter sein zu entsprechen, went Die Abordnung beförderlich, noch bor dem Antritte der auf den 15. April bestimmten großen Reise bes Königs, in Paris eintreffe; hinsichtlich ber Ansprachen ber Particularen möge man den Bergleichsverband lungen mit den einzelnen Ansprechern fernern Fortgang gestatten; den Raufleuten werde auf begrundete Rlagen bei den Behörden Recht verschafft werden; über die Compagnie der hundert Schweizer fei am leichtesten und erfolgreichsten in Paris felbst zu tractiren; auch die Neutralität der Freigrafichaft werde der König, mit Beobachtung der Zeitumstände, wohl bewilligen konnen. Auf diese ungenugende Erflärung des frangöfischen Gefandten erwidern die Abgeordneten der Stände, die gemachten erbietungen nicht annehmen zu konnen; nur den vierten Punkt, die hundert Schweizer betreffend, wollen fie für jezt bei Seite stellen; dagegen sehen fie nicht ein, warum die Neutralität der Freigrafschaft nicht wie 1580, ohne Beiziehung von Kaiser, Defterreich und Lothringen, in Solothurn unter thatlicher Mitwirfung der Eidgenoffen festgestellt werden fonne. Hierauf eine abermalige Replit des frangöfischen Gefandten: Er nehme es über fich, dem Konige die Berabreichung einer größern Summe vorzuschlagen als in Solothurn anerboten worden fei; über die Particularansprachen aber fehle ihm die Specification; wegen der Handelsleute schreibe er nach Hofe; bei dem Bundesschwure selbst werde er fich mit allen Kräften für die Gewährung der gestellten Forderungen verwenden; wenn immer möglich werden ibm Die nöthigen Summen in den nächsten Monaten zugefandt werden; man moge jedenfalls zur Abreife auf bas Frühjahr fich bereit halten. Da bei der weitern mündlichen Unterhandlung eidgenöffischer Seits auf eine Sonderung der obrigfeitlichen und der particularen Intereffen nicht eingegangen werden wollte und bas Anerbieten von zwei Benfionen und eben so vielen Zinsen von den Geldanleihen nicht genügte, entschloß man sich zum Abschiede, empfahl dem Gesandten, befriedigendere Zusicherungen auszuwirken, und gab sich gegenseitig das Bort, in Fortsezung der Unterhandlungen sich nicht von einander zu sondern, wobei jedoch Schwhz erflärte, nicht abermals zu seinem Schaden durch ein folches Bersprechen fich binden laffen 3u wollen. C. Rudolf Mahlers erneuertes Begehren um Schild und Fenster in sein neues Wirthshaus gu Ober-Hittnau wird abermals auf die Jahrrechnung gewiesen. . Baron de Grammont, spanischer Rath, Hauptmann der Festung Jour, bittet als Gesandter der Freigrafschaft Burgund um Berwendung für Die Reutralität berfelben und erhalt die besten Zusicherungen. C. hans Dietrich bon und zu Schonau, Baldvogt und Schultheiß (zu Waldshut), schreibt, daß man bei Erneuerung des Bundes mit Frankreich die Interessen bes Erzhauses Desterreich sich möchte empfohlen sein laffen, und erhält die Antwort, daß man das ichon längst in Richtigkeit gesezt habe, er aber auch fur Entrichtung der rutftandigen Erbeinungsgelber besorgt sein moge. f. Dem auch in Zeitungen verbreiteten Gerüchte, daß die XII Orte die vier ennetbirgischen herrschaften zu verkaufen Willens seien, ist zur Beruhigung dortiger Angehöriger und zur Abwehr schmachsüchtiger Nachrede durch die Landvögte in den IV Herrschaften mit öffentlicher Bekanntmachung zu widersprechen. **2.** (S. u. Luggarus). **1.** (S. u. Thurgau). **1.** (S. u. Mendris). **k.** (S. u. Thurgau). **1.** (S. u. Sargans). **1.** (S. u. Baden).

Befondere Berhandlungen ber fatholifden Orte.

1. In mehrern besondern Conferengen murbe berathen, wie man fich in den Berhandlungen über bie Bundegerneuerung mit Frankreich gegenüber ben Ständen ber andern Religion zu verhalten habe, und bann gefunden: da fie das geringe Anerhieten Frankreichs nicht anzunehmen entschloffen seien, follen auch sammtliche katholischen Orte in gleicher Weise bei ber an Frankreich gestellten gemeinsamen Forderung Schwyg jedoch wiederholt, feine Bollmacht zu einer bindenden Berpflichtung gu haben. 0. In den bon Zurich in der allgemeinen Seffion gemachten Anzug auf Erneuerung und Zusammenziehung ber eidgenössischen Bunde in Ginen, wie ichon 1655 verabschiedet worden, murde nicht eingetreten, indem man allgemein fand, daß man es ganglich bei ben alten Bunden, Landfrieden und Berträgen, bei benen man fich wohl befunden und die bei allen vorfallenden Spanen die rechte Richtschnur gewesen, verbleiben laffen und nichts in den Abschied nehmen wolle, vielmehr, wie die Ehrengesandten von Schwhz vermeldet, ein für alle Mal es bei dem Alten bewenden laffen wolle. Wofern man aber die alten Bunde neu beichwören wolle, werde sich davon reden laffen, "welches zue fünfftiger gedechtnuß buseren Abscheidten behduseigen buß berglichen habent." p. Gfarus dringt auf Röthigung der Landsleute der andern Religion Beobachtung ber Religionsverträge, besonders auf das Zwangsmittel, keinen Landvogt der andern Religion auf die gemeinen Herrschaften mehr zuzulaffen, bevor den Beschwerden abgeholfen sei. Es ergeht bierauf eine mit Androhungen begleitete Zuschrift an evangelisch Glarus. 4. Solothurn berichtet, daß Bern durch Burgermeister Baser eine Erklärung verlangt habe, weffen man sich hinsichtlich der buchegg= bergischen Memter zu versehen habe, indem Bern, wenn ihm der Rechtsgang nicht zugestanden werde, seine Rechte mit Gewalt zu manuteniren gesinnt sei, hiemit die Einsezung eines Consistoriums alldort erfolgen werbe, Solothurn aber gleichwohl in die Rechtsübung nicht eintreten könne, ohne den Berluft jener Aemter Befahren. Befund: Solothurn möge vorerst den angerufenen VIII alten Orten den bereits laut Burgrecht der drei Städte ergangenen Spruch übermitteln und unterdessen mit Bern weder in Recht noch in Compromis sich einlassen, dagegen auf die Mitgenoffen bes goldenen Bundes und ihre Silfe vertrauen. Der Bischof von Bafel erneuert durch Schreiben die Bitte um Ginschließung seiner Landschaft in ben Bund mit Frankreich und erhält zur Antwort, allerdings werden sowohl das Bisthum als andere zugewandten Orte dem Bündniffe einverleibt. s. (S. u. Thurgau). t. Nach Berlefung der von dem mahlandischen Gubernator Carmoneta und seinem Großtanzler Zappate eingegangenen, burch Graf Casati bermittelten Zuschriften, und nach Erwägung der darin in Betreff der Pensionen enthaltenen Zusicherungen, wie der Relation des Landeshauptmanns Abyberg über die der Gesandtschaft in Mahland gemachten Bersprechungen und die Anweisung auf die Fonds des Monte di Francesco, wird rufantwortlich zu ermis. erwidern beschloffen: Dankbar fur die der Gesandtschaft erwiesene Courtoifie gewärtige man nicht nur die wirker. wirkliche Erfüllung ber gegebenen Zusage, sondern Auswirkung noch weiterer Satisfaction; besonders bunfa bunsche man, daß Graf Casati seine Residenz aus Bunden in die Eidgenoffenschaft verlege und dadurch den III Bunden der Anlaß zur Beanspruchung der Präeminenz benommen werde. . . (S. 11. Frei ämter). X. u. V. (S. u. Baben).

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Art. 214. Juftigfachen. Thurgan.

Art. 364. Schifffabrt.

" 363. Schifffabrt.

Art. 191. Rheimvubre. Sargans.

Urt. 324. Rircht. u. Glaubensfachen. Art. 322. Kirchl. u. Glaubensi. Baben.

" 323. Kirchl. u. Glaubensf.

Urt. 167. Rriegewefen. w. Art. 123. Abaug. Freiämter.

97. Rechts= u. Gerichtsfachen.

Menbris. Art. 298. Geiftliche. Art. 145. Bollfachen. Luggarus.

Bemerkung. Bezüglich ber Bundeserneuerung zwischen ben Orten (lit. 10) enthält bas Basier Abschiedseremplat folgenden Artikel: Da aus Anlag bes vielgenannten folothurnischen Abschieds abermals in Anzug kam, daß man Die allet Bunde zwischen ben löblichen Orten nothwendigerweise zusammenziehen und erneuern sollte, ift zwar ber im Jahr 1655 gemachte Abschied verlesen, aber bei ber Umfrage seitens ber meisten Orte erklart worden, baß fie bießfalls ohne Infru tionen und daher nicht im Falle seien, deshalb etwas in den Abschied zu nehmen, es vielmehr einfältig bei dem Alle verbleiben laffen. Da aber biefer Gegenstand im Jahr 1655 zu Baden und jungsthin zu Solothurn in ben Abschied fant perlanate Bafel, daß er auch dießmal in seinen Abschied gesegt werbe.

348.

Conferenz der evangelischen Orte nebst den evangelischen Zugewandten während der allgemeinen Tagfazung zu

Baben, im Januar 1662.

Staatsarchiv Bern. Evang, Abich. Bo. H. C. 13.

Gefandte : G. Abichied 347 (fur evangelisch Glarus gandammann Gimer).

8. Gemäß der zu Fraubrunnen von Zurich und Bern in Betreff der verfolgten evangelischen Thal leute in Piemont getroffenen Berabredung wurde berathen, ob herr Leger feine Reise nach Seidelberg, Holland und England fortsezen, oder ob aus denjenigen Herren, welche bei dem Abschluffe des pignerol'schen Ber trags gewesen waren, einer sammt Schreiber bon der evangelischen Städte wegen nach Turin kehren und bie Sache nach Inhalt jenes Bertrags beizulegen bei dem Herzoge sich verwenden folle. Da Leger felbst an dem Erfolge dieses leztern Mittels zweifelte, entschied man sich fur das erstere. Der Abgeordnete pon St. Gallen ftellte bei biefem Unlage die Bitte, bei allfälligen Gesandtschaften nach Eurin ben Ramen St. Gallens nicht zu gebrauchen; wie Glarus, Appenzell und Biel, fo fei auch er diefer Dinge balbei nicht instruirt; indessen, wenn es um Sammlung einer Steuer zu thun sei, werde auch St. Gallen Das Seinige beitragen. D. Wegen der Evangelischen in Ger find seit der Abreise des herrn Bernard feine Be richte mehr eingefommen; man ift aber geneigt, derfelben fich ferner anzunehmen. e. Auch fur Die Evan Belischen in Frankreich ist unter obwaltenden Umständen nichts vorzusehren. d. Der Feldprediger Hans Heinrich Werdmüller bei der evangelischen Compagnie in Marseille hatte von den Hauptleuten die schuldige Besoldung nicht erhalten, daher von den St. gallischen Kausseuten Zollisofer daselhst in die 90 Dublonen sich vorstrefen lassen, welche nun zurüszesordert werden. Zürich ersucht also Bern, hiefür zu sorgen. Bern erwidert, daß die Rechnung den Hauptleuten mitgetheilt worden sei, und verheißt, zur Erstattung anzuteiben. Basel macht die Mittheilung, daß der Hauptmann Stuppa die Religion geändert habe und in seinem Gebiete keines Hellers Werth besige, worauf gegriffen werden könnte, will es also Herrn Werdsmüller überlassen, denselben brieslich zu mahnen. Schaffhausen macht Hoffnung, daß Hauptmann Waldssirch, der nächster Zeit heimsehre, seine Duote bezahlen werde. E. Oh man es bei der in Fraudrunnen verabredeten Brandsteuer von 40 Thalern für die lutherische Stadt Gardelegen wolle verbleiben lassen, wird in den Abschied genommen. Ebenso, ob an die Schlosssirche zu Hohenlohe-Schillingsfürst 50 Thaler verabreicht und dem französsischen Pfarrer Fah in Basel, welcher wegen seines Buches l'Antinomie aus Frankreich vertrieben wurde, Unterstüzung gewährt werden wolle. L. Bezüglich der Andringen des Landammanns Elmer über die Anstände zwischen den Keligionsparteien zu Glarus wird sede Gesandtschaft zu referiren wissen wissen wissen wissen weichen weiten weisen wissen wird jede Gesandtschaft zu referiren wissen.

349.

Conferenz der die Bogteien Belleng, Bolleng und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1662, 3. Februar.

Lanbesardin Dibmalben.

Gesandte: Ur i. Karl (Em.) Bekler, Landammann; Karl Anton Püntiner, Statthalter. Schwhz. Kaspar Abhberg, Landammann; Franz Chrler, Sekelmeister. Nidwalden. Joh. Franz Stuly, Landammann; Joh. Melchior Leu, alt-Landammann.

Bellenz (S. u. Bogtei Bellenz). D. Die Berathung über die Ariegskoften und den Markt zu Lucern wird auf den 27. Februar verschoben. (Dieser Tag wurde später von Uri wieder abgeschrieben). C. (S. u. Bellenz 2c.).

Man febe auch im Abschnitte herrschaftsangelegenheiten :

ne de la Marie den Pennere en Col. Colonia de Sentente de Sentente de Sentente de Sentente de la Sentente de la

Bellenz 2c. 20rt. 384 u. 385.

Conferenz ber Stände Burich, Lucern und Bug. 1662, 3. Mar; (21. Febr./3. Marz).

Staatsardiv Burid. Alla. Abid. Bb. 157, fol. 156.

Gefandte : Richt genannt.

Durch ein Schreiben Lucerns an Landvogt Bleuler zu Knonau veranlaßt, traten die Abgeordneten von Burich, Lucern und Bug, sowie die Ausschüffe der Gemeinden Maschwanden und Merenschwand 311 fammen; und nachdem die erstern einander ben eidgenöffischen Gruß entboten hatten, murde eröffnel, welch' großen Schaden bon dem Runs der Reuß denen bon Merenschwand an dem Hagnauer Feld, denen von Maschwanden aber an ihrer Allmend theils wirklich begegnet, theils noch zu besorgen, meß wegen boch bon Rothen sei, vermittelft zu errichtender Buhren und Fachen größerem Schaden vorzufommen. Mehrere Stunden wurden verwendet, den Augenschein vorzunehmen; bann wurden beide Gemeinden ver hört. Die bon Merenschwand flagten, daß die neugemachten Fache der Maschwander ihre Guter unter treiben, mahrend diese das Fach der Merenschwander für ein verbotenes Schupffach erklarten, Die von Maschwanden mit ihrem Streichfach auch nur den Schuz ihrer Allmend, die bereits 100 Jucharten verloren bertoren habe, zu beabsichtigen behaupteten , dann aber auch die Gesandten von Zug namentlich im Intereffe der Guter des Klosters Frauenthal dem von Merenschwand gebauten Schupffach hintertreibung und schwellung der Lorze und Schädigung der anftogenden Guter Schuld gaben. Um fernern Schaden ju verhüten, verständigte man fich allfeitig dahin, daß beide Gemeinden mit gleicher Anzahl Arbeiter und mit gleichem Aufwand an Solz und Koften unter der Aufficht bon je drei Ausschüffen jeder Gemeinde einander helfen follen, der Reuß, den ausgesteften Zielen nach, einen neuen 60 Fuß breiten Canal gu graben und dabei das Maschwander Streichwuhr in die "Gredi nach dem neuen Furth" zu richten. Dabei wird berjenigen Partei, welche fich biefem Enticheid widerfegen murbe, bedeutende Strafe angebrobt.

351.

Conferenz der III alten Orte.

Un ber Treib. 1662, 18. April.

Lanbesardiv Comng.

Gesandte: Uri. Joh. Karl Emanuel Befler, Landammann; Karl Anton Buntiner, Statthalter; Frang Arnold, Landesfähnri , ermählter Landbogt in's Thurgau; Joh. Balthafar Befler und Emanuel Strider Committer Befler und Emanuel Strider. Schwhg Joh. Kafpar Abhberg, Landammann; Sefelmeifter Chrier; Balthafar Aufdermauer; 30h. Jafob Grüninger. Unterwalden. Johann Imfeld, Landammann bon Obwalden; (30h.) Frank Stuly, Landammann, Joh. Meldior Leu, Bannerherr, und Joh. Ludwig Luffi, Statthalter, bon Ribwalben.

A. In Bezug auf die wegen des Marktes und freien Raufs gegen Lucern erhobenen und bon Lucern beantworteten Beschwerden halt man an dem unter'm 28. Januar 1661 gefaßten Beschluffe fest. Um aber zu einer gewiffen Ordnung zu gelangen, findet man zwefmäßig , Lucern um Beschifung einer Conferenz zu erfuchen. B. Bei diefem Unlaß foll man fich auch erfundigen, wie es fich mit den angeblichen Contracten berhalte, bermoge welcher gewiffe Leute von Lucern große Raufe namentlich in Salz und Gifen mit der Bedingung abschließen, daß man die betreffende Art bon Baare bei Riemand anderm als bei ihnen faufen durfe, weswegen in Diefen Artifeln merfliche Störungen eingetreten seien. C. Sinfichtlich bes Salzhandels erachtet man, daß die III Orte denfelben an fich ziehen und defhalb felbft mit bem Erzherzog von Defterreich in Berkehr treten follten; auch will man Bern erfuchen, ben Genfern, die früher diese Gegenden mit burgundischem Salze versahen, die Salzhandlung mit den Unsern frei zu laffen. d. (S. u. Baden). e. (S u. Thurgau). f. Als man zur Koftenberrechnung bes Rapperswhler Kriegs ichreiten wollte, wendete die Gefandtschaft von Obwalden ein, fie fei inftruirt, nur zu vernehmen, ob man bon Schirms ober Religions oder Standes wegen Koften erftatten folle; denn Obwalden meine, feinerfeits genug gethan zu haben. Die Rechnung blieb baher wieder unausgetragen; boch unterredeten fich bie übrigen Abgeordneten über ein an Obwalden zu richtendes freundliches Schreiben, daß die Erhaltung Rapperswhls als Bormauer ber katholischen Orte ibre sammtliche Hilfe fordere und die Ausgleichung ber Kosten hiemit nicht unbillig sei. g. (S. u. Luggarue). 11-1. (G. u. Belleng 2c.).

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Thurgan.

e. Art. 572. Stifte und Rlöfter.

Baben.

d. Art. 325. Rirchliches und Glaubensfachen.

Luggarus.

. Art. 146. Zollsachen.

Belleng 2c.

h-1. Art. 386-389.

352.

Confereng zwischen Burich und Schaffhaufen.

Bülach, 1662, im April.

Staatsarchiv Burich. Mug. Abid. Bb. 157, fol. 158.

Gesandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Konrad Werdmüller, Sekelmeister; Ioh. Jakob Haab, Sekelmeister; Hans Konrad Rahn, Zunftmeister. Schaffhausen. Joh. Mäder, Burgermeister; Georg Ott, Statthalter; Joh. Jakob Stocker, Sekelmeister; Joh. Spießegger, Stadtschreiber.

Gegenstände der Berhandlung waren nachbarliche Berkehrs- und Zollfragen, Weidgangs- und March-

spane, Bebentanftande u. bgl. mehr.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1662, 20. Mai.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb, LII, fol. 39.

Gefandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Chriftoph Pfyffer, alt-Schultheiß; 3afob Hartmann, Statthalter; Alphons Connenberg, Bauberr. Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann; Joh. Anton Arnold von Spiringen, Bannerherr. Schwhg. Michael Schorno, Landammann; 301-Rafpar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Johann Imfeld, Landeshauptmann, und 306. Peter Imfeld, Statthalter, von Obwalden; Joh. Franz Stuly, Landammann, und Joh. Ludwig Luffl, Statthalter, von Nidwalden. 3 u.g. Karl Brandenberg, Statthalter; Wilhelm Beinrich, alt-Ummann. 20. Auf Ansuchen der III alten Orte hatte Lucern die Conferenz veranstaltet und auch Bug bagu eingeladen. Rach stattgefundener eidgenöffischer Begrüßung wurde zuerst berathen, was in Betracht ber Berzögerung der Antwort zu thun sei, welche von dem französischen Gesandten de la Barde in Begug auf die in Solothurn und Baden gepflogenen Unterhandlungen hatte eingehen follen. Es murbe angemeffen erachtet, daß eine Gefandtschaft bon vier Herren beiber Religionen an den König abgeordnet und ju foldem Zwefe Zurich um Einberufung einer Tagfagung erfucht werden folle. Freiburg und Golothurn wird hiebon Kenntniß gegeben. Do Da von der Krone Spanien noch keine bestimmte Anstalt gemacht worden ift, die auf St. Johann Baptist versprochenen Gelder zu leiften, wird Graf Cafati ersucht, 31 bewirfen, daß zur Bermeidung unbeliebiger Entschluffe die Benfion auf die angesezte Zeit bezahlt merbe und den Ansprüchen der Regimenter Genüge geschehe; und damit die steten Zögerungen und Auf schiebungen einmal beseitigt werden, wird den Regierungen angetragen, durch eine Gesandtschaft ber fonige lichen Majestät von Spanien unmittelbar über ben Sachverhalt Borftellungen machen zu laffen. Dem Antrage Uri's, auch bei Savohen um die Satisfaction und bei Desterreich um die Erbeinungsgelber fich anzumelben, foll auf der fünftigen Tagfazung durch Zusammentragung der dießfälligen obrigfeitlichen Gutachten Folge gegeben und hinsichtlich Desterreichs auch Zurich davon in Kenntniß geset werden. Dem Bischof von Basel wird geantwortet, wenn ihm die vor Jahren als Garnison zugesandte Mannschaft beschwerlich sei, moge er fie nach Belieben fammtlich entlassen. C. (S. u. Thurgau). f. Die von fatho lisch Glarus eingefandte Replit auf das von den Mitlandleuten eingegebene Schreiben meldet, daß beibet feits der Wille borhanden fei, die noch übrigen drei streitigen Bunfte gutlich zu erledigen.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Mendris). I. (S. u. Lauis). I. (S. u. Thurgan). I. (S. u. Baden). I. (S. u. Thurgan). Bug berlangt, daß nun über die Beschwerde, betreffend den freien Rauf auf dem Martte zu Lucern, ver handelt werde, und tritt daher in den Abstand. Es wird aber für diesen Gegenstand ein besonderer Jag

Thurgan.

auf ben 4. Juni angesegt.

Urt. 215. Juftigfachen,

Art. 573. Stifte und Rlöfter.

26. Beamte.

Baben.

M. Art. 326. Rircht. u. Glaubensfachen.

Lauis.

h. Art. 230. Geiftliche.

Mendris.

z. Art. 299. Geiftliche.

354.

Conferenz wegen des Bolls zu Magadino.

Richterswyl. 1662, 22. Mai (22./12. Mai.).

Rantonsarchiv Schaffhaufen.

Verhandlungen zwischen Burgermeister Waser und Landammann Imhof, als Beauftragte der streitenden Parteien, über die Angelegenheit der ennetbirgischen Zollverhältnisse, beziehungsweise den Zoll zu Magadino. (S. Luggarus, Art. 147).

355.

Conferenz der IV Baldstätte.

Lucern. 1662, 5. u. 6. Juni.

Giaatearchiv Lucern. Mug. Abid. Bb. LII, fol. 62.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Christoph Pfyffer, Stadtvenner; Jakob Hartmann, Statthalter; Eustach Sonnenberg, Kornherr. Uri. Karl Anton Buntiner, Statthalter; Joh. Franz Arnold, Landesfähnrich. Schwyz. Michael Schorno, Landammann; Joh. Kaspar Abyberg, Landeshanptmann. Unterwalden. Johann Imfeld, alt-Landammann von Obwalden; Joh. Melchior Leu, alt-Landammann, und Joh. Ludwig Lussi, Statthalter, von Nidwalden.

dem Markt zu Lucern betreffend. Nach Erörterung der von Lucern im Januar 1661 verfaßten Erklärung wird ein Bergleich getroffen*). Ferner wird verabredet, daß, weil seit der lezten Conferenz neue Klagen derbreitet worden sind, jedes Ort auf die bezüglichen Punkte mit Nächstem antwortlich sich vernehmen lassen solle, woraus sich ergeben werbe, daß die Sache ganz anders gestaltet sei. **10.** Auf ein Schreiben

Der Bergleich vom 5. Juni 1662 enthält 20 Paragraphen und bestimmt u. a. neben Zusicherung gegenseitigen steien Kaufs und Berkaufs: Im Kaushauß zu Lucern soll an den Markttagen vor 12 Uhr kein Kernen weder verstauft noch abgeführt, den Sakträgern vom Sak Kernen, den sie vom Wagen in das Kaushauß tragen, 1 Schilling, und von jedem Sak, den sie auß dem Kaushause über die lange gesährliche Eggstiege in das Schiff tragen, 2 Schillinge bezahlt, denen von Unterwalden vor Andern die gekausten Waaren in die Schiffe gesergget, an den Brüken und an den Thoren den Angehörigen der III Orte kein stärkerer Zoll und Weggeld als den Bürgern von Lucern abgesordert, der Gemüsemarkt ganz, der Käse: und Ankenmarkt für den Haußgebrauch freigegeben, hingegen den Fremden und den Borkäusern der Kauf von Käse und Anken erst nach 11 Uhr gestattet, als Waaglohn für jeden

Bürichs, die französische Sache betreffend, wird geantwortet, es möchte vom Vororte die Mittheilung bet föniglichen Antwort bei dem Gesandten de la Barde verlangt und den Ständen behufs der Instructions ertheilung übermittelt werden. C. (S. u. Baden). C. (S. u. Thurgau). B. Nachdem der deutsche Abel des Malteser Ordens die Eidgenossen bei der Reception auf eine gewisse Jahl in den Cavalieren-Grad einzuschränken versucht und zu einer Beschwerde höchsten Ortes Beranlaßung gegeben hat, will nun auch die Domstift von Constanz die Unserigen ganz von der Domstift ausschließen und unfähig erklären und den von der päpstlichen Heiligkeit auf ein in ihrem Monate erledigtes Canonicat gewählten Sohn des Garde hauptmanns Pfysser seligseit auf ein in ihrem Monate erledigtes Canonicat gewählten Sohn des Garde bischof gewendet hat und man sich nicht auf solche Weise vom deutschen Adel darf unterdrüßen lassen, wird der Auntius ersucht, vorläusig die Angelegenheit dem Papste zu empsehlen.

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Thurgan

d. Art. 130. Rechts: u. Gerichtsfachen.

f. Art. 249. Abzug.

e. " 27. Beamte.

Baben.

e. Urt. 327. Rirchl. u. Glaubensfachen.

Centner Anten 4, vom Centner Rafe 2 Schillinge und 3 Angster entrichtet, bagegen Rafe und Anten, ber bas Land Gebühr bezahlt werden solle. Es wird ben III Orten ferner gestattet, am Dienstag vor und nach ber angesetten Stunde Bein zu kaufen oder gegen Baaren einzutauschen, wobei jedoch der Bein von dem geschwornen "Bynstider oder seinem Substituten angestochen, ben Weinziehern als Lohn für bas Abladen vom Wagen 6 Schill. und für ben Transport in das Schiff 5 Schill, und aus dem Keller in ein Schiff noch 4 Schill, darüberhin bezahlt weiter muffe, die Weinzieher aber verpflichtet seien, vom beil. Kreuztag an im herbst bis zum Mai ben Wein nicht weiter als bis zur Fischerstatt, im Sommer, bei Bassergröße, bis zur Eggstiege zu bringen und die Unterwaldner por manniglichem zu ferggen. Much wird benen aus ben III Orten zugelaffen, für ben eigenen hausgebrauch allerlei Bictualien auf der Eggstiege vor der fur die Borkaufler und Fremden angesezten eilften Stunde zu taufen, wie bie Burger von Lucern und ift ben Die Borkaufler und Fremden angesezten eilften Stunde zu taufen, wie bie Bürger von Lucern, und ist der Bug gegen sie aufgehoben. Und obwohl hinsichtlich des Leders wegen einiger Leder bandwerfer bas gralte Libell in Gasten beiter handwerker das uralte Libell in Kräften bleibt, wird doch nicht geduldet, daß die Lederarbeiter oder Gerwer unter einander Abrede treffen. Das Beiselles und einander Abrede treffen. Des Reiszolles und Suftlohnes halben mag jedes der IV Orte die bisherige Tare vom Sat besiehen; auch mag livi der Sat beziehen; auch mag Uri den auf gewisse Jahre gesteigerten Platiferzoll mit Rütsicht auf die 1640 und nothwendig gewordenen Aushassenver (Der General nothwendig gewordenen Ausbesserungen (der Strafe) ferner in gleicher Beise beziehen, hingegen kann Lucern die Berlegung bes Bolls von Rothenthurm und von Arth nach Brunnen und bie Steigerung bes vereinigten Bolls ju Brunnen 10 Schilling nicht billiom : Der Beite begieben, bingegen kann Lucern bie Beinen auf 10 Schilling nicht billigen; auch konnte Lucern auf die von ben III Orten in Betreff bes Kaufs von Salz und minealen Eisen erhobenen Beschwerben sich noch nicht einlaffen. "Schließlich ersucht Lucern bie III Orte, anftatt ber, entgegen alter Freiheit, geschehenen rachtlichen Tentalien und bie von ben III Orte, anftatt ber, entgegen alter Freiheit, geschehenen rechtlichen Herabsezung auf 10 Schilling Umgelb wieder nach altem Schrot und Tar von jeder Maß 1 Anafter beziehen zu laffen " ieber Daß 1 Angfter beziehen zu laffen."

Conferenz ber evangelischen Orte.

Marau. 1662, bor bem 14. Juni.

Staatsarchiv Bern. Evang. Abich. Bb. H, C. 45.

Gesandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Salomon Hirzel, Statthalter. Bern. Samuel Frisching, Benner; General Sigmund von Erlach, des Raths. Bafel. Joh. Rudolph Burkbard, Stadtschreiber. Schaffhausen. Georg Ott, Statthalter; Joh. Jakob Stocker, Sekelmeister.

a. Durch Schreiben bom 2. Juni hatte Burich über ben fortbauernd übeln Buftand ber piemontefischen Thalleute und über die Stadt Genf an Bern Mittheilungen gemacht, welche eine vertrauliche Unterredung munichbar ericheinen ließen. Auch Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell murben davon in Kenntniß gesezt. Glarus und Appenzell entschuldigten ihr Ausbleiben, anerboten jedoch Beihilfe. h. herr Johannes Leger fand fich ebenfalls bei ber Conferenz ein. Er trug vor, daß der pignerolische Bertrag bon 1655 laut der im December 1661 zu Fraubrunnen übergebenen Deduction den Thalleuten in feinem Stute gehalten werbe, erinnerte an die zu Baden gefaßten Beschluffe, an seine Berrichtungen in Brandenburg, Heibelberg und Holland, an die neuesten Bedrängungen der Thalleute und an die von dem Advocaten Baftie und Dr. Bidel in einer allgemeinen Berfammlung gemachten unannehmbaren Propositionen, welche nichts anderes verlangt haben, als daß man die Religionsubung zu St. Johann aufgebe und im Uebrigen der Gnade des Herzogs fich unterwerfe u. f. w. Dabei fezte er wenig Bertrauen auf schriftliche intercessionalia, hielt die Abordnung einer Gesandtschaft für ersprieße lich und nothwendig, empfahl besonders sich und seine Familie dem mildreichen Patrocinium der Eidgenoffen. Es kam also in Frage, ob man eine solenne Gesandtschaft an den Herzog senden wolle oder eine mit der Beschaffenheit des savoyischen Hofs befannte Person aus der Zahl der Ehrengesandtschaft von 1655, bersehen mit einem Fürschreiben der evangelischen Orte an den Herzog für die Thalleute, einer Recommandation der Kurfürsten von Brandenburg und Heidelberg, sowie von den General-Staaten. In Erwägung, daß schleunige Hilfe nöthig sei, eine solenne Gesandtschaft jezt kaum willfommen ware, es auch beffer sei, England nicht vorzugreifen , endlich jedenfalls die Sachen praliminariter erfundigt werden mußten, wurde beschlossen, den König von England bei Gelegenheit der auf seine Berbindung mit der Prinzessin bon Portugal bezüglichen Gratulation an die Sache zu erinnern; ferner eine Recommandation an den Konig von Frankreich durch den Herrn von Rovignh, Agenten der Evangelischen in Frankreich, zu übersenden; auch durch herrn Leger an den herrn von Dovignh, gewesenen englischen Gesandten, den jezigen Stand ber Thalleute vorzustellen, Die Thalleute selbst zur Bescheidenheit zu ermuntern; endlich eine bemuthige Supplication an ben herzog zu richten und zu Ueberreichung berfelben ben Oberft Diethelm Bigras bon Zurich fammt einem Secretar nach Turin abzuordnen. Bis herr Leger etwa mit einer Pfarrftelle in Laufanne bedacht werden fonne, wurde ad referendum genommen, ob demfelben und seinen acht Kindern für ein Jahr von jeder der vier Städte und von St. Gallen 150 gute Gulden, von Glarus und Appenzell die Salfte Diefer Summe zum Unterhalte verabreicht werden follen. C. Burich und Bern bring. bringen in Erinnerung, baß die Stadt Genf, wie ichon in der Conferenz zu Narberg 1660 erörtert murbe, jegt um so mehr gefährdet sei, da der Bischof von Annech in Paris sich aufhalte und bort mit feiner Clerisei auf Einsezung in das Bisthum Genf dringe. In Boraussezung, daß Bern unterdeffen den Gang der Sache beobachte, wird der Abschluß darüber auf die fommende Jahrrechnung verschoben. d. Gbenfo wird die Frage verschoben, ob man bei gegenwärtigen Conjuncturen mit andern evangelischen Fürsten und Ständen in Correspondenz treten wolle, abnlich wie die fatholischen Orte es bei ben fatholischen Fürften gethan e. (S. u. Baben). f. Der gewesene Feldprediger Werdmuller flagt, daß er nach seiner Anftellung im Jahr 1660 ftatt der versprochenen 12 Dublonen monatlicher Befoldung im Gangen nur 30 Franken pon jedem Hauptmann, bon Oberft Werdmuller etwas mehr empfangen habe, daher zu einer Geldaufnahme genöthigt gewesen sei u. f. w. Zurich und Schaffhausen erklären, daß sie ihre Hauptleute zu Leiftung ihres Betreffniffes anhalten werden; Andere nehmen die Sache ad referendum. g. Auf Auregung Buriche wird beschloffen, die gottesläfterlichen Reden des von Lucern geburtigen Prieftere in Gachnand der dem Landvogt defhalb berzeigt, bon demfelben aber nicht zur Berantwortung gezogen worden fei, auf der Jahrrechnung zur Sprache zu bringen und zugleich den fpanigen Artifel über Bestrafung ber Geiff lichen in den gemeinen Herrschaften wieder aufzunehmen. Sonst moge man trachten, den gottlosen Buben, wenn er fich etwa auf zurcherischem Territorium betreten laffe, zur Sand zu bringen. In. Db man ben Konig von Frankreich, wenn er in das Elfaß fommt, bon Seite der Eidgenoffenschaft wolle falutiren laffen, ift bei der bevorstehenden Zusammenkunft in Baden zu berathen. 3. In Bezug auf das von bem Fürsten von Sobenlobe Schillingefürst eingegangene Gesuch um eine Rirchenbaufteuer zeigt Bafel an, bab man von dort 50 Thaler übermacht habe. Die übrigen Orte nehmen es in den Abschied. 16. Bern nimmt mit Rufficht auf den Bericht Zuriche ad referendum, was auf der Zahrrechnung binfichtlich ber Schifffahrt auf bem Unterfee im Thurgan zu berfügen fein moge.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Rohen

e. Art. 271. Feftungsbau gu Baben.

357.

Conferenz von Uri und Schwyz.

21n ber Treib. 1662, 21. Juni.

Landesarchiv Schwyg.

Gesandte: Uri. Karl Anton Büntiner, Statthalter; Karl Franz Schmid, Sefelmeister; Andreas Megnet. Schwhz. Kaspar Abhberg, alt-Landammann und Landeshauptmann; Johann Franz Reding, alt-Statthalter; Franz Ehrler, Sekelmeister; Johann Balthasar Inderbigi.

Die Conferenz hatte den Zwef, die wegen der Schifffahrt zwischen Flüelen und Brunnen entstandenen Späne beizulegen. Nachdem nun die lieben und getreuen Mitlands und Schiffleute von Flüelen und Brunnen der Geduld nach angehört und die Schifferordnung vom September 1592 vorgelesen war, fand man einhellig, daß diese Ordnung fortbestehen, nur die darin angesezte Buße, die zu niedrig war, als daß sie von der Ueberschreitung ihrer Vorschriften abschresen konnte, gesteigert, nämlich auf jeden Punkt

5 Gulden Buße gefegt und den jeweiligen Schiffmeistern ober Nauenvögten der Gid auferlegt werden folle, die Uebertreter ohne Rachsicht zu verzeigen; dabei auch von der Buße 2 Gulden der Obrigkeit, 2 Gulben der Schiffgesellschaft, dem Angeber und dem Nauenvogt je 20 Schillinge zufallen sollen, die Schiffgesellschaft jeder Schifflande hiemit die Uebertreter von fich aus zu bugen bas Recht habe, dem gebußten Theil jedoch, wenn er meint, daß ihm Unrecht geschehe, der Zugang zur Obrigkeit nicht verwehrt werden burfe. — Bei dem Artifel 1 der gemeldeten Ordnung wird die von Uri angetragene Erläuterung ans genommen, daß fein Schiffmann bon Fluelen nach Brunnen oder von Brunnen nach Fluelen um niedrigern Lohn als 12 Schillinge fahren, aber auch, wenn die Personenzahl bis auf zehn steige, von der einzelnen Berfon nicht mehr als 2 Schillinge fordern durfe, wenn deren jedoch weniger feien, eine Bertheilung bes Schifflohnes in der Weise gestatten muffe, daß der gange Schifflohn einen diten Pfenning oder 20 Shillinge betrage, so daß also kein Schiffmann durch Annahme eines geringern Lohns den andern abbinge, bagegen bei ber Ruffahrt jeder gehalten fei, um 12 Schillinge zu fahren, fofern nämlich die andern nicht borziehen, ordnungsgemäß selbst zu fahren. — Dem Art. 9 wird auf Antrag Uri's die Erläuterung beigefügt, daß die Schiffer auf ihrer Ruffahrt ihre Mitlandleute fammt derfelben Waaren mitnehmen mögen, dagegen Leute von Ursern oder Livinen oder Fremde überzuführen den Schiffleuten des Ortes der Abfahrt vorbehalten sei. Schwhz nimmt diesen Zusaz ad referendum, in der Meinung jedoch, die alte Drbnung genüge. — Inzwischen empfiehlt man ben Schiffleuten, bis zu Austrag ber Sache fich friedlich du berhalten; auch berheißt man einander, in den Archiven nachzusuchen, ob seit 1592 feine dießfälligen weitern Berkommniffe gemacht worden feien.

358.

Gemein-eidgenöffische Jahrrechnungs-Tagfazung.

Baden. 1662, 2 .- 22. Juli.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abid. Bb. LII, fol. 68.

Gefandte: 3 urich. Joh. Heinrich Bafer, Burgermeifter; Konrad Werdmuller, Reichsvogt und Setelmeister. Bern. Samuel Frisching und Joh. Jakob Bucher, beide Benner und des Raths. Que Beble. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Joh. Karl Emanuel Befler, Landammann; Joh. Jafob von Beroldingen, des Raths, Landvogt. Schwh z. Michael Schorno, Landammann; Rafpar Dettling, des Raths. Unterwalden. Johann Imfeld, Landammann, und Kaspar Müller, Landesfähnrich, von Obwalden; (Joh). Franz Stult, Landammann, von Nidwalden. 3 ug. 30h. Beter Trinfler, Ammann; Jafob Andermatt, alt-Ammann. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Bafel. Andreas Burfhard, Stadthauptmann; 30h. Rudolph Burthard, Stadtschreiber. Freiburg. Franz Peter Gottrau, Schultheiß; Johann Rheino (Reinold), bes Raths. Solothurn. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Christoph Byf, Stadtvenner. Schaffhaufen. Johann Mader und Leonhard Meher, beide Burgermeifter. Appenzell. Johann Guten Der Mallen and Reden and Benter beite Burgermeifter. Suter, gandammann, von 3.-Rh.; Johann Rechsteiner, Landammann, von A.-Rh. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeister.

A. Rach üblichem Gruße wird bei Berathung des Münzwesens gefunden, es sei jedes Orts Obrigsteil ju überlaffen, wie möglichste Ordnung zu schaffen sei und der Steigerung der groben Munge entgegen getreten werden fonne. Auf den Antrag von Bafel, das feine ausnahmsweise Stellung als Granger hervorhebt, wird eben fo wenig eingetreten als auf den Wunsch Appenzells, daß der Landvogt von Thur gau fich mit Appenzell und St. Gallen conformire. D. Da auf geschehene Mahnung wegen ausständigen öfterreichischen Erbeinungsgeldern bon dem Waldvogte Dietrich von Schonau nur gute Bertröffungen ein langten, wird zwar der Roften wegen nicht eine Gefandtichaft, fondern nur der gaufer ber Graffchaft Baden mit einem "beweglichen" Schreiben nach Innsbruck geschift. C. Der auf der Reise erfrankte Abgeordnete der Freigrafschaft Burgund, Ritter du Champ de Parthey, sendet das Erbeinungsgeld durch feinen Cohn und erhalt in Bezug auf die Reutralität die herfommlichen Berficherungen. d. (S. u. vier enneth. Bogt. überh.). e. (S. u. Lauis). f. (S. u. Luggarus). g. Die streifenden heiden und Zigenner bleiben aus den Gebieten und Herrschaften sammtlicher Orte verbannt; die Juden werden nur im glargan laut frühern Abschieden geduldet, mogen indeffen gegen Entrichtung des Geleits die Martte befuchen. Der frangösische Gesandte de la Barde halt einen Bortrag, worin er viel von Ginigkeit und Liebe ipridt und dann die Bemerfung beifügt, daß die Bundner dem ewigen Frieden mit Frankreich zuwider ben Feinden des Konigs von Frankreich Durchpaß gestattet haben, weswegen die Gidgenoffen ersucht werden, ähnlichen Bundesverlezungen für die Zukunft vorzubauen. In besonderer Schrift erklart ber Gefandte ferner, der Konig wolle zwei Penfionen gewähren und werde bei befferm Stande der Finangen noch mehr thun, gewärtige aber Besiegelung des neu redigirten Bundesinstruments; er werde auch mit ben Abgeordneten der Stände und mit den hauptleuten nach der Weise, in welcher es schon mit einigen Orten geschehen sei, und gleichermaßen mit den Beurlaubten von 1636 und 1637 tractiren, auch die Kaufleute bei den ertheilten Patenten schügen; die in Solothurn abgeschloffene Capitulation betreffend die Garde ber Hundert Schweizer sei zwar, weil die meiften Angeworbenen wieder zurüfgetreten seien, noch nicht voll zogen, beweise jedoch, daß der Konig die Wunsche der Stande gerne befriedige; der burgundischen Reiter freifen mit ber friedige; der burgundischen nim tralität halben möchten sie sich um so cher gedulden, da seit der Friede geschloffen sei feine Gefahr im Berschub liege. Diese Erflärung genügte nicht; besonders wurde vermißt die Erwähnung ber 400,000 Kronen und des Vertrage von 1650, die Zusagen von 1652 und 1653 in Bezug auf das Garderegiment, Die Beröffentlichung der den Kaufleuten gewährten Zollbefreiung, die bestimmte Zusicherung der burgundischen Neutralität. In einer mundlichen Conferenz, in welcher die katholischen Orte vor allem die Rentralitäter frage behandelt zu wissen wünschten, entschuldigte sich der französische Gesandte, nur aus Heberschen "ben Transport der Gold- und Silbersorten" nicht erwähnt zu haben; obwohl man wegen folchen Eransportes ben Erzbischof und die Gubernatoren von Lon um Bewilligung angehen muffe, werde man, meinte et, beswegen boch nichts zu befahren haben; damit verbindet er den Antrag, es follen die Abgeordneten bet Stände das ihnen bom foniglichen Gefandten borzulegende Bundesinstrument besiegeln und bagegen eine Benfion und einen Bins in Empfang nehmen und die zweite Benfion mit den Binfen dann gewärtigen, wenn auch die betreffenden Standesregierungen das Bundesinstrument besiegelt haben werden; unterbessen werde dem Könige beliebt, wegen Uebersendung der 400,000 Kronen, Abrechnung mit den Sauptleuten und Reutralität Burgunds fich zu entschließen. Auch dieser Borschlag murde von den Standesgesandten mit dem Bedeuten zurufgewiesen, daß man llebersendung einer das Memorial vom Januar in allen feinen Theilen berüffichtigenden Antwort erwartet, folche aber nicht nur nicht erhalten, sondern aus ben gemachten Eröffnungen entnommen habe, daß alle Forderungen des Königs genau festgestellt, die der Stände das Begen in Ungewißheit gelaffen werden, das vorgelegte Project überhaupt weder in Form noch Materie entspreche. Abermals erwidert der französische Gefandte, die Redaction der beiden Bundesinstrumente in Gines und die Einschließung des Dauphins sei etwas unwesentliches, die Zeit der Bezahlung der Gelder erft noch zu bestimmen u. f. w.; die Ständeabgeordneten follen nur vorläufig das Bundesinftrument flegeln, für Gewährung ihrer gestellten Bedingungen werde der Gesandte das Möglichste thun; übrigens leien die 400,000 Kronen nur in dem Sinne in die Eidgenoffenschaft zu schiffen, daß sie einen Generalfond bilden, aus welchem der französische Gesandte seinen Dolmetscher, seine Hausdienerschaft und andere Bosten, bann freilich auch die Benfionen, Binfe, Kriegedienstgelber zu bezahlen habe. Da eine nachfolgende idriftliche Mittheilung des französischen Gefandten einzig nachtrug, die erste Zahlung sogleich nach Siegelung des Bundesinstruments, die zweite auf Ende September leiften zu wollen, und eine nabere Prüfung bes Bundesinstrumentes eine Revision als unerläßlich zeigte, murde endlich beschloffen, zu erklären, die loblichen Orte muffen auf punttlicher Haltung der im Memorial vom Januar gestellten Bedingungen balten, namentlich verlangen sie eine Bension sammt einem Zinse von angeliehenen Geldern und eine Distribution laut der Contracte baar und ohne Condition, eine zweite Zahlung auf den 1. September, somie Gewährung der übrigen Punfte. Schließlich ließ man sich auf nochmalige Erwiderung der franbifichen Gefandtichaft ben lezten September als zweiten Zahlungstermin gefallen, behielt fich aber vor, über die andern Bedingungen, wenn die Gesandtschaft nicht beffere Zusagen zu verschaffen wiffe, burch eine besondere Gesandtschaft nach Paris in unmittelbare Unterhandlungen mit dem königlichen Hofe ein= lutreten. i. (S. u. Baben). k. (S. u. Freiämter). I.—n. (S. u. Thurgau). O. (S. u. Sargans). 1. (S. u. Thurgau). (S. u. Rheinthal). P. (S. u. Thurgau). S. - W. (S. u. Baden). X. (S. u. Sargans). y. (S. u. Baden). Z. (S. u. Rheinthal). na. Solothurn bittet um Schild und Genster für das Kloster Beinwhl, was jedem Orte vermöge der verabschiedeten Ordnung 10 Kronen treffen wird. **bb.** (S. u. Thurgau). **ec.** (S. u. Rheinthal). **dd.** (S. u. Thurgau). **ec.** Nachdem Bern den Salzhändler Rocca von Genf um 2000 Dublonen, hiemit malefizisch, bestraft hat, und auch etwas Monopolie, Bucher und Fürfauf wider obrigfeitliche Mandate dieser Enden verübt worden ift, hat man das in Klingnau liegende Salz, welches Bern als Eigenthum ansieht, Rocca aber als das seinige anspricht, mit Arrest belegt. M. u. gr. (S. u. Freiämter). In In. (S. u. Rheinthal). it. (S. u. Ehurgau). I. (G. u. Gargans). II. (G. u. Baden). unent. Camftage ben 29. Juli, acht Tage nach bollendeter Tagfazung, fam der nach Innsbruck an den Hof gefertigte Läufer mit einem auf das Erbeinungsgeld bezüglichen Schreiben zurut, bas, in Zurich geöffnet, dem Abschiede copialiter beigelegt wurde und die Anzeige enthielt, daß vier Pensionen auf den Salzerlös des Jahres 1663 angewiesen seien.

Besondere Berhandlungen der fatholischen Drte.

Ursern (Hospital) Wallis hatte Mittheilung erhalten sollen, ob die Stände dem dort entworfenen Bersgleiche zustimmen, und macht ausmerksam, wie um so weniger gefäumt werden durse, da Bern um eine

Bundeserneuerung mit Wallis fich Muhe gebe. Man findet hierauf, daß man einzig die pratendirte Pris emineng in fürftlichen Rriegebiensten nicht zugeben, indeffen diefen Bunkt bis auf die Beit des Bunbes ichwurs verschieben und dann mit guter Manier durch Berufung auf alten Gebrauch beseitigen fonne; fofern die Herren von Wallis jenen Bergleich nicht acceptiren wurden, ware man nicht gewillt, ihnen ferner den Titel einer Republik zu geben. Lucern wird ersucht, die Entschließungen von Wallis ichriftlich einzuholen. . (Die mit Spanien verbundeten Orte.) Rachdem Graf Cafati und Großtangler 3ap pate abermals gute Berfprechungen gegeben haben, der Erfolg aber ausgeblieben ift, merden fie gmal nochmals um ihre Berwendung ersucht, zugleich aber wird verabredet, bag eine Gefandtschaft, und imat der Landschreiber von Lauis, Karl Konrad von Beroldingen, nach Spanien abgeordnet, und daß, um ben Geschäfte guten Eingang zu bereiten, bei bem Bundesbertrag mit Frankreich auf ber alten Reutralität bet Freigrafschaft Burgund beharrt werden folle. Indeß will man mit der Abreise des Gesandten noch zuwartell. bis eine Antwort aus Mahland eingelangt fein wird. pp. (S. u. Lauis). qq. Lucern erhalt bei Auftrag, bei Cavoben um Die feit einer Angahl Jahre gurutgebliebenen Benfionen und zwei unbefegte Studentenstipendien einzukommen. Pr. Alt-Landvogt Joseph Amrhyn erinnert, wie beschwerlich und schädlich für die Frauenklöfter Bernhardiner Ordens im Thurgau, in den Freiamtern und andern Orten die Clausur sei, und legt ein Rlaglibell der Rlöfter Danikon, Feldbach, Magdenau, Ralchrain, Frauenthal, Gnadenthal und Burmspach vor, worin gesagt wird: Bierhundertfünfzig bis fünfhundert Jahre haben bie Rlöfter ohne Claufur einen erbaulichen Wandel genbt; feit der Reformation haben fie ohne Claufur nicht nur von den erlittenen Berluften fich erholt, fondern wesentlich zur Ausbreitung der fatholischen Religion beigetragen, namentlich Danikon; die Claufur behindere in der Berwaltung der Guter, in der Berpflegung der Armen, in der Beerbung der Berwandten, sei der Gesundheit nachtheilig, durch das Klostergelibbe nicht geboten, eine schimpfliche Berdachtigung und unwahre Anschuldigung begangener Exceffe u. f. m. Diefe Gravamina werden dem Ordensprovinzial zu Cifterz und dem Generalvicar zu St. Urban mit ber Bitte übermittelt, die Claufur aufzuheben. SS. Was über das frangösische Bündniß, den Kirchenbau gu Tägerfelden, den Religionsstreit bon Glarus, den Schlofbau zu Baden und anderes in besondern Conferenzen verhandelt murde, bleibt mündlicher Relation überlaffen; doch ift zu bemerfen, daß die Erklarung abgegeben werde, daß wenn Burich die Stadt Baden wegen des Schloßbaues mit Arresten belege, man dieß als Friedensbruch ansehen werde. tt. (S. u. deutsche gem. Bogt. überh.). unt. Antrag, Bradicat des Titels den Geiftlichen gegenüber, die die eidgenöffischen Orte gar gering betiteln, gu ber beffert ,u suchen, wie dieß ja selbst von der kaiserlichen Majestät geschehen ift. vv. (S. u. Baden). Die Matrimonialdispensgelder find nicht, wie der Gefandtschaft in Rom berheißen murde, erleichtert, fon dern vielmehr gesteigert worden; daher soll der Runtius durch Lucern ersucht werden, eine Remedur and zuwirfen. XX. (G. u. Baben).

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Art. 38. Berwaltung im Allgemeinen. Dentide Bogteien überh.

Art. 102. Lebenfachen. ı. Thurgan.

m.

366. Schifffahrt. m.

250-252. Mgug.

Urt. 296. Leibeigenschaft und Fall.

511. Rirchliches und Glaubensfachen. bb. " 615. Stifte und Rlefter.

dd. 103. Gefälle. 28. Beamte.

Dr.								
Rheinthal.	q.	Art.	4.	Beamte.	ec.	Art.	179.	Berhaltn. z. b. Grafen v. Sobeneme .
Sargans.	Z.	"	5.	Beamte.	hh.	"	6.	Beamte.
outgans.	0.	Art.	54.	Obrigfeitliche Guter.	kk.	Art.	192.	Rheinwuhre.
Baden.	ж.	"	86.	Rechts= und Gerichtsfachen.				
onoen.	ı.	Art.	328.	Rirchliches und Glaubensfachen.	w.	Urt.	65.	Judicatur= u. Competenzanftanbe.
	в.	"		Behnten und Bobenginfe,	у.	"	46.	Obrigfeitliche Guter.
	t.	"		Leibeigenschaft und Fall.	11.	"		Rirchliches und Glaubensfachen.
	u.	"		Judicatur= u. Competenzanstände. Judicatur= u. Competenzanstände.	ww.	"		Rirchliches u. Glaubenssachen.
Freiämter.		200			xx.	"	00.	Judicatur= u. Competenzanstände.
	k.	Art.		Rechts= und Gerichtsfachen.	88.	Art.	6.	Beamte.
Bier ennate	ff.	"	168.	Kriegswesen.				
Bier enneth. Bogt. überh. Lauis.	d.	Art.	36.	Rechnungssachen.		æ.		
Luggarus.	e.	Art.	60.	Landesverwaltung im Allgem.	pp.	Art.	231.	Beistliche.
andring.	f.	Art.	148.	Bollfachen.				

Conferenz der evangelischen Orte mahrend der Jahrrechnung gu

Baden. 1662, Juli.

Staatsarchiv Burich. Allg. Abich. Bb. 157, fol. 219.

Seinrich Elmer, Landammann. Bon Appenzell A. - Rh. Johannes Rechsteiner, Landammann.

4. Um die fur die gange Gidgenoffenschaft und besonders fur Bern wichtige Stadt Genf gu ichugen, bird, in Erinnerung, daß 1603 bon Bern 600, bon Zürich 400 Mann dahin berlegt, bon Bafel und Schaffhausen vier Monate lang je 1000 Gulben beigetragen, im Jahre 1610 aber von Zürich und Bern 50, bon Bafel und Schaffhaufen 30 Centner Bulver geliefert wurden, bei der Berathung, was jest gu thun fei, gefunden: Bern möge 1200 Mann für fich und 800 Mann für Zürich ftellen, Zürich feine 800 Mann möglichst bald zum Ersaz jener 800 Mann nachrufen laffen; die übrigen Stände, deren Gelandte noch nicht instruirt waren, sollen nach Umständen und Bermögen mithelfen. D. Bur Suffentation des Pfarrers Leger, deffen Schreiben bom 17./27. Juni aus Bern batirt ift, anerbietet Zurich ein Jahr lang 150 Gulben, eben fo viel Bern, das fich auch zu lebenslänglichem Beitrage verfteben konnte, Bafel eine Abersalsumme bon 50 Reichsthaler, ebenso Schaffhausen; die andern Gesandtschaften wollen bei ihren Regierungen ebenfalls einen Beitrag auszuwirfen suchen; auch die Stadt St. Gallen, welche burch Schreiben die Betheiligung abgelehnt, werde, meint Appenzell, auf nochmalige Erinnerung etwas thun, e. Dem frangösischen Prediger Fab in Basel geben Zurich und Bern je 15 Ducaten; Schaffhausen nimmt ad referendum. d. Feldprediger Werdmüller bewirdt fich perfonlich um Gewährung seiner Besoldungsansprüche, worauf Zürich beantragt, die Hauptleute zu folgenden Beiträgen anzuhalten: Commandant von Erlach 2782/3, Hauptmann Wattenwhl 1391/3, Fischer 731/2, Stuppa 2782/3, Waldfirch 2782/3, Marval

1391/3 Pfund. In den Abschied. e. u. f. (S. u. Baden). g. An die Schlofffirche zu Schillingeffirft werden Bern und Zurich je 40, Schaffhausen 25 Louisthaler steuern ; Bafel hat bereits 50 Reichsthaler dahin gefandt. Rach Gardelegen werden Zurich und Bern je 15, Bafel und Schaffhausen je 10 Louis thaler beifteuern.

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Baben.

e. Art. 273. Festungsban ju Baben.

f. 332. Kirchliches u. Glaubensfachen.

603.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte. Brunnen. 1662, 4. Auguft.

Lanbesarchip Dibmalben.

Gefandte: Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann; Karl Anton Buntiner, Statthalter. Schmbi Michael Schorno, Landammann; Martin Belmont von Ridenbach und Kafpar Abyberg, beibe alt-gand ammann; 30h. Balthafar Bücler, des Rathe. Ridmalden. Johann Frang Stuly, Landammann; 30b. Meldior Leu, alt-gandammann und Pannerberr.

a. (S. u. Luggarus). Do Da es fich jungst zu Baden gezeigt hat, daß das burgundische Galg in ben Sanden bon Bern und Lucern, das hallische Salz in den Sanden Lucerns und eines Berrn Steiner von Winterthur ift, was den vier nächstgelegenen Orten zu nicht geringem Rachtheil gereicht, mar erachtel worden, daß die III Orte, verbunden mit Zug, ebenfalls fich mit Salz versehen und zu folchem 3mele jedes Ort 10,000 Gulden darschießen sollte u. f. w. Schwyz berichtet nun, auftragsgemäß bie Sache gur Hand genommen zu haben; Landammann Schorno übernimmt es, Bug zu gemeinsamem Betrieb bes Unternehmens zu gewinnen; Ridwalden will dasselbe bei Obwalden thun. C. Rachdem Bern auf einen in Klingnau liegenden Salzvorrath Rocca's Arrest angeordnet und den Rocca mit 3000 Dublonen Gtrafe belegt und wirklich 2000 bezogen hat, wird, in Erwägung, daß die fo hohe Strafe malefizisch und Sabe und Gut ber before Court bet Sabe und Gut der hohen Jurisdiction zuständig sei, dem Landvogt von Baden geschrieben, foldes Gals nicht ohne Borwiffen der III Orte aus dem Arreste zu entlassen, indem Rocca anerbiete, sich vor den regierenden Orten zu veraniworten. 4. Da Lucern wieder etwas Reuerung vorgenommen hat und baralle Unruhen entstehen möchten, wird man bei der nächsten katholischen Conferenz freundliche Erinnerung thun. e. Die hinsichtlich der dießfährigen Inftructionspunkte von dem Commiffar zu Bellenz geaußerten Bunfce werden von Uri den beiden andern Orten mitgetheilt werden. f. Der Anzug von Schwhz, Die von Oberft Ulriche Regiment und den mitintereffirten Hauptleuten herrührenden Rufftande bei bem Bergoge pon Sabohen anzuregen, wird ad referendum genommen, zugleich ein Berzeichniß jener Mitintereffenten ger wunscht. 2. (S. u. Belleng). In. Die Inftructionsberathung auf die ennetbirgische Jahrrechnung wird auf den 17. August angesegt.

Dan jebe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

a. Urt. 149. Bolljachen.

Belleng 2c. grt. 391.

Jahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte zu Lauis. 1662, 10. Muguft (auf gaurengentag).

Staatsarchiv Lucern. Ennetb. Abid. Bb. IX. - Staatsarchiv Burich. Ennetb. Abid. Bb. 153, fol. 372.

Gefandte: Burich. David Holzhalb. Bern. Gabriel Byf. Lucern. Riflaus Schmbzer. Uri. Karl Franz Schmid, Sefelmeister. Schwhz. Anton Strübi. Unterwalden. Jakob Wirz, alt-gandammann. Bug. Joh. Franz Widhard, Sefelmeifter. Glarus. Joh. Meldior Marti, Landichreiber. Bafel. 30h. Jafob Meltinger, Stadthauptmann. Freiburg. Beter Müller. Coloburn. Philipp Glut. Schaffhaufen. Joh. Georg Hagenbach.

Das Berhandelte findet fich im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Bier enneth. Bogt. ilberh. d. Art. 184. Geiftliche.

Lauis. a. Art. 123. Auftigfachen.

" 124. Justigfachen.

b. Art. 292. Polizeiliches.

Art. 125. Juftigfacben.

Art. 300. Geiftliche.

e. u. f. aus bem Burcher Eremplar.

Mendrie.

362.

Sahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte gu Luggarus. 1662, nach bem 10. August (nach gaurengentag).

Staatsarchiv Lucern. Ennetb. Abich. Bb. IX.

Gefandte: Dieselben wie Abschied 361.

Das Berhandelte findet sich im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten :

a. Art. 150. Bollfachen.

e. Art. 151. Bolliachen.

b. 16. Beamte.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1662, 12. August.

Staatearchiv Lucern. Allg. Abid. Bb. LII, fol. 148.

Gefandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Ludwig Meher und Jakob Hartmann, beibe Statthalter; Rafpar Pfyffer, Oberzeugherr; Alphons Connenberg, Banberr. Uri. Karl Emanuel Befler, gandammann; Karl Anton Buntiner, Statthalter. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Marquard Imfeld, Landammann von Obwalden; Joh. Franz Stulk, Landammann von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; 306. Beter Trinfler.

A. Beranlaßung zum Zusammentritt gab das von Zürich und Bern wegen des Kirchenbaues zu Tägerfelden eingegangene Schreiben. (S. u. Baden). D. (S. u. Baden). C. Da wegen des streitigen Kreuzes aus Glarus von keiner Seite Bericht erfolgt ist, wird Aufschluß verlangt. A. Lucern trägt dar auf an, von dem hinsichtlich des Schifffahrtsrechtes von Neichenau nach Lindau gefaßten, die alte Uebung herstellenden Beschluß in keinerlei Weise zu Gunsten Zürichs und der Stadt Stein abzuweichen, weil die den katholischen Orten seiner Zeit zu höchster Gesahr und Consequenz gereichen möchte; Uri dagegen meint, man könnte den Unterthanen die Fahrt mit kleinen Schiffen gestatten. C. Obwalden hält angemessen, den Bater Guardian von Pfeid (Faido), Bruder des Markgrafen Castelli von Mahland, durch den Cardinal Barberini bei dem Ordensgeneral die Erlaubniß zu einer Neise nach Rom auszuwirken, um die Bemithungen des Gardehauptmanns für die Beatissication des Bruders Klaus zu unterstüzen. Es wird dem Antrage beigestimmt.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Baben.

a. Art. 333. Kirchliches u. Glaubenssachen. ID. Art. 334. Kirchliches u. Glaubenssachen.

364.

Conferenz der V fatholischen Orte.

Qucern. 1662, 21. Auguft.

Staatsarchiv Lucern. Aug. Abich. Bb. LII, fol. 158.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fleckenstein, Schultheiß; Christoph Pfysser, Stadtvenner; Ludwig Meher, Statthalter; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann; 30h. Franz Imhof, alt-Landammann. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; 30h. Kaspar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. (Richt erschienen.) Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jasob Andermatt, alt-Ammann.

des in Frage stehenden Kreuzes nicht nur keine Berständigung erzielt, sondern vielmehr die Feindseligkeit bis zu Ausstellung von Wachtposten gesteigert, unterdessen aber dennoch der neue Glarner Landvogt im Rheinthal eingetreten, dersenige nach Lauis bereits abgereist sei, bewog Lucern zur Beranstaltung der Conferenz. Die Gesandtschaft von Schwhz fügt bei, bei einer auf Begehren von katholisch Glarus in Einsiedeln gehaltenen Conferenz habe sich erzeigt, daß der seit der badischen Jahrrechnung stattgesunden Jusammentritt beider Theile sich zerschlagen und vermehrtes Mißtrauen erzeugt habe, so daß der fatholische Theil die Sache in die Hand der V Orte lege, um wachsames Ausschen bitte, gegen einen jähen Uebersall auch gute Abreden getroffen seien. Dieß und die Beobachtungen, welche der Läusersbote auf seinem Gange nach Glarus gemacht hatte, überzeugte von der Nothwendigkeit, ungesäumt einzuschreiten,

entweder eine Gefandtichaft dabin abzuordnen, oder noch einen Congreß fur beide Barteien an einen britten Ort zu veranstalten, ober ein nochmaliges Ermahnungeschreiben an die beiden Stande und auch ein Schreiben an Burich abgeben zu laffen Diefer Borfchlag murbe angenommen, dabei borbehalten, im Sinne des Abschieds der lesten Jahrrechnung den Amtsantritt der beiden neuen glarnerschen Landbogte so lange zu fiftiren, bis dem fatholischen Theil von Glarus Genüge geschehen fei. In Diesem Sinne wurde ben Amtleuten im Rheinthal Auftrag ertheilt und an die fatholischen ennetbirgischen Gesandten Beidrieben. b. (G. u. Baden). C. (G. u. Engelberg). d. (G. u. Freiamter).

Man sehe auch im Abschnitte Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten:

Baden, B. Art. 335. Rirchliches und Glaubensfachen.

Engelberg. e. Art.

365.

Jahrrechnung der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Belleng. 1662, im Muguft und Geptember.

Laubesarchiv Midmalben.

Gefandte: Uri. 3ch. Heinrich Begler, Landesfähnrich. Schwh z. 3ch. Sebaftian Abhberg, Landweibel. Ridwalden. Johann Chriften, bes Raths.

Das Berhandelte findet fich im Abschnitte herrschaftsangelegenheiten :

Belleng ac.

a-k. Art. 392 - 401.

366.

Conferenz ber evangelischen Orte.

Marau. 1662, 16.-18. September (6.-8. alt. Ral.).

Staatsarchiv Burich. Allg. Abid. Bb. 157, fol. 225.

Gesandte: 3 urich. Joh. Heinrich Bafer, Burgermeifter; Joh. Kaspar Hirzel, Stadtschreiber. Bern. Anton von Grafenried, Schultheiß; Joh. Jafob Bucher, Benner. Glarus. Joh. Seinrich Elmer, Landammann. Bafel. Andreas Burfhard, des Raths; Joh. Rudolph Burfhard, Stadtschreiber. Shaffhausen. Leonhard Meher, Burgermeister; Hans Georg Dtt, Statthalter. Appenzell A.=Rh. 30h. Rechsteiner, Landammann.

8. Bei diefer durch Glarus wegen Ginmifchung ber V fatholischen Orte in den Landhandel veranlagten Conferenz wurde mit dem Schreiben der Stadt Genf, den Bischof von Annech betreffend, ein an ben König bon Schweden gerichtetes Baket Schriften mit dem Entwurfe eines von Zurich redigirten Ems pfehlungsschreibens vorgelegt und lezteres genehmigt, nämlich der König von Schweden ersucht, sich bei

Frankreich um Schug und Silfe fur Genf zu verwenden. To. Wegen der Unfpruche, welche Bifchof, Bropft und Capitel zu Annech an die drei Dörfer Chanch, Abully und "Moin" (Moifin) und alle ihre Rechte und Ge rechtigkeiten, Binfe, Behnten, Abschaffung ber dortigen Bradicanten, Bergutung ber feit der "Ufurpation" bezogenen Ginfunfte, namlich 1,800,000 Franken, macht, wird nach Genfe Bunfch auch ber frangofifche König um Schuz gebeten und um die Burufnahme des angesezten Termins, die der Stadt auf jene Dörfer zustehenden Rechte urfundlich zu erweisen. C. Auf die von dem frangösischen Minister Lionne auf eine frühere Zuschrift erhaltene Antwort, daß die in Frage stehenden Dörfer in die Couveranitat Frankreichs gehören, wird ihm erwidert, daß die evangelischen Orte in den Gebieten des Saufes Defter reich unangefochten Besizungen haben mit abnlichen Rechten, wie Genf fie in den drei Dorfern anspreche u. f. w.; indeffen wird diese Erwiderung nebst dem Schreiben de Lionne's der Stadt Genf mit der Boll macht zugestellt, erstere, wenn sie nicht ben Berhältniffen angemeffen sei, zurüfzuhalten. d. Die zwei noch unerledigten Streitpunfte von Glarus, Haltung ber Feiertage und Gestattung bes von einem Papiffen auf der Oberurner Allmend aufgestellten Rreuzes, führen gegenüber der Weigerung der fatholischen Orte. die glarnerischen Landvögte im Rheinthale und in Luggarus zu admittiren, nach Ginficht der Berträge 3u dem Beschluffe, bon Seite der fünf evangelischen Orte den V fatholischen Orten durch Lucern vorzu ftellen, daß jenes ergriffene Rechtsmittel nicht zuläßig, übrigens gutliche Beilegung jener Streitpunfte in Balde zu hoffen fei. Dabei gewann man die Ueberzeugung, daß man die Begehung ber Feiertage lauf Berträgen nicht berweigern und, mit Borbehalt des Bertrags bon 1564 und Zurufweisung aller aus bem Zugeständniffe zuziehenden Consequenzen, auch das Kreuz stehen laffen fonne. e. u. f. (G. u. Baben). E. Den fatholischen Ständen gegenüber, die einträchtig bes zwischen Spanien und Frankreich geschloffenen Friedens fich zu bedienen und der Stadt Genf und den Evangelischen Gefahr zu bereiten wiffen, foll die Berabredung bon 1655 erneuert und auf Berbindung mit auswärtigen evangelischen Fürsten Bedacht genommen werden. In. Das Concept eines wegen der Evangelischen im gandchen Ger an den frangöfischen Ronig gerichteten Schreibens wird in Rufficht auf die bom Konige gegen die Reformirten in Frankreich angeordnete Schließung und Bermauerung der Kirchen, und um nicht andern in wichtigen Dingen (Genfer Geschäft) an den König erlaffenen Schreiben der evangelischen Orte den Respect zu mindern, einstweilen jurufgelegt. 1. Dagegen wird das an den Herzog von Savohen zu Gunften der evangelischen Thalleute bestimmte Schreiben etwas verstärft, der Bergog namentlich ersucht, nicht bloß von den evangelischen Thalleuten, fondern auch von den Rachbarn derselben die Beobachtung des Bertrages von Bignerol in fordern, ein Ermunterungsschreiben an die Thalleute zu privater Mittheilung herrn Leger zugestellt. Die Eingabe des herrn Duraus bom 29. August, enthaltend die Erflarung, daß er mit ber Ber einigungsschrift des Dr. Hottinger gang einverstanden sei, ihre Uebersezung und Beröffentlichung seit wunsche, die zurcherische Kirche zu Betreibung des Einigungswerkes bor andern aus geschift und berufen glaube; und das bi bem theologischen Convent von Zurich an die Regierung am 3. Geptember im Gin verständniß mit Duräus abgegebene Gutachten, daß man fich auf Erneuerung der 1538 zwischen Rur Cachsen, Rur-Brandenburg und heffen und ben bier ebangelischen Städten ber Gidgenoffenschaft errichteten concordia Wittenbergensis beschränken sollte, wird ben ebangelischen Orten auf Berlangen zur Ginsicht 3110

Man febe auch im Abschnitte herrschaftsangelegenheiten !

e. Art. 336. Rirchl. u. Glaubensf.

f. Art. 274. Festungsbau ju Babert.

Baben.

Conferenz der die Vogteien Schwarzenburg, Orbe mit Tscherlit, Grandson und Murten regierenden Stände Bern und Freiburg.

Murten. 1662, 18 .- 30. September.

Staatsarchiv Bern. Freiburger Abich. Bb. F, 6. 507.

Gesandte: Bern. Emanuel Steiger, Sekelmeister der welschen Lande, und Hans Rudolph Wurstemsberger, Benner, beide des Kleinen Raths; General-Commissär Samuel Gaudard. Freiburg. Franz Beter Bonderweid, gewesener Schultheiß von Stäsis, General-Commissär und des Kleinen Raths; Prosthasius Alt, Stadtschreiber; Christoph Münat, Spitalmeister.

A. Gegenseitige Bersicherung brüderlicher Freundschaft. D. Bereinbarung über die Marche gegen das Amt Wissburg von dem Neuenburger See bis in den Murtner See und in die Brohe über dem Källbaum, laut eines darüber ausgesertigten besondern Instruments. C. u. d. (S. u. Murten). C. Die Beschwerde des Freiherrn von Chastellard, daß seinem Schwager, Freiherrn von Aranthon, von Freiburg Arrest auf seine Güter hinter Rue bewilligt worden sei, wozu kein Necht und auch sein Grund vorsbanden, wird von Freiburg in den Abschied genommen. s. (S. u. Grandson). S. (S. u. Murten). No. Wegen des spänigen Zehntens zu Ressudens wird auf nächster Conserenz verhandelt werden. s. (S. u. Grandson). k. u. s. (S. u. Murten). w. Freiburg wünscht, daß der Artisel des Zolls halber zu Stäsis im Abschied von 1649 bei erster Gelegenheit wiederum reassümirt werde (wozu Bern, laut einer Rotiz am Schlusse dieses Artisels, nicht gewillt ist). n. An den Landvogt zu Wissisburg und den Schultheißen zu Stäsis soll der Besehl wegen Abtausches zweier Zehnt-Jucharten hinter Dellay und Chasbreh erneuert werden. O. (S. u. Murten). P. (S. u. Grandson).

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Grandson.

f. l. p. 2rt. 319-321.

e. d. g. l. l. o. Art. 442-447.

368.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Brunnen. 1662, 20. Ceptember.

Lanbesardio Didwalben.

Gefandte unbefannt (bas betreffende Blatt fehlt).

Das Berhandelte findet fich im Abschnitte herrschaftsangelegenheiten :

Luggarus.

e. Art. 152. Zollsachen.

Belleng zc.

a. b. d. e. Art. 402-405,

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1662, 25. September.

Staatsarchiv Lucern. Mug. Abid. Bb. LH, fol. 170.

Gefandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Christoph Pfysser, Stadtvenner; 3afob Hartmann, Statthalter; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Emanuel Begler, Landammann; Joh. Franz Imbos, alt-Landammann. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Aberg, alt-Landammann. Unterwalden. Marquard Imseld, Landammann von Obwalden; Joh. Franz Stulk, Landammann von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Wilhelm Heinrich, alt-Ammann.

3ur Beantwortung des von der unfatholischen Conferenz zu Marau in Bezug auf die Religions ftreitigkeiten bon Glarus eingelangten Schreibens einberufen vernahmen die Gefandtichaften ber V Drie im Beitern den bom Landschreiber des Rheinthals eingegangenen Bericht über den bon Burich in Betref des Landvogts Zwicki erhaltenen Befehl und die bom Landschreiber und Unterbogt zu Baden an eine Privatperson einberichteten Avisen. Hierauf beauftragten fie ben Landschreiber im Rheinthal, saut früherer Anweisung, bezüglich des neuen Landvogts die Befehle der Mehrheit der Orte zu beobachten. In Begus auf die Sauptsache, das Schreiben aus Narau, erschien es wegen der in Frage fommenden Paritat Der Sage bedenklich, die Streitsache bon Glarus an die fammtlichen eidgenöffischen Stande übergeben zu laffen, jog man es daher bor, auf jenes Schreiben zu antworten : Die V Orte feben es nur darauf ab, die alten Bertrage festzuhalten und ihnen Geltung zu berschaffen, und berlangen bon Glarus nur die ausdrufliche Erflärung, ob man dem einfachen Sinne derfelben entsprechen wolle, hoffen auch, daß Zurich und Bern nichts anderes fuchen, gewärtigen daher derfelben nähere Erflärung. D. Wenn laut der von Baden ber rührenden Avisen unter dem Borwande, Kriegsvolf nach Genf zu senden, etwas ungutes beabsichtigt ware, mußten Baden und Mellingen verwahrt, foll daher im Stillen dazu Borforge getroffen und ben betreffen den Amtleuten die nöthige Aufmerksamkeit empfohlen werden, das Weitere den Obern überlaffend Laut einer von Zurich an Lucern gerichteten Anzeige kundigt der französische Gesandte an, daß er zur Ange zahlung einer Benfion, ohne Bedingung, bereit sei. d. Da verlautet, Graf Casati werde nachstens langen und eine Benfionszahlung mitbringen, wird die Sendung nach Spanien bis in den October per schoben, unterdeffen aber boch die Instruction so vorbereitet, daß die Sendung vor Ende des Jahres ftatt haben könnte, falls die zu erwartenden Satisfactionen nicht befriedigten. e. (S. u. Thurgau). feit der lezten Bundeserneuerung mit Savohen die beiden Studentenplage von jedem Orte "gefteft" geblieben find, wird für gut befunden, dießfalls an den Herzog zu schreiben, damit Remedur erfolge. Ein eilender Läufersbote brachte am Tage nach der Conferenz von evangelisch Glarus die Rachricht, daß man fich wegen beider Bunkte willfährig erzeige, was zur Nachricht in den Abschied genommen wird.

Man febe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Thurgan.

e. Art. 575. Stifte und Rlöfter.

Conferenz ber V katholischen Orte.

Lucern. 1662, 27. October.

Staatsarchiv Lucern. Ang. Abich. Bb. LII, fol. 180.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Christoph Pfhsffer, Stadtvenner; Ludwig Meher, Statthalter; Alphons Sonnenberg, Banherr. Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann. Schwh. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Abhberg, alt-Landammann. Unterwalden. Marquard Imfeld, Landammann von Obwalden; Joh. Franz Stulz, Landammann von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jakob Andermatt, alt-Ammann.

a. Die Anfichten über den Kirchenbau zu Tägerfelden und bas thurgauische Abzugeregale zeigten fich bei ben Orten so verschieden, daß zur Berftandigung über die auf Zuriche Schreiben zu ertheilende Untwort eine mundliche Besprechung erforderlich wurde. Mit dem Zusammentritte bieser Conferenz traf aber auch die Ankunft des Grafen Cafati zusammen, so daß zugleich die Bewillkommnung desselben damit verbunden werben konnte. D. Der Untervogt von Baden berichtet nun perfonlich, der Kirchenbau zu Tägerfelden sei seit dem ergangenen Berbot stille gestanden , an dem Geschrei, daß Zurich Munition und Kriegs= mannichaft nach Tägerfelden geschift habe, sei gar nichts Wahres, nur seien seit etwa acht Tagen zwei Bagen Latten und Laden und etliche taufend Ziegel herbeigeschafft worden und sei die Sage ergangen, daß die Kirche noch vor dem Winter unter Dach kommen muffe. Indem nun Schwyz im Allgemeinen miße billigte, daß man je zu diesem Kirchenbau eingewilligt habe, und von einer Tagsazung, die von Zürich und Bern angeboten wurde, nur schädliche Consequenzen erwartete, Uri aber aufmerksam machte, daß man bei dieser Sachlage auf die eine ober andere Weise zu einem Ziele zu gelangen suchen, auch unterscheiden muffe, ob an Orten, wo schon Kirchen stehen, neu gebaut werde, oder da, wo nie eine Kirche gewesen sei u. f. w., bagegen Unterwalden und Zug, mit Schwhz einverstanden, einfach bei dem zu Baben gefaßten Beschlusse beharren oder die Sache im alten Stande lassen wollten, empfahl Lucern die Theilnahme an einer auszuschreibenden Tagfazung um so nachdrüklicher, da noch andere dringliche Geschäfte eine allgemeine Zusammenkunft erfordern und jedenfalls bei dieser Berfchiedenheit der Ansichten fein Entscheid möglich sei. Die drei Orte können aber dieser Ansicht nicht beistimmen, werden daher ersucht, ihrer Obern Meinung bis nächsten Dienstag einzuberichten. C. 3wischen Diesen Erörterungen sprach Schwhz bas Befremden aus, daß schon am folgenden Tage nach der lezten Conferenz, als ein Eilbote von evangelisch Glarus ein an die V Orte gerichtetes Schreiben einbrachte, Lucern und Uri die Einsezung ber glarner's ichen Landvögte im Rheinthal und zu Luggarus bewilligten, ohne die Conferenz zu versammeln oder boch im Schreiben die Claufel beizufügen, daß, wenn von dem Bertrage von 1564 wieder abgewichen werde, das eidgenöffische Recht Anwendung finden solle. Unterwalden und Zug unterstützten diese Ansicht und berlangten Beirufung ihrer Meinung in den Abschied und eine nachträgliche Erklärung von Glarus, daß den Katholischen fünftig Genüge geschehen werde. Dagegen rechtfertigten Lucern und Uri das Geschehene mit hinweisung barauf, daß den Katholischen die zwei noch streitig gewesenen Punkte bewilligt, also burch St. Collen fo migrege. L'animannichair nicht fo terchichn blog geben. Erolich murde beichloffen

zeitweilige Einstellung der Landvögte der eigentliche Zwek erreicht, hiemit auch kein Grund vorhanden sein Glarus noch eine Erklärung abzuverlangen, oder doch eine Tagfazung die schiklichste Gelegenheit bieth, vertragswidrige Handlungen zu untersagen.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Thurgan.

d. Urt. 216. Juftigfachen.

371.

Gemein-eidgenöffische Tagfazung.

Baden. 1662, 12. November.

Staatsarchiv Lucern. 20g. Abid. Br. LII, fol. 190. - Landesarchiv Ridwalben.

Gesande: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Thomas Werdmüller, Statthalter. Bern. Samuel Frisching, Benner; Gabriel Whß, Zeugherr. Lucern. Heinrich Fleckenstein, Schultheiß; Alphons Sonnenberg, Bauberr. Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann; Franz Karl Schmid, Sekelmeister. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Abhberg, alt-Landammann. Unterwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Wilhelm Heinrich, alt-Amman. Glarus. Z. Heinrich Emer, Landammann, von Nidentaummann; Fridolin Marti, Statthalter; Wilhelm Heinrich, alt-Amman. Glarus. Z. Heinrich Emer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Basel. Andreas Burkhard, Stadthauptmann, des Raths; (Ioh.) Rudolph Burkhard, Stadtschreiber. Freiburg. (Richt repräsentirt.) Solothur n. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Petermann Suri, Sekelmeister. Schaffbaufen. Leonhard Meher, Burger meister; Georg Ott, Statthalter. Appenzell. Iohannes Suter, Landammann, von I.-Rh.; Iohannes Suter, Landammann, von I.-Rh.; Iohannes Kallen. Fibel von Thurn, Landeshofmeister. Stadtschreiber, Landammann, von I.-Rh. Abt von St. Gallen. Fibel von Thurn, Landeshofmeister.

Da die Zusage Desterreichs, vier Annaten Erbeinungsgelder durch seine Salzcontrahenten in Memmingen oder Winterthur folgen zu lassen, ohne Erfolg geblieben ist, wird die Mahnung durch Abstendung eines Boten nach Innsbruck wiederholt. Die Antwort wird Zürich den übrigen Orten mitteilen. Die mündlichen Erösstnungen des französischen Gesandten, der zur Versammlung eingeladen war, befriedigten so wenig, daß eine bestimmtere, schriftliche Erstärung verlangt wurde, welche nun dahin gienz, das eine Pension jezt bezahlt werden könne, eine zweite bei Bollziehung des Tractats erfolge, den königlichen Ministern Austrag gegeben sei, die 1650 und in andern Tractaten eingegangenen Verpslichtungen zu untersuchen und zu vollziehen, auch den Kausseuten bei Borweisung ihrer Patente die Einregistrirung untersuchen Linterhandlungen mit Spanien noch kein Entschluß gesaßt werden könne. Man fand dies Vusiehenungen sogar noch geringer und unentschiedener als die frühern; und obwohl Bern anrieth, einmal das Bündniß in Abschluß zu bringen und auf Erstüllung der gegebenen Versprechen zu hossen, wollten doch andere die burgundische Keutralität, die Interessen der beurlaubten Hauptleute und der besonders sur andere die burgundische Kaussanlicht nicht so leichthin bloß geben. Endlich wurde beschossen, unter

hinweisung auf das Memorial vom Januar, mit einer Remonstration an den König selbst sich zu wenden, den Gesandten um eine empfehlende Einbegleitung derselben zu ersuchen und Zürich mit Abfertigung eines besondern reitenden Boten an den König zu beauftragen. Je nachdem die Antwort ausfällt, wird eine andere Tagleistung das weiter Nöthige behandeln. C. (S. u. Baden). C. u. Luggarus). C. u. s. (S. u. Luggarus).

Besondere Berhandlungen ber fatholischen Orte.

h. In der besondern fatholischen Conferenz einigte man fich vorerft, in allen Dingen zusammen zu balten und alle unversehenen Antrage ber Gegenpartei in "Berdant" zu ziehen. 1. Bon Lucern wird borgetragen, daß der Ordensgeneral, mit Genehmigung des Runtius, dem Generalvicar, Pralat von St. Urban, als Bistator die Einführung der Claufur für die in den gemeinen Herrschaften gelegenen Frauenflöster Cifterzienser Ordens neuerdings anbefohlen habe und zu handhabung derselben die Zustimmung und Silfe der katholischen Orte angesprochen werde, von Lucern auch bereits und zwar um so unbedenklicher Bugefagt worden sei, nachdem die Klöster schriftlich zu Beobachtung der Clausur sich verpflichtet haben. Die übrigen Orte hingegen außerten große Bedenken über diese nicht bloß unnöthige, sondern schädliche Reuerung; ber Landeshofmeister von St. Gallen erflärte, daß der Abt von St. Gallen in Bezug auf Magdenau gegen die Clausur sich verwahrt habe; Landammann Suter von Appenzell 3.-Rh. trägt auf Ansegung einer bescheibenen Aussteuer für die Rovigen an. Sodann fam in Frage, ob bei eintretender Claufur die Hausöconomie den Beichtigern anvertraut werden solle oder ob die Kastvögte oder Landesberren barüber zu walten hatten; überhaupt ware auch bei den Mannerflöstern zu wunschen, daß fie lediglich ihrem Beruf und ihren Pfarreien lebten und das Häusliche durch weltliche Priester und Beamte berwalten ließen. — Wird alles ad referendum genommen. — Auf eingegangenes Schreiben bes Landbogls Arnold im Thurgan und mündliche Borftellungen durch Landammann Rüpplin und Landrichter Barber, betreffend Abschaffung der Clausur, werden der Nuntius und der Prälat zu St. Urban von den übrigen vier Orten (ohne Lucern) um Einstellung der Claufur fraftigst ersucht und dem Landwogt gefrieben, die Bornahme der Clausur abzuhalten, doch ohne Läfion der geiftlichen Jurisdiction. K. Golothurn wünscht zu vernehmen, was man in Bezug auf die Visitation des Provinzialen und Custodis in den Kapuzinerflöstern und die Separation der Provinzen zu thun gedenke, und erhält zur Antwort, man überlaffe, laut frühern Beschlüffen, alle Anordnungen, mit Borbehalt der Einholung des Consenses, dem Orden; über Separirung ber Provinzen sollte man sich aber vergleichen und namentlich bei erfolgenden Abandes tungen die Klöster ennet Gebirgs und des Wallis unserer Provinz zu verbinden suchen. I. Dem Stadts hreiber Hartmann wird auf seine Anfrage die Auskunft ertheilt, daß er bezüglich des ehedem nach Ballis beschlossenen Briefs an den Bischof und an die Zehenden gesondert schreiben soll; daß Obwalden zu dem Schreiben auch consentirt habe; wegen ber Pracedenz in fürstlichen Kriegsdiensten soll er sich einfach auf den zu Hospenthal aufgerichteten Abschied berufen. In Bei Borlegung des von Glarus der andern Religi. Religion unterm 15. September a. Kal. an die V fatholischen Orte erlassenen Schreibens fiel auf, daß zwar bie Beobachtung aller Berträge versprochen, hingegen der obwohl vor und seit 1388 übliche Gebrauch bes heiligen Kreuzes als eine Novität getauft werde, gegen welche man sich nach dem Vertrage von 1564 des Rechtes bedienen werde. Entschloffen, dieses Wort Novität nicht zu dulden, im Beharrungsfalle felbst wie 1564 und im verfloffenen Jahre die Ausschließung aus der Mitregierung in den gemeinsamen Ber schaften zu berfügen, forderte man durch drei herren den gandammann Elmer auf, die Entfernung jenes Wortes zu bewirken; und als er dasselbe als eine ungeschifte Redaction entschuldigte und fich unvermögend erklärte, die verlangte Aenderung zu bewerkstelligen, wurde die Forderung unmittelbar schriftlich an den und fatholischen Theil von Glarus gerichtet. In. In Betracht, daß in Salz, Gifen, Nördlinger (etuch) und ander Gewerben Monopol und Bucher getrieben wird, besonders durch Steiner von Winterthur und Landvog! Reller von Lucern, ferner daß die erzherzogliche Regierung zu Innsbrud des Galzes halben lieber mit den fatholischen Orten als mit Zurich und andern verfehren murde, der innsbruckische Rangler fich aner boten habe, die Straße zur Abfuhr über den Adlerberg fo einzurichten, daß die gurcher'sche Jurisdiction ausgewichen, auf folde Beife auch der möglichen Bermischung des hallischen Salzes mit baber'ichem por gebogen werden fonnte, wird den Regierungen der Antrag hinterbracht, die munschenswerthen Beran ftaltungen in dieser Sache der Berathung zu unterstellen. . 3u Beförderung der Seligsprechung des Bruders Klaus ift der Pater Baul Caftello, laut früherm Borschlage, nach Rom zu senden. P. Auf den Bunfch Uri's wird die papftliche Seiligkeit gebeten, die vom Malteser Orden gemachte Beschränfull ber eidgenössischen Ration auf brei Cavaliere aufzuheben. q. u. r. (G. u. Baden). s. Auf Die poll bem Postbeständer zu Mayland, Diego Maderni, gegen den Fußboten von Bergamo erhobene Rlage ibet Beeinträchtigung in seinem Privilegium wird Lucern beauftragt, unter Mitwirfung bes Grafen Casati Dem Kläger Hilfe zuzusichern. t. (S. u. Thurgau). . Graf Cafati laßt durch den Dolmetsch Crivelli ein Schreiben überreichen, mit der Anzeige, daß der nunmehrige Gubernator bon Mahland, Don Luigi be Guzman Bonce de Leone, zufolge des mit dem Duca di Sermoneta und unserer Gesandtschaft getroffenen Eractates allerlei gute Dienste anerboten habe; worauf beschloffen wurde, den Grafen Casati gu feiner Ankunft zu beglüfwunschen und ihn zu versichern, daß auf der Berftellung der burgundischen Rentralität werde beharrt werden, dagegen aber bom Gubernator zu Mahland die im Tractate bezeichneten Leiftungen und auch die weitern billigen Bratenfionen "wertstellig" gemacht werden mogen.

Bu 1. Der legte Gag aus bem Ribwalbner Gremplar.

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Thurgan. Art. 253. Abzug. Art. 658. Locales. Art. 339. Kirchliches und Glaubenssachen Urt. 338. Rirchliches und Glaubensfachen. Baden. 99. Jubicatur= u. Competenganftanbe. Lanis. Urt. 126. Juftigfachen. Art. 195. Märfte. Mrt. 76. Rechts: und Gerichtsfachen. Luggarus.

Conferenz der evangelischen Orte mahrend ber eidgenöffischen Tagsazung zu

Baden. 1662, November.

Staatsarchiv Bern. Evangel. Abid. Bb. H, G. 97.

4. Auf den 4. December des laufenden Jahres wird ein Lob- und Dant-, Faft-, Bet- und Buftag angesezt und zugleich die Bestimmung angetragen, daß er fünftig jeweilen im October, nach verrichteter Geldarbeit, gefeiert werden foll. D. Im Namen des Collegiums der Pfarrer und Aeltesten der reformirten Rirchen der Landschaft Ger berichtet Pfarrer Bernard schriftlich: Der König habe am 23. August einen Befehl wider fie ergehen laffen, worin er erkläre, daß das Edict von Nantes bei ihnen, da fie erft bater an Frankreich gefallen seien, keine Anwendung finde, hiemit etwa dreiundzwanzig Kirchen geschliffen werden sollten. Um eine Recommandation bei dem Könige bittend, daß man sie entweder bei jenem ihnen aufgedrungenen Edict belaffe oder aber bei den Tractaten von 1564 und 1589, sucht er zugleich um eine Beisteuer an, damit fie im Stande seien, zwei Deputirte an ben Sof zu senden. Man findet angemeffen, daß Bern deßhalb allein an den König schreibe, und stellt an die Obrigkeiten den Antrag, gemeinsam eine Beisteuer von 300 Thaler zu bewilligen. C. Herr Leger berichtet über die fortbauernde Bedrängniß ber piemontesischen Thalleute durch Inquisitionen, Proscriptionen, Confiscationen. Er stellt das Gesuch, bem englischen Gesandten nach Turin Jemand beizugeben oder doch einen Deputirten dahin zu senden und die Thalleute dem französischen Könige zu recommandiren. Man begnügt sich aber damit, dem englischen Gesandten bei seiner Durchreise die Thallente zu empfehlen. Bern wird auch nach Genf schreiben, auf den Fall hin, daß der englische Gesandte durch Frankreich reise. d. Die bei Herrn Rocca in Genf Unterhaltung ber armen Prädicanten von Piemont hinterlegten 600 Dublonen foll man in Sicherheit bu bringen trachten. Auch den Borschuß von den zu Klingnau arrestirten 96, Salzfässen könnte man für solde Zwefe verwenden. e. Bei Vorlegung des von Duräus eingefandten "lezten Factums und Me-Moriale" und der darauf bezüglichen Eröffnungen Basels wird beschlossen, nach dem Borgange von 1655 demselben ein Dimissionsschreiben zu Handen zu stellen. f. (S. u. Baden). 2. Zürich und Bern erklaren sich für die projectirte engere Verbindung der evangelischen Orte; die übrigen Orte aber meinen, die gemachten Bündniffe und Abschiede seien genügend, doch wollen sie anboren, was fünftig anderes als 1655 projectirt werden wolle. I. Die Besprechungen über das Berbot der Badenfahrten waren um so einläßlicher, da die Stadt Baden seit der badischen Jahrrechnung ihre Fortificationen noch erweitert hat. Basel und Schaffhausen werden dießfalls ihren Obern berichten.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten:

Baben. f. Art. 340. Kirchliches und Glaubenssachen.

Conferenz ber V fatholischen Orte.

Lucern. 1662, 18. December.

Staatearchiv Lucern. Allg. Abid. Bb. LII, fol. 228.

Gefandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Christoph Pfysser, Stadtvenner; Jakob Hartmann, Statthalter; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. J. Karl Emanuel Beßler, Landammann; K. Anton Büntiner, Statthalter. Schwhz. Kaspar Abyberg, alt-Landammann; Franz Betschart, Statthalter. Unterwalden. Johann Imfeld, alt-Landammann, von Obwalden; Joh. Franz Stulk, Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Joh. Peter Trinkler, Ammann.

20. Graf Casati wird durch eine funffache Deputation abgeholt. Er halt seinen Vortrag in italieni fcher Sprache, bankt nämlich fur die erhaltene Zusage, die Reutralität Hochburgunds festzuhalten, ersucht zugleich um beharrliche Beobachtung der Erbeinung und um Bewilligung eines Regiments nach Portugal, und erklärt, in Erwartung der Erfüllung diefer Bunfche zur Bezahlung einer Benfion "bon ganger natut bereit zu sein und andere bergleichen Satisfactionen in Aussicht stellen zu können. Nach Berathung biefer Angelegenheit wurden vier Mitglieder beauftragt, dem Grafen Cafati zu eröffnen, daß die Rentralität bon Burgund und die Erbeinung von den Orten jederzeit, auch damals ichon, da noch fein spanischer fandter in der Gidgenoffenschaft residirte, beobachtet worden sei und ferner beobachtet werde, die seit bereits gehn Jahren ausstehende Benfion dagegen laut dem der Gesandtschaft in Mahland ohne andere Bedingung gegebenen Berfprechen in drei Monaten erfolgen follte, die nun an diefelbe gefnupfte Bewilligung eines Regiments für Portugal etwas gang neues fei und diese Bewilligung schwerlich ertheilt werben burfie, wenn nicht zuvor die Pension entrichtet werde. Hierauf erhielten fie die Antwort, die Pension werde in feinem Falle hinterhalten; man habe nur zu erfahren gewünscht, ob Geneigtheit vorhanden fei, jenen Bunsch an die Obrigfeiten zu bringen, und wenn die Werbung des Regiments seiner Zeit angeordnet werde, wolle man den Obrigkeiten mit besondern Erkenntlichkeiten begegnen.*) Wird in den Abschied genommen. D. Die Anzeige von der Berehelichung des Herzogs von Savohen ift mit einem Beglufwünschungsschreiben sowohl im Namen der V Orte als auch von Seite Zürichs mit einem im Namen ber ganzen Gidgenoffenschaft zu erwidern. C. Burich übermittelt die Anzeige von der Geburt einer Pringeffin des Königs von Frankreich und erhalt die Zustimmung zu beglutwünschender Beantwortung berfelben. d. Auf Gesuch des Joh. Sebastian Abyberg wird dem Landvogt von Lauis wegen des von Diego Dem derni von Lauis zu Mayland dem Abyberg angelegten Arrefts geschrieben, daß die Streitsache an bem Ort verhandelt werden solle, wo der Angesprochene wohne. C. Dem Landschreiber von Lauis, Karl Konrad von Beroldingen, wird zu feiner Reise nach Spanien der nothige Urlaub und das gewünschte Empfehlungsschreiben an den spanischen Hof bewilligt. f. Bug bringt an, daß General Werdmuller von

^{*)} Lucern ertheilte schon am 20. December die Bewilligung, in Boraussezung, daß fünftig mit besserer Satisfaction als seiniger Zeit entsprochen und die Stelle eines Obersten Lucern vorbehalten werbe.

Burich mit einer Werbung nach Dalmatien umgehe. Es wird daher abgeredet, alle fremden Werbungen ju berbieten und die Landvögte und fatholischen Landschreiber davon in Kenntniß zu sezen, auch der Stadt Burich Anzeige zu machen.

374.

Confereng von Uri, Schwhz und Ridwalden.

Brunnen. 1663, 16. Januar.

Landesardio Dibmalben.

Gesandte: Uri. Karl Emanuel Befler, Landammann und Landeshauptmann; (Joh.) Franz Imhof, alt-Landammann. Schwyz. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Abhberg, alt-Landammann und Landeshauptmann; Franz Betschart, Statthalter; Franz Ehrler, Sefelmeister. Nidwalden. Joh. Franz Stulk, Landammann und Landeshauptmann; Joh. Melchior Leu, alt-Landammann und Pannerherr.

Bezüglich der obrigfeitlichen Ansprachen an die mahlandische Rammer (Die gleichsam abgestorben gewesen, bis sie durch die lezte Gesandtschaft dann wieder erfrischt wurden) wird auf Ratissication bin beichloffen, den Lieutenant Cislago mit dieser Sache zu betrauen, zu welchem Ende Schreiben an den Gubernator, an den Großfanzler Zappate, an Prafident und Biceprafident, Conte Arese und "Beimarcha" (Bimercato), zu richten find. Graf Casati soll um eine Recommandation ersucht werden. D. Hinsichtlich ber Salzangelegenheit wird durch Landammann Schorno und Landschreiber Betschart berichtet, daß dießfalls bielfache Schreiben gewechslet worden seien, aus denen die gute Absicht, den katholischen Orten behülflich du sein, hervorgehe; indessen wünsche man zu wissen, ob die Orte den Salzhandel selbst übernehmen oder ob gewiffe Personen sich dessen unterfangen wollen; ob die Niederlage noch zu Zürich oder anderswo sich befinden werde; ob die drei Orte eine gemeinschaftliche Verwaltung zu führen gedenken oder jedes gesons bert; sei richtige Bezahlung nothwendig; muffe vorgesehen werden, daß der Transport bis Schaffhausen mit möglichst geringen Untosten geschehe. Es wird nun gefunden, daß namentlich über folgende Puntte reifliches Nachdenken erforderlich sei: Daß, weil die Herren Wachter zu Memmingen einen engen Contract mit dem Hof zu Innsbruck haben, derzeit kein Salz als in einem vertraglichen Preis zu erhalten sei; muffe deswegen namentlich dieses Berhältnis vernommen werden und ob gegenwärtig ein Kauf zu treffen fei; muffe jedes Ort sein Bedürfniß an Salz ausmitteln; sollen Zug und Glarus sowie auch der Abt bon St. Gallen in diesen Kauf eingeschlossen werden, da bei größeren Quantitäten das Salz billiger zu erhort. erhalten sei. Schwhz wird die nöthigen Informationen in der Sache zu Constanz und Bregenz einziehen. Um die Rapperswyler Kriegsrechnung zu einem Ende bringen zu können, wird eine Conferenz nach ber Treib angesezt auf fommenden 8. Februar. Bu dieser Conferenz soll auch Obwalden ernstlich eingesladen laden werden; wurde Obwalden nicht erscheinen, so ist dann nach Mitteln zu trachten, um der Gebühr genug du thun; immerhin würde dieses Ausbleiben den Abschluß des Geschäfts nicht hindern. d. u. e. (S. u. Bellenz 2c.). f. Bezüglich der vom Nuntius und dem Generalvicar, Abt zu St. Urban, eifrig betriebenen Claufur ber Frauenklöfter Cifterzienser Ordens in der Eidgenoffenschaft und ihren Bogteien laßt man es

bei dem bewenden, was Uri dem Legaten überschrieben hat. Die angestrebte Clausur würde einer vollständigen Aenderung in der Haushaltung und Deconomieverwaltung rufen und zu bedeutendern Mehr auslagen Anlaß geben; auch fordere die Ordensregel die Clausur nicht. **2.** (S. u. Lauis).

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten :

Lanis.

g.

Art. 196. Märfte.

Belleng zc.

d. e. h. - m. Art. 406-412.

375.

Conferenz der fatholischen Orte.

Lucern. 1663, 12 .- 14. Februar.

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. LIII, fol. 1.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fleckenstein, alt-Schultheiß; Jakob Hartmann, Statthalter; Gustad Sonnenberg, Benner; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Emanuel Beßler, Landammann; Karl Anton Püntiner, Statthalter; Joh. Franz Schmid, Sekelmeister. Schwhz. Michael Schorno, Landon Ammann; Kaspar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Johann Imfeld, alt-Landammann, und Landvogt Wolfgang Wirz, von Obwalden; Joh. Franz Stulz, Landammann, und Joh. Melchior Len, Pannerherr, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Wilhelm Heinrich, alt-Ammann. Glarus. Fridolin Marti, Statthalter. Freiburg. Franz Peter Gottrau, Schultheiß; Franz Peter Bonderweid, Generalcommissär. Solothurn. Hans Peter Schwaller, Bauherr; Hans Wilhelm Institute. Appenziell I. Anh. Johannes Suter, Landammann. Abt von St. Gallen. Fibel von Thurn, Landeshofmeister.

Der auf Begehren des päpstlichen Runtius zusammen getretenen Versammlung wird ein Schreiben des Nuntius mitgetheilt, welches einen Bolksaufbruch zur Beschirmung des Kirchenstäates verlangt. Nach abgelegtem eidgenössischem Gruße wurde der Nuntius selbst in die Sizung abgeholt und sein mündlicher Vortrag vernommen; dann die vor drei Tagen angekommene scharfe Zuschrift de la Barde's, jenen Bolksausbruch betreffend, angehört und hierauf bescholken: Dem von Lucern, Uri und Unterwalden bereits erfolgten Vorgange sich auschließend, mit Vorbehalt obrigseitlicher Zustimmung, für den verlangten Bolksausbruch sich bereitwillig zu erklären und über die nähern Bedingungen durch einen Ausschuß mit dem Nuntius in Unterhandsung zu treten und durch einen andern Ausschuß eine Antwort auf das an die Obrigseiten der Stände selbst gerichtete Schreiben de la Barde's berathen zu lassen. D. In der zweiten und dritten Sizung wurde der Entwurf für die Capitulation vorgelegt und Lucern bevollmächtigt, nach Eingang der Ortsstimmen den Vertrag auszusertigen. Derselbe Beschluß wurde in Bezug auf die Einwendungen des französischen Gesandten, daß eine solche Verselbung mit dem Papste den ewigen Frieden mit Frankreich verleze, und die an deuselben zu richtende Antwort gefaßt; und in Hinscht auf die das französische Bündniß betreffende General- und Specialantwort wurde Zürich benachrichtigt, man

finde angemeffener, bis zu einer allgemeinen eidgenöffischen Besprechung damit zuzuwarten. C. Auf den an die königl. spanische Regierung eingefandten Capitulationsentwurf, betreffend ben begehrten Aufbruch, folgte eine Antwort, Die zur Berathung an die früher ichon mit diefer Sache Betrauten zu nochmaliger Brufung gewiesen murbe. d. Der Antrag des Landammanns Befler, an die fonigliche Majestat Gratulationsschreiben zum Friedensabschluß und zur Geburt des Prinzen abgeben zu laffen und selbe dem Landihreiber bon Lauis, R. R. bon Beroldingen, mitzugeben, wird angenommen. e. (S. u. Lauis). f. Bei ber papstlichen Heiligkeit wird die Beatification des Bruders Klaus in Erinnerung gebracht. . (S. u. Lauis). h. Der zum Schuze ber bom Fiscal Maderni in Lauis eingerichteten Briefpost nach Mahland gefaßte Beschluß wurde bon dem Großtanzler Zappata gunftig aufgenommen, so daß Maderni bon bem Boten bon Bergamo nichts mehr zu besorgen haben wird. i. Da in Bunden Berbungen statthaben, ift in den deutschen Bogteien das Werbverbot in Erinnerung zu bringen. k-p. (S. u. Thurgau). (S. u. Freiamter).

63100HI	Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:							
Thurgan.	le. Art.	512. Rirchliches u. Glaubensfachen. 513. Rirchliches u. Glaubensfachen.	n. Art.	. 368. Handel und Berfehr 29. Beamte. 661. Personelles.				
Real		297. Leibeigenschaft und Fall.	P. "					
Freiämter.	q. 2frt.	169. Kriegswesen.	ming t					

g. Art. 197. Marfte. e. Art. 223. Kriegesachen.

376.

Conferenz der katholischen Orte.

Qucern. 1663, 23 .- 25. April *).

Staatsarchiv Lucern. Allg. Abich. Bb. LIII, fol. 20.

Gesandte: Lucern. Chriftoph Pfuffer, Schultheiß; Beinrich Fledenstein, Bannerberr; Jafob Bartmann, Statthalter; Eustachius Sonnenberg, Benner. Ur i. Karl Emanuel Begler, Landammann; Rarl Anton Buntiner, Statthalter. Sch w h 3. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Marquard Imfeld, Landammann, und Johann Imfeld, alt-Landam mann, von Obwalden; Joh. Melchior Leu, Pannerherr, und Joh. Ludwig Lussi, Statthalter, von Rid-Walben. Bug. Karl Brandenberg, Statthalter; Joh. Peter Trinfler, Ammann. Freiburg. Franz Beter Gottrau, Schultheiß. Solothurn. Hans Wilhelm Zurmatten, des Alten Raths; Hans Georg Bagner, Stadtschreiber. Abt von St. Gallen. Fibel von Thurn, Landeshofmeister.

Die Abwesenheit der Gesandtschaft von Glarus ift entschuldigt; Appenzell wird als zustimmend betrachtet; dem eidgenössischen Gruße wird wie gewohnt stattgegeben. D. Der papstliche Runtins Borromaus, für die unter'm 26. Februar ausgestellte Bewilligung des gewünschten Volksaufbruches im Namen Des Papstes bankend, zeigt vorläufig die von dem papstlichen Stuhle ausgesprochene Genehmigung der

^{*)} Das Nidwalbner Exemplar batirt vom 25, bis 27. April,

vereinbarten Capitulation *) an, hofft beharrliche Abweisung aller auf irrige Auslegung zielenden Ginreben, wunscht den Beitritt auch der noch zurufgebliebenen Stände und ihre Betheiligung an dem Ruhme, Befchuger des heiligen Stuhle und der geiftlichen Freiheit zu heißen, ftellt die Entlaffung der corfifden 90 fagung in Aussicht und damit auch den ausschließlichen Gintritt der eidgenössischen Mannschaft in bei Dienst bes papstlichen Stuble, und spricht die Erwartung aus, daß die Eidgenoffen nothigen Falls, befonders da der Durchzug durch Mahland feine Schwierigkeiten haben fonne, mit ihrer Mannschaft fogleich gur Sand fein werden, - alles dieß unter Buficherung, daß die geleisteten Dienfte thatfachliche Anerkennung finden follen. Indem diefe Eröffnungen beifällig beantwortet werden, nimmt Solothurn, noch ohne alle Bollmacht, die Cache in den Abschied. Borläufig sucht man fich des Paffes durch Mahland zu berfichern, gestügt auf Artifel 6 und 7 des Vertrags. C. Das gar liebreiche Schreiben des Königs von Frankreich an die VII fatholischen Orte bom 27. Februar, die Berficherung enthaltend, daß der König nichts andered als die Befchugung und Erhöhung des papftlichen Stuhls bezwefe, wird mit Ausdrufen freudigen Ber trauens und mit der Bersicherung beantwortet, daß auch die fatholischen Orte nichts anderes im Auge gehabt haben, bon de la Barde aber migverstanden worden seien. Die bon dem frangofischen Go fandten seit dem Beginne der Capitulationsverhandlungen mit Rom eingegangenen Schreiben bagegen, besonders das erft bor zwei Tagen eingelangte Schreiben besselben, berühren die Ghre ber gesammten Stände fo nahe und geben dem ewigen Frieden mit Frankreich eine fo beschränkende Auslegung, baß eine nachdrufliche, doch der weitern Berathung noch vorzubehaltende, Gegenerflarung geboten ichien. Gin erftes Concept zur Beantwortung der frühern Zuschriften fiel zu schroff aus und verlief fich zu sehr in Specialitäten gut taten; auch dem zweiten gemilderten Concepte, das sich mehr in allgemeinen Ausdrufen bielt, fonnte Go lothurns Gefandtichaft noch nicht beipflichten, baber bem Stande Solothurn eine erläuternde Bufchrift 311 gefandt und die Unterzeichnung der an de la Barde bestimmten Antwort offen gelaffen murde. Die legtere beschränkte sich auf die Bemerkung, daß die lezte Zuschrift von den Obern werde in Berathung genommen werden, die Abschließung des Bertrags aber am besten durch Gewährung der im Memorial ber legten Tagfazung enthaltenen Forderungen zu erzwefen fei. d. Auf Anzeige Zuriche, daß bei dortigem Rathe ber Baldvogt, herr von Schonau, perfonlich die Anzeige von dem Regierungsantritte des Erzherzogs Sigismund Franz eingebracht und auf Abrechnung ber ausstehenden Erbeinungsgelder 65 neue Gold ftute mit des Erzherzogs Bildniß (zu 20 Ducaten) übergeben habe, wird angemeffen erachtet, daß von Burte im Namen der ganzen Gidgenoffenschaft, zugleich aber auch von Lucern im Namen der fatholischen Drie ein Beglütwünschungsschreiben an den Erzberzog gefandt, jene Goldstüfe aber dem Landschreiber gu Baden zur Bertheilung unter die Orte auf nachster Jahrrechnung übermittelt werden. C. Das in Antwort et folgte Complimentschreiben des Gubernators von Mahland veranlaßt den Antrag, dem in Madrid weilen ben Landschreiber von Lauis (R. K. von Berolbingen) wegen der ausstehenden Jahrgelder Aufträge an den bor tigen Sof zu geben; ein Ausschuß foll einstweilen mit dem Gesandten Graf Casati dieffalls conferiren. f. Die Meldung des Schultheißen Gottrau, daß Freiburg von Bern ein Schreiben erhalten habe, bemiju folge den Freiburgern der Bag verweigert murbe, ift den Regierungen zu hinterbringen, um darüber auf fünftige Jahrrechnung zu instruiren. g. Bu demfelben Zwefe wird in den Abschied genommen die fortwährende Beigerung des Malteser Ordens, mehr als drei Cavaliere aus der Eidgenoffenschaft aufzunehmen.

^{*)} Den Wortlaut diefer Capitulation febe man im Unhang.

h. (S. u. Thurgau). I. Da ein aus Uri nach Turin gesandter Studiosus noch keine Berüksichtigung gefunden hat, soll auch über die Stipendiaten Nachfrage gehalten werden. I. Dem Fiscal Maderni in Lauis
ift zu schreiben, daß er die Post nach Basel über Lucern dirigiren solle, widrigen Falls man in der
Sache Bedenken machen würde. I. u. III. (S. u. Baden).

Man febe auch im Abschnitte Berrschaftsangelegenheiten:

Thurgan.

In. Art. 576. Stifte und Rlöfter.

Baben

1. Art. 341. Rirchl. u. Glaubensf.

m. Urt. 342. Rircht. u. Glaubensfachen.

377.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte.

Lanbesarchiv Dibwalben.

Gesandte: Uri. Karl Anton Buntiner, Landammann. Schwyz. Georg Aufdermauer, alt-Landammann; Kaspar Abyberg, alt-Landammann und Landeshauptmann; Franz Betschart, Statthalter; Joh. Balthasar Büeler, des Raths. Nidwalden. Joh. Meichior Leu, Landammann; Joh. Franz Stulk, alt-Landammann

demiesenen Wohlwollens ein Dankschreiben übermittelt. Landschreiber K. K. von Beroldingen zu Lauis wird ersucht, bei der königlichen katholischen Majestät fräftigst um Ueberlassung eines Zesuiten für die Residenz Bellenz sich zu verwenden. Dasselbe Gesuch soll bei der Bundesbeschwörung in Frankreich dem Könige vorgebracht werden. Dem Pater Bistator ist schriftlich mitzutheilen, daß man mit der kleinen Anzahl Zesuiten in Bellenz nicht getröstet sei. Uebrigens bleibt man bei dem an der Treib gefaßten Conserenzbeschlusse. D. (S. u. Luggarus). C-C. (S. u. Bellenz 2c.). T. Um die rapperswhlische Kriegsrechnung einmal abzuthun, soll Nidwalden Obwalden zur Theilnahme an einem dazu bestimmten Congresse zu vermögen suchen, auf günstige Antwort einen solchen Congress anordnen, im entgegengeseten Falle erklären, man werde die Sache schließen und auf Mittel benken, um den auf Obwalden Tagsazung nicht in Abgang kommen zu lassen. Dem Landvogt Maurer wird das gewünschte Empfehlungssschreiben gewährt.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Luggarus.

b. Art. 153. Bollfachen.

Belleng 2c.

e-e. Art. 414-416.

Elgengand. I. E a ein and Dei nach Angele Crafticine nech feine Beriffichigung ge-

rad ut man ellug nagerden au Conferenz der evangelischen Orte.

Marau. 1663, 12. und 13. Juni (2. u. 3. alt. Ral.).

Staatsarchiv Bern. Evang. Abich. Bb. H, fol. 109.

Gefandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Joh. Jakob Haab, Sekelmeister und Reichsvogt. Bern. Samuel Frisching, Benner; General Sigmund von Erlach. Glarus. Johann Heinrich Elmer, Landammann. Basel. Benedict Socin, Oberstzunftmeister; Joh. Rudolph Burthard, Stadtschreiber. Schaffhausen. Leonhard Meher, Burgermeister; Georg Ott, Statthalter.

a. Appenzell A.-Rh. entschuldigte fein Ausbleiben schriftlich mit dem Bemerfen, die Berathschlagung über die im Ausschreiben der Conferenz angezeigten Gegenstände den andern Orten überlaffen, dagegen nach bestem Bermögen zu allem beitragen zu wollen, was zu Gottes Ehr und Lehr und zu Erhaltung bes gemeinsamen Baterlandes dienen moge. D. Die Drangsale der Evangelischen in Frankreich überhaupt und besonders im Ländchen Geg, ferner im Piemont und auch im Toggenburg waren die Hauptangelegen beiten, welche die Orte zusammen zu treten veranlaßten. In Bezug auf die Evangelischen in Frankreich und die Religionsverfolgung überhaupt erinnerte man fich, was im vorangegangenen Jahrhundert (1557, 1567, 1568, 1575, 1577, 1585, 1586) von der Eidgenoffenschaft aus bei dem Könige von Frankreich gethan wurde, und fragte sich nun, ob nicht in'sgeheim durch eine vertraute Person mit den benachbarten evangelischen Fürsten Berabredungen getroffen werden sollten, um gemeinsame Schritte bei bem Konige ju thun. Entgegenstehende Bedenken führten indeffen zur Verschiebung auf fünftige Jahrrechnung somobl dieses Antrags als desjenigen, einen Bettag anzuordnen. C. Hinfichtlich der piemontefischen Thallente wird man ebenfalls zuwarten, bis der herr von Bonftetten, welcher nach Turin geschift worden ift, um bem Bergog zu feiner Berebelichung zu gratuliren, über den Zuftand derfelben Bericht gibt. d. Der erneuerte Antrag , besonders zum Schuze gegen die Angriffe der romischen Clerifei fich enger mit einander gu ber binden, wird ad referendum genommen. e. Die Behandlung, welche der baselsche Geiftliche, Pfarrer Brun, und seine Buhörer von Seite des Abts von St. Gallen erfuhren, begründete ben Antrag, die von Zurich und Glarus vermöge Landrechts für die Toggenburger an den Abt abgebende Gefandt schaft auch von Basel beschift werden sollte; doch Basel wünschte davon befreit zu sein, was aber schwerlich zugegeben werden durfte. f. Bei fünftiger Jahrrechnung foll auch über das franzöfische Bundesse schäft, deffen baldiger Abschluß zu munichen ift, von den Evangelischen gemeinsam berathschlagt werden.

Gemeineidgenöffifche Sahrrechnungs-Tagfazung.

Baben. 1663, 1. Juli.

Etaatsarchiv Lucern. Ang. Absch. Bb. LIII, fol. 57. — Ctaatsarchiv Bern. Ang. Absch. Bb. HHH, fol. 657. — Kantonsarchiv Aargan. — Landesarchiv Ridwalden.

Gesandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Thomas Werdmüller, Statthalter. Bern. Samuel Frisching, Benner; General Sigmund von Erlach, des Raths. Lucern. Christoph Pfysser, Schultheiß; Jakob Hartmann, Statthalter. Uri. Karl Anton Püntiner, Landammann; Andreas Planzer, alt-Landammann. Schwyz. Michael Schorno, Landammann; Martin Belmont, alt-Landammann. Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann, und Joh. Peter Imseld, Statthalter, von Obwalden; Joh. Melchior Leu, Landammann von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Wishelm Heinrich, alt-Ammann. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Basel. Benedict Socin, Oberstzunstmeister; Joh. Rudolph Burthard, Stadtschreiber. Freiburg. Simon Petermann Meher, Schultheiß; General Franz Peter Bonderweid, des Raths. Solothurn. Joh. Friedrich Stocker, Schultheiß; General Franz Peter Bonderweid, des Raths. Solothurn. Joh. Kriedrich Stocker, Schultheiß; Christoph Byß, Stadtsähnrich. Schafs ausen. Leonhard Meher und Joh. Mäder, beide Burgermeister. Appenzell. Johann Suter, Landammann von Inner-Rhoden; Johann Rechsteiner, Landammann von Außer-Rhoden. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshosmeister. Stadt St. Gallen. Tobias Schobinger, des Raths.

A. Rach Borlegung bes bom Erzberzog Sigmund eingegangenen, bon Innebruck aus am 5. Juni 1663 batirten Schreibens, worin auf die vom 5. Mai batirte Bescheinigung des Empfangs der Erbeinungsgelder, sowie auf die wegen Hinscheid des Erzherzogs Ferdinand Karl bezeugte Condolenz Bezug genommen ift und funftige Leistung ber Erbeinungsgelber versprochen, aber auch Sicherung ber burgundischen Reutralität anempfohlen wird, beschränkt man sich auf Einleitung einer die Nachlieferung früher verfallener Erbeinungsgelder bezwesenden Conferenz mit dem Waldvogte. D. Die Beschwerde von Appenzell und St. Gallen, daß ihnen im öfterreichischen Gebiete gegen den Bergleich von 1654 von fl. 100 fieben Kreuzer, bon einem Pferde ein halber Louis abgefordert werde, wird als gemeineidgenöffisch und einem Griedensartifel zuwiderlaufend bei der projectirten Conferenz zur Berhandlung kommen. e. Betreffend Das Mungwesen läßt man es bei dem alten Laufe verbleiben, doch fo, daß die groben Sorten nicht höher Besteigert, die pruntrutischen und murbachischen Zweischillingstufe in den Bogteien Baden und Freiamter auf einen halben Bagen herunter gesett werden. d. Die mit Sendung eines Couriers nach Paris auf-Bewendeten Kosten werden auf dem österreichischen Erbeinungsgeld verrechnet und das Uebrige den Orten pro rata zur Berfügung gestellt. Schwyz hatte sein Betreffniß schon abholen laffen. e. Die in Bezug auf ben Bundesvertrag ungenügende Proposition des französischen Gesandten veranlaste mit hinblit auf bas bom Könige erhaltene Schreiben die Ernennung eines Ausschuffes, der in einem fraftigen Memorial bie Bante bie Forberung stellte, daß in Kraft des Bundnisses und der Beibriefe die jährlichen Pensionen, die Zinse bon den geliehenen Geldern, der Tractat, bon 1650, die feit 1636, 1637, 1647, 1648 und folgender Zeit licensisch licenzirten Obersten und Hauptleute, die nach dem Friedensschlusse versprochenen 400,000 Kronen, die

Stellen der Studenten, die Privilegien der Rauflente, die burgundische Neutralität und mas noch fernet nothwendig mitbegriffen sein solle. Da indeffen Bern zu Abschluß des Bertrages sich geneigt erklärte und die Erfüllung der speciellen Bedingungen am Sofe selbst erwarten zu durfen glaubt, auf eine an ben Gefandten gerichtete, die Sicherung der burgundischen Reutralität bezwesende Replif nochmals eine unbefriedigende Antwort erfolgte, wurde gefunden, es fei die burgundische Reutralität eigentlich fein Bundet artifel, fonne daher auch fpater behandelt werden. Indem hierauf die ebangelischen Stände eröffnetell, daß sie das neue Instrument mit demjenigen bon 1602 verglichen und die nothwendigen Bunfte in Cop rectur gefezt haben, nahmen auch die katholischen Kantone dasselbe zur Sand; und so einigte man ich benn am 21. Juli, nachdem der frangösische Gefandte durch besondern Revers an demselben Tage Die Be zahlung auf Ende Augusts zugefichert hatte, das Inftrument, unter fpeciellen Borbehalten einzelner Stande, in beutscher und frangösischer Sprache ausfertigen zu laffen und bei den Ständen die Befiegelung bet felben bis Ende Augusts auszuwirken. f. 3m Auftrage der Freigrafschaft Burgund überbringt 3. Bap tifte du Champ de Parthey das Erbeinungsgeld und fucht und erhalt die Zusicherung, die Reutralität der Freigrafschaft zu erwirfen. g. Die Gesuche des Löwenwirths Boghard in Bug und des Johann Rell zu Bafen in Uri um Chrenwappen und Fenfter werden ad referendum genommen. (Rad) ge machter Ordnung trafe es auf jedes Ort vier Kronen für jeden Betenten). In. u. i. (S. u. Mainthal). k—n. (S. u. Rheinthal). O. (S. u. Baden). p. u. q. (S. u. Sargans.) r—t. (S. u. Thurgan) Entgegen der Anficht, daß der Abzug dem Leibe nach falle, wie herfommlich, erklart Schwys, für Die Anficht instruirt zu sein, daß der Abzug von dem Gute in der Botmäßigkeit, da es liegt, genommen werden folle. V-x. (S. u. Thurgau). y. u. z. (S. u. Baden). an. Zurich und Glarus verlangen endliche Entrichtung der vom Bauernfriege her ihnen zukommenden Kriegssteuer. Die katholischen Orte wollen zuwarten, bis ihren Gegenforderungen entsprochen werde. Glarus und Schaffhausen permahren fich gegen folche Bermischungen ungleichartiger Forderungen, indem die Ansprüche der fatholischen Orte fie nichts angehen. Dabei wird verdeutet, daß in den Freiamtern mehr Kriegsfteuer bezogen worden fei, als Burich empfangen habe, wonach ber Ertrag in andere Sande gefommen ware. Es wurde baber bem Landvogte befohlen, darüber genaue Rachforschung borzunehmen. IDb. (S u. Freiamter). ec. u. dd. (G. u. Baden).

Befondere Berhandlungen der fatholifden Orte.

ee. Bei den Präliminarberathungen verständigte man sich, in allen Dingen einmäthig zusammen zu halten. — Auf das vom Erzherzog von Innsbruck durch den Waldvogt, Herrn von Schönau, einge langte besondere Schreiben an die katholischen Orte, betreffend die burgundische Neutralität, gieng man nicht weiter ein als bei der allgemeinen Session. M. Ueber die von de la Barde dem ewigen Frieden gegebene Interpretation wurde, um bösen Consequenzen auszuweichen, durch einen Ausschuß gebührende Reparation verlangt, ihm nämlich vorgehalten, daß er wegen der Sr. päpstlichen Heisigkeit bewilligten Werbung nicht allein ehrverlezliche Schreiben an die katholischen Orte abgehen ließ, sondern auch durch den Oruf verschreitete, daher denn die katholischen Orte zur Nettung ihrer Ehre und Neputation unter 27. April durch eine Schrift haben Vorsehung thun müssen und auch bei ihm um eine Erklärung einkommen. Seine Autwort versicherte, daß er es nicht auf ihre Ehre abgesehen, die er vielmehr auf jede Weise gegen alle

Ungriffe zu ichuzen bereit fei; aber da Gefahr gewesen sei, daß die dem papftlichen Sofe zuziehende Mannschaft mit berjenigen des foniglichen Heeres zusammenstoßen, dadurch die zwischen den fatholischen Orten und dem Könige bestehende Freundschaft zerftört werde, der König auch nicht den beiligen Stuhl habe schädigen, sondern nur gerechte Genugthung sich verschaffen wollen, habe er alle zuständigen Silfsmittel, jenem Uebel vorzubengen, benuzt und dem ewigen Frieden eine Auslegung gegeben, die von den Kantonen hestritten werde, diese Einwendungen jedoch nicht widerlegt, so daß die Kantone um so eher sich dabei beruhigen können, da der Ronig durch Uebergehung des durch den Hauptmann Pfyffer übersandten Schreibens je weitere Streitverhandlung darüber abschneiden wollte. Da indeffen diese mundliche Erklärung be la Barbe's dem Stande Lucern nicht genügte, Schwhz dagegen und die übrigen Orte mehr zu begehren bedenklich fanden, stellten diese ber Gesandtschaft von Lucern das Zeugniß aus, daß die Mehrheit der Stande fich mit der erhaltenen Antwort de la Barde's, besonders auch mit Rutsicht auf den von Uri in Bezug auf den Tractat von 1516 dem neuen Bundesvertrage beigefügten Borbehalt, zufrieden gebe. Auch über das, laut Anzeige Freiburgs, von de la Barbe an Bern gestellte Gesuch, ber fur Rom beftimmten Mannschaft Freiburgs ben Durchpaß zu verweigern, fand man zur Zeit Bedenken, mit Bern in Berhandlung einzutreten. Ind. Dagegen entsprach man dem Bunsche Freiburgs, den Bischof von Basel bu erinnern, daß er seine Beamten nicht in die Rechtsübung Freiburgs eingreifen laffe, wie das in Bezug auf die Angelegenheit einer Barbara Chrhard geschehen sei. 11. Die Kapuziner-Guardiane zu Freiburg Im lechtland, Offenburg, Beil und Baden, mit Bollmachten bes Provinzials und der Definitoren verleben, baten um die Bewilligung, die ichweizerische Ordensproving abzuändern, und zu diesem 3wefe um Fürsprache bei dem Runtius. Die Gesandtschaften der V alten Orte und des Abts von St. Gallen trugen dem Nuntius dieses Anliegen vor. Auch wurde in Anzug gebracht, daß der Nuntius auf die mangelhafte Bistation ber Priester und Religiosen ennet Gebirgs aufmerksam gemacht werden sollte. It. Ferner burde an den Cardinal Landgraf von Heffen, als Oberstmeister des Malteser Ordens in Deutschland, begen ber beschränkten Aufnahme von Mitgliedern aus der Eidgenoffenschaft eine Zuschrift erlaffen II. Lucern wird ersucht, bei dem Berzog von Savohen sich zu verwenden, daß er wieder einen Gesandten in ber Eidgenoffenschaft halte und der ausstehenden Penfionen, Stipendien und andern bundesgemäßen Leistungen halben die erforderlichen Befehle gebe. mm. u. mn. (S. u. Baden). 00. (S. u. Freis amter). PP. (S. u. Baden). 44. (Uri, Schwyz, Unterwalden). Da die Bereinigung der bom lezten Rapperswhler Krieg herrührenden Kriegskosten Schwierigkeiten gefunden hat, macht Uri den Borschlag, für fünftige Fälle eine Ordnung zu machen, damit "fürderhin der Costen in gleichem gradu simul et semel, dero anzall der Manschafft des ein oder anderen Orths in dem minder oder mehrerem Bingeachtet, möchten abgestatet werden." In Ermanglung der nöthigen Instructionen wurde der Anzug in den Abichied genommen. Pr. (S. u. Bellenz). SS. Da bon dem erzfürstlichen Haus Desterreich zu Innsbruck eine ziemliche Anzahl Pensionen ausstehen, so wird von den Orten Uri, Schwhz, Unterwalden, Zug, Glarus und fatbolisch Appenzell und Abtei St. Gallen dem nach Innsbruck reisenden Joh. Anton Wirg bon Rubenz, Oberbogt zu Rorschach, der Auftrag ertheilt, zu vernehmen, ob nicht vermittelst eines nams haften Salzfaufs dießfalls eine Richtigfeit gemacht werden konnte, indem die genannten Orte beabsichtigen, für ihr eigenes Bedürfniß einen Salztractat abzuschließen.

Der lezte Gaz ber lit . aus bem Margauers, dd. aus bem Berners, 44-88. aus bem Ribwalbner Exemplat.

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Thurgan.	r. s. t.	"	131.	Personelles. Rechts= und Gerichtssachen. Leibeigenschaft und Fall.	w. w.	"	330.	Leibeigenschaft und Fall. Polizeiliches. Stifte und Klöster.
Rheinthal.	k. 1.	Art.		Obrigfeitliche Güter. Rechts- und Gerichtsfachen.	m. n.			Kirchl. u. Glaubenss. Marchen.
Sargans.	p.	Art.	235.	Locales.	q.	Art.	193.	Rheinwuhre.
Baden.	o. y. z. ee,	"	153. 140.	Rirchl. u. Glaubenss. Leibeigenschaft und Fall. Schulb= u. Forberungssachen. Geleit.	dd, mm. nn. pp.	"	344. 345.	Abzug. Kirchl. u. Glaubenss. Kirchl. u. Glaubenss. Kirchl. u. Glaubenss.
Freiämter.	bb.	Art.	7.	Beamte.	00.	Art.	171.	Kriegswesen.
Mainthal.	h.	Art.	214.	Rechts: u. Gerichtssachen.	i.	Art.	241.	Grangstreitigkeiten.
Belleng 2c.	PF.	Art.	417.					

380.

Conferenz der evangelischen Orte bei Anlag der Tagsazung zu Baden, im Juli 1663.

Staatearchiv Burich. Mug. Abich. Bb. 157, fol. 274.

Gefandte von Zürich, Bern, evangelisch Glarus, Bafel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Stadt St. Gallen f. Abich. 379.

Da die piemontefischen Thalleute in offenem Bruche mit ihrem Fürsten stehen sollen, die Behand lung der Evangelischen in der Bogtei Ger laut Bericht eines Edelmanns Rath und Hilfe verlangt, auch die Apologie der Thalleute über die von dem Collateral Perroguin dem Herrn von Bonftetten jungst übergebene Schrift die Theilnahme in Anspruch nimmt, fällt in Berathung, ob man darüber mit ben glaubensberwandten ebangelischen Fürsten conferiren und beantragen soll, bei dem Könige von Franfreich mit einer Interceffion einzufommen. In der Meinung aber, daß der Abschluß des Bundesvertrags mit Frankreich noch beffer geeignet ware, bei dem Konige Zugang zu finden, und zudem die gewünschte Mit wirkung der ebangelischen Fürsten nicht sicher sei, beschränft man sich darauf, in Beziehung auf Ger gur Unterhaltung der Pradicanten und ihres Agenten bei Hofe eine Beifteuer zu leiften, und schlägt Bern seinerseits 1000 Münzgulden bor; Andere nehmen es ad referendum. Bezüglich der Thalleute findet man für einmal eine Geldunterstüzung ebenfalls für das zweckmäßigste; dabei fam auch eine Gesandtschaft an den Herzog und ein Schreiben an den König von Frankreich zur Sprache. D. Bei diesem Anlage haben die Gefandten von Basel und Schaffhausen vorgebracht, es sei ihrer Dbern Meinung, daß die beiden Städte bei ben Meinung, daß die beiden Städte bei den Untoften in dergleichen Angelegenheiten nur für eines der Bororte gerechnet werden follten. Zurich und Bern schügen aber die vielen Ausgaben bor, die fie in ihrer vorörtlichen Stellung zu machen haben. e. An den Abt von St. Gallen wird von Zürich, Glarus und Appenzell, im Ramen aller evangelischen Orte, eine Abordnung gefandt, um mit demfelben wegen ber toggenburgischen Angelegenheit zu verhandeln. Diese Gesandtschaft soll am 26. Juli a. R. Abends in der Stadt St. Gallen in der Berberge jum Becht fich einfinden. d. Bezüglich der angeregten engern Berffandigung und beffern Correspondenz mit den protestirenden Fürsten Deutschlands ift man hinsichtlich ihrer Bunschbarkeit nicht einig, obwohl zugegeben wird, daß fie bei einer allfälligen Ruptur von guter Wirkung fein könnte. Bleibt baber bis zu einer spätern Berathschlagung eingestellt. e. Auf die Anfrage Basels, wie Muhlhausen die bom Raiser erhaltene, den Türkenkrieg betreffende Aufforderung zu beantworten habe, wird gefunden, es sei bas Rathlichste, sie gar nicht zu beantworten. f. Dem Ansinnen Zürichs und Berns, unter ben eibgenöstischen ebangelischen Ständen eine engere Berbindung zu machen, wollen Basel und Schaffhausen nicht zustimmen; was man einander schuldig sei, sagen die Bunde; auch sei es gut, wenn bei drohendem Ausbruche noch Unbetheiligte da seien, welche dazwischen treten. Was Glarus und Appenzell dießfalls borgebracht, werden die Gesandten zu referiren wiffen. E. Um in dem Bundesgeschäfte fich nicht zu sonbern, berftandigt man sich zu einer an ben französischen Gesandten gerichteten gemeinsamen Erklarung, daß die evangelischen Stände entschloffen seien, die Bertragsinstrumente in Gin Inftrument verfaffen zu lassen und den Dauphin darin aufzunehmen, sofern nämlich die Instrumente revidirt und wo nothwendig corrigirt, den evangelischen Orten die in dem Bertrage zugesicherten Bortheile, auch auf den Fall der Beitrittsverweigerung der fatholischen Orte, zugestanden, die versprochenen zwei Pensionen und die betreffenden Binfe baar bezahlt, die etwa andern Ständen später einzuräumenden Bortheile auch den bereits beigetretenen Ständen bewilligt, die Feierlichkeiten zum Bundesschwure beschleunigt, den evangelischen Ständen ein Beibrief mie 1602 wegen bes Borbehaltes bes Papsts und bes römischen Stuhls gegeben, ber Stadt Bern, welche des bewußten Salzcontracts bis dahin nicht genößig werden konnte, neben den zwei Pensionen auch zwei Zinse bezahlt werden. — Der französische Gesandte sagt dieß alles zu, mit dem Beifügen jedoch, daß der Salzvertrag zur Bollziehung fommen werde. Somit wird dann am 21. Juli die Annahme des Bundesvertrags von Seite der evangelischen Orte und Zugewandten schriftlich dem französischen Gesandten fund gegeben, in Erwartung, daß die königliche Ratification bis nächstemmenden August erfolgen werbe.

381.

Jahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte zu Laufs. 1663, 10. August.

Staatsardiv Lucern. Enneth, Abid, Bb, IX. - Rantonsardiv Schaffhaufen.

Gesandte: Zürich. David Holzhalb. Bern. Samuel Fischer. Lucern. Rudolph Mohr, alt-Landbogt im Rheinthal. Uri. Andreas Megnet. Schwhz. Joh. Balthasar Büeler. Unterwalden. Johann von Deschwanden. Zug. Jakob Andermatt, alt-Ammann. Glarus. Ulrich Tschudi, alt-Landsammann. Basel. Johann Lukas Hagenbach. Freiburg. Beat Jakob Bython, alt-Landbogt zu Mendris. Solothurn. Johann Georg Wagner, Stadtschreiber. Schaffhausen. Johann Georg Bagner, Stadtschreiber. Schaffhausen. Johann Georg Hagenloch.

Menbris.

Das Berhandelte findet fich im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Bier enneth. Bogt. iberb. IL. Urt. 18. Allgemeine Berwaltungsfachen.

Mrt. 30. Beamte. Panis.

31. Beamte. 127. Juftigfachen.

Art. 294. Bollfachen. " 301. Geiftliche.

Urt. 128. Juftigfachen.

129. Juftigfachen.

198. Märtte.

Art. 302. Geiftliche.

1 und I aus bem Schaffhaufer Gremplar.

382.

Jahrrechnung der die IV ennetbirgischen Bogteien regierenden XII Orte gu Luggarus. 1663, nach 10. August.

Staatearchiv Lucern. Enneth. Abid. Bt. IX.

Gefandte : Diefelben wie Abschied 381.

Das Berhandelte findet fich im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Luggarus.

a. Art. 154. Bollfachen.

b. Art. 155. Bollfachen.

Mainthal.

e. Art. 242. Grangftreitigfeiten.

e. Art. 205. Statuten.

" 215. Rechte= und Gerichtefachen.

383.

Conferenz der katholischen Orte.

Lucern. 1663, 13. und 14. August.

Staatearchiv Lucern. Ang. Abich. Bb. LIII, fol. 127.

Gefandte: Lucern. Christoph Pfyffer, Schultheiß; Beinrich Fledenstein, Pannerherr; Guftachine Connenberg, Benner; 30h. Chriftoph Kloos, des Raths Uri. Karl Anton Bantiner, Landammanni Rarl Emanuel Befler, Landeshauptmann; Rarl Frang Schmid, Sefelmeifter. Sch m b g. Michael Schorne, Landammann; Martin Belmont und Rafpar Abhberg, beide alt-Landammann. Unterwalben. Gein rich Bucher, Landammann, und Joh. Peter Imfeld, Statthalter, von Obwalden; Joh. Melchior Leib. Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jafob Zumbach. Glarus. (Entschuldigt). Freiburg. Franz Beter Gottrau, Schultheiß. Solothurn. Joh. Friedrich Stodel, Schultheiß; Christoph Byß, Benner. Appenzell 3. = Rh. Johannes Suter, Landammann. Abt von St. Gallen. (Richt erschienen.)

20. Rach Abstattung des- eidgenössischen Grußes und Bernehmung des von Glarus und vom Abt von Frank St. Gallen eingekommenen Entschuldigungeschreibene wird in Berathung genommen, ob man die pom fran Bilichen Gefandten de la Barde mundlich abgegebene Ehrenerflarung auf fich beruben laffen könne. Lucern ift entschieden, wenn nicht die Berechtigung, allen im ewigen Frieden mit Frankreich borbehaltenen Fürsten und gandern Hilfe und Zuzug zu leiften, anerkannt werde, an der Besiegelung des Bundesbriefs nicht Theil zu nehmen; Andere wollen fich diese Berechtigung durch eine Protestation mabren; noch Andern wurde genügen, das Schreiben an de la Barde vom 27. April loco manifesti zu veröffentlichen. Schließlich einigte man fich bahin, bor Besiegelung bes Bundes fich bem Ambaffador gegenüber in diesem Ginne zu erklaren. D. Obgleich es den Anschein gewonnen bat, daß von der burgundischen Reutralität weiter zu reben eine unnuge Cache fei und weder das Gluf die feit 1652 bon der Gidgenoffenschaft betriebene Berftellung berfelben begunftigt hat, noch bon ben Ständen ber andern Religion mehr Unterftuzung dabei gu erwarten ift, zudem auch feine Zeit mehr übrig bleibt, durch eine besondere Gesandtschaft bei der koniglichen Majestät sich dafür zu verwenden, wird bennoch in Erinnerung an die von den Boreltern einge-Bangene Berpflichtung auf Andringen Lucerns dem Antrag beigeftimmt, bei der Beschwörung des Bundniffes in Paris dem Könige ein Bittschreiben für die burgundische Reutralität einzureichen. C. In Betreff ber Stadt Mublhausen läßt sich nichts vorschreiben, da fie in des Königs Disposition steht; dagegen ift Rottweil freundschaftlich um seine Absicht hinsichtlich seiner Einschließung in den Bundesvertrag anzufragen. d. Da die Streitsache des Beter Rappeler von Frauenfeld und seines Cheweibs auf der Jahrtechnung zu Baben zwar entschieden worden ift, Burich nun aber laut Schreiben "gar hoch zieht, bem Beib allen Glimpf icopft und mit gang unbilligem Beginnen in uns fest", wurde, nachdem Landammann Belmont über ben ganzen Berlauf Aufschluß gegeben hatte, um einmal eine Demonstration zu Abwendung fünftiger bofer Confequenzen zu machen, beichloffen, den Landvogt zur Execution des Urtheils aufzufordern, lofern er hinderniffe finde, aus jedem Orte zwei Deputirte nach Frauenfeld abzuordnen, Bern bon bem Benehmen Buriche zu benachrichtigen. e. Dem Landschreiber Beroldingen wird fur fein Schreiben bom 24. Juni aus Madrid gedankt, sein Borschlag, einen bleibenden Residenten in Madrid zu halten, gebilligt und er felbst eingeladen, Jemand zu nennen, der dazu sich eigne. Dem von ihm als Gonner unserer Nation bezeichneten Herzog von Medina las Torres wird ein Complimentschreiben zugefandt. f. (S. u. Baden). S. hauptmann Imlig von Schwhz wird dem Magistrat von Mayland zu Aufhebung des über sein Eigenthum berhängten Arrefts empfohlen. In. Erinnerung an die den Chrenfagen bon Freiburg und Colothurn gebührende noch ausstehende Recognition.

Baden.

Man febe auch im Abidnitte Berrichaftsangelegenheiten :

P. Art. 347. Rirchliches und Glaubensfachen.

384.

Conferenz der V katholischen Orte.

Qucern. 1663, 10. und 11. Geptember.

Staatsarchiv Lucern. Ang. Abid, Bb, Lill, fol. 144.

Gefandte: Lucern. Christoph Pfyffer, Schultheiß; Heinrich Fledenstein, Pannerherr; Eustachius Sonnenberg, Benner; Joseph Amrhyn. Uri. Karl Anton Püntiner, Landammann; Joh. Karl Emanuel

Beßler, Pannerherr. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Martin Belmont und Kaspar Abhberg, beide alt-Landammann. Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann, und Joh. Peter Imseld, Statthalter, von Obwalden; Joh. Melchior Leu, Landammann, und Joh. Franz Stulk, alt-Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Joh. Peter Trinkler, Ammann.

2. Die auf bas lezte Schreiben eingekommene Erwiderung Burichs wegen Beter Rappeler pot Frauenfeld veranlaßte diefen Zusammentritt. Bebor aber diefes Geschäft zur Hand genommen murbe, erhielt nach stattgehabtem eidgenöffischem Gruße der Nuntius die verlangte Audienz. Mit Bezug auf das unlangf eingegebene papftliche Breve fprach er den Dant fur die Dienftbereitwilligkeit der fatholischen Stande aud, zugleich auch das Bedauern über die im Thurgan eingetretenen Borfälle und Zurichs Benehmen. Dagegel wurde von der Conferenz der Dank bezeugt fur die gemachte Mittheilung und herzliche Theilnahme an dem so schweren, dem heiligen Bater zugestoßenen Casus. D. Laut Bericht des Landvogts im Thurgan hatte das Cheweib des Rappeler ihren Mann berlaffen, waren die Kinder ihm entführt und in die Grafschaft Khburg gebracht, waren bon dem thurganischen Landbogt der Landbogt und der Landschreiber pon Kyburg wegen hinterhaltung der Kinder citirt worden. Zurich felbst wollte der Bollziehung des badischen Urtheils nicht statt geben laffen, die malefizisch gewordene Streitsache als civil betrachtet wiffen und por Chegericht bringen, hiemit der Judicatur der regierenden Orte entziehen; der alt-Landvogt Hirzel bereiste sogar die Landschaft Thurgau, um durch glatte Worte alles auf seine Partei zu ziehen. Bei dieser Sach lage wurde alfo einestheils das bon Burich eingegangene Schreiben durch Widerlegung der darin ent haltenen Forderungen und Behauptungen beantwortet, anderntheils dem Landvogte die Weisung ertheilt, zwar bis zu gewärtigender Rufantwort Zurichs die Execution einzustellen, dann aber damit vorzufahren und unterdeffen auch dem versammelten Landgerichte von dem Stande der Angelegenheit Kenniniß 31 geben. C. Die Granzorte find in der Stille auf diese Borgange aufmerksam zu machen; der Landidreiber in den Freiämtern wird erinnert, Bremgarten zu versehen; Schwhz übernimmt, das Röthige wegen Badell, Mellingen, Klingnau und Rapperswhl zu berfügen; dem thurgauischen Landvogt wird Rheinau empfohlen; die Obrigkeiten werden erwägen, ob nicht der Kriegsrath zu versammeln fei. d. Die durch die Haupt leute von 1636 und 1637 verzeichneten Restanzen sollen bei der Bundeserneuerung specialiter in Dem Beibriefe einbegriffen werden. C. Da die Einreichung eines Fürbittschreibens an den frangösischen König die Reutralität Burgunds zu bewirken, nicht allseitige Zustimmung fand, man aber doch nicht darauf ver zichten darf, die vielfahrige Bitte abermals geltend zu machen, follen die Obrigfeiten darauf benten, Einverständniffe mit sämmtlichen Orten oder auf anderm Wege das angemeffene zu veranstalten. I. Auf Antrag Unterwaldens wird dem nach Rom reisenden Kapuziner Paul Peter von Castella zur Mitwirfung für die Beatification des Bruders Klaus eine Procura mitgegeben. Lucern stimmt nicht bei. neue Erinnerung an Savohen, betreffend rufftandige Leiftungen, unterbleibt, bis fich ber obwaltende 3wift mit Zurich und Bern entscheidet, weil je nach Umftanden man Wichtigeres an den herzog zu begehren haben murbe.

Conferenz ber evangelischen Orte und Bugewandten.

Langenthal. 1663, bor bem 24. Ceptember.

Rantonsardiv Schaffhaufen.

Gefandte : 3 urich. Joh. Beinrich Bafer, Burgermeifter; Dberft Thomas Berdmuller, Gefelmeifter; Konrad Werdmüller, des Raths; Johann Kaspar Sirzel, Stadtschreiber. Bern. Anton von Grafenried, Chultheiß; Joh. Jafob Bucher, Benner. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann. Bafel. Benedict Cocin, Dberftzunftmeifter; Joh. Rudolph Burfhard, Stadtichreiber. Schaffhaufen. Leonhard Meher und Johannes Mäder, beibe Burgermeifter. Appenzell A. = Rh. Johannes Rechsteiner, Landammann. Stadt St. Gallen. Georg Zwider, Setelmeifter. Muhlhaufen. Sans Rafpar Dollfuß, Getelmeister; Adam heinrich Betri, Stadtschreiber. Biel. Riflaus Byttenbach, Burgermeifter; Abraham Sholl, Stadtschreiber.

4. Bei Ergahlung bes verdrießlichen Rappeler'ichen Geschäfts legte Zurich bas Schreiben ber V Orte bom 11. September n. Kal. vor und deducirte die Unbilligkeit seines Inhaltes: Das zu Frauenfeld ergangene Urtheil habe nämlich alle Zinsen der haushälterischen Frau dem ausgehauseten Manne zugeeignet, was unter ähnlichen Berhältniffen bei katholischen Gheleuten nicht geschehen ware, sei also parteiisch und bassionirt und fur Zurich und Glarus, welche mit Bitten eingekommen waren, verlegend; bas Berfahren gegen den Pfarrer von Gebensdorf und Burgermeister Sausmann und gegen einen gurcherschen Farber bon Bald, berglichen mit dem Berfahren gegen den Kappeler und gegen etliche Papiften im Thurgau, laffe nicht berkennen, auf welcher Seite mehr Barte oder Milbe genbt werde; in Bezug auf die beiden Muller leien die Gefandten der V Orte nicht wohl berichtet, indem sie nie gegen das badische Confirmationsurtheil Protestirt hatten, sondern nur der Fahrniffe halben; weit entfernt von Anmaßung absoluter Herrschaft im Thurgan habe Zürich den Landvogt nur in Sachen inhibirt, welche zwischen den regierenden Orten im Streite lagen; daß die Kappeler'sche Streitigkeit keineswegs rein civil fei, ergebe fich ja aus der Beigetung ber Frau, zu ihrem Manne zuruffzukehren, und aus ber Drohung, die Kinder zur Religionsanderung du zwingen; nach gemeinem Rechte habe der Kappeler durch sein liederliches Leben sein Baterrecht berwirft; aus dem ganzen Berfahren sei flar, daß alles darauf berechnet gewesen sei, das Recht der Mehrheit Beltend zu machen; daber habe man der Bitte von Zurich und Glarus um einen fleinen Aufschub feine Rechnung getragen, hatte man es aber auch nicht verargen sollen, daß bei der Zurüfbringung der Kinder Bemand bor ber Stadt bereit gehalten habe, um nöthigenfalls zu interveniren und die Berträge zum Chuze der Berfolgten in Anspruch zu nehmen; denn an dem Friedensschlusse und den Berträgen werde man festhalten und wenn ferner dagegen gehandelt werde sei Zurich veranlaßt, die evangelischen Orte um treue Aufsicht zu bitten. In Erdauerung dieser Borstellungen außerten die unintereffirten Orte zuerst die Unficht, daß man zu Solothurn mit den Gesandten der V. Orte darüber conferiren und, wenn dieses nicht angehe, mit Zuzug Freiburgs und Solothurns in's Mittel treten sollte. (Nachher in Solothurn fand man ersbriegen) ersprießlicher, daß die unparteischen Orte allein gutliche Mittel zu einem Bergleiche suchen sollen.)

D. In Berathschlagung, was bei der bevorstehenden Reise nach Paris wegen des traurigen Zustandes der Evangelischen in Frankreich überhaupt und in Gex und Piemont besonders gethan werden könnte, sand man nichts anderes, als den Gesandten Besehl und Bollmacht zu geben, daß sie mit den Generassaten und den Ambassadoren und Agenten anderer evangelischer Staaten, auch mit dem Marquis von Rumignt darüber conferiren und nach Umständen handeln. C. Die Rachricht, daß den evangelischen Thalleuten der Weg nach Frankreich gesperrt werde und daß der Herzog von Savohen dieselben mit 4000 Mann über ziehen und massacriren lassen wolle, führte zu dem Antrage, eine doppelte Gesandtschaft dahin abzuordnen, worüber sich die Orte ehestens an Zürich erklären wollen. A. Auch über die Angelegenheiten der Stadt Genf sollte man sich erkundigen und eventuell die Gesandten mit den nöthigen Creditiven versehen.

Anmerkung. Daß ber Antrag e adoptirt und zur Ausführung gebracht wurde, ist aus bem Abschiede ber evangelischen Orte vom 12. März 1664 ersichtlich.

386.

Gemein-eidgenöffische Tagfazung der XIII und zugewandten Orte.

Solothurn. 1663, 24. bie 26. September.

Staatsarchiv Burich. Allg. Abid. Bb. 157, fol. 328.

Gefandte: Burich. Joh. Heinrich Bafer, Burgermeifter; Thomas Werdmuller, Statthalter; Konrad Werdmüller, Sekelmeister; Joh. Kaspar Hirzel, Stadtschreiber. Bern. Anton von Grafenried, Schult beiß; Joh. Jakob Bucher, Benner. Lucern. Chriftoph Pfhffer, Schultheiß; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Anton Buntiner, Landammann; Rarl Frang Schmid, Sefelmeifter. Schwys Michael Schorno, Landammann; Bolf Dietrich Reding, Pannerherr; Kaspar Abyberg, alt-Landammann. Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann, Johann Imfeld und Jafob Wirg, beibe alt-Land ammann, von Obwalden; Joh. Melchior Leu, Landammann, und Joh. Franz Stuly, alt-Landammann, bon Nidwalden. Bug. (Nicht reprasentirt.) Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Fribolin Marti Statthalter Bafal Der bei Geren Barbalter Marti, Statthalter. Bafel. Benedict Socin, Oberstzunftmeister; Joh. Rudolph Burthard, Stadtschm Freiburg. Anton Bothon und Johann von Caftella, beide des Rathe. Colothurn, 30h. Wilhelm bon Steinbrugg, Schultheiß; Joh. Friedrich Stoder, alt-Schultheiß; Christoph Bhß, Benner; Beter Gurb, Sekelmeifter. Schaffhaufen. Leonhard Meher und Johannes Mader, beide Burgermeifter. Appen gell. Johannes Suter, Landammann, bon 3.-Rh.; Johannes Rechsteiner, Landammann, bon A.Rb. Abt bon St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeister. Stadt St. Gallen. Georg 3wider, Gefelmeifter Wallen. Georg 3wider, Sekelmeister. Wallis. Stephan Ralbermatter, Landeshauptmann; Raspar Stockalper von Thurn, Landidreiber. Biel. Riflaus Byttenbach, Burgermeifter; Abraham Scholl, Stadtidreiber.

Die zum Bundesabichlusse mit Frankreich zusammen getretenen Abgeordneten werden von dem in die Sizung abgeholten französischen Gesandten besonders willsommen geheißen, weil endlich alle Stände sich zum Zusammenzuge der Bundesinstrumente und Inserirung des Dauphins verständigt haben; sadet sie daher ein, die Bundesinstrumente von diesem Tage und Orte und vom Tage und Orte der Bundes

beichwörung zu batiren (Beilage 12), gemäß ber 1602 befolgten Ordnung für jeben Stand zwei und bon ben zugewandten Orten einen Abgeordneten nach Paris mahlen zu laffen und ben Stadtschreiber zu Solothurn als Secretar Diefer Abordnung mitzunehmen, und schließt endlich mit ber Ermahnung, analog ber Einigung im Bundesvertrage mit Frankreich auch unter einander felbst Einigkeit zu halten und ibn felbst, der den dritten Theil seines Lebens in der Gidgenoffenschaft zugebracht, bei seinem Abschiede aus der Eidgenoffenschaft durch Bewahrung solcher Eintracht zu erfreuen. Indem den Bunschen bes Gelandten in diesen Beziehungen willig entsprochen, über die beidseitige Besiegelung und Ratification die erforderliche Abrede getroffen und als Aufbewahrungsort des Bundesinstruments Solothurn bezeichnet wurde, trug man folgenden Tages die mitgebrachten Instructionen nach Inhalt der frühern Memoriale auf Ratification hin in folgende Punkte zusammen: 1) Die zugesagten Concessionen sollen verwirklicht; 2) die 400,000 Kronen und die ausstehenden vieljährigen Pensionen bezahlt, der Tractat von 1650 erfüllt, baber die Ansprachen der Beurlaubten von 1636, 1637, 1638, 1648, 1652, 1653 befriedigt, die Rechs nungen über die geliehenen Gelder, die Restanzen an der bewußten Kleinodienverpfändung u. f. w. bereinigt; 3) die den Rauffeuten zugestellten Patente registrirt und in Frankreich überall in Befolgung geset, im Elfaß die früher unter Desterreichs Herrschaft genoffenen Handelsprivilegien beibehalten; 4) ber Boll in ber Klus laut Begründung des Dberft Stockalper, Gefandten von Ballis, aufgehoben; 5) für Aufrechtbaltung ber alten Privilegien und Befreiung von dem droit d'aubaine besonders auch in Bezug auf die Begenüber ben Dberften und Sauptleuten und ber Garbe ber Hundert Schweizer gemachten nachtheiligen Reuerungen fraftige Borftellungen gemacht; 6) auf herftellung ber burgundischen Reutralität gebrungen; 7) für richtigere Gewährung der Schülerpensionen, nach Inhalt der Fundation des Cardinals Mazarin, borgeforgt; 8) der Stadt Basel die auf dem Dorf Groß-Hüningen stehenden 20,000 Gulden sammt etwa bierzig Jahreszinsen und auch der Stadt Solothurn gewiffe Kapitalien und Binfe, die den beiden Städten auf den öfterreichischen gandern versichert, zu zwei Dritttheilen der Krone Frankreich überbunden sind, bergütet; 9) die Unterstüzung für die Ansprüche des Standes Uri an den Großherzog von Florenz in Bezug auf Jakob Tanner, sowie für diejenigen der Stadt St. Gallen an den Herzog von Savohen und Im Ramen des Abtes von St. Gallen die Anerkennung des Herrn Columban als erwählten Abtes von Murbach und Lüders bei dem Könige nachgesucht; 10) auf den 31 October n. Kal. das Zusammentreffen ber Ständegesandten in Charenton festgesezt; 11) die Ständegesandten für nicht vorgesehene Falle mit Bollmachten versehen; 12) den Gesandten von Bern für ihre besondern Angelegenheiten von den andern Ständen die Mitwirfung geleistet; 13) den Ständegesandten die der Herzogin von Longneville und ihrem Sohne wegen der Berdienste des verstorbenen Herzogs um die Eidgenoffenschaft und feiner Berburgrechtung mit einigen Ständen schuldigen Ehrenbezeugungen abzustatten vergönnt werden. — Dem französtlichen Gesandten de la Barde wurde der Dank für die während seiner Residenz in der Eidgenoffen-Schaft geleisteten Dienste durch Berfügung der ganzen Versammlung in seine Bohnung bezeugt. Dem Bororte Zurich murde aufgetragen, der eidgenössischen Gesandtschaft in bester Form das Credentialschreiben auszusertigen. D. (Berhandlungen der "neun" uninteressirten Orte.) Rachdem zwischen ber Stadt Zurich und ben im Thurgau regierenden katholischen Orten wegen der Kappeler'schen Streitsache solche Dißbelligkeiten sich erhoben haben, daß, wosern nicht bei Zeiten das unter der Asche glimmende Feuer gelöscht wurde, eine große Brunft und Zerrüttung zu befürchten ware, haben die "neun" uninteressirten Orte allen Fleiß angewendet, die beiden Theile zu versöhnen. Da es ihnen jedoch nicht gelang, wurde an beide Theile nachdrükliche Ermahnungen einzusenden beschlossen, besonders aber zur Ausgleichung angetragen, daß eine Gesandtschaft von Schaffhausen mit Zürich unterhandle und "des Kappelers Frau und Kinder fürdersam an die Ort, von dar sie abkommen, verschaffet werde."

387.

Conferenz der V katholischen Orte.

Qucern. 1663, 4. und 5. October.

Staatsarchiv Lucern. Mug. Abich. Bb. LIII, fol. 158.

Gesandte: Lucern. Christoph Pfhsfer, Schultheiß; Eustachius Sonnenberg, Benner; Alphond Sonnenberg, Bauherr; Joseph Amrhyn. Ur i. Karl Anton Püntiner, Landammann; Joh. Karl Emanuel Beßler, Pannerherr. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Wolf Dietrich Reding, Pannerherr; Martin Belmont, alt-Landammann; Kaspar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Heine Bucher, Landammann, und Johann Imfeld, Landeshauptmann, von Obwalden; Joh. Melchior Leu, Landammann, und Joh. Franz Stulk, alt-Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Stattsbalter; Beat Jasob Jurlauben, des Raths; Jasob Andermatt, alt-Ammann.

Bon dem zu Solothurn jungfthin gehaltenen allgemeinen Congresse ließen die unintereffirten Orte wegen der Kappeler'schen Sache an die V alten katholischen Orte ein Schreiben ergehen, auf welches bin diese zusammen traten und zuerst einen Bericht bes thurgauischen Landbogts und das von Golothurn aus an Zürich gerichtete kraftlose Schreiben und das seit dem Abgang des Schreibens vom 11. September von Burich beobachtete Stillschweigen, sowie die beharrliche Hinterhaltung der Rappeler'schen Rinder in Gr wägung zogen und hierauf an Zürich die Erklärung abgehen ließen: Obwohl Zürich die V Orte feiner weitern Antwort gewürdigt habe, werde es sich doch noch erinnern, was von Solothurn aus im Namen der übrigen Orte unterm 26. September sowohl schriftlich als durch eine Gesandtschaft von Schaffbausen für ein Begehren gestellt manden bei ber ber beiten bei Begehren gestellt manden bei ber beitellen für ein Begehren gestellt worden sei; da von Zürich nicht entsprochen worden und man seiner gewohnten Aufzüge mude fei, haben die V Orte fich entschloffen, sofern die Rappeler'schen Kinder nicht bis folgenden Dienstag Abend dem Landvogte eingeliefert seien, nicht nur die Strafezecution gegen die Angeschuldigten eintreten zu laffen, sondern auch zur Bundesbeschwörung nach Paris keine Deputirten zu senden. Dem thut's gauischen Landvogte wird hiebon Kenntniß gegeben und der Auftrag, bei eintretender Gefahr eines Bruche im Ginberftandnif mit bem Biffes. im Einverständniß mit dem Bischofe von Conftanz das Schloß Arbon mit einer gut katholischen, wenn auch von jenseits des See's her kommenden Besazung zu sichern und mit dem Pralaten von St. Gallen gute Correspondenz zu halten. Das an Zurich gerichtete Schreiben wird auch Bern zu handen ber unt interessirten Orte mitaetheilt Bei Under ber unt interessirten Orte mitgetheilt. Bei Uebersendung desselben Schreibens an Freiburg und Solothurn wird bie Bitte um bundessem tas Mustellen Gereiben Gereibens an Freiburg und Solothurn Die Bitte um bundesgemäßes Aufsehen und hilfsbereitschaft beigefügt. Dem Oberften und Stadthaupt mann sowie dem Rathe der Stadt Constanz wird auf die geschehene Anfrage von der Sachlage Renntnif gegeben mit der Bemerkung, fie möchten alt vertrauter Nachbarschaft wegen ein wachsames Auge auf uns balten; bei ausbrechender Gefahr werde man sie vertraulich avisiren; unterdessen werde man aber auch bei dem Erzherzog selbst sich verwenden. Werden die Kappeler'schen Kinder nicht auf die festgesezte Zeit eingeliesert, so sollen sie mit Gewalt gesucht werden; der Kriegsrath wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zu stellen; werden die Kinder dem Landvogte zugestellt, so soll der Landvogt gleichwohl die Schuldigen zur Strase ziehen. Um einem allfälligen Zwiespalte darüber, wie bei einem Kriegscorps bezangene Fehler abzustrasen seien, vorzubeugen, hält man sich einfach an den Sempacher Brief, besonders an die Worte: "deß Lyb und Gut soll den selben, die über ihn hand zu richten und da er hin gehört, dud nieman anderm gefallen syn, vsf ir gnade 2c." Den Kriegsräthen wird nöthig sein, die Verhandslungen der beiden geheimen Congresse zu Küßnacht wieder zur Hand zu nehmen, um das dort Verabstedet, da es ruchbar geworden ist, nach der gegenwärtigen Lage abzuändern, wobei dann Stillschweigen zu beobachten ist.

388.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1663, 12. October.

Staatsarchiv Lucern. Ang. Abid. Bb. LIII, fol. 180.

Gesandte: Lucern. Christoph Pfysfer, Schultheiß; Heinrich Fledenstein, Pannerherr; Eustachius Sonnenberg, Benner; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Anton Püntiner, Landammann; I.K. Emanuel Beßler, Pannerherr. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Abhberg, Landesbauptmann. Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann, und Johann Imfeld, Landeshauptmann, bon Obwalden; Joh. Melchior Leu, Landammann, und Franz Stulk, alt-Landammann, von Nidwalden. Jug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jasob Andermatt, alt-Ammann.

No. Die über die Angelegenheit betreffend die Kappeler'schen Kinder eingegangenen Berichte bewogen Lucern zu Einberufung dieser Conferenz und zu Beiziehung einer Abordnung des Prälaten von St. Gallen. Innächst wurden, nach dem eidgenössischen Gruße, die Zuschriften von Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffbausen und des thurganischen Landvogts vorgelegt und hierauf von Pannerherr Beßler die als Abgesordneten des Kriegsrathes mit dem Prälaten von St. Gallen getroffenen Berabredungen mitgetheist und was mit dem Landvogt im Thurgan und mit Napperswyl besprochen worden sei. Daran schloß der St. gallische Landvogt im Thurgan und mit Napperswyl besprochen worden sei. Daran schloß der lebergabe der Kappeler'schen Kinder, welche alt-Landvogt Hirzel von Zürich selbst hergebracht, die von letztem gestellten Conditionen bestritten und die unbedingte Uebergabe bewirft habe, die Mutter aber wie taub und unstanzig sich noch nicht habe wollen disponiren lassen. Nach diesen Eröffnungen wurde beschlossen, vor allem aus dem Prälaten von St. Gallen die erwiesenen Anerdietungen und Dienstleisstungen zu verdanken und gelegentliche Erwiderung derselben zuzussichern. In der Meinung, daß mit der Zurüßslellung der Kappeler'schen Kinder an ihren Bater die Sache keineswegs, wie in den Zusüchristen der Städte vorausgesezt wird, beseitigt sei, wird dem Landvogt besohlen, über die Kappeler'schen Kinder Ausstäde vorausgesezt wird, beseitigt sei, wird dem Landvogt besohlen, über die Kappeler'schen Kinder Ausstäde

ficht zu halten und gegen die Theilnehmer an ihrer Entführung den Strafprocef einzuleiten "zu Erhaltung vuserer Judicatur und daß sonderlich andere berglichen leichtfertig und freche Geifter ein Beispiel und Exempel darbon nemmen, fo bald nit mehr fich geluften zu laffen, die Soche Landesobrigfeiten bergeftalt zu tractiren bnd überseben." Der Erwartung bon Bern, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen ent gegen, daß die Strafverhandlung bis zur Ruffunft aus Paris verschoben werde, wird ihnen bon bem an den Landvogt abgegangenen Befehl Kenntniß gegeben; ebenfo werden auch Ballis und Bunden babon benachrichtigt. Unterdeffen wird auf den Fall bin, daß die Strafverhandlung von Zurich nicht ungefiert bleibe, die angeordnete Kriegsverfaffung beibehalten. D. Dennoch wird in hoffnung auf bas Beffere, und da bem Begehren wegen der Kinder des Kappeler Genüge geschehen ift, an dem Ritte nach Paris verabredeter Dagen Theil genommen werden. C. Uri bringt an, daß bei ber legten Confereng ber Gemi pacher Brief nicht hinreichend erläutert worden fei, und schlägt auf den Fall eines fünftigen Feldgugs als gemeinsame Richtschnur folgende Faffung bor: "Der, so vmb einen begangenen straffwurdigen Fehler beflagt würde, in solchem faal demjenigen Orth, hinder dem er geseffen, mit dem er vigezogen oder zu bem er gehört, mit Lib vnd Gut gefallen fyn, die dann über ihn richten follen bmb das, mas durch zween bubersprochene Mannen über denselben by ihren Giden fann gezügt werden, welche Bugen auch por bemi jenigen Richterstab, wie obvermeldet, ihre Kundschafft perfonlich ableggen sollent; bud was alebann bie jenigen über den beflagten by ihren Eiden erkennent bnd brtheilen, dessen sollent sich die andern bet nuegen bnd fättigen, ohn alles widersprechen." Sollten, wird beigefügt, die andern IV Orte in Diefe formalische Erläuterung nicht eingehen, so wurde Uri weder jest noch fünftig auf eines andern Ortes Grund und Boden ziehen. Auf diese Erflärung erwidert Schwhz, nicht antworten zu fonnen, weil der Abschied von lezter Conferenz dem dortigen Rathe noch nicht vorgelegt worden sei; die andern Orte zweifeln nicht, daß ihre Obern beiftimmen werden. d. (S u. Thurgau). e. Das von dem Landeshofmeister bon Thurn gewünschte Recommandationsschreiben an das Domcapitel zu Constanz, betreffend ben Behnten des Gotteshauses St. Gallen in Ober-Sommeri, wird bewilligt. f. Landammann Stuly macht Die Mittellung. theilung: am lezten Dienstage habe in einem Wirthshause zu Lucern der Wirth gesagt, daß einer ber Kriegsräthe alles, was im lezten Kriegsrathe verhandelt worden fei, nach Zürich berichtet habe. Qucern übernimmt es baber, ber Sache nachzuforichen.

Man sehe auch im Abschnitte Herrschaftsangelegenheiten :

Thurgan.

d. Art. 514. Rirchliches u. Glaubensfachen.

389.

Conferenz der die Bogteien Bellenz, Bollenz und Riviera regierenden III Orte. Brunnen. 1663, 16. November.

Lanbesardiv Mibmalben.

Gesandte: Uri. Joh. Franz Schmid, Statthalter; Joh. Karl Emanuel Bekler, alt-Landammann. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Franz Betschart, alt-Sekelmeister; Oberst-Wachtmeister Joh. Balthasar Büeler. Nidwalden. Joh. Melchior Leu, Landammann; Joh. Ludwig Luffi, Statthalter. No. Uri stellt zu endlicher Beilegung der Jurisdictionsstreitigkeiten mit Bünden, namentlich des Streits mit Hauptmann Antonin aus Bünden wegen eines auf der dreiörtischen Jurisdiction entspringenden, von Antonin benuzten Wassers, der so weit gehe, daß Todtschlag und andere Ungelegenheiten zu beforgen seien, den Antrag, aus sedem Orte einen Abgeordneten zu ernennen, mit dem Auftrage, den Augenschein einzunehmen und zugleich die zwischen den auf dem Syndicate verweilenden Gesandten und den Unterthanen obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen. Ridwalden erklärt sich zustimmend. Schwyz, von der Anslicht ausgehend, daß die Syndicatsgesandten bereits den Beschl haben, senen Augenschein einzunehmen und zwischen dem Commissär zu Bellenz und Herrn Antonin zu pacificiren, der Streit so lange Jahre anzestanden habe, zu dieser Winterzeit neue Biolation der Jurisdiction und der Alpen nicht zu besorgen sei, will vorerst die Heinfunst der Gesandten und ihre Relation abwarten, und wenn die Beseitigung des Ausstandes ihnen nicht gelungen sei, Glarus, weil dortige sezt gestorbene Mitglieder hierin gehandelt oder gesprochen haben, um Mittheilung der betreffenden Acten ersuchen kassen. Uri erwidert, sein dortiger Gesandter habe dieser Angelegenheit halben keinen Beschl, und verharrt auf seinem Antrag. Die Sache sollten wird der Albeied. D. Jur Berrechnung der von 1656 herrührenden rapperswhlischen Kriegsfosten wird der 23. November an die Treib angeset *).

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Belleng zc.

e. Art. 419.

390.

Berhandlungen der Gefandten der XIII und zugewandten Orte bei Anlaß des Bundesschwurs zu Paris. 1668, im November und December.

Staatearchiv Burich. Allg. Abid. Bt. 157, fol. 339.

Gesandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Thomas Werdmüller, Statthalter; Konrad Berdmüller, Sekelmeister und Reichsvogt. Bern. Anton von Grasenried, Schultheiß; Joh. Jasob Bucher, Benner. Lucern. Christoph Pfysser, Schultheiß; Alphons Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Anton Büntiner, Landammann; Joh. Anton Schmid, des Raths, Gardelieutenant in Savohen. Schwhz. Bolf Dietrich Reding, alt-Landammann; Kaspar Abhberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Bug. Heinrich Jurslauben, alt-Landammann von Obwalden; Franz Stulk, alt-Landammann von Nidwalden. Zug. Heinrich Jurslauben, Oberstellwachtmeister; Ulrich Schön; Melchior Heinrich. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Kridolin Freuler, Landeshauptmann. Basel. Benedict Socin, Oberstzunstmeister; Joh. Rudolph Burslard, Stadtschreiber. Freiburg. Anton Python; Johann von Castella. Solothurn. Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß; Christoph Byß, Stadtvenner. Schaff ausen. Leonhard Meher und Johann Mäder, beide Burgermeister. Appenzell. Johann Suter, Landammann von I.-Rh.; Johann Rechsteiner, Landammann von A.-Rh. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeister. Stadt

^{*)} Gin Abichied biefer Cenfereng fonnte nicht aufgefunden werden.

St. Gallen. Georg Zwicker, Sekelmeister. Wallis. Stephan Kalbermatter, Landeshauptmand Kaspar Stockalper von Thurn, Kanzler der Nepublik Wallis. Mühlhausen. Hans Kaspar Dollick Sekelmeister. Biel. Niklaus Wyttenbach, Burgermeister; Abraham Scholl, Stadtschreiber.

2. Durch den zwischen Burich und den V fatholischen Orten entbrannten 3wift und barauf beite lichen Bergleichsversuch um einige Tage berfäumt reisten bie Abgeordneten bon Burich , Bern , Luct Uri, Schwhs, Unterwalden, Bug, fatholifch Glarus, Freiburg, Solothurn, fatholifch Appenzell, Des Affi bon St. Gallen, Wallis, Biel über Neuenburg durch die Freigrafschaft Burgund über Dijon, diejenigen andern Orte über Langres. Die erftern wurden zu Augonne, Die legtern zu Langres burch entgegen g tommene Abgeordnete des Konigs ehrerbietig bewilltommt; überall war fur ihre Beherbergung geforgti in den Städten wurden fie mit Geschüzessalven empfangen u. f. w. Der Anzug, folche Beitläufigfeiten die nur Roften und Zeitverfäumniß bringen, abzulehnen und ohne folche Begleitung die Reife forte fezen, schien dem König mißfallen zu können, wurde also beseitigt. D. Um 3. November trafen alle geordneten in Charenton zusammen, murden bier bon bem Gardeoberften und ben Sauptleuten ichnet zerischer Nation, am folgenden Sonntage auch durch besondere Abgeordnete im Namen des Grafen pol Soiffons, Befehlshabers der Schweizertruppen, und der Herzogin von Longueville und ihres jungern Sohne am Montag im Namen des Königs selbst, am Dienstag bom Markgrafen de la Barde begrüßt. Stadtschreiber Wagner bon Solothurn, ale Secretar der Ambaffade, verlangte dann bei den foniglichet Abgeordneten Ausfunft, ob man uns bei dem Ginzuge wie 1602, Die rechte Sand und Bracedens, bei Titel Excellenz und Bedefung des Hauptes bei der foniglichen Audienz gestatten werde, erhielt aber eif nach Anfrage bei Hofe darüber den Bericht, es werde damit wie 1602 gehalten werden, doch in Being auf Bedefung des Hauptes sei damals nur gemeldet, daß der König den hut aufgesezt habe. Dabet wurden die Herren Fidel von Thurn, Stadtschreiber Wagner und der Dolmetsch Bigier beauftragt, Gegen borftellungen zu machen und zu erinnern, daß die schweizerische Gidgenoffenschaft seit 1602 am Range nicht bloß nichts eingebüßt, fondern durch den Friedensschluß von 1648 und Ablösung vom Reich ge wonnen habe u. f. w. Dabei fam zur Sprache, daß zu Bermeidung folder Anstände beffer mare, ment bergleichen handlungen in Zufunft durch beidseitige Commiffare auf den Granzen vorgenommen wurden Bartholoma Schindler, Landschreiber ber Grafschaft Baden, pratendirt das Gesandtschaftssecretarial und erweiset die Berechtigung dazu durch zehn bon ihm ausgewirfte Ortsftimmen u. f. w. Es wird aber ber Stadtschreiber bon Solothurn beibehalten und Schindler bem Markgrafen be la Barbe gur Enticht digung für die bon ihm im Bundesgeschäft aufgewandte Mabe und gehabten Reisekosten empfohien. Auf Anzeige des Dolmetschers Bigier, daß der König die schweizerischen Abgeordneten beffer als feine andere Gefandtschaft empfangen werde, hiemit fein Grund zu weitern Bedenklichkeiten vorhanden fei, wird zwar auf weitere Instanzen in dieser Sache verzichtet, dagegen Bestrafung des Zeitungsschreibers, ber die Solemnistrung des Bundes als eine dem König dargebrachte Huldigung darstellte, und Unterbrufung eines die schweizerische Gesandtschaft in ganz ungebührlicher Postur und Befleidung darstellenden Kalenterlupferstiche verlandt und verletten Generalen berfupferstiche verlandt und verletten derkupferstichs verlangt und erhalten. f. Der Einzug in Bincennes und in Paris gieng am 9. Rovember vor sich. Am 10. wurde die Gefandtschaft im Namen der Stadt Paris bewillfommt und mit Wein und Buferwerk beschenkt, dann dem königlichen Hoffecretar der ausländischen Geschäfte, de Lyonne, ju Ueber gabe bee Credentialschreibens vorgestellt, Sonntage ben 11. bei bem Kangler zum Mittageffen gezogen und gegen Abend in des Königs Kutschen in den Loubre zur erften Audienz bei dem Könige geführt, wo fie bom Könige und bem Hof mit entblößtem Haupte empfangen wurden, worauf dann nur der Konig das Haupt bedefte. 2. Burgermeifter Wafer hielt einen Bortrag, den der Dolmetsch übersezte. Bugleich wurde ein Memorial überreicht, das der Konig mit Aeußerung der Freude über die Bundeserneuerung zu wohlwollender Erwägung abnahm. In. Endlich verfügten fich die Gefandtichaften auch zu ber Königin Wittwe, zu der regierenden Königin und zum Dauphin. 1. Als man am folgenden Tage bem Berzoge von Orleans einen Befuch zu machen im Begriffe mar, wurde abermals erörtert, ob man babei das Haupt bedefen folle. Die Erinnerung an das Wort von de la Barde, daß man, um des Königs sicher zu sein, den nächsten Umgebungen des Königs besondere Aufmerksamkeit erweisen solle, gab Beranlagung zu bem Antrag, bei fünftigen Berhandlungen ähnlicher Art borber über das Ceremoniel fich gehörig instruiren zu laffen, was namentlich von Uri, Schwhz, Basel, Freiburg, Abt von St. Gallen und Wallis in den Abschied genommen wird. K. Bom Marschall Grammont im Namen der Frau von Remours, dann bei dem Grafen von Soiffons fostbar tractirt, hierauf in's palais Cardinal zum Berzoge und zur Herzogin von Orleans geführt, haben am legtern Orte einige ber Gefandten fogleich nach dem Bergoge fich ebenfalls bedeft. I. Folgenden Tage, den 13., wurde hern Tellier, Secretar der Armatur, und herrn Colbert, Berwalter ber Schagfammer, Aufwartung gemacht, bei dem Marschall von Turenne Prachtig gespeiset, bann ber Bring von Condé und beffen Sohn, ber Bergog von Enghien, besucht; am 14 bie Besuche beim Marschall Grammont, am 15. beim Marschall de Billeroi fortgesest und von Herrn Colbert die Gegeneurialien in voller Seffion angenommen, am 16. bei dem Marschall d'Aumont, Gouberneur von Paris. In. Unterdeffen wurden mit sechs foniglichen Ministern, Marschall de Villeroi, Gouverneur von Lyon, Prafident, Comte de Brienne, le Tellier, de Lionne, Colbert und de la Barde Conferenzen gepflogen, deren Gegenstand der Inhalt des überreichten Memorials und die darauf erfolgte Untwort, in zweiter Session das dagegen besonders hinsichtlich der 400,000 Kronen eingegebene gravamen, in den folgenden Seffionen die weitere Erörterung der übrigen Tractatsbedingungen mar. 11. Wefentliches wurde dadurch nicht erzweft, als was schon zu Anfang als Antwort auf das Memorial mitgetheilt worden war, nämlich: 1) Mit Anfang des fünftigen Jahres wird ein guter Theil und im Laufe des Jahres die ganze Summe der 400,000 Kronen ausgezahlt. Die bom Tractat von 1650 herrührenden Restanzen werden ebenfalls verificirt und bezahlt werden. 2) Es wird Borsorge getroffen, daß die Batente tente ber Kaufleute laut Bertrag von 1516 zur Bollziehung gelangen, die Kaufleute von Solothurn mit inbegriffen. 3) Der König wird Befehl geben, die Baffe allenthalben zu öffnen. 4) Da durch den mit Spanien geschloffenen Frieden die Freigrafschaft an Frankreich abgetreten ift, fann fie in keinen andern Eractat eingeschlossen werden; dagegen wird der König allerdings fich angelegen sein lassen, daß die Sicherheit der Eidgenoffenschaft von Seite der Freigrafschaft nicht gestört werbe. 5) Die für Studiosen bestimmten Benfionen seien von den betreffenden Berwaltern zu verabreichen, sei es, daß die Studien in Baris ober in einer andern Stadt Frankreichs gemacht werden; zu ber bei Lebzeiten errichteten Fundation bes Cardinals Mazzarini fonne nach seinem Tode nichts mehr beigefügt werden. 6) Wegen des Salztractats, wegen des albergament und Handhabung des Tractats von 1564 in Ger, und wegen begehrter Rebocation des erhaltenen arrest du conseil, der durch Bern wider Tronchin ergangenen Urtheile erhalte

Bern besondere Antwort. 7) Den Städten Bajel und Solothurn wird ber König zu Erlangung ihret auf Großhuningen und die ehemale öfterreichischen Gebiete im Elfaß fundirten Ansprachen behülflich fein und zu foldem 3mefe besondere Commiffarien ernennen. 8) Auch der bon Beinrich IV. und Ludwig XIII. herrührenden, der Stadt Freiburg zustehenden Ansprache foll Genuge geschehen. 9) Dem Begehren bet fatholischen Orte, daß auch die Stadt Rottweil in den Bund eingeschloffen und vom König die Bromulgation und Execution einer bom beil. Stuble erlangten Difpensationebulle gehörigen Orte recommanbirt, auch die von den patres Cistercienses, "abstinentiarium genannt," entgegengesezten Hindernisse beseitigt werden, wird entsprochen und fur Rottweil durch Lucerns Gesandte der Bundeseid geleistet. 10) Die von Uri in Bezug auf Tanner an den Großherzog von Florenz, und von der Stadt St. Gallen in Bezug auf Die St. gallischen Bürger Schobinger, Salen und Scherer'schen Erben an den Bergog von Sabohen, und Die bom Abt von St. Gallen fur ben Bralaten zu Murbach gewünschten Recommandationen find bereits ausgefertigt. 11) Der Beschwerde über das droit d'aubaine und anderen auf die schweizerischen Oberstell und Hauptleute, sowie auf die Garde der Hundert Schweizer angewandten Renerungen foll sogleich abgeholfen werden. 12) Dem Ludwig Bodinger von Lucern, Offizier im Dienste des Königs, angeschuldigt, (aus Nothwehr) eine Person getödtet zu haben, wird die erbetene Begnadigung gewährt. . 1leber die ausständigen vier Musterungsgelder vom Jahr 1647, das die Bater der Gesellschaft Jesu gucern betreffende Memorial, den Fahnrich Beffon bei den hundert Schweizern, die goldenen Ketten und mois de retour etlicher licenzirten Hauptleute und den 10. Artifel des Bundniffes erfolgte feine schriftliche Antwort. Conntage den 18. November gieng in der Rirche Notre-Dame der Bundesschwur bor fich ; dann folgte Bewirthung im Palaste des Erzbischofs. Folgenden Tags murde der Besuch des Generals Turenne em pfangen, dann im Namen der Eidgenoffenschaft und der mit Neuenburg verbündeten Orte insbesondere ber Berzogin von Longneville und ihrem jungern Sohne, herrn de St. Paul, ein Besuch abgestattet. Rach Ruffunft in das Hotel le Brif fam herr de la Barde mit dem Commis Colberts, herrn du Det, und mit dem tresorier Dabon, überreichte die Geschenke des Königs, goldene Ketten und Medaillen (Pfenninge), und führte die Gefandtschaftemitglieder dann zu einer Mahlzeit im Hotel de Bille. 20. wurden sie von Tellier und Lionne in den königlichen Kutschen nach Bincennes abgeholt, wo nach bem Mittagessen durch den König selbst zu Pferd im Beisein des Herzogs von Orleans, des Prinzen Conde, des Herzogs von Enghien die frangösischen und schweizerischen Truppen, bei 7000 Mann, gemustert und nachher den Gesandtschaften die Abschiedsaudienz gestattet wurde. 4. Am 21. November bezahlte ber tresorier du Lys gegen Empfangsbescheinigungen die Reise- und Zehrgelber. Dann machten einige Gefandte Besuch bei dem alten Grafen de Brienne und fanden sich alle wieder zu einer Mahlzeit gufammen bei der Herzogin von Longueville, die neben dem ihre Freundschaft auch durch Anordnung freier Be wirthung der Gesandtschaft in Reuenburg bewies. P. In einer Sigung am 22. November wurde bestellten bem Gesuche Des Malmett schlossen, dem Gesuche des Dolmetschers Bigier (Mitglied des Kleinen Rathes der Stadt Golothurn) enter sprechend, mit dem Oberft und den Hauptleuten des Garderegiments wegen der feit einiger Zeit unter laffenen Bezahlung der dem Dolmetscheramt gehörigen Gage durch Bauherr Connenberg und Pannerhert Reding reben zu laffen Reding reden zu laffen, und die Herren Roland und Fries zur herausgabe der Decompten an Die Bie cenzirten bon 1636 und 1650 aufzufordern. Legtere übergaben hierauf zwar eine gewiffe Copie von ben nathenberg panagan in fina un derrin gewiffe Copie and mandements de l'épargne pour les décomptes der Regimenter Erlad, Bircher, Mollondin und d'Affri, berwiesen aber in Bezug auf die Decompten selbst an die tresoriers von damale. s. Des tresorier Dabon Bitte, die Gesandtschaften möchten im Ramen der Gidgenoffenschaft die Pathenftelle bei seinem Reu-Beborenen übernehmen, murbe jum Dante fur feine erwiesenen vielfachen Dienfte gemahrt. Die Geremonie wurde durch die Gefandtichaften bon Uri, Schwh3, Freiburg und Solothurn, zu benen fich nachwarts auch Fibel von Thurn und Stockalper gesellten , berrichtet, die Bestimmung des Pathengeschenks ben Ständen borbehalten. Der Täufling erhielt ben Ramen Eugenius Mauritius. t. Huch bem Berrn Bachau, Commis bes herrn be Lionne, und bem herrn bu Det, Commis bes herrn Colbert, und bem Ceremonienmeifter Giraut murbe fur geleiftete Dienfte Gefchente zu geben beantragt. u. Da fur Berification der Patente der Kausseute, Deffnung des Kluspasses, Privilegien der Schweizer Nation die verbrochenen Anstalten noch nicht getroffen waren, wurden nochmals die herren de la Barde und Colbert um Förderung ber Sache angesprochen, von ihnen gute Bertröftung gegeben. Hierauf wurde bei dem Rangler, bei bem Grafen von Soiffons, bei dem Grafen von Harcourt Abschied genommen, die Abschiedsbesuche aber im Gangen fo vertheilt, daß Burlauben, Freuler, Caftella, von Thurn, Schmid die Abschiedebefuche bei bem Grafen und bei der Grafin de Soiffons, bei der Frau de Carignan, bei der Frau von Baden, bei ben herren de Billeroi, Turenne, de St. Paul, bei der Frau de Nemours, bei herrn de la Barde übernahmen, die andern Gefandten aber fur die übrigen Besuche bei dem Kangler, herrn von harcourt ze. sich in zwei Gruppen theilten. V. Wahrend aller Diefer Borgange ergab fich, daß ce zwefmäßig mare, wenn auf nachster Tagleiftung von allen Orten Rechnungen und Register zusammengetragen wurden, was und wie biel an Benfionen, Binfen, Contracten, Kriegsdiensten jedes Ort zu fordern habe. W. Samstage ben 24. November verabschiedete man sich nach hergebrachtem eidgenössischem Brauche. Burgermeister Bafer bankte für erwiesene Rachficht, murbe hinwider des Danks für seinen Gifer, Mube und Sorgfalt berfichert. hierauf fehrten die Ginen wieder über Dijon, die Andern über Langres nach der heimat

An mertung. Die Beschreibung bieser Gesandtschaftsreise, vom Secretär der Gesandtschaft, Stadtschreiber J. G. Bagner, besorgt, erschien im Jahr 1664 im Druke unter dem Titel: "Parisische Revs, Handlung, Pundtschwur, das ist: wahrhasstige Erzehlung, was sich in der zwischen dem Allerchristlichsten König zu Frankreich und Navarra, Ludovico dieses Ramens dem XIV. an einem, sodann der großmächtigen Republic der 13 und 5 zugewandten Orten Hochsblicher Cydtsmoßschaft, im Jahr 1663 zu Paris verpstogenen Pundts-Ernewerung, auch under Wegs in Städt und Orten ihres Durchzugs Denkwürdiges zugetragen. Mit unparthepischem Gemüth und allen Trewen beschrieben durch Hauptmann Johann Georg Wagner, Nitter, Stadtschreiber und deß geheimen Naths zu Solothurn, der damahligen allgemeinen Eydt- und Pundtsgnoßischen Großpotischaft an den Königlich Französischen Hoff geweßten Secretarium. Solothurn 1664."

Berhandlungen der evangel. Orte und Zugewandten bei Gelegenheit der Bundesbeschwörung in Paris. 1663. November und December.

Staatsarchiv Burich. Erufe 12., 8. 1., Rro. 27. - Rantonearchiv Schaffhaufen.

Die Gesandten von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Mühlbausen und Biel f. Absch. 390.

- 21. Am 24. October (a. R.) in Charenton angekommen, begaben fich die Gefandten am folgenben Morgen in die Kirche, wo sie nach Bollendung der Predigt von dem Prediger d'Aille vor der Kirchen thure im Ramen der übrigen Kirchendiener und Aeltesten und der ganzen Commune, umgeben von einer ungahlbaren Bolfsmenge, mit einer schönen Rede bewillfommt, besonders wegen der Verwendung ber evangelischen Eidgenoffen fur die Kirchen in Piemont und Ger gepriesen wurden. Dann wurde mit Bern Pfarrer d'Aille verabredet, daß er mit dem Marquis de Rovigni, bestellten Anwalt der evangelischen Rirchen, berathen folle, was die eidgenöffische Gesandtschaft für fie bei dem Ronige thun fonne. Der Gr folg diefer Berathung war jedoch, es fei beffer, jede Interceffion zu unterlaffen; denn der Konig fei febr empfindlich, wenn Fremde seiner Unterthanen halben etwas an ihn bringen. Später kamen zwei Abgeordnete aus dem Languedoc, welche im Ramen jener Kirchen unter Furcht und Schrefen ihr Anliegen empfahlen. Es war aber ichon zu fpat; die Pfarrer von Paris hatten fie zurüfgehalten. b. Fernet wurden die Gefandten von den Herren Johannes Leger und Michelin wegen der piemontefischen That leute um ein Schreiben an die in Turin befindliche Gesandtschaft (Stadtschreiber Sans Raspar Bigel und Zeugherr Gabriel BBB) erfucht, derfelben nämlich zu empfehlen, daß fie auf den Ausgang ber Borier Mortent (und den Ausgang ber Borier rifer Verhandlungen warten und die Ergebniffe derfelben benuzen möchte. Es wurde dem Bunfche ent fproden, doch in das Schreiben keinerlei Directionen eingeruft. C. In berschiedenen Conferenzen, welche die Gesandten der evangelischen Orte zu Paris theils unter sich, theils mit den Gesandten Englands und Hollands hatten, verglich man sich über eine von Allen zu unterzeichnende Eingabe an den Konig, in welcher er um Berwendung zu Gunften der evangelischen Thalleute in Piemont gebeten murde. Die Ge fandten von England und Holland follten, sobald der erstere seine entrée werde gehalten haben, fie dem Konig eigenhandig überliefern. d. Auch wegen der evangelischen Glaubensgenoffen in ber Bogtei Ger verglich man fich zu einer Eingabe an den Konig, in welcher man ihm borftellte, wie benen im Ländchen Ger bei deffen Uebergabe durch Bern an den Herzog von Sabohen 1564 Religionsfreiheil 311 gesichert und auch bis 1662 gestattet worden sei, wie sie gegenwärtig aber von ihrer Religion gang per drängt werden. Sie sollte noch vor dem Bundesschwur durch einen Ausschuß eingehändigt werden, mas auch geschah. Desselben Gegenstandes wegen wandte man sich auch zum zweiten Male an ben Beren be Lionne. Indessen waren alle Bemühungen ohne den angestrebten Erfolg; die Berhandlungen mit be Lionne ergaben einfach, daß der König nicht geneigt fei, fich in die Angelegenheiten feines Landes binein reden zu laffen.
 - d. Theilweise aus bem Schaffhauser Exemplar.

392.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1663, 12. December.

Staatsarchiv Lucern. Ang. Abich. Bb. LIII, fol. 197.

Gesandte: Lucern. Christoph Pfysser, Schultheiß; Heinrich Fleckenstein, Pannerherr; Jakob Hartsmann, Statthalter; Eustachius Sonnenberg, Benner. Uri. Joh. Kranz Schmid, Statthalter; Joh. Karl Emanuel Besler, Pannerherr. Schwyz. Michael Schorno, Landammann; Martin Belmont, alt-Landsammann. Unterwalden. Joh. Peter Imseld, Statthalter, von Obwalden; Hans Ludwig Lussi, Statthalter, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jakob Andermatt, alt-Ammann.

4. Da die Bumuthung, welche von Bern und ben übrigen funf Orten, die fich fur die Berausgabe ber Kappeler'schen Kinder verwendet hatten, laut Schreiben vom 14. November gemacht wurde, ihnen zu Ehren, wie in Aussicht gestellt worden sei, Strafen und Kosten fallen zu laffen, keinen andern Grund hat, als daß man auf den nun eingetretenen Fall eine mildere Behandlung der Schuldigen erwarten ließ, fand man in Betracht der schweren, Leib und Leben verwirkenden Bergehen und der Nothwendigkeit, bei der Bunstigen Gelegenheit die Judicatur zu behaupten, nicht einmal den Borschlag Lucerns, die Bestrafung ber gurcher'schen Angehörigen ben vermittelnden Orten anheim zu stellen, zuläffig, sondern gab auf die Buschrift bom 14. November und das später eingegangene Schreiben vom 23. November a. Kal. nebst Berdanfung zur Antwort: da das Hauswesen des Kappeler wegen Starrsinn seines Cheweibs noch keines wegs wohl bestellt sei, bei der Bestattung des gestorbenen jüngsten Kindes der Respect des Landvogts berlegt worden, hiemit noch fortwährend nöthig fei, "die Libertat und Leichtsinnigkeit" im Thurgau im Zaum bu halten und zu schrefen, sei der Landvogt mit der Bollziehung beauftragt, doch zu angemeffener Mildetung bebollmächtigt worden. Gegen Freiburg und Solothurn wurde dieses Berfahren noch besonders als ein Mittel gerechtfertigt, die von Zürich angestrebte Parität fern zu halten. Dem Landvogt wurde bie Beisung gegeben, die Schuldigen nach Gebühr zu strafen, doch ihnen die Appellation zu gestatten, dugleich auch die Chefrau des Kappeler vorzubescheiden und zu ermahnen, erforderlichen Falls zu bedrohen, ben Kappeler aber aufzumuntern. Endlich entschloß man sich, die Wachsamkeit fortzusezen, doch der Besuchung einer Tagsazung nicht auszuweichen. b. (S. u. Lauis). C. Ueber das die Invasionen der Türken und Tartaren betreffende, an die XIII Orte gerichtete Schreiben des schwäbischen Kreises wird bon ber Conferenz nicht eingetreten, bagegen ben Obrigkeiten empfohlen, barüber auf eine fünftige allgemeine Lagfagung zu instruiren. d. (S. u. Luggarus). e. Das früher schon berathene Schreiben an Savohen, betreffend das Gefuch um einen residirenden Gesandten und die Studentenstipendien, wird genehmigt. I. (S. u. Lauis). Se Statthalter Brandenberg erinnert, daß noch vier Orte mit den 16 Dublonen, welche bem alt-Ammann Zurlauben als Recognition zuerkannt wurden, im Rükstande seien, dagegen eben so viel bon bem ben Ehrenfägen von Freiburg und Solothurn gebührenden Entschädigungsbeitrage von Zug sei Burikkei Burufbehalten worden; Diefes wunsche die Sache ins Reine zu bringen. In. Schwhz macht die Mittheilung, daß die dortige Obrigkeit veranlaßt worden sei, sieben Landleute einzuziehen und zu verhören, wobei sich

zwar die Bermuthung ergeben habe, daß viele ärgerliche Reden durch fie geubt murden, großes aber noch nicht an den Tag gefommen fei; ersucht auch Bug, deffen Gebiet von den bin und wider gehenden Boten berührt werden muffe, darauf zu achten. La Auf Bericht, daß der Großmeifter des Maltefer Ordens mit Tod abgegangen sei, wird dem Ritter Aloys Tanner in Malta ein Recommandationsschreiben an das neut Saupt "befagter Religion" bewilligt.

Man febe auch im Abichnitte Berrichaftsangelegenheiten :

Lanis.

1. Art. 199. Martte. Art. 61. Landesverwaltung im Allgemeinen.

Luggarus.

77. Rechte: und Gerichtesachen. Mrt.

Conferenz der V katholischen Orte.

Lucern. 1664, 3. Januar.

Graatearchiv Lucern. Ang. Abich. Bb. LIV, fol. 1.

Gefandte: Lucern. Heinrich Fledenstein, Schultheiß; Chriftoph Pfluffer, Stadtvenner; Guffachins Sonnenberg, Benner; Alphous Sonnenberg, Bauherr. Uri. (Entschuldigt). Schwyz. Michael Schottle. Landammann; Rafpar Abhberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Heinrich Bucher, Landammann, bon Obwalden; Joh. Franz Stuly, Landammann, von Nidwalden. Bug. Karl Brandenberg, Statthaltet; Wilhelm Beinrich, alt-Ummann.

20. Lucern bezeichnet den Kappeler'schen Handel und die von Bern ausgeschriebene allgemeine 311 sammenkunft als Hauptgegenstände der Conferenzberathung. Nachdem man sich ein "gluthaftes" Reujahr gewünscht und nach Uebung begrüßt und die von Uri eingegangene Entschuldigung des Ausbleibens ber dortigen Gesandtschaft, begleitet von der in Bezug auf die Bersammlung in Baden gegebenen Instruction, eingesehen und andere eingefommene Acten verhört hatte, trafen alle Gesandten in der Ansicht gusammen, daß Burich nach früherer Weise, wenn es nicht mit eigenen Mitteln zu seinem Zweke gelange, andere Stände bineinziehe und bas ban ber bei bie Stände hineinziehe, und daß von den V fatholischen Orten an die sechs vermittelnden Orte feineswegs bei Entscheidung megen ber Cappalariffen Cit Entscheidung wegen der Rappeler'schen Kinder überlassen, sondern nur Milderung der Strafe verheißen, bei Schuldigen auch Appellation achter Schuldigen auch Appellation gestattet, dagegen aber die Judicatur festgehalten und die Parität verweigen worden sei, daber auch dem auffallen und die Parität verweigen worden fei, daher auch dem auffallender Beife fogar bon Freiburg gestellten Unfinnen, bon dem beifchift verfahren abzugehen, nicht entsprochen werden fonne, wohl aber die ausgeschriebene Zusammenkunft beschilt und diese Gelegenheit zu borgangiger Porter und diese Gelegenheit zu vorgängiger Berständigung besonders mit Freiburg und Solothurn benut werben moge, jum Beweise, daß es nicht blas um Chan möge, zum Beweise, daß es nicht bloß um Strafgelder, sondern um das Recht und die Religion 31 thun sein, man allenfalls die Buken noch mehr benefit sei, man allenfalls die Bußen noch mehr herabsezen, nur nicht ganz aufheben wolle; wobei man namentlich auch erwarte bag die verwittelieden. namentlich auch erwarte, daß die vermittelnden Orte Zürichs einseitiges Berfahren als Grund des großen Aufwandes an Kosten und Mühe in der Kappeler'schen Angelegenheit erkennen und der Stadt Burich für die Zukunft empfehlen, die Orte ruhig ihre Rechtsame ausüben zu laffen. Da nach den Berichtel des Landbogts und Landschreihere im Thursen in des Landbogts und Landschreibers im Thurgau erwartet werden muß, daß Zürich sein Beginnen 311

Baden mit allem Ernste behaupten und die gewöhnlichen Abschwänke gebrauchen werde, sollen die V Orte ebenfalls steif vereinigt zusammen halten und soll der thurgauische Landvogt oder Landschreiber mit den Procesacten und mit dem Berzeichniß der in dem ganzen Handel auferlausenen Kosten in Baden erscheinen. I. In Bezug auf das Schreiben des schwäbischen Kreises wegen der Türken sollen die Gesandtschaften der V Orte zu Baden zunächst die Meinungen der unkatholischen Orte vernehmen und sich sodann mit ihnen zu einer freundlichen Antwort zu vergleichen suchen. C. Auf die von Bremgarten eingekommenen Avisen wird demselben möglichst geräuschlose Bereithaltung der nöthigen Bertheidigungsmittel empsohlen, mit dem Austrage, alles Verdächtige hieher zu berichten. C. Ebenmäßig wie Lucern hat auch Schwyz den Prälaten von St. Gallen um Abordnung des Landeshosmeisters von Thurn nach Baden ersucht.

394.

Gemein-eidgenöffische Tagfazung der XIII Orte.

Baben. 1664, 7 .- 23. Januar.

Staatsarchiv Lucern. Mig. Abid. Bb. LIV, fol. 9. - Landesarchiv Ridwalben.

Gesandte: Zürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Thomas Werdmüller, Statthalter. Bern. Samuel Frisching und Joh. Jakob Bucher, beide Benner. Lucern. Heinrich Fleckenstein, Schultheiß; Alphons von Sonnenberg, Bauherr. Uri. Karl Anton Püntiner, Landammann; Joh. Karl Emanuel Besler, Pannerherr. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Kaspar Abyberg, Landeshauptmann. Unterwalden. Herwalden. Hucker Vandammann, und Joh. Peter Imseld, Statthalter, von Obwalden; Ich. Franz Stulk, Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Joh. Peter Itintser, Ammann. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Basel. Joh. Rudolph Wettstein, Burgermeister; Joh. Nudolph Burkhard, Stadtschreiber. Freiburg. Franz Beter Bonderweid und Johann Castella, beide des Naths. Solothurn. Joh. Friedrich Stocker, Schultheiß; Christoph Byß, Stadtvenner. Schaff ausen. Leonhard Meher, Burgermeister; Georg Ott, Statthalter. Appenzell. Johannes Suter, Landammann, von I.-Rh.; Johannes Rechsteiner, Landammann, von A.-Rh. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeister.

Bern, welches die Tagleistung ausgeschrieben hatte, erinnert, daß der Zwef derselben die Erledigung Rappeler'schen Streites zwischen Zürich und den im Thurgau regierenden V katholischen Orten sei. Ihr von St. Gallen berathen unter sich und unterhandeln mit den Parteien sechszehn Tage lang und erzielen welchen Bergleich folgenden Inhalts: 1) Die zürcherischen Angehörigen, welche an der Wegführung des mitgeholsen Kinder Theil genommen, bleiben "unersucht." 2) Diejenigen von Frauenseld, welche Monatsstrift zusammen 1200 Gulden Buße und leisten dem Landvogte Abbitte (ihm für seine Bemühung danlend, ihr Leid bezeugend für die ihm und den Obern verursachten Weitläusigkeiten und Kosten, des der Berzeihung bittend, allen unterthänigen Gehorsam für die Zukunst entbietend). 3) Diese

gutliche Berhandlung foll feinem Theile an feiner Judicatur, Hoheit u. f. w. Eintrag thun. 4) Da ben interponirenden Orten bei diefem Unlage viele Roften erwachsen find, werden die regierenden Orte pon ihnen fräftig erinnert, fich fünftig folder weitläufigen Actionen zu mußigen, vielmehr ihre gemeinsum Regierung nach Inhalt des Landfriedens, der Berträge und Abschiede und des Friedensschluffes bon 1531. 1632, 1651 und 1656 zu führen. D. Auf die bom Bifchofe bon Conftang und bom Bergog bon Burttem berg im Namen des schwäbischen Kreises an die XIII Orte durch Zurich vermittelte Aufforderung Silfe gegen die Turken murde in Erinnerung an die feit bereits zweihundert Jahren zu wiederhollen Malen geleistete Türkenhilfe und im Hinblike auf den zu Whl im Jahr 1647 ausgegangenen Abschieb der Beschluß gefaßt, zu antworten : Die XIII Orte und der Abt von St. Gallen, durch die Berichte pon den erbarmlichen, bon den Turfen verursachten Drangsalen zu hochst driftlichem Mitleiden bewegt, obwehl im Bertrauen, daß das heilige romische Reich zur Abwehr genüge, werden auf die Rachbarschaft bet schwähischen Kreises ein treues Aufsehen halten und im Nothfall in dem Mage mit aller Rothwendigfet fich einstellen, wie fie fich unter einander vergleichen fonnen. C. Dem Konig von Franfreich mirb für das eingelangte, zur Berfohnung über den Kappeler'ichen Sandel mahnende Erinnerungsichreiben ichrift lichen Danf zu bezeugen beschloffen. d. Der Bitte des gegenwärtigen badischen Landvogte Tribolet, Das Die Ständegesandtschaften im Ramen der Gidgenoffenschaft bei seinem Sohne die Bathenftelle übernehmen möchten, wird entsprochen und das Pathengeschenf verordnet. Dabei erinnert man sich der Pathenschaft bei dem jungen Sohne des königlichen Tresorier Dabon und bestimmt als Eingebinde ein Gefäß von 70 Ducaten Werth, das indeffen erst verabreicht werden foll, wenn das fonigliche Gelb anlange. In schon in Baris gestellten Antrag, dem Introducteur der Ambaffade, Herrn Giraut, eine Gratification 316 geben, wird nicht eingetreten. e. Sinsichtlich bes Mungwesens wird ber Beschluß (Art. 5) ber 3abried nung von 1656, nämlich das Berbot des Auswechselns der guten Münze, erneuert. f. (S. n. Main that). 2. Um dem überhand nehmenden Migbrauche der Kriegswerbungen zu wehren, ift im Ramen der regierenden Orte den Landvögten Befehl zu deren Unterdrüfung zu geben; auch den Regierungen wird dieß in Bezug auf ihr Gebiet zu thun empfohlen. In. Die Gesandten der unintereffirten Orte, bon denen die Beranstaltung zur Tagleiftung ausgegangen, geben dem Landschreiber zu Protofoll, daß ber Abt von St. Gallen nicht dazu eingeladen worden, der dortige Abgeordnete zwar nicht unangenehm gemejen sei, jedoch von seiner Theilnahme an den Verhandlungen für die Zukunft keine Consequenz gemacht werden folle.

Befondere Berhandlungen der fatholifchen Orte.

1. (Die V katholischen Orte und katholisch Glarus.) Gegenseitige Eröffnung der Instructionen und Vorconferenz mit Freiburg, Solothurn, Appenzell 3.=Rh. und der Gefandtschaft des Pralaten von St. Gallen, wobei man sich allseitiges Zusammenhalten gelobte. K. (Alle katholischen Orte.) Auf Die ichen bei ber eidenrässischen Bearitige schon bei der eidgenösstischen Begrüßung gemachte Wahrnehmung, daß der ausschreibende Ort Bern, obne 3weifel auf graliftigen Antrieb Africae Der gemachte Bahrnehmung, daß der ausschreibende Ort Bern, obne Drten, in Erinnerung an ben nan Indie innerffen ber bermittelnden Orte das Protofoll führe, wurde von ben in Orten, Orten, in Erinnerung an den von Zurich jungsthin in Bremgarten mit dem jungen Waser gemachten Bersuch, den interponironden Orten geftaft Bersuch, den interponirenden Orten erflärt, daß fie folches nicht zugeben können, eher das Sauptgeschaft ftefen laffen werden, woraufbin jene ihre Confultationen ohne Schreiber verpflegten und nur zur Fertigung ber Abschiede den Landschreiber von Baden beizogen, dagegen aber die evangelischen Interponenten sich borbehielten, daß auch der Beisig ber Gesandtschaft des Abts von St. Gallen bei den allgemeinen Berbandlungen keine Consequenzen haben solle. Bei Borlegung ber dießfälligen Berichte und Rechnungen des Landvogts Arnold murde von Lucern angetragen, den katholischen interponirenden Orten zu erklaren, wenn Bern nicht jum Boraus Zusicherung gebe, daß die Berhandlung fur die Judicatur und die Rechte ber V Orte ohne Prajudiz sein foll, diese zur Bermeidung weiterer Kosten nach Sause reisen werden. Als aber die fatholischen Interponenten erwiderten, ihre Mitinterponenten der andern Religion seien nicht Bemeint, sich über irgend etwas auszusprechen, bevor sie von den V Orten specificirt über ihr Anliegen informirt seien, und da es nöthig ift, die gefällten Urtheile gegen die von Burgermeister Waser gemachten Bormurfe ber Ungerechtigfeit zu rechtfertigen, übernahmen es die Gesandten Buntiner, Schorno, Bucher, Imfeld, Brandenberg und Marti zu Handen ber katholischen Interponenten ben ganzen Berlauf zu beleuchten und im Namen der V fatholischen Orte den Entschluß auszusprechen, daß sie die von Burgermeister Baser gemachten Zulagen und andere Beschwerben an seinem gehörigen Orte suchen, sich aber in Sachen zur Zeit zu keinerlei Contestation, Compromis ober Rechtssaz verstehen werden. Dagegen machten die katholischen Interponenten die vertrauliche Mittheilung, daß die Interponenten der andern Religion ebenso wie Burich alle ihre Sachen verblumen, verhehlen und zu gutem auslegen wollen, auch fich auf ein Bersprechen berufen, wonach nach Restitution der Kappeler'schen Kinder alle übrigen accessoria aufgehoben sein sollen. Ferner gaben sie den V Orten Einsicht in ein, sichtlich von Burgermeister Baser sthlisitres, an die interponirenden Orte gerichtetes, vom 7./17. Januar batirtes Schreiben des Ortes Burich, welches unter Berficherung alles guten Willens, die alte Regierung im Thurgan wieder einführen zu helfen, und Mit Bezug auf bas Bersprechen, daß nach Uebergabe der Kappeler'schen Kinder alles Uebrige abgethan und bergeffen sein soll, sich über die ungewöhnlichen Bedrängniffe beschwert, die seinen Religionsverwandten angethan werden und den Stand Zurich als mitregierendes Ort verpflichten, sich derfelben um so mehr anzunehmen, da die V Orte in ihren besondern Versammlungen einseitige Beschlüffe faffen oder gemeinsam Befaßte Beichluffe abandern und dadurch Burich aus der Mitregierung verdrängen, dabei auch keine be-Brundeten Einwendungen, wie z. B. die Erinnerung, daß die Kappeler'sche Streitigkeit vor das Ehegericht Bebore, berütsichtigen wollen; immerhin sei Zurichs Bunsch, daß den uninteressirten Orten die Bermitteung unter annehmbaren Bedingungen, besonders Aushebung der Kosten und Berzichtleistung auf die Pratendirte Bestrafung, gelinge, widrigenfalls um Eröffnung des eidgenössischen Rechts gebeten werde, nach Inhalt des Friedensschluffes von 1656, "welcher einiche Exception und Bedingnuß, fich deß Rechtsstandts halben auszuhalftern, nit gestattet." Dieser Eröffnung stellten die V Orte und katholisch Glarus ihre Instruction entgegen und die daraus hervorgehende Folge einer unvermeidlichen Ruptur, fo daß nun die interponirenden Orte nochmals in's Mittel gefallen, zur Geduld ermahnt und es endlich babin gebracht haben, daß &. B. auch der Antrag Wettsteins, den "Kappeler mit dem einten Auge" auf eine Buße von 600 Gulben zu sezen und alle Andern straflos ausgeben zu laffen, beseitigt und dagegen der von Landeshosmeister von Thurn gestellte Antrag angenommen wurde, wie dieser im Abschied der allgemeinen Session fleht; nur Schwhz und Zurich willigten nicht ein. I. (Die V fatholischen Orte.) Uri erneuert nun zum britten Male seinen Borschlag, die im Sempacher Briefe jedem Orte anheim gegebene Judicatur über die ihm zugehörige Kriegsmannschaft in dem von ihm bezeichneten Sinne zu erläutern. Es wird aber gerunden, daß, da Schwhz diesen Borschlag bereits früher in Abschied genommen, darüber jedoch noch keint Instruction ertheilt habe, die Angelegenheit besser auf einer besondern Conferenz erledigt werde. Instruction ertheilt habe, die Angelegenheit besser auf einer besondern Conferenz erledigt werde. Instruction des Kuntius erinnert an die gefährlichen Conjuncturen der Zeit und mahnt ernstlich zum Frieden. Ein zweites Schreiben desselben ersucht, die Kirchenzehnten und die Klöster, besonders im Ihrigau, in guter Obsorge zu halten. Da aber Landvogt Arnold versichert, daß hierin keine Gefährde obwalt, und Landeshofmeister von Thurn sich äußert, daß ihm alles darauf bezügliche bekannt sei, wird dem seizen der Austrag gegeben, den Runtius zu beruhigen. In Bezug auf die Schwächung der Pfarrpfründe und anderer Benesicien zu Frauenfeld und das Bedürfniß, gelehrte Priester anzustellen, wird Lucern dem Runtius die erforderlichen Ausschlässen. In. Uri's Mittheilung, der mahländische Magistrat beschwer sich, daß die in den mit Spanien verbündeten Orten zur Galeere verurtheilten Personen nicht mehr bunder gemäß nach Como geliesert, sondern von den Landvögten nach Benedig verkauft werden, führt zu den Beschlusse, nach dem Inhalte des Bündnisses zu versahren. O. (Uri, Schwhz, Unterwalden und Ind.) Bezüglich der Angelegenheit der Clausur der Frauenklöster wird dem thurgausschen Landvogt Arnold der Beschlussel, seine daherige Novität zuzulassen, sondern alle Begebnisse zu berichten.

o aus bem Ridwaldner Eremplar.

Man febe auch im Abschnitte Berrichaftsangelegenheiten:

Mainthal.

f. Art. 216. Rechts- und Gerichtsfachen.

395.

Conferenz der evangelischen Orte bei Anlaß der allgemeinen Tagfazung zu Baben. 1664, im Januar.

Staatearchiv Bern. Evang. Abid. Bb. H. G. 161.

Die Gesandten von Zürich, Bern, Glarus (Elmer), Bafel, Schaffhausen und Appenzell A. Rh.

für die Berwendung der evangelischen Orte zu Paris und bittet diese, doch in ihrem Bemühen zu Erhaltung ber evangelischen Kirche in Ger nicht zu ermüden. Indem man zwar nicht rathsam erachtete, Zemand al den königlichen Hof zu senden, um bei dem Könige und den Ministern weitere mündliche Infanzen zu thun, kam doch in Frage, ob man nicht im fünstigen Frühjahre, wenn der König nach Lyon komme, die Gerlegenheit benuzen, immerhin aber der Bitte des Abgeordneten Duval einstweisen entsprechen und Recommand dationsschreiben an den König und die Herren de Lionne, Tellier und Colbert absenden sollte. Die Orte werden ersucht, ihre daherige Meinung beförderlich an Zürich mitzutheilen. D. Eingegangene Schreiben zeigel, daß gegen die Toggenburger immer noch thrannisch versahren wird. Die Obrigkeiten sollen also reistig über die zu ergreisenden Mittel nachdenken. C. Auf geschenen Anzug, daß der Oberstlieutenant Magnit in kursächsischen Diensten stehende Mannschaft der IV Städte übel halte, wird beschossen, dieß durch

Sanuar 1664.

ein Schreiben dem Kurfürsten zu klagen und von ihm Remedur zu verlangen. Glarus und Appenzell wünschen, daß bei einem etwaigen Ausbruche dahin auch den Ihrigen Zutritt gestattet werde, d. Die Stadt Straßburg bewirbt sich bei Schafshausen und Zürich, obwohl nur privatim, vermittelst der Intervention der evangelischen Orte in ähnlicher Weise in den französischen Bund eingeschlossen zu werden, wie Rottweil es durch die Intervention der katholischen Orte geworden ist. Das Begehren wird insoweit ad reserendum genommen, daß erforscht werde, ob man am Hofe darauf sich einzulassen geneigt wäre. C. Zürich meldet, daß ein bereits betagter, seiner Sittlichkeit halben nicht eben geachteter Mann der Gemeinde Kadelburg zu der papistischen Religion übergetreten sei und sein zehnsähriges Söhnlein, das sich überzuteten weigerte, aus dem Hause gestoßen, der Pfarrer von Zurzach aber dasselbe als sein Pfarrkind aufsendmmen habe; nun sei der Knabe bei Nacht und Nebel mit Gewalt dem Pfarrer entsührt worden, man wisse nicht von wem und wohin. Der Landbogt von Baden wird daher besehligt, die Sache zu untersuchen und den Berlauf nach Zürich und Bern zu berichten.

396.

Gemein-eidgenössische Tagsazung der XIII und zugewandten Orte.

Baben. 1664, 12. Marj.

Staatsarchiv Lucern. Mig. Abid. Bb. LIV, fol. 50. - Landesarchiv Ridwalben.

Gesandte: 3 ürich. Joh. Heinrich Waser, Burgermeister; Joh. Kaspar Hirzel, Stadtschreiber. Bern. Samuel Frisching und Joh. Jakob Bucher, beide Benner; Gabriel Wyk, des Raths. Lucern. Heinrich von kledenstein, Schultheiß; Alphons von Sonnenberg, Bauberr. Uri. Karl Anton Püntiner, Landammann; Joh. Karl Emanuel Bekler, Pannerherr. Schwyz. Michael Schotno, Landammann; Kaspar Abhberg, landeshauptmann. Unterwalden. Hen. Heinrich Bucher, Landammann, von Obwassen; Joh. Melchior Larus. I. Hoterwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Jakob Andermatt, alt-Ammann. Larus. I. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Basel. Andreas Burschard, Larus. I. Heinrich Elmer, Landammann; Fridolin Marti, Statthalter. Basel. Andreas Burschard, Raths. Solothurn. Wilhelm pon Steinbrugg, Schultheiß; Joh. Georg Wagner, Stadtschreiber. Safih ausen. Leonhard Meher, Burgermeister; Georg Ott, Statthalter. Appenzell. Iohannes Luter, Landammann, von A.-Rh. Abt von St. Ballen. Fibel von Thurn, Landeshosmeister. Stadtschreiber. Sallen. Tobias Schobinger, des Raths.

dom (Hoffriegsrath, Baldvogt der unterösterreichischen Abgeordneten Freiherrn J. R. Schmidt von Schwarzendanischen Pforte) von dem Bororte Zürich berufene Tagsazung wird nach vorangegangener eidgenössischer bas wegen Kürze der Zeit die III Bünde keine Abordnung senden konnten. Der faiserliche Abgeordnete, einen Ausschuß abgeholt, läßt wegen Unpäßlichkeit seine Proposition durch einen Secretär vorlesen,

und wird nach Borlegung seiner Creditive wieder in seine Herberge begleitet. In Betracht, daß Mann schaft in eigenen Rosten zu stellen viel Bedenkliches habe, wird endlich beschloffen, 1000 Centner Schief pulver zu liefern, die in Schaffhausen in Empfang zu nehmen seien, und zwar in erster Lieferung 500 Centner auf den bevorstehenden Mai; dazu foll beitragen: Burich 50, Bern 75, Lucern 40, Uri 20, Schwhz 25, Unterwalden, Zug und Glarus je 16, Bafel 25, Freiburg 30, Solothurn 25, Schaffhaufen und Appenzell je 20, Abt von St. Gallen 36, Stadt St. Gallen 20, die III Bunde 30, Wallis 20, Mühlhausen 10, Biel 10, also zusammen 504 Centner; — ferner die Bogteien Lauis 30, Luggarus 13, Mainthal 71/2, Mendris 71/2, Freiamter und Sargans je 16, Rheinthal 12, Thurgau 30, Stadt Baben 10, Grafschaft Baden 10, Bremgarten, Mellingen, Dießenhofen und Bischofszell je 8 Centner; Frauenfell und Rapperswyl find der Beiträge enthoben; was zu den 1000 Centnern noch fehlt, vertheilt bann 3urich als Borort auf die Stände, falls der Turfenfrieg Fortgang hatte. Das 1647 zu Byl feftgefett Beitragsverhaltniß wird revidirt, und zwar follen Bafel und Schaffhausen zuerst erklaren, was fie an Munition leisten wollen; in der Mannschaft soll Freiburg von 1000 auf 800, Solothurn von 800 and 600, Bern von 1800 auf 2000, Abt von St. Gallen von 800 auf 1000 Mann gesetzt werden. Demgufolge ift das Beitrageverhältniß nunmehr folgendes: 3 ürich 1400 Mann und 6 Stute, davon drei 6 Pfünder, die andern nach Belieben; Bern 2000 Mann und 8 Stufe, davon vier 6-Pfunder; Lucern 1200 Mann und 5 Stufe, davon zwei 6-Pfünder; Ari 400 Mann und 2 Felbstufe; Schwh 3 600 Mann und 3 Felbstufe; Untarwalle. ftufe; Unterwalden 400 Mann und 2 Feldstufe; 3 ug 400 Mann und 2 Feldstufe; Glarus 400 Mann und 2 Feldstüfe; Bafel 200 Mann und Kriegemunition; Freiburg 800 Mann und 4 Stiffe davon zwei 6-Pfünder; Solothurn 600 Mann und 4 Stufe, davon zwei 6-Pfünder; Schaff haufen 200 Mann und Kriegsmunition; beide Appenzell 600 Mann und 4 Stufe; Abt von St. Gallen 1000 Mann und 4 Stufe, davon zwei 6-Pfünder; Stadt St. Gallen 200 Mann und 2 Stufe 6-Pfünder; Biel 200 Mann und 1 Stuf; Lauis 400 Mann; Luggarus 200 Mann; Menbris 100 Mann; Mainthal 100 Mann; Freiämter 300 Mann; Sargans 300 Mann. Diese 12,000 Mann bilden den ersten Auszug; dabei hat jedes Ort bei deffen Ausrufen 200 einmal so viel, "alß zweimahl", bereit zu halten. Bon diesen 12,000 Mann soll jede Compagnie 200 Mann zählen, jedes Ort mit seinem Chrenzeichen ausrufen, auf je 100 Mann 60 Musketiere, 15 bernichte 15 blese Compagnitute 15 blese barnischte, 15 blobe Langspieße, 10 Hellebarden gerechnet werden; Frauenfeld für die Zuzüge von Burch. Lucern, Schwyz, Bug, Bafel, Solothurn, Appenzell, Stadt St. Gallen, Lauis, Freiamter und Menbris, alfo für 6000 Mann, Bischofszell für diejenigen von Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Freiburg, hausen, Abtei St. Gallen, Biel, Luggarus, Mainthal und Sargans, also für ebenfalls 6000 Mann, Sammelpläze bestimmt sein. Der Befehl soll nicht Generalen, sondern Obersten übergeben werden, deren ices Korps zwei oberfte Manientwill jedes Korps zwei oberste Proviantmeister, zwei oberste Quartiermeister, ein Oberster über die Stute, zwei oberste Wagenmeister, zwei oberste Profosen und Richter sind, erwählt durch den Kriegsrath, in welchen jedes Ort zwei Mitalieder erneunt jedes Ort zwei Mitglieder ernennt. Thurgan und Rheinthal haben nach Rothdurft zur Bertheidigung ihrer Landschaft mitzuhelfen, besonders find im Thurgau aufzubieten 200 Bauern mit Schaufeln, 100 mit Bifeln, 100 mit Nerten 100 mit Gerteln 60 Daner Bifeln, 100 mit Aexten, 100 mit Gerteln, 60 Proviantwagen mit je 4 Pferden; im Rheinthal 20 gerneh, viantwagen mit je 4 Pferden; im Rheinthal gerneh viantwagen mit je 4 Pferden. An jedem Sammelorte wird ein Magazin angelegt von 3000 Mutt Kernell. 1000 Mütt Roggen, 1000 Mütt Haber, zu sammeln bei den Rlöstern, Gerichtsherren und reichen Bauert. Auf je 100 Mann gibt jedes Ort 3 Reuter, und Zurich und Bern werden ersucht, noch mehr Reiterei bereit zu halten. Bei herannahender Gefahr oder wirklichem Einfall der Turken mahnt Zurich die andern Orte durch Gilboten. Bon Ballis werden 1200 Mann, von den III Bunden 3000 Mann gewärtiget. Baben, Bremgarten, Mellingen haben ihre Baffe felbst zu bewahren, die Grafschaft Baden überdieß noch 300 bis 400 Mann aufzustellen. Schiefpulber und Salpeter in's Ausland zu verkaufen wird verboten. Die weitern militärischen Magregeln bleiben bem Kriegsrath überlaffen. Diese Berordnung tritt an die Stelle des Abschieds zu Wyl (1647). c. (S. u. Mainthal). d. Auf Anzeige Bafels, daß im Elsaß bie Bollpatente immer noch nicht respectirt werden, die Kaufleute zwar, um die Zollstätten auszuweichen, andere Strafen benuzen, namentlich aber die Beinfuhrleute beläftigt feien, wird zugleich bemerkt, daß unterdeffen von Zürich aus nach Paris geschrieben und andere Vorkehren zu endlicher Exequirung der Batente getroffen, aber auch zu Bestreitung der für solche Angelegenheit erwachsenen Kosten in Basel auf bie transitirenden Waaren eine Auflage mit Bewilligung der Obrigkeit bestimmt worden sei, die man ja nicht als neuen Zoll zu betrachten ersuche, da selbe nur bis zu Dekung der ergangenen Auslagen bezogen werbe. e. Wegen bee Ritters Tanner geht ein Fürschreiben nach Florenz ab, zugleich mit Gratulation ber geschehenen Vermählung. f. Condolenzschreiben an Savohen wegen hinscheid ber Mutter und ber Gemahlin des Herzogs. Z. Ansuchen an Desterreich um Salz auf Abschlag an den Erbeinungsgelbern. I. (S. u. Rheinthal). I. u. K. (S. u. Thurgau). I. Auf die vom Landvogte in Sargans Beschehene Anfrage, wie er sich in Bezug auf die nach Benedig ziehenden Refruten zu verhalten habe, wird auf des Landvogts Tribolet zu Baden Antrag beschloffen, die nach Benedig wider die Turken mar-Schirenben Truppen durchziehen zu laffen, sofern die Führer bei den betreffenden Obrigfeiten und Landbogten um den Durchpaß anfragen, dagegen auch die dabei befindlichen eidgenöffischen Leute, sofern fie es bunfchen, ber Dienstpflicht zu entheben und zu ledigen, den übrigen die Reise zu gestatten. Luggarus). 1. Beil auch Mühlhausen Schiefpulber zu liefern erbotig ift, fam in Frage, ob Mühlhausen und namentlich auch Rottweil, welche Stadt aus gewiffen Ursachen die Tagsazungen nicht mehr befucht bat, fünftig bei folchen Berathungen Zutritt haben follen. . (G. u. Freiämter).

Befondere Berhandlungen der fatholifden Orte.

Mot das Schreiben des Standes Bern, daß man den Kappeler'schen Kindern der Religion halben nichts Beschwerkiches zumuthen möge, wird nicht geantwortet. **4.** Die erneuerte Beschwerde der Stadt Solothurn über die von Bern ihr entzogene Zollgerechtigkeit zu Nidau und Büren und Berlezung des in Zosingen von den VIII Orten gemachten Tractats soll auf fünstiger Jahrrechnung behandelt werden. Die an die mit Savohen verbündeten Orte besonders eingelangte Anzeige von dem Ableben der Mutter und der Gemahlin des Herzogs wird mit einem Condolenzschreiben erwidert; in einem zweiten Schreiben an die aussstehenden Pensionen und Stipendien gemahnt. S. Da der Landschreiber Karl K. von Beroldingen aus Spanien zurüfgekehrt ist, wird zu Anhörung seiner Relation und zugleich zu Begrüßung des hanischen Gesandten Graf Casati eine Conferenz auf den 30. März Abends verabredet. **1.** Den drei Ländern wird auf die Klage über die unsaubern Früchte, welche im Kaushause von Lucern Zugang sinden, weit die Ursache nicht in dem ferndigen bösen Jahrgange liege, von Schultheiß Fleckenstein Abhilse jugesagt. **1.** u. V. (S. u. Bellenz 2c.).

u. u. v. aus bem Ribwalbner Eremplar.

Man	febe	and	im	Abschnitte	Herrichaf	ftsangelegenheiten:
-----	------	-----	----	------------	-----------	---------------------

Thurgan.

1. Art. 648. Stifte und Klöster.

K. Art. 369. Handel und Berkehr.

Meinthal.

K. Art. 369. Handel und Berkehr.

Kreiämter.

O. Art. 8. Beamte.

Luggarus.

Mainthal.

O. Art. 217. Rechts: u. Gerichtssachen.

Bellenz 20.

V. Art. 421.

397.

Conferenz der evangelischen Orte bei Anlaß der gemeineidgenössischen Tagsazung 3u Baden. 1664, 12. März.

Staatsardiv Burich. Allg. Abid. Bb. 157, fol. 405.

Die Gesandten von Zürich, Bern, Glarus (Landammann Elmer), Basel, Schaffhausen, Appenzel A.-Rh. (Landammann Rechsteiner), Stadt St. Gallen, Mühlhausen (Kaspar Dollfuß, Sekelmeister, und Adam Betri, Stadtschreiber) und Biel. S. Abschied 396.

Bei Anlaß der allgemeinen Tagfazung, deren Zusammentritt der Gefandte des Kaifers, Joh. Rudolph Schmidt, Freiherr bon Schwarzenhorn, berlangt hatte, traten auch die Abgeordneten ber evangelischen Orte zu folgenden Berhandlungen besonders zusammen : a. Bern erinnert an die wegen der Landichaft Ber gefaßten frühern Befchluffe, laut welchen feiner Meinung nach das an den König und an be Lionne bestimmte Schreiben durch Expressen hatte abgefandt werden follen, mahrend es nur durch Bermittelung des Herrn Fries abgegangen, bisher ohne Antwort geblieben, zugleich aber auch die Bedrüfung ber Evan gelischen in der Bogtei nicht gehoben worden sei; worauf nach Berlefung zweier Schreiben aus Ger all getragen wird, durch einen Bertrauten im gandchen Ger Bahl und Namen ber den Evangelischen noch 311 stehenden Kirchen, die Seelenzahl der Evangelischen sowohl als der von ihnen zur katholischen Kirche llebergetretenen, die Bahl ihrer Schulen, die gottesdienftlichen Ginrichtungen und Uebungen, nämlich Rinderlehren, Begräbniffe, Rindertaufe, die Bahl der bei Ueberlaffung des gandchens an Savohen und bei Bertauschung desselben an Frankreich borhanden gewesenen ebangelischen Kirchen, die Namen ber gegenwärtigen gandes- und Gerichtsherren berzeichnen und zugleich nachforschen zu laffen, in welcher Beise nach der Ansicht der Pfarrer und der Kirchenältesten an den König und an Herrn de Lionne ge schrieben werden folle. Ad referendum. b. In gleicher Weise wird Bern ab Seiten Zürichs ersucht, Die Bernogin ban Langericht au Den gerne be Geiten Zurichs ersucht, Die Herzogin von Longueville zu erfuchen, daß fie die Evangelischen zu Chateaudun en Chartres mit Schließung ihrer Kirchen verschonen möchte. C. Bon Basel wird angeregt, wie im Toggenburg den evangelischen Pfarrern verboten werde, zu lehren, daß der Mensch die Gebote Gottes nicht vollfommen halten fonne, und daß Chriftus an Seele und Leib gelitten habe; auch wird ein von den bafel'ichen Gelehrten barüber

abgefaßtes Gutachten, eine barauf bezügliche, von den Pradicanten an den Pralaten gerichtete Supplication und die darauf am 22. Februar erfolgte mundliche Antwort mitgetheilt und die Erzählung beigefügt, wie mit Meifter Jafob Bräder von Lichtenfteig, mit herrn Brun und Andern verfahren worden fei, Brun nur mit 60 Ducaten bon der Strafe des Zungenschlizens fich habe loskaufen konnen, Andere, in feinen Sandel verwifelt, mit Banden, mit scharfen Giden u. f. w. bedruft, die Berufung auf die Landesrechte mit Enthauptung bedroht, eine zur evangelischen Kirche übergetretene Weibsperson mit Ausstellung an dem Pranger bestraft, dem abziehenden Bräcker Weib und Kinder zurüfgehalten, sein väterliches Erbe bom Landvogt eingezogen worden sei, in einigen evangelischen Gemeinden die Haltung der Kinderlehre nur alle bier bis acht Bochen gestattet, gegen Unterredung der Evangelischen und die an sie eingehenden Briefe bom Landvogte inquirirt werde u. f. w.; worauf Stadtschreiber Hirzel, Landammann Elmer, Stadtichreiber Burthard, Landammann Rechsteiner und Ratheberr Schobinger beauftragt werden, den eingebrachten Klagen und den der Landschaft Toggenburg zustehenden Freiheiten naher nachzuforschen, auf Grundlage der eingehenden Berichte durch Stadtschreiber Hirzel ein Factum abfaffen und dasselbe bei den Orten eireuliren zu laffen, unterdeffen aber durch "allerhand unvermerkte Mittel" die Bedrängten auf-Burichten, die Prediger zu ermuthigen, endlich im Namen der evangelischen Orte dem Pralaten den Jakob Brader zu recommandiren, daß er ihm Weib und Kinder und Erbe verabfolgen laffe. d. Hinsichtlich bes Bunsches der Stadt Straßburg, in den französischen Bund eingeschlossen zu werden, foll Burgermeister Waser, als von sich selbst und ohne Beranlagung der Stadt, bei de Lioune die Frage stellen, ob bem Konige biefe Ginschließung genehm sein mochte. e. Alt-Landbogt und Stadtschreiber Sirzel und Dberft Bhß berichten über ihre wegen der Thalleute nach Turin gemachte Gesandtschaftsreise, den in Hinficht der Thalleute erfreulichen Erfolg und die wegen der Trauerzeit um die beiden Herzoginnen veranlaste Berlangerung der Reise. Indem der Gesandtschaft Dank und Zufriedenheit für ihre Berrichtungen bezeigt wurde, fand man nöthig, auch dem Herzog von Savohen die gute Aufnahme derfelben zu verdanken, die Thalleute seiner Huld zu empfehlen, den Berlauf ebenfalls an den König von Frankreich berichten, mit dem Ersuchen, fich bei dem Herzog auch noch für Begnadigung der übrigen Verbannten berwenden. Ferner follten davon in Kenntniß gesezt werden England, Holland, Brandenburg, Heidelberg, Seffen, die englischen und hollandischen Gesandten in Paris; endlich an die Thalleute selbst und ihre Pradicanten eine Erinnerung ergeben. An die für jeden der beiden Gesandten auf 600 Dublonen Besteigerten Reisekosten (die Gesandten waren gegen 150 Tage abwesend) wollen Basel und Schaffhausen unt halb so viel bezahlen als eines der Bororte; Glarus und Appenzell hoffen des Beitrags an die Untoften überhoben zu werden wie 1655; St. Gallen, Biel und Mühlhausen erinnern, daß die Gesandt-Schaft ohne ihre Mitwirkung angeordnet worden; Zurich bemerkt, es habe fortwährend so viel für die Changelischen in den Bogteien und im Toggenburg aufzuwenden, daß Bern billiger Weise bier die größere Laft übernehmen durfte. f. Dem Entwurfe eines Schreibens an den Kurfürsten von Sachsen, betreffend bie gegen den Oberstlieutenant Magny erhobenen Klagen, wird von Basel und Schaffhausen darum nicht beigestimmt, weil fie die Capitulation mit Magny erneuert haben und nur ein Theil der Soldaten Klage führe. Das Schreiben wird also im Ramen Zurichs und Berns abgefandt und bemfelben die Bemerkung inserirt, daß Magny die beiden furfürstlichen Schreiben nicht überliefert, aber auf bernischem Territorium ohne zubor nachgesuchte Bewilligung Bolf geworben habe; jedoch ist das Schreiben vor dem Abgange dem Hauptmann Escher zur Einsicht mitzutheilen. Z. Die von der Herzogin von Longueville an Bern in Abschrift gemachte Mittheilung eines 1657 zwischen dem Könige von Frankreich und ihrem verstorbenen Gemahle in Bezug auf Neuenburg und Ballengin errichteten Desensibbundnisses wird den Ständen abschriftlich mitgetheilt, "whlen man nit wüßen kan, waß darmit möchte gesucht werden."— S. Beilage 10. In. Zugleich wird das Bedürfniß wieder angeregt, auf Kosten der evangelischen Orte einen ständigen Agenten in Paris zu unterhalten, um stets inne zu werden, was in Religions- und andern Sachen vorfalle. I. Leonard Megerean aus Gez, durch die Missionäre seiner Habe beraubt und flüchtig, erhält von jedem Gesandten einen Louisthaler Unterstüzung.

Ergangende Bemerkung zu e. Laut der eingegebenen ichriftlichen Relation mar ber Gesandte Burich's, Stadt schreiber Raspar hirzel, in Begleitung J. Heinrich hirzels als Secretar und seines Sohnes J. Raspar hirzel sammt brei Dienern von Burich verreist. In Bern schloß Oberft Gabriel Wyß fich an und besselben Tochtermann, Samuel Frischten sammt zwei Dienern und einem Lakaien. Ueber den Mont Cenis reisend trafen fie am 25. October in Turin ein und erhielten am 29. October die erste Audienz. Auf die Einwendung des herzogs, er könne feine Fürbitte für seine Unterthanen an nehmen, es sei denn, daß diese selbst es begehrt haben, und auf ihre Erwiderung, daß die Thalleute als treue Unter thanen an Fremde fein folches Begehren stellen durften, indessen mit Erlaubniß bes herzogs ohne Zweisel eine folche Burten, bit bitte annehmen möchten, wurde besonders durch Bermittelung des Barons Greifin die Sache so gewendet, daß nicht bie Gesandten zu ben Thalleuten reisten, sondern von diesen eine Abordnung nach Turin gesandt und unter ber Leitung Des Ministers Riquezza eine Conference ber beitung bes Ministers Pianezza eine Conferenzverhandlung eingeleitet wurde. Die Abgeordneten der Thalleute warfen die Schuld best gut fie gefallenen Gland auf Die Angeleitet wurde. auf fie gefallenen Elends und Jammers auf den neuen Gouverneur der Festung Latour, herrn von Bagnole, melder fie, indem er einige in den Thalern verborgene verbannte Evangelische in seine Gewalt bringen wollte und mit einer rabeit Bande Soldaten brangte, zu bewaffneter Gegenwehr trieb. Nach vielfachen Bersuchen, einen Bergleich zu erzwelen, und nachdem die Berhandlung noch durch den Tod der Königin Mutter und der Herzogin felbst eine lange Unterbrechung erlitten hatte, gelang es endlich, gegen Berzichtleistung ber Thalleute auf St. Johann, ben Herzog zu einem Patent ju bei megen bas am 14 Christian 1600 wegen, bas, am 14. Februar 1664 ausgestellt, den Frieden in die Thaler zurutführte. (Die Relation liegt abschriftlich im Rantonsarchive zu Schaffhausen).

398.

Confereng der mit Spanien verbundeten fatholischen Orte.

Qucern. 1664, 31. Marj.

Staatsarchiv Lucern. Mug. Abid. Bb, LIV, fol. 77. - Landesarchiv Ochwys.

Gesandte: Lucern. Heinrich Fleckenstein, Schultheiß; Christoph Physfer, Stadtvenner; 3afob Hartmann, Statthalter; Eustachius Sonnenberg, Benner. Uri. Karl Anton Püntiner, Landammann; 30h. Karl Emanuel Beßler, Pannerherr; Joh. Franz Schmid, Statthalter. Schwhz. Michael Schorno, Landammann; Martin Belmont, alt-Landammann; Kaspar Abhberg, Landeshauptmann; 30h. Franz Betschart, Landesfähnrich und Statthalter. Unterwalben. Heinrich Bucher, Landammann, und Joh. Franz Johann Imfeld, Landeshauptmann, von Obwalden; Joh. Melchior Leu, Landammann, und 30h. Franz Stulfz, alt-Landammann, von Nidwalden. Zug. Karl Brandenberg, Statthalter; Wilhelm Heinrich,

alt-Ammann; Jafob Andermatt, alt-Ammann. Freiburg. Frang Beter Gottrau, Schultheiß. Appendell. Johann Suter, Landammann von Inner-Rhoden. Abt von St. Gallen. Fidel von Thurn, Landeshofmeifter.

4. Gemäß ber in Baben getroffenen Abrebe gusammengetreten, ließ die Confereng nach borangegangenem eidgenöffischem Gruße burch eine Deputation den spanischen Gesandten, Grafen Casati, in die Sigung abholen. Dieser hielt dann im Auftrage seines Königs und des mahlandischen Gubernators, Don Luigi de Gugman Bonce de Leon, eine Proposition, worin er mit Bezug auf die nabere Relation des Landschreibers Beroldingen den Bunsch ausspricht, daß bei Erneuerung des Bertrags von 1634 der Erbpring von Spanien mit Meldung seines Namens eingeschloffen und daß der leztes Jahr bewilligte Aufbruch von 4000 Mann in zwei Regimenter abgetheilt werde, in der Meinung nämlich, daß beide Regimenter zum Dienste gegen Portugal verwendet werden sollen, und in der Erwartung, daß auf den Rothfall noch weitere 2000 Mann nachfolgen werden. Hierauf berichtete Beroldingen, wie gut die fonigliche Majestät die Gratulation zur Berchelichung der Infantin mit dem Kaiser aufgenommen, wie er selbst Bezahlung von wenigstens zwei Pensionen aller Natur gedrungen habe, indeffen unter enthuldigender Hinweisung auf den Geldmangel und die wegen Portugal aufzuwendenden Kosten nur eine, unterdeffen in Mahland erlegte Pension auszuwirken vermochte, jedoch die Aussicht eröffnet worden sei, bei seiner Ruffunft beffer entsprechen zu konnen; wie Graf Francisco Casati in der Eidgenoffenschaft zu tesidiren angewiesen, dagegen für Bünden Graf Alphonso (Casati) als Gesandter bestimmt sei; wie der König auf die ihm gemachte Borstellung billig gefunden habe, jedem der drei alten Orte für seine besondern Unsprachen 3000 Kronen auszahlen zu laffen, mit dem Bersprechen, ihnen für die Zukunft eine bestimmte lährliche Summe anzuweisen; wie an die Restanzen der Regimenter Fledenstein, Beroldingen und Zweber hoffentlich auch bald einige tausend Kronen werden bezahlt werden; wie endlich in Betreff des Transits bes hallischen Salzes Ihre Majestät 6000 Stare jährlich bewilligt und für die ennetbirgischen Bogteien ben Breis des maylandischen Salzes um eine Krone auf den Sak niedriger gestellt habe; hinsichtlich der boriges Jahr tractirten Capitulation habe der König ebenfalls eingewilligt, eine Caution von 100,000 Aronen zu stellen; da indeffen kein Kaufmann in Genua ober St. Gallen eine folche Caution auf unbechrantte Zeit habe übernehmen wollen, denke man eine eben so sichere Anweisung auf die königl. Caffen zu Tolebo, Balladolid und Segovia zu geben und babei einen besondern Fond für die Regimenter anzulegen; bagegen ware es bem König angenehm, wenn der Pring Balthafar Karl mit Namen in den Vertrag aufgenommen wurde; schließlich bittet Beroldingen um Ersaz der aufgewendeten großen Kosten. Ueber bie Antrage Cafatis und die Relation Beroldingens sollen die Obrigfeiten ihre Gesandtschaften auf fünftige Bersammlung instruiren; bis dahin wird auch die Beantwortung der von Beroldingen mitgebrachten Zu-Griften des Königs, der Königin und des Herzogs von Medina (Graf von Ognate) verschoben. Borläufig wird Landschreiber Beroldingen vollen Dankes versichert. b. Nachdem die in Baden bewilligte Dilfe gegen die Turfen mit Lieferung von Bulver von den Obrigfeiten Beistimmung erhalten hat, fommt in Frage, ob die Anzeige davon an den Borort zu übermitteln fei, oder nach Baden an den Landschreiber, bem nach altem Herfommen die Aussertigung zustehe. Obwohl man nicht verkannte, daß Zurich sich baran ftogen werde, wenn man den leztern Weg einschlage, wird dennoch Landschreiber Schindler beauftragt, bei Landvogt Tribolet anzufragen, ob Bern sich die Kanzlei Baden und das Siegel des Landvogts

gefallen ließe. Uebrigens ift man entichloffen, in folden Dingen Ordnung zu machen und ber Stadt Burich nur die altublichen Gewohnheiten einzuräumen. c. Laut Bortrag des Schultheißen Gottrau murde ein zwölf bis dreizehn Jahre alter Knabe Hartmann, Sohn des Andreas hermann, Burgers von Bern, der früher nach Freiburg gebracht worden und zur fatholischen Religion übergetreten war, durch einen Bevollmachtigten feines Baters zurufgefordert, und als er bem Boten zu folgen weigerte, von David Fruting in ein Geholze bei Freiburg verlott und zu Pferde gewaltsam nach Bern entführt; badurch fab Freiburg fich verursacht, den Fruting auf den 27. laufenden Monats rechtlich vorzuladen; Bern nahm zwar biefer Borladung ftattzugeben feinen Anftand , hielt aber das Recht des Baters über die unmundigen Rinder der Forderung Freiburge um Burufftellung des Knaben entgegen, sowie den Einwurf, daß dem Knaben, was er reden folle, in den Mund gegeben worden fei; nun habe Freiburg, die Gelegenheit der Conferens benuzend, die Rechtsverhandlung eingestellt, um von den mitverbundeten fatholischen Orten zu erfahren, was nach ihrer Ansicht zu thun sei, auch fie zu bitten, daß sie den Fruting, wenn er in Lucern, Baben, Mellingen, Rapperswhl u. f. w. sich betreten laffe, gefänglich nach Freiburg einliefern möchten. Indem zugleich die zwischen Freiburg und Bern hiernber gewechselte Correspondenz zur Ginsicht vorgelegt murde, billigte die Conferenz die von Freiburg gegen jene Gewaltthätigkeit ergriffene Magnahme, verhieß die Festnehmung Frutinge, rieth zu einer Abordnung nach Bern. d. Der papftlichen Seiligkeit wird gu bem mit dem König von Frankreich geschloffenen Frieden schriftlich congratulirt. C. Auch der ehemalige Runtius Caraffa wird zu ber erlangten Cardinalswurde beglufwunscht. f. Der fürftlich St. gallische Gesandte meldet, daß die Stifte Murbach und Luders einen St. gallischen Conventualen zum Administrator und Bralaten gewählt haben, der römische Sof aber mit der Confirmation Schwierigkeiten mache, und ersucht zu Ehren ber benedictinischen Congregation und der Stift und des Prafaten bon St. Gallen um ein Fürschreiben an den Bapft. Dem Gesuche wird entsprochen. g. In Abstand der Gesandtschaft von Schwhz wird von Lucern der Entichluß ausgesprochen, mit allem Ernfte Satisfaction fur die ichwere Car lumnie zu fordern, welche über seine Gesandtschaft auf der im verfloffenen Januar versammelten badifdel Tagsazung in Betreff der Kappeler'schen Kinder bon einigen Angehörigen des Standes Schwhz zu Rothen thurm ausgegoffen worden sei; das glimpfliche Schreiben von Schwhz vom 24. dieß genüge nicht. wird gefunden, die Sache muffe, da feine Standesgesandtschaft verschont geblieben, sondern die Ber läumdung allgemein gehalten fei, nach eidgenöffischem Herfommen berechtigt werden, wegwegen gandam mann Schorno zu Benamfung eines Tages noch bor ber heiligen Zeit zu folcher Rechtfertigung aufge fordert und um Notificirung der Calumnianten und zu Aufnahme der Kundschaften auf nachftfunftigen Donnerstag angegangen werden foll. Mit Mehrheit wird ferner erachtet, daß bei der Rechtfertigungs berhandlung jedes Ort durch einen Abgeordneten vertreten sein soll. Die weitere Einleitung des Ber fahrens bleibt Lucern überlaffen. I. Das auf das Schreiben vom 11. Februar nach Schluß der Seffion eingesangte, vom 15. März datirte, papstliche Breve wird dem Abschied beigelegt. Es enthält die papstlichen Daufberengungen gegen bie ketterie lichen Dankbezeugungen gegen die katholischen Orte für ihren Eifer und guten Willen gegenüber bem papftlichen Stubl.

In. Der legte Sag ans ber Beilage bes Schwyger Exemplars.

399.

Conferenz der evangelischen Orte und Bugemandten.

Marau. 1664, 24.—26. April (14.—16. alt. Kal.).

Staatearchiv Burich. Mug. Abid. Bb. 157, fol. 413. - Rantonearchiv Schaffhaufen.

Gesandte: Zürich. Joh. Konrad Grebel, Statthalter; Joh. Kaspar Hirzel, Stadtschreiber, alt-Landbogt im Thurgau. Bern. Samuel Frisching, Benner; Joh. Jakob Bucher, Benner; Oberst Gabriel Bhß, Zeugherr. Glarus. Joh. Heinrich Elmer, Landammann. Basel. Joh. Rudolph Burkhard, Stadtschreiber. Schaffhausen. Leonhard Meher, Burgermeister; Georg Ott, Statthalter. Appenstell A. Rh. (Nicht vertreten). Stadt St. Gallen. Georg Zwicker, Sekelmeister. Mühlhausen. Kaspar Dollfuß, Sekelmeister. Biel. Niklaus Wyttenbach, Burgermeister; Abraham Scholl, Stadtsschreiber.

a. Auf die Borftellung Berne, daß in Betreff ber in bochfter Roth befindlichen Bewohner von Geg bloß einige Milberung nicht genüge, sondern eine zweifache Gesandtschaft an den König von Frankreich abzusenden nöthig sei, sezte Zürich diese Conferenz an, doch zugleich auch zu Berathung der Toggenburger Angelegenheit. Appenzell entschuldigt sein Ausbleiben. D. Es wird nun berichtet, wie unter Bern's Berrichaft von 1536 bis 1564 in Ger zwölf evangelische Geiftliche in vierundzwanzig Kirchen functionirten, in dem Abtretungsvertrage von 1564 die Fortsezung des evangelischen Gottesdienstes gewahrt, zwar den Ratholischen einige Kirchen eingeräumt, aber ben Evangelischen dafür neue Kirchen zu bauen erlaubt, leboch seit Bertauschung ber Landschaft Ger gegen die Markgrafschaft Saluzzo, namentlich aber von 1661 an, ben Evangelischen alle Rirchen weggenommen und nur in einer schlechten Scheune zu Ferner und Gergh Gottesbienst zu halten gestattet, dabei aber die lebung der Kinderlehren, der Taufe, des Krankenbesuchs und sogar der Beerdigungen bei Tage gehindert, überdieß auch den Evangelischen unerträgliche Steuern auferlegt worden seien. In Betracht, daß allerdings Abhilfe folder Bedrängniß gesucht werden muffe, ein einfaches Schreiben nichts nuzen werde, eine abermalige Gesandtschaft so schnell nach ber geichehenen Gesandtschaft nach Paris bei dem Könige leicht größern Unwillen oder bedenkliche Gegenforberungen beranlagen könnte, wird gut gefunden, einen Edelmann, der qualificirt fei, mit Wort und That ber ebangelischen Orte Begehren zu repräsentiren, selbander mit einem auf die in Aussicht gestellte Erleichterung Bezug nehmenden Schreiben an den Konig zu senden, wobei nach dem Antrage Schaffhausens möglichst Kosten zu sparen find. Dabei sind die Gesandten von England und Holland um Hilfe bei bem französischen Hofe anzusprechen, um den Evangelischen in Frankreich überhaupt Erleichterung und Dulbung zu erwirken. c. Um mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der erwachsenden Koften für Gefandt= schaften an fremde Fürsten in Zukunft zu vermeiden, wird auf Ratification bin festgesezt: Die für gemeinsame Gesandtschaften aufzuwendenden Kosten sind nach Prüfung der vorzulegenden Specialrechnungen bertheilen, daß auf 1000 Gulden Zurich 225, Bern 325, Glarus 20, Bafel 130, Schaffhausen 130, Appenzell 50, St. Gallen 80, Muhlhaufen 20, Biel 20 beitrage. d. Der Antrag, die Roften der Gesandtichaft nach Turin ebenfalls nach diesem Berhältniffe zu vertheilen, wird in den Abschied genommen; Basel und Schaffhausen glauben mit je ber Halfte eines ber Bororte Zürich und Bern genug belaftet

zu sein, während diese ihre anderweitigen vielen Unkosten entgegenhalten. C. Da die Evangelischen in Toggenburg im Widerspruch mit dem Landrechte von 1469, den Bestimmungen des Landsriedens von 1532, 1533 und 1538, sowie mit den Verträgen von 1596 und 1616 von der Regierung des Präsaten von St. Gallen ihres Glaubens halben vielsach bedrängt sind, wird nach Borlegung der eilf schon 1632 von den sechs evangelischen Orten dem Präsaten eingegebenen und meistens noch bestehenden, sowie vierzehn anderer neuer Beschwerden *) gesunden, zunächst abzuwarten, was dem von der fürstl. St. gallischen Regierung eitirten Pfarrer Schad widersahre, dessen sich Järich anzunehmen wohl wissen werde; dann durch eine Gesandtschaft des mit Toggenburg verlandrechteten Glarus den Präsaten zur Beobachtung des Landrechts und der Verträge, sowie der 1663 den Gesandten der evangelischen Orte gemachten Zusagen auf zusordern, sosen dieß nichts fruchte, die Angelegenheit in abermaliger Zusammenkunst der evangelischen Orte in Berathung zu nehmen. C. Dabei wird die Stadt Basel ersucht, ihren Burgern "der Enden" (in Toggenburg) die Beisung geben zu lassen, daß sie dem toggenburgischen Landsrieden gemäß nach der eid genössischen und den Berträgen zuwiderlausende Beschwerden den Evangelischen auserlegt werden wollen, mit ersorderlicher Bitte bei dem Brälaten dageaen einkommen.

Bu fa z zu b. Laut Schreiben Zürichs an die evangelischen Orte vom 8. September und beigeschlossener Relation trat Hans Jakob von Wattenwyl, Bürger der Stadt Bern, am 20. Mai als Abgeordneter der evangelischen Orte seine Reise nach Baris an, wo er am 9. Juni anlangte. Am 17. Juni eröffnete er in Fontainebleau dem Herrn de Lionte den Zwef seiner Sendung, nämlich dem Könige vorzustellen, daß den bei der Bundesbeschwörung gemachten Fosstung und gegebenen Versprechen entgegen die evangelischen Bewohner des Ländchens Ger in der Religionsübung bedrüft und daburch zugleich die Verträge von 1564, 1589 und 1601 verlezt und die die 1662 genossene Religionsspreiheit gedrocken, daher von den evangelischen Orten der Sidgenossenschaft um Herstellung der die dahin bestandenen Begünstigungen der der und der von Ger gebeten werde. Ohne daß ihm von Lionne Hossinung auf günstigen Ersolg dieser Sendung gemacht wurde, erhielt er doch am vierten Tage Audienz bei dem Könige, dei welchem der Oberst Mollondin ihn einsührt. Die endliche Antwort auf das von ihm eingegebene Gesuch sollte Lionne ertheilen. Es geschah in einem verschlossen. Schreiben, das der Gesandte aber anzunehmen beharrlich weigerte, so daß er darüber, sowie über das Recht der Bewohner von Ger mit dem Minister in eine ernste Dispute gerieth, ohne eine Aenderung bewirken zu können, daher nach Paris zurütreiste, nachdem er das verschlossene Schreiben doch nachträglich angenommen hatte. Hier entlud er sich seiner Unsträge in Bezug auf die piemontesischen Thalleute bei den Gesandten von England und Holland. Wegen der Ausgeschlichen Legaten und des Bischer der Beschleit des päpstlichen Legaten und des Bischer der Bischer der

^{*)} Die neuen Beschwerden sind: 1) heimliche Kundschaft gegen die Prediger; 2) die Forderung an sie, die evangelische Lehre von der menschlichen Unsähigkeit, Gottes Gebote vollkommen zu halten, und die Bestreitung der päpstlichen Lehre zu unterlassen; 3) der Beisz des Landvogts in der Spnode; 4) das dei Strase der Absezung erlassen bot an die Geistlichen, etwas von toggendurgischen Borgängen aus dem Lande zu berichten; 5) das strenge Berschern gegen Landsleute, die außer Landes über Beschwerden klagen; 6) Schmähungen, welche den Evangelischen auf und neben der Kanzel widersahren; 7) Richtgestattung der Berehelichung in nähern als den fünsthalben Graden der Berwandtschaft; 8) Berhinderung der Berehelichung eines Evangelischen mit einer Papistin; Nöttigung zur Sche, wenn eine Evangelische von einem Cheversprechen mit einem Katholiken zurüttreten will; 9) criminelle Bersolgung der Papisten, die zum evangelischen Glauben übertreten wollen; 10) Amnestirung evangelischer Uebelthäter, wenn sie stholisch werden; 11) das Gebot, dei Rennung Maria's den Hut abzuziehen; 12) das Gebot, den Osterdienstag zu seinen: 13) allzu hohe Bußen und Strasen; 14) Gesangenlegung solcher, die das Recht vertrösten können.